

Stenographisches Protokoll

438. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Dienstag, 8. November 1983

Tagesordnung

1. Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1983
2. Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit
3. Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratabgabehöherhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird
4. Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
5. Änderung des Fernmeldegebührengesetzes
6. Änderung des Postgesetzes
7. Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden
8. 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz
9. 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz
10. 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz
11. 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz
12. Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977
13. Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird
14. Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Heeresversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen
15. Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes (SUG)
16. Änderung des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Landarbeitsgesetzes
17. 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983
18. Ausschlußergänzungswahlen

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat (S. 16997)

Angelobung der Bundesräte Rosemarie Bauer, Ing. Eder, Göschelbauer, Theodora Konecny, Ing. Maderthaner, Mohnl, Dr. Schambeck, Schipani, Steinle, Stepancik, Stricker und Wilfling (Niederösterreich) (S. 16998)

Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Ersatzwahlen in den Bundesrat (S. 16998)

Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1983 (S. 17000)

Personalien

Entschuldigungen (S. 16997)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 16999)

Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 16999)

Ausschüsse

Ausschlußergänzungswahlen (S. 17137) – Verzeichnis der neu- bzw. wiederbesetzten Ausschlußmandate (S. 17137)

Verhandlungen

- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1983: Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit (2741 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Schwaiger
(S. 17001)

kein Einspruch (S. 17001)

Gemeinsame Beratung über

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratabgabehöherhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz

1357

und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird (2742 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (2743 d. B.)

Berichterstatter: Mayer (S. 17002)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Änderung des Fernmeldegebührengesetzes (2744 d. B.)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Änderung des Postgesetzes (2745 d. B.)

Berichterstatter: Holzinger (S. 17006)

Redner:

Dr. Schambeck (S. 17008),
Ceeh (S. 17014),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 17020 u. S. 17034
– tatsächliche Berichtigung),
Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher (S. 17029),
Dr. Strimitzer (S. 17035),
Tmej (S. 17039),
Ing. Maderthaner (S. 17041),
Ing. Eder (S. 17044),
Margaretha Obenaus (S. 17048),
Dr. h.c. Mautner-Markhof (S. 17052),
Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17054),
Rosemarie Bauer (S. 17056),
Dr. Bösch (S. 17059) und
Dr. Schwaiger (S. 17061)

Einsprüche zu 3, 4, 5 und 6 (S. 17063)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2746 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Strimitzer (S. 17065)

Redner:

Dkfm. Dr. Frauscher (S. 17067),
Schachner (S. 17070),
Knoll (S. 17073),
Dr. Michlmayr (S. 17076),
Dkfm. Dr. Pisek (S. 17080) und
Dr. Schambeck (S. 17085)

Einspruch (S. 17087)

Entschließungsantrag der Bundesräte
Dkfm. Dr. Pisek und Genossen
(S. 17083) – Annahme (S. 17087) (E 98)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (2737 u. 2747 d. B.)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz (2738 u. 2748 d. B.)

- (10) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (2739 u. 2749 d. B.)

- (11) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz (2750 d. B.)

- (12) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977 (2751 d. B.)

- (13) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (2752 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 17088)

- (14) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Änderung des Kriegsopferversorgungsgesetzes 1957, des Heeresversorgungsgesetzes, des Opferfürsorgegesetzes und des Bundesgesetzes über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen (2753 d. B.)

Berichterstatter: Stoiser (S. 17095)

- (15) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Änderung des Sonderunterstützungsgesetzes (SUG) (2754 d. B.)

Berichterstatter: Emmy Göber (S. 17096)

- (16) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: Änderung des Angestelltengesetzes, des Gutsangestelltengesetzes und des Landarbeitsgesetzes (2755 d. B.)

Berichterstatter: Ricky Veichtlbauer (S. 17096)

Redner:

Strutzenberger (S. 17096),
Pumpernig (S. 17103),
Maria Derflinger (S. 17105),
Rosa Gföller (S. 17109),
Edith Paischer (S. 17112),
Sommer (S. 17116),
Suttner (S. 17119),
Ing. Juen (S. 17121),
Rosl Moser (S. 17123),
Lengauer (S. 17125) und
Stepancik (S. 17128)

Einsprüche zu den Punkten (8), (9), (10), (11), (12), (13) und (15) (S. 17130)

kein Einspruch zu den Punkten (14) und (16) (S. 17132)

- (17) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 (2756 d. B.)

Berichterstatter: Ing. Juen (S. 17133)

Redner:

Gargitter (S. 17133) und
Molterer (S. 17134)

kein Einspruch (S. 17137)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender **Göschlbauer**: Ich eröffne die 438. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 437. Sitzung des Bundesrates vom 12. Oktober 1983 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Berger, Ing. Nigl, Dr. Hoess und Hintschig.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Angelobungen

Vorsitzender: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Neuwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer **Leopoldine Pohl**:

„An den

Vorsitzenden des Bundesrates

Herrn Michael Göschlbauer

3041 Asperhofen 26

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner 1. Sitzung am 4. November 1983 die Wahl der Mitglieder, die vom Landtag in den Bundesrat entsendet werden und ebenso die Wahl der Ersatzmänner vorgenommen.

Als Mitglieder wurden gewählt:

1. Göschlbauer Michael, Bauer, 3041 Asperhofen 26

2. Dr. Schambeck Herbert, ordentlicher Universitätsprofessor, Uetzgasse 3, 2500 Baden

3. Ing. Eder Anton, Bauer, Landstetten 4, 3650 Pöggstall

4. Ing. Maderthaler Leopold, Erzeuger von Neonanlagen, Ardagger Straße 30, 3300 Amstetten

5. Bauer Rosemarie, Fachschuldirektor, Buchenweg 6, 2020 Hollabrunn

6. Wilfing Karl, Bauer und Weinbauer, Parkstraße 12, 2170 Wetzelsdorf

7. Stricker Adolf, Pflichtschullehrer, Rennbahnstraße 49/14, 3100 St. Pölten

8. Mohnl Josef, Hauptschullehrer, Hubert Nebois-Gasse 1, 3435 Erpersdorf

9. Steinle Stefan, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil, Bekleidung, Leder, Schwadorfer Straße 9/2/1, 2435 Ebergassing

10. Stepáncik Kurt, Bürgermeister, Schuldirektor, Hennersdorfer Straße 1/5, 2481 Achau

11. Schipani Hellmuth, Elektriker, Missongasse 26/6, 3500 Krems

12. Konecny Theodora, Kindergarteninspektor i. R., Neubaugasse 1, 2261 Angern/March

Als Ersatzmitglieder wurden gewählt:

1. Wöginger Josef, Angestellter, Diedersdorf 19, 3374 Säusenstein

2. Dipl.-Ing. Rennhofer Johann, Oberforsterrat, Herzog Leopold-Straße 12, 3180 Lilienfeld

3. Dipl.-Ing. Winkelhofer Othmar, Bezirksbauernkammersekretär, Bürgerstraße 31, 3900 Schwarzenau

4. Dr. Kaufmann Kurt, WB-Direktor, Lissen 18, 3500 Paudorf

5. Haiden Anna, Metallarbeiterin, 3161 St. Veit/Gölsen 24

6. Dam Herbert, Jungbauer, Absberger Straße 6, 3462 Absdorf

7. Öfferl Walter, Zollwachebeamter, 2154 Gaubitsch 144

8. Hofer Franz, Bürgermeister, Grillparzerstraße 3, 3382 Loosdorf

9. Auer Helene, Sekretärin, Hauptstraße 26, 2522 Oberwaltersdorf

10. Dierdorf Traude, Gemeindeangestellte, Haydngasse 2, 2700 Wr. Neustadt

16998

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Schriftführer

11. Ableidinger Franz, Sekretär, 3943 Niederschrems 82

12. Prorok Dietmar, Angestellter der PVA, Seegasse 5, 2230 Gänserndorf

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Reinhold Ruckser, verständigt. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/A/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Ferdinand Reiter“

Vorsitzender: Die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Schriftführung werden die neu- beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche die Frau Schriftführer um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf. (*Schriftführer Leopoldine Pohl verliest die Gelöbnisformel und nimmt den Namensaufruf vor. — Die Bundesräte*

Rosemarie Bauer

Ing. Anton Eder

Michael Göschelbauer

Theodora Konecny

Ing. Leopold Maderthaner

Josef Mohnl

Dr. Herbert Schambeck

Hellmuth Schipani

Stefan Steinle

Kurt Stepancik

Adolf Stricker und

Karl Wilfing

leisten die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“.)

Vorsitzender: Ich begrüße die neu- beziehungsweise wiedergewählten niederösterreichischen Mitglieder des Bundesrates recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf

Vorsitzender: Eingelangt ist weiters ein Schreiben des Präsidenten des Steiermärkischen Landtages betreffend Ersatzwahlen in den Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

„An den

Herrn Vorsitzenden des Bundesrates

Dipl.-Ing. Helmut Dornik hat sein bisheriges Mandat als Ersatzmitglied des Bundesrates mit Wirkung vom 18. Oktober 1983 zurückgelegt.

An seine Stelle wurde Ing. Alfred Wahl, 8693 Mürzsteg, in den Bundesrat entsendet.

Die Wahl eines weiteren Ersatzmitgliedes für den Bundesrat ergibt sich durch den Umstand, daß dieses Mandat durch die Nachrückung von Emmy Göber als Mitglied des Bundesrates für Prim. Dr. Richard Piaty frei geworden ist.

An ihre Stelle wurde Mag. Cordula Frieser, 8010 Graz, Kaiserfeldgasse 1, in den Bundesrat entsendet.

Die Wahl der Ersatzmitglieder in den Bundesrat fand in der Landtagssitzung am 18. Oktober 1983 statt.

Der Präsident des Steiermärkischen Landtages:

Koren“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt ist ferner ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend eine Ministervertretung.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführer Leopoldine Pohl:

Schriftführer

„An das

Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 25. Oktober 1983, Zl. 1003-11/5, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden innerhalb des Zeitraumes vom 3. bis 9. November 1983 den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler
Dr. Neumayer“

Vorsitzender: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Die weiters eingelangten Beschlüsse des Nationalrates sollen einem Parteienübereinkommen gemäß in der nächsten Sitzung des Bundesrates in Verhandlung genommen werden.

Es sind dies:

Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 20. und 21. Oktober 1983 betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesministeriengesetz 1973 geändert wird sowie damit zusammenhängende Bestimmungen über den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz erlassen werden,

ein Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Haftung für einen Kredit eines österreichischen Bankenkonsortiums an die Jugoslawische Nationalbank,

ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen zum Schutz der Umwelt (Umweltfondsgesetz) und

ein Bundesgesetz, mit dem das Garantiegesetz 1977 geändert wird.

Ich habe alle diese Vorlagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vor-

beratung zugewiesen. Die Ausschüsse haben die Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind, einer Vorberatung unterzogen. Die diesbezüglichen schriftlichen Ausschußberichte liegen vor.

Entsprechend einem mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Aufliegefrist der Ausschußberichte im Sinne des § 30 Abs. F der Geschäftsordnung Abstand zu nehmen, habe ich diese Beschlüsse des Nationalrates auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die mit dem Vorschlag, von der Aufliegefrist der Ausschußberichte Abstand zu nehmen, einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Einstimmig.

Auf Grund der vom neu konstituierten Niederösterreichischen Landtag vorgenommenen Wahlen in den Bundesrat sind weiters notwendig:

Die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest des 2. Halbjahres 1983 und

Ausschußergänzungswahlen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 3 bis 6 und 8 bis 16 der Tagesordnung unter einem abzuführen.

Die Punkte 3 bis 6 sind

Änderung des

Einkommensteuergesetzes 1972,

Umsatzsteuergesetzes 1972,

Gewerbesteuergesetzes 1953,

Bewertungsgesetzes 1955,

Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetzes,

Gebührengesetzes 1957,

Kraftfahrzeugsteuergesetzes 1952,

Versicherungssteuergesetzes 1953,

Straßenverkehrsbeitragsgesetzes,

Mineralölsteuergesetzes 1981,

17000

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Vorsitzender

Schaumweinsteuergesetzes 1960,
 Strukturverbesserungsgesetzes und der
 Bundesabgabenordnung sowie ein
 Bundesgesetz über die Einführung einer
 Zinsertragsteuer und
 Änderungen des
 Familienlastenausgleichsgesetzes 1967,
 Fernmeldegebührengesetzes und
 Postgesetzes.
 Die Punkte 8 bis 16 sind
 Novellen zum
 Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz,
 Bauern-Sozialversicherungsgesetz,
 Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz,
 Beamten-Kranken- und Unfallversiche-
 rungsgesetz,
 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977,
 ein Bundesgesetz über die Aufhebung der
 Wohnungsbeihilfen sowie
 Novellen zum
 Kriegsopferversorgungsgesetz 1957,
 Heeresversorgungsgesetz,
 Opferfürsorgegesetz und das
 Bundesgesetz über die Gewährung von Hil-
 feleistungen an Opfer von Verbrechen,
 ein Sonderunterstützungsgesetz und
 Änderungen des Angestelltengesetzes,
 Gutsangestelltengesetzes und Landarbeitsge-
 setzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird,
 werden zuerst die Berichtstatter ihre
 Berichte geben. Sodann wird die Debatte über
 die zusammengezogenen Punkte jeweils
 unter einem abgeführt. Die Abstimmung
 erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand

erhoben? — Es ist dies nicht der Fall. Der Vor-
 schlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des
 Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest
 des 2. Halbjahres 1983**

Vorsitzender: Wir gehen nunmehr in die
 Tagesordnung ein und gelangen zum
 1. Punkt: Wahl der beiden Stellvertreter des
 Vorsitzenden des Bundesrates für den Rest
 des 2. Halbjahres 1983.

Auf Grund der niederösterreichischen
 Landtagswahlen sind Neuwahlen notwendig
 geworden.

Wird die Durchführung der Wahl mittels
 Stimmzettel gewünscht? — Es ist dies nicht
 der Fall.

Ich werde die Wahl durch Erheben von den
 Sitzen vornehmen lassen.

Es liegen mir die Vorschläge vor, für den
 Rest des 2. Halbjahres 1983 die Bundesräte
 Hellmuth Schipani und Dr. Herbert Scham-
 beck zu Vorsitzenden-Stellvertretern zu wäh-
 len.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates,
 die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung
 geben, sich von den Sitzen zu erheben. —
 Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Die Wahlvor-
 schläge sind somit angenommen.

Ich frage die Gewählten, ob sie die Wahl
 annehmen?

Bundesrat Schipani: Ich nehme die Wahl
 an!

Bundesrat Dr. Schambeck: Ich nehme die
 Wahl an!

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates
 vom 19. Oktober 1983 betreffend ein Bundes-
 gesetz über die Einräumung von Privilegien
 und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger
 Regierungschefs für Internationale
 Zusammenarbeit (2741 der Beilagen)**

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum
 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz
 über die Einräumung von Privilegien und
 Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger
 Regierungschefs für Internationale Zusammen-
 arbeit.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Schwaiger: Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht vor, daß dem Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit, der über ein ständiges Sekretariat in Wien verfügen und in Österreich einen aus freiwilligen Beiträgen gespeisten Fonds begründen wird, den internationalen Usancen entsprechend, ein besonderer, seiner Bedeutung angemessener Status eingeräumt werden soll.

Dieser Aktionsrat wird aus zirka 25 ehemaligen Staats- und Regierungschefs bestehen und soll sich unter dem Vorsitz des ehemaligen UN-Generalsekretär Waldheim mit internationalen wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen unter Berücksichtigung der engen Interdependenz aller Völker befassen.

Da der Aktionsrat nicht unter den Begriff „internationale Organisationen“ im Sinne des §1 Abs.7 Z2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1977, BGBl. Nr. 677, über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an internationale Organisationen fällt, und auch der Abschluß eines eigenen Amtssitzabkommens mangels Völkerrechtssubjektivität des Aktionsrates nicht in Frage kommt, ist die Erlassung eines eigenen Bundesgesetzes notwendig.

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hält sich an den Wortlaut des Bundesgesetzes vom 6. Mai 1981 über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an die Unabhängige Kommission für Fragen der Abrüstung und der Sicherheit (Palme-Kommission), BGBl. Nr. 293/1981. Der Aktionsrat soll somit privilegiertenrechtlich der Palme-Kommission gleichgestellt werden, das heißt, der Gesetzesbeschluß räumt ihm in gleicher Weise wie das zitierte Bundesgesetz hinsichtlich der Palme-Kommission jenen privilegiertenrechtlichen Status ein, wie er derzeit dem Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (IIASA) zusteht.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 19. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz über die Einräumung von Privilegien und Immunitäten an den Aktionsrat Ehemaliger Regierungschefs für Internationale Zusammenarbeit, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? – Es ist dies nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabehöherungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird (2742 der Beilagen)

4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (2743 der Beilagen)

5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird (2744 der Beilagen)

6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird (2745 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 3 bis 6 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsab-

17002

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Vorsitzender

gabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 3 und 4 ist Herr Bundesrat Mayer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Mayer**: Herr Vorsitzender! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Finanzausschusses zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll im Einkommensteuergesetz ein Grenzgängerabsetzbetrag eingeführt werden. Weiters sollen die Sätze für Tages- und Nächtigungsgelder valorisiert und der Zinsfreibetrag des § 27 Abs. 4 Einkommensteuergesetz von 7 000 S auf 10 000 S angehoben werden. Die bisherige Absetzbarkeit der Leistung eines Heiratsgutes sowie der Aufwendungen aus Anlaß einer Ledigenhausstandsgründung soll entfallen. Für Bausparer wird eine sogenannte Verlängerungsprämie eingeführt und die im § 122 Abs. 3 Einkommensteuergesetz vorgesehene vorzeitige Abschreibung für unbewegliche Wirtschaftsgüter soll um zwei Jahre verlängert werden.

Im Bereich der Umsatzsteuer sollen die Steuersätze um jeweils 2 Prozentpunkte angehoben und es soll der bisherige besondere Steuersatz für Energielieferungen abgeschafft und die Mehrwertsteuer von 13 Prozent auf ebenfalls 20 Prozent angehoben werden.

Leistungen, die nicht als berufliche oder gewerbliche Beschäftigung einzustufen sind, sondern aus Liebhaberei getätigt werden, sollen ausdrücklich nicht der Umsatzsteuer unterliegen. Weiters soll bei Zollausschlußgebieten der erhöhte Umsatzsteuersatz aufgehoben werden.

Auf gewerbesteuerlichem Gebiet sieht der Gesetzesbeschluß Verbesserungen bei der Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen vor, und es soll in drei Jahrestappen die Gewerbesteuer abgeschafft werden.

Im Bewertungsgesetz soll die begünstigte Behandlung der Exportförderungen ausgeweitet und die Einheitswerte des Betriebsvermögens um 10 Prozent gesenkt werden.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll die Aufsichtsratabgabe um 50 Prozent angehoben und die festen Gebühren nach dem Gebührengesetz um rund 20 Prozent erhöht werden.

Die Kraftfahrzeugsteuer soll um durchschnittlich 40 Prozent erhöht werden. Dabei soll die Steuer für Fahrzeuge mit geringem Hubraum weniger stark als bei Fahrzeugen mit großem Hubraum angehoben werden.

Im vorliegenden Gesetzesbeschluß ist schließlich auch eine Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages um 50 Prozent, eine Erhöhung der Versicherungssteuer für Sachversicherungen von 7 Prozent auf 8,5 Prozent sowie eine Verdoppelung der Schaumweinsteuer vorgesehen.

Zur Gewährleistung des bestehenden Preisunterschiedes zwischen Flüssiggas und anderen Motortreibstoffen soll die Mineralölsteuer für Flüssiggas gesenkt werden.

Neben einer weiteren Verlängerung des Strukturverbesserungsgesetzes um zwei Jahre soll durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß eine Zinsertragsteuer in der Höhe von 7,5 Prozent der Zinserträge eingeführt werden. Die Zinsertragsteuer soll für nicht auf Fremdwährung lautende Spareinlagen bei österreichischen Kreditunternehmen gelten sowie für inländische Wertpapiere, die auf Schilling lauten und ab 1. Jänner 1984 begeben werden. Die Zinsertragsteuer soll keine Vorerhebungsform der Einkommen- oder Körperschaftsteuer, sondern eine eigene Sachsteuer sein. Diese Steuer soll bei der Ermittlung der Einkünfte als Betriebsausgabe beziehungsweise als Werbungskosten berücksichtigt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Mayer

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabenerhöhungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird:

Obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, wird die Situation der Staatsfinanzen immer kritischer. Die sozialistische Belastungspolitik hat dazu geführt, daß die Abgabenquote — also der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen am Bruttoinlandsprodukt — bereits 1978 die 40-Prozent-Grenze überschritten und 1981 mit 42,4 Prozent einen neuen Rekordwert erreicht hat.

Umso erstaunlicher ist es aber, daß die sozialistische Koalitionsregierung den bisher schon erfolglosen Weg der Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung verstärkt fortsetzt, wodurch die Abgabenquote mit 42,5 Prozent — das sind zirka 538 Milliarden Schilling — im Jahre 1984 eine neue Höchstmarke erreichen wird.

Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die für die Öffentlichkeit nicht gleich als solche erkennbar sind, nämlich die indirekten Steuern und Abgaben, zum Beispiel Mehrwertsteuer, Tabaksteuer und so weiter. Außerdem werden in zunehmendem Maße ausschließliche Bundesabgaben und solche Steuern erhöht beziehungsweise neu eingeführt, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Besonders deutlich ist dies bei der derzeitigen Belastungswelle der sozialistischen Koalitionsregierung zu erkennen.

Nachdem schon am 29. September 1983 die Zigarettenpreise kräftig erhöht wurden, beschert uns die sozialistische Koalitionsregierung mit Anfang nächsten Jahres folgende weitere Steuer-, Tarif-, Gebühren- und Beitragserhöhungen:

Mehrwertsteuer: Es werden alle Mehrwertsteuersätze erhöht. Am stärksten steigt dabei der Steuersatz für Energie, nämlich um 54 Prozent von 13 auf 20 Prozentpunkte. Der ermäßigte Satz für die Güter des täglichen Bedarfs wird um 25 Prozent angehoben, und zwar von 8 auf 10 Prozentpunkte.

Der normale Mehrwertsteuersatz steigt um 11,11 Prozent, und zwar von 18 auf 20 Prozentpunkte, und der sogenannte „Luxussatz“ um 6,67 Prozent, also von 30 auf 32 Prozentpunkte.

Durch die kräftige Erhöhung des Steuersatzes für Energie und des ermäßigten Satzes für die Güter des täglichen Bedarfs werden vor allem die sozial schwachen Gruppen am stärksten getroffen.

Diese Steuererhöhung bringt Mehreinnahmen von jährlich 15,6 Milliarden Schilling.

Zinsertragsteuer

Auf fast alle Sparguthaben wird eine 7,5prozentige Zinsertragsteuer eingeführt, die dem Finanzminister jährliche Einnahmen von 3,4 Milliarden Schilling einbringen wird.

Straßenverkehrsbeitrag

Der unter dem Titel „Lkw-Steuer“ bekannte Straßenverkehrsbeitrag wird im Schnitt um etwa 50 Prozent erhöht, wodurch der Finanzminister jährlich Mehreinnahmen von 750 Millionen Schilling erzielt.

17004

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Mayer**Kraftfahrzeugsteuer**

Die Kraftfahrzeugsteuer wird für Krafträder, Personen- und Kombinationskraftwagen, Omnibusse, Lastkraftwagen und Zugmaschinen kräftig erhöht.

Diese Belastung wird der öffentlichen Hand jährlich 1,3 Milliarden Schilling an Mehreinnahmen bringen.

Versicherungssteuer

Der Hundertsatz für die Versicherungssteuer wird um mehr als 20 Prozent angehoben, und zwar von 7 auf 8,5 Prozentpunkte. Diese Erhöhung bringt dem Finanzminister voraussichtlich etwa 0,4 Milliarden Schilling Einnahmen.

Schaumweinsteuer

Die Sätze der Schaumweinsteuer werden verdoppelt. Diese Maßnahme führt zu zusätzlichen jährlichen Einnahmen von 60 Millionen Schilling.

Aufsichtsratsabgabe

Die Aufsichtsratsabgabe wird um die Hälfte erhöht. Dadurch erzielt der Finanzminister jährliche Mehreinnahmen von 60 Millionen Schilling.

Postgebühren

Durch die Erhöhung der Postgebühren erhält der Staat jährlich zusätzliche Einnahmen von 940 Millionen Schilling.

Telefongebühren

Durch die Erhöhung der Telefongebühren werden jährlich Mehreinnahmen von 850 Millionen Schilling erzielt.

Bahntarife

Die Erhöhung der Bahntarife schließlich bringt den Österreichischen Bundesbahnen voraussichtlich jährlich Mehreinnahmen von 700 Millionen Schilling.

Belastung im Sozialbereich

Aber auch im Sozialbereich gibt es gewaltige Belastungen. So werden die Pensionsversicherungsbeiträge der öffentlich Bediensteten, die Beiträge der Selbständigen zur Pensionsversicherung sowie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge beträchtlich angehoben, wobei gleichzeitig der 14. Monatsbezug in die Arbeitslosenversicherung einbezogen wird.

Darüber hinaus werden die Wohnungsbeihilfe gestrichen, die Geburtenbeihilfe um etwa ein Drittel reduziert, die Ruhensbestimmungen erheblich verschärft und noch einige andere Opfer von der Bevölkerung verlangt.

Alles in allem ergeben sich durch dieses Belastungspaket jährliche Mehrbelastungen der Bevölkerung von zirka 30 Milliarden Schilling, denen echte Einsparungen von 2 Milliarden Schilling gegenüberstehen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat das Belastungspaket der Bundesregierung weiters folgende negative Auswirkungen auf die Volkswirtschaft:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht, also um die Hälfte.

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt, also um zwei Drittel.

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen.

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert, und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte herabgesetzt.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Weiters erstatte ich den Bericht des Finanzausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betref-

Mayer

fend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehene Überweisungsbetrag aus dem Einkommensteueraufkommen von 7 232 Millionen Schilling auf 10 500 Millionen Schilling erhöht werden. Ebenfalls zur Verringerung des Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen soll die Vergütung an die Österreichischen Bundesbahnen für den Ausfall aus den Schülertarifen wegfallen und eine Verkürzung der an die Verkehrsunternehmungen des öffentlichen Verkehrs zu leistenden Fahrpreiserätze um die in den Schülertarifen enthaltene Umsatzsteuer erfolgen. Die bei Geburt eines Kindes im Familienlastenausgleichsgesetz vorgesehene Geburtenbeihilfe soll von bisher 19 000 S auf 13 000 S herabgesetzt werden. Ferner sollen Familien mit drei Kindern im März 1984 eine einmalige Sonderzahlung von 1 000 S erhalten, die sich für jedes weitere Kind um 1 000 S erhöht.

Der Finanzausschuß hat diese gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Finanzausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Diese Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialistischen Koalitionsregierung, die nunmehr den österreichischen Steuerzahlern die Rechnung für die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung präsentiert. Statt zu sparen und die öffentliche Ver-

schwendung zu stoppen, werden die Bürger neuerlich und massiv zur Kassa gebeten.

Gerade die Familien werden unter dem Belastungspaket besonders zu leiden haben, und auch die Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz bringt Kürzungen, aber keine wirkliche Entlastung.

Die Abgeltung für die ehemaligen Kinderabsetzbeträge von der Lohn- und Einkommensteuer wird zwar von 7,2 auf 10,5 Milliarden Schilling erhöht, aber diese 3,5 Milliarden Schilling werden nicht an die Familien weitergegeben. Die Familienbeihilfe könnte und müßte um 150 S pro Monat erhöht werden.

Die sogenannte Sonderzahlung aus „Abgeltung“ für die Belastungen ist nur auf ein Jahr beschränkt, so als ob das Belastungspaket nur für 1984 gelten würde.

Die Geburtenbeihilfe wird gekürzt, obwohl sie immer wieder als flankierende Maßnahme zur „Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs“ propagandistisch verkauft wurde.

Durch die Anhebung des Abgeltungsbetrags für die ehemaligen Kinderabsetzbeträge werden einerseits die Länder unfreiwillig zu einem Beitrag von zirka 1,5 Milliarden Schilling an den Familienlastenausgleichsfonds gezwungen, weil diese Überweisung noch vor dem Finanzausgleich erfolgt, ohne andererseits den Familienlastenausgleichsfonds zu sanieren.

Die neue Belastungswelle ist

unsozial, weil sie gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten am härtesten trifft,

unnötig, weil man durch entsprechende Sparsamkeit auch ohne Steuererhöhungen durchgekommen wäre, und

sinnlos, weil sie Arbeitsplätze zerstört, statt neue zu schaffen.

Insgesamt bringt das Belastungspaket 30 Milliarden Belastungen, diesen stehen nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungskündigungen gegenüber.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsin-

17006

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Mayer

tute hat nämlich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht — also um die Hälfte.

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt — also um zwei Drittel.

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen.

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert, und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschuß des Nationalrates.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates ersuche ich, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Vorsitzender: Berichterstatter zu den Punkten 5 und 6 ist der Herr Bundesrat Holzinger.

Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Holzinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Ich bringe den Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht eine Änderung der Fernsprechgrundgebühr sowie eine Gebührenstrukturänderung vor. Die Strukturänderung sieht insbesondere die völlige Auflassung der I. Fernzone und der IV. Fernzone vor. Der

Gesetzesbeschuß enthält auch die Ausdehnung des ermäßigten Nacht- und Wochenendtarifs bei Inlandsferngesprächen auf gesetzliche Feiertage. Zugleich aber wird die Ortsgesprächsgebühr erhöht. Durch die gesamten Gebührenänderungen werden im Jahr 1984 Mehreinnahmen von rund 850 Millionen Schilling erwartet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird, wird mit der dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Diese Novelle zum Fernmeldegebührengesetz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialistischen Koalitionsregierung, die nunmehr den österreichischen Steuerzahlern die Rechnung für die Wirtschaftspolitik der sozialistischen Alleinregierung präsentiert. Statt zu sparen und die öffentliche Verschwendung zu stoppen, werden die Bürger neuerlich und massiv zur Kasse gebeten.

Ein Teil dieses Belastungspakets ist auch die Novelle zum Fernmeldegebührengesetz. Obwohl der Fernmeldesektor innerhalb der Post aus der laufenden Gebarung einen Überschuß von 10 Milliarden Schilling erzielt hat und auch nach der Berücksichtigung der Investitionen noch mehr als 4,6 Milliarden Schilling Gewinn übrigblieben, werden die Telefonkunden zusätzlich mit mehr als 0,75 Milliarden Schilling belastet. 30 Milliarden Belastungen stehen nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungsankündigungen gegenüber.

Die Auswirkungen dieser Politik werden

Holzinger

alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen. Die neue Belastungswelle ist

unsozial, weil sie gerade die ärmsten Bevölkerungsschichten am härtesten trifft,

unnötig, weil man durch entsprechende Sparsamkeit auch ohne Steuererhöhungen durchgekommen wäre, und

sinnlos, weil sie Arbeitsplätze zerstört, statt neue zu schaffen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat nämlich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht — also um die Hälfte.

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt — also um zwei Drittel.

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen.

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert, und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Ferner beantrage ich im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung des Bundesrates, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht des Wirtschaftsausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates erfolgt eine Gebührenanpassung durch Erhöhung der seit 1. März 1981 unveränderten Postgebühren; die Briefgebühr wurde zuletzt am 1. Jänner 1979 erhöht. Durch diese Erhöhungen, die mit 1. Feber 1984 in Kraft treten sollen, werden Mehreinnahmen von etwa 860 Millionen Schilling erwartet.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird, wird mit der angeschlossenen Begründung, Einspruch erhoben.

Begründung

zum vom Wirtschaftsausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Diese Novelle zum Postgesetz ist ein Teil des Belastungspakets der sozialistischen Koalitionsregierung. Die Postkunden werden zu einem Opfer von nahezu 1 Milliarde Schilling gezwungen, obwohl die Tarifierhöhungen aus der Finanzsituation der Post gar nicht erforderlich sind, weil sie Gewinne erzielt. Die Post hat hier nur die Funktion, für den Finanzminister Steuern einzutreiben.

Statt zu sparen und die öffentliche Verschwendung zu stoppen, werden die Bürger neuerlich und massiv zur Kasse gebeten. Im Belastungspaket stehen 30 Milliarden Belastungen nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungsankündigungen gegenüber.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute hat nämlich das Belastungspaket der Bundesregierung folgende Auswirkungen:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht — also um die Hälfte.

17008

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Holzinger

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt — also um zwei Drittel.

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen.

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert, und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates.

Ferner beantrage ich, gegen den Ausschlußantrag Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung, und General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Es wurde beantragt, über die Ausschlußanträge, Einspruch zu erheben samt den beigegebenen Begründungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall.

Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 3 bis 6 werden demnach General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ortega y Gasset hat einmal geschrieben: „Politik ist im höchsten Sinne Leben, Leben ist Politik. Jeder

mag wollen oder nicht, er ist Glied dieses Kampfgeschehens als Subjekt oder Objekt: etwas Drittes gibt es nicht.“

Meine Damen und Herren! Aufgabe des Politikers und des Parlamentariers im besonderen hat es in der heutigen Demokratie, deren Entwicklung wir in Österreich erleben können, zu sein, den einzelnen in seiner Subjektkontrolle zu schützen und zu verhindern, daß er immer mehr und mehr zu einem Objekt wird in einem Staat, wo einer immer geringer werdende Zahl an Personen über eine immer größer werdende Zahl an Personen verfügt, ohne daß diese die Möglichkeit haben, das entsprechend mitzuverfolgen, mitzubestimmen, ihr Schicksal zu beeinflussen.

Schicksal und Beeinflussung der Lebensbedingungen sind nicht allein im formaljuristischen und staatspolitischen Sinne, sondern auch im Wirtschaftlichen, im Finanziellen, im Sozialen gemeint.

Der selbständige Mensch ist das Anliegen der politischen Gesinnungsgemeinschaft, nämlich der Österreichischen Volkspartei, für die hier zu stehen ich die Ehre und Freude habe. Objekt werden heißt, an selbständiger Handlungsfähigkeit geschmälert werden und der Fremdbestimmung immer mehr ausgeliefert sein.

Was für den einzelnen gilt, gilt auch — und gerade im Bundesrat als der Länderkammer sei dies betont — über den einzelnen hinaus für seine größeren Gemeinschaften, die ihn umfassen, für die Gemeinden und für die Länder. Denn auch Sie, meine sehr Verehrten, werden, wie bereits in der Begründung unserer Einsprüche angedeutet, durch dieses Belastungspaket in Ihrer Lebensfähigkeit, in Ihren finanziellen und wirtschaftlichen Möglichkeiten, in Ihrem denkbaren Aktionsradius geschmälert.

Dieses Belastungspaket im Zusammenhang mit dem Bundesfinanzgesetz, das ja nicht in die Zuständigkeit des Bundesrates fällt und mit dem wir uns nicht direkt zu beschäftigen haben, aber indirekt, weil das Belastungspaket eine Auswirkung dessen ist, ist nach Ansicht der Österreichischen Volkspartei, was auch in der Begründung unseres Einspruches sehr deutlich geworden ist, Ausdruck einer als verfehlt anzusehenden Politik. Verfehlt deshalb, weil in einer Zeit, in der die Arbeitsplätze in den verschiedenen Bundesländern gefährdet sind, nicht ein Aufschwung herbeigeführt werden soll und kann, sondern vielmehr Belastungen herbeigeführt werden.

Dr. Schambeck

Das, meine sehr Verehrten, ist nicht allein die Feststellung einer politischen Partei, der man auf Grund ihrer Oppositionsfunktion im derzeitigen österreichischen Regierungssystem nachsagen könnte, daß das Polemik sei, sondern das ist vielmehr auch die Meinung des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung und des Institutes für höhere Studien, die festgestellt haben, daß durch diese Belastungen — ich darf dann noch näher darauf eingehen — Erschwernisse für das österreichische Wirtschaftsleben herbeigeführt werden, von welchen man nicht sagen kann, sie wären weltweit oder europabedingt. Hier handelt es sich um hausgemachte Belastungen, meine sehr Verehrten.

Und die Bundesratsfraktion der Österreichischen Volkspartei ist nicht gewillt, solchen hausgemachten Belastungen die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Belastungen treffen die Bundesbürger zwischen Neusiedlersee und Bodensee in allen neun Bundesländern. Die Länderkammer, der Bundesrat, ist daher geradezu verpflichtet, sich mit diesen Erschwernissen der Bauern, der Arbeiter und Angestellten, der Selbständigen, der unselbständig Erwerbstätigen, der Klein- und Mittelbetriebe, der älteren und der jüngeren Menschen hier auseinanderzusetzen.

Und im besonderen, meine Damen und Herren, haben wir die Verpflichtung, uns damit in der Länderkammer auseinanderzusetzen, weil diesem sogenannten Belastungspaket auch antiföderalistische Tendenzen innewohnen, denen wir ein klares Nein entgegenstellen wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Fraktion hat sich in den letzten Jahren in einer Mehrzahl von Aktionen bemüht, bei den beschränkten Möglichkeiten, die das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 dem Bundesrat einräumt, sei es durch Gesetzesinitiativen, durch dringliche Anfragen oder durch Resolutionen, die Aufmerksamkeit auch des Bundesrates auf diese Entwicklungstendenzen zu lenken. Wir haben in einem Augenblick, in dem die Österreichische Volkspartei über die Mehrheit verfügt, die für uns nicht ein Zufallstreffer, sondern ein Wählerauftrag ist, die Gewissensverpflichtung, uns gegen diese Entwicklungstendenzen einzusetzen.

Meine Damen und Herren! Die Mehrheit, über die derzeit die Österreichische Volkspartei im Bundesrat verfügt, ist kein Lottogewinn und kein Zufallstreffer gewesen, sondern eine jahrelange Entwicklung des Wähler-

lerverhaltens in den österreichischen Bundesländern, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn der Landesparteiobmann der Sozialistischen Partei Salzburgs, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Moritz, ein höchst beachtenswerter österreichischer Sozialist, am letzten Wochenende am Landesparteiabend — wie ich es selbst im Fernsehen gehört habe — von der Wahlniederlage seiner Partei in Niederösterreich gesprochen und davon gewarnt hat, daß eine ähnliche Niederlage ihnen in Salzburg bevorstehe, die dem bisherigen Wählerverhalten entspreche, dann zeigt sich doch sehr deutlich, daß die österreichische Wählerschaft mit dem bisherigen Weg der sozialistischen Regierung nicht einverstanden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und dann zeigt sich auch sehr deutlich — sonst hätten wir in der ÖVP-Fraktion des Bundesrates nicht die Mehrheit —, daß die Erfolge, die Glaubwürdigkeit und der Leistungsnachweis in von der ÖVP geführten Bundesländern andere sind als jene der Sozialistenregierung der letzten Jahre. *(Bundesrat Köpf: In den sozialistisch geführten Bundesländern!)*

Meine Damen und Herren! Hier wird der Föderalismus ... *(Bundesrat Köpf: Bringen Sie einen Beweis! Wo ist denn das? Welcher Unterschied ist zwischen den Bundesländern?)*

Herr Kollege! Ich gebe Ihnen gleich als Niederösterreicher eine Antwort darauf und beziehe mich auf die Kleinsten unserer Gesellschaft, auf die Kindergärten, für die man in Wien hunderte Schilling für den Kindergartenplatz zahlen muß, während es in Niederösterreich den Null-Tarif gibt. Auf den Vergleich gehe ich gerne ein. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Köpf: Das müssen Sie dem Dr. Haslauer auch sagen!)*

Hoher Bundesrat! Ich gehe auch gerne einen Schritt weiter, weil die Sozialisten uns immer daran erinnern, daß der Föderalismus ja auch ein Anliegen der Gemeinden sei. Erlauben Sie mir als Badener Bürger auf den AKH-Skandal bei der Gemeinde Wien hinzuweisen. Im Gegensatz dazu ist in meiner Heimatstadt Baden bei Wien dank unseres Bürgermeisters Prof. Viktor Wallner das öffentliche Krankenhaus mit geringeren Kosten und ohne Skandal fertiggestellt worden. Da haben Sie gleich ein Beispiel aus meiner Heimatstadt Baden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

17010

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Schambeck

Hier können wir jederzeit die Vergleiche bringen. (*Bundesrat Köpf: WBO, der größte Skandal aller Zeiten!*)

Meine Damen und Herren! Was den WBO-Skandal betrifft, so können Sie mit dem Landeshauptmann Kery darüber sprechen, wie er seiner Aufsichtspflicht nachgekommen ist.

Kehren wir zu dem zurück, was uns in dieser Stunde laut Tagesordnung aufgetragen ist. Das ist nämlich die Konfrontation des von uns repräsentierten Wählerwillens mit dem politischen Willen der Sozialistenregierung und ihrer freiheitlichen Koalitionäre. Das ist der Weg zu einer politischen Entwicklung, dem wir aus föderalistischen Gründen ein klares Nein entgegenstellen müssen. Und wir haben diese Möglichkeit hier im Bundesrat, wo sich erneut zeigt, daß der Föderalismus eine Form der Gewaltenteilung ist und damit auch die Möglichkeit der Kontrolle gegeben ist. Und davon machen wir Gebrauch.

Und ich freue mich sehr, daß ich das hier tun kann an einem Ort des Parlaments und an einem Platz des Bundesrates, wo ein Wunsch von vielen von uns in Erfüllung gegangen ist. Ich darf hier als einen von vielen, der sich besonders auch dafür eingesetzt hat, den Herrn Bundesrat Eduard Pumpernig nennen. Aber es war ein Wunsch, den wir alle gehabt haben. Ich selbst schon, als ich im November 1969 Mitglied des Bundesrates wurde, wollte, daß wir, so wie es in anderen parlamentarischen Körperschaften üblich ist, von der Mitte des Saales aus zu allen sprechen können und daß die ÖVP nicht immer auf die Sozialistenseite zu gehen hatte. Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit dafür bedanken, daß dieser Platz gesichert werden konnte. Mein Dank gilt dem Vorsitzenden des Bundesrates, indem wir das ... (*Bundesrat Köpf: Epochal!*) Für Sie nicht, aber für uns, Herr Kollege. Es kommt nämlich in der Demokratie darauf an, was dem anderen zumutbar ist. Das werden Sie sicherlich noch lernen müssen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hier möchte ich dem Vorsitzenden für das Burgenland, dem Herrn Bundesratskollegen Berger und meinem damaligen Vis-à-vis im Bundesratspräsidium, Herrn Professor Dr. Franz Skotton, danken, daß dieser Wunsch von uns erfüllt werden konnte. Ich möchte auch den dafür im Haus Zuständigen, an der Spitze Herrn Regierungsrat Ing. Prand, dafür Dank sagen. (*Vorsitzender-Stellvertreter Shipani übernimmt die Geschäftsführung.*)

Ich möchte allerdings auch in diesem Augenblick, in dem ich das erste Mal die Ehre habe, hier an diesem Pult zu stehen, sagen: Mögen wir uns immer vor Augen halten, daß das Wort „Parlament“ von „parlare“ kommt, von reden, und daß es darauf ankommt, daß wir so reden und einander so begegnen, meine sehr Verehrten, daß es auch derjenige als motivierend für diesen Staat empfindet, der sich nicht gerade in der politischen Auseinandersetzung befindet, und daß Sachlichkeit vor Polemik herrscht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wollen wir uns das hier gemeinsam vornehmen.

Meine sehr Verehrten! Wenn wir heute diese ÖVP-Mehrheit zum Tragen bringen, dann ist es eine Gemeinwohlverpflichtung, die uns dazu drängt, und eine weitere grundsätzliche Auseinandersetzung mit dem Sozialismus, der hier zum Tragen kommt, wobei sich die Freiheitliche Partei bei dieser Entwicklung hat mitziehen lassen: Sie hat all das, was sie in den letzten Jahren gesagt und vor der letzten Nationalratswahl auch erklärt hat, anscheinend vergessen. Jene Entwicklung, vor der bereits unser Bundesparteiohmann und Klubobmann Dr. Alois Mock im Wahlkampf gewarnt hat, setzt sich fort.

Die Arbeitslosigkeit ist weiter gestiegen. Die Finanzschulden haben sich im selben Zeitraum verdoppelt. Die Jugendarbeitslosigkeit ist in einem Maße angestiegen, daß kein Mandatar behaupten kann, weder von uns noch von Ihnen, er könne jedem Jugendlichen, der zu ihm kommt, einen Arbeitsplatz verschaffen. Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie ist um 30 000 Personen zurückgegangen. Die Investitionsquote des Bundes hat trotz zweier Beschäftigungsprogramme mit 7,2 Prozent den absolut niedrigsten Wert erreicht. Die Investitionsförderung des Bundes ist absolut zurückgegangen. Über die verstaatlichte Industrie werden wir heute noch zu sprechen haben und über das Verhältnis dieser verstaatlichten Industrie zur privaten Wirtschaft, die sie nämlich durch ihr Steueraufkommen zu erhalten hat.

Die Förderungen im gewerblichen Bereich stagnieren immer mehr, dagegen erhöhen sich die Ausgaben für die Arbeitslosenunterstützung auf Grund der zahlreichen wirtschaftspolitischen Fehler im abgelaufenen Budgetjahr um 40 Prozent. Ebenso stiegen die Ausgaben für Notstandshilfen um 20 Prozent, deren Zahl sich mit Dauer der Arbeitslosigkeit alarmierend erhöht hat. Aber auch die Zinsen für die Finanzschuld sind im Vorjahr um weitere 25 Prozent gestiegen: Wir zahlen

Dr. Schambeck

fast schon mehr für den Zinsendienst als für die Rückzahlung der Schulden! Damit ist noch keiner reich geworden. Die Arbeitsmarktpolitik hat zu einem erschreckenden Anwachsen der Jugendarbeitslosigkeit geführt. All das, Hoher Bundesrat, wird begleitet durch eine staatliche Förderungsbürokratie, die zu erleichtern ist.

Mock hat schon während des Wahlkampfes und vor dem Wahlkampf davor eindringlich gewarnt. Wir haben heute die Pflicht und die Aufgabe, ihren Tendenzen eindeutig entgegenzutreten und Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daran zu erinnern, was Sie selbst immer wieder gesagt haben und was diejenigen, die Sie in diese Entwicklung geführt haben, die heute im Wählerverhalten ihren Ausdruck findet, hier erklärt haben.

Erlauben Sie mir, Herrn Dr. Bruno Kreisky, derzeit und auch in Zukunft Bundeskanzler außer Dienst, zu zitieren, der als Vorsitzender der Sozialistischen Partei am 1. Februar 1970 — bitte, hören Sie, in der „Arbeiter-Zeitung“, Sie haben mich ja gefragt, wo das steht — in der „Arbeiter-Zeitung“ erklärte:

Es ist undenkbar, daß die Sozialistische Partei in eine Regierung geht, die nicht von vornherein bereit ist, das Steuersystem so zu reformieren, daß nicht jede Lohn- und Gehaltserhöhung vom Finanzamt konfisziert wird.

Nach Tisch hat man es anders erlebt, als man es vor Tisch hörte. Sie haben mich gefragt, wo das steht: In der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Februar 1970.

Lassen Sie mich den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky in seinem Bemühen um eine politische Klärung der Standpunkte weiter zitieren. Er sagte am 27. Oktober 1967: „Ich bin auch überzeugt davon, daß uns diese Art der Finanzpolitik auf den internationalen Märkten kein sehr hohes Ansehen verschaffen wird und daß es schon aus diesem Grund geboten wäre, mit größerer Vorsicht zu Werke zu gehen. Dazu kommt, daß es mit der äußeren Staatsschuld auch nicht sehr einfach ist, denn für die Zurückzahlung und für den Zinsendienst äußerer Staatsschulden müssen ja Waren, Güter und Dienstleistungen an das Ausland erbracht werden, die der heimischen Wirtschaft verloren gehen.“

Dr. Bruno Kreisky hat völlig recht. Die Wirkungen allerdings, muß ich ehrlich sagen,

haben heute alle zu erleben. Die Sozialisten haben sie dann unter seiner Führung herbeigeführt.

Meine sehr Verehrten! Aber das wird auch begleitet durch Aussagen des Koalitionspartners, der Freiheitlichen Partei, deren Parteivorsitzender Dr. Steger am 5. November 1980 in bezug auf Sonderabgaben von Kreditinstituten erklärt hat: „Es ist — diese Meinung bekommt man, wenn man sich alles im Zusammenhang anschaut — ein Attentat auf die Brieftaschen aller Österreicher, ein Spott.

Und zum Spott kommt auch noch der Hohn dazu, wenn Sie an den Beginn all dieser Belastungen den Dank an den Steuerzahler setzen, der mich daran erinnert“ — erklärte der jetzige Vizekanzler und Handelsminister Dr. Steger, — „wie das in den Abruzzen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gewesen ist, wo bewaffnete Spießgesellen Postkutschen regelmäßig aufgehalten haben. Da das dort besondere Kavaliere gewesen sind, haben sie sich, nachdem sie die Plünderung dieser durchreisenden Kutschen vollzogen haben“ — erklärte Herr Dr. Steger —, „immer nach getaner Arbeit bei den verdatterten Kavaliere und bei den mit einer Ohnmacht kämpfenden Damen in ritterlicher Manier bedankt.“ Wir haben das auch in Filmen erlebt.

Nur möchte ich Ihnen ehrlich sagen: Die Konsequenzen, die der Herr Dr. Steger aus dieser Kavalierebetrachtung hätte ziehen können, haben wir hier nicht erlebt. Er folgt weiter dem Weg, den Dr. Kreisky dieser Regierung durch seine Regierungsverhandlungen und durch die Weichenstellungen, zu denen er sich in seiner Abschlußrede vor dem Parteitag bekannt hat, vorgezeichnet hat. (*Bundesrat Köpf: Aber der Mock ist auch mehr der Richelieu und nicht der d'Artagnan!*)

Meine sehr Verehrten! Erlauben Sie mir nochmals, Dr. Kreisky zu zitieren, der am 19. April 1967 in seiner Rede im österreichischen Nationalrat — das war, daß Sie es genau wissen, weil Sie ja nachschauen wollen, die 52. Sitzung der 11. Gesetzgebungsperiode — erklärt hat: „Churchill hat am 11. April 1927 eine Rede gehalten. Und sofern der Herr Finanzminister ein Stammbuch hat oder vielleicht die gnädige Frau“ — erklärte Dr. Bruno Kreisky —, „bin ich gern bereit, folgende Sätze Churchills hineinzuschreiben.“

Und das tue auch ich jetzt beim Herrn Finanzminister Dr. Salcher, so wie es Herr

17012

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Schambeck

Dr. Kreisky 1967 einem ÖVP-Finanzminister empfohlen hat. Nur sage ich ehrlich: An den Früchten werdet ihr es erkennen. Und die Früchte bis 1970 und nach 1970 sind verschiedene, meine Damen und Herren!

Kreisky zitierte Churchill und erklärte: „Es gibt zwei Möglichkeiten, eine gigantische Schuldenlast über kommende Jahrzehnte und über künftige Generationen zu verteilen. Es gibt die eine Art, die gesund und richtig ist, und die andere, die falsch und unheilbringend ist. Die falsche Art besteht darin, es zu unterlassen, in jeder Weise für die Amortisierung dieser Schuld vorzusorgen, die Schuldenlast durch weitere Anleihen zu erschweren, von der Hand in den Mund von Jahr zu Jahr dahinzuleben und mit Ludwig dem XVI. auszurufen ‚Hinter mir die Sintflut!‘“

Hoher Bundesrat! Ich frage Sie heute im Jahre 1983, hat nicht Dr. Bruno Kreisky das, was er im April 1967 von Churchill zitierte, selbst getan, nämlich sich zu denken: „Hinter mir die Sündflut.“ Diese Sintflut kommt mit dem Belastungspaket auf die österreichischen Bundesbürger zwischen Neusiedler See und Bodensee zu, und damit wollen wir uns auseinandersetzen. *(Beifall bei ÖVP.)*

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieser Belastungswelle, gegen die wir mit unserem Einspruch antreten, sind kolossal. Alles in allem ergeben sich dadurch jährliche Mehrbelastungen von mehr als 30 Milliarden Schilling. Das entspricht einer zusätzlichen jährlichen Prokopfbelastung aller erwerbstätigen Österreicher in der Höhe von durchschnittlich 9 000 S.

Wie unrealistisch das Argument der Regierung ist, daß nämlich diese Belastungswelle notwendig sei, um das Budget zu sanieren, zeigt allein die Tatsache, daß dieses gewaltige Paket nicht einmal ausreicht, um den Zinsendienst der Finanzschulden eines einzigen Jahres zu decken. Die Erhöhung der Einnahmen ist nämlich der falsche Weg; lassen Sie mich besonders betonen: Wir sind diesen Weg vor 1970 nie gegangen. *(Ruf bei der SPÖ: Und wie wollen Sie das machen?)* Die Erhöhung der Belastungen ist nämlich der falsche Weg zur Budgetsanierung, wie die vorangegangenen sechs Belastungswellen seit der Mitte der Siebzigerjahre bewiesen haben. Es müßte viel mehr bei den unproduktiven... *(Bundesrat Köpf: Wie war das mit dem Paukenschlag von Koren?)* Darauf komme ich noch, auf den Unterschied zwischen Koren/Kamitz und Androsch/Salcher komme ich noch, meine

sehr Verehrten; es wird Ihnen geholfen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es müßte viel mehr bei den unproduktiven und verschwendungsintensiven Ausgaben gespart werden. Beispiele dafür sind das Allgemeine Krankenhaus in Wien, das Konferenzzentrum, wo man sich jetzt bereits – das müssen wir auch einmal sagen – die europäische Sicherheitskonferenz als Eröffnungsaufakt bestellt, damit man dann diesen Bau vor der Öffentlichkeit rechtfertigen kann. Ich darf Ihnen versichern, daß ich es begrüße, daß die Europäische Sicherheitskonferenz, nach Genf, Helsinki und nach Madrid, nun nach Wien kommt. Die österreichische Delegation hat dabei Großartiges geleistet, schon zur Zeit von Botschafter Dr. Liedermann und jetzt mit Botschafter Dr. Cseska. Die Konferenz wird sicherlich auch in der Hofburg bestens untergebracht sein, meine sehr Verehrten. Dazu braucht man nicht ein eigenes Konferenzzentrum zu errichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zur Entwicklung der Bundesbahnen lassen Sie mich vor allem sagen, daß Sie nicht dort den öffentlichen Dienst vermehren und stärken, wo es darauf ankommt, wo es notwendig ist: an der Basis, sondern dort, wo Sie ihre Zentraldienststellen ausbauen. So setzten Sie die Verwaltung fort. *(Bundesrat Köpf: Schauen Sie sich die Länder an!)*

Im Jahre 1970 betrug die Zahl der Sektionschefs und Ministerialräte 1370, im Jahre 1983 hat sie sich verdoppelt.

Meine sehr Verehrten! Interessant ist auch die Aufblähung der Ministerien. Meine sehr Verehrten! Wir sind alle für die Familie, aber ein Familienministerium ist nicht notwendig. *(Gegenruf des Bundesrates Köpf: Brauchen wir nicht! – Beifall bei der ÖVP.)* Genauso kann ich Ihnen deutlich sagen, daß wir vor 1970 – das darf ich Ihnen sagen, weil ich bin schon vorher Ordinarius gewesen – an den Universitätsinstituten mindestens ebensoviel, wenn nicht mehr Geld für unsere Einrichtungen gehabt haben als jetzt, wo es ein Wissenschaftsministerium gibt *(Bundesrat Dr. Ogris: Herr Kollege Schambeck! Ihre Unkenntnis ist skandalös!)*, und keiner fühlt sich in der Zeit des Umweltschutz- und Gesundheitsministeriums umweltschutzgeschützter oder gesünder als vorher. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenrufe bei der SPÖ. – Ruf des Bundesrates Dr. Michlmayr: Schambeck! Schambeck!)* Herr Kollege! Zu dem Zeitpunkt waren Sie noch gar nicht Professor, da war ich schon 14 Jahre Ordinarius, ich kann das beurteilen. *(Zwischenrufe bei*

Dr. Schambeck

der SPÖ.) Nein, hier wird von Erfahrung und Tatsachen gesprochen. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich darf Ihnen das sagen, weil ich seit 1966 einen Lehrstuhl inne habe und Erfahrung bei verschiedenen Ministerien habe. Ich weiß nicht, ob Sie 1966 schon einen Lehrstuhl gehabt haben, Herr Kollege Ogris. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Beifall bei der ÖVP.*)

Ich möchte hier mit aller Deutlichkeit feststellen, daß das Schaffen von neuen Ministerien noch lange kein Beweis dafür ist, daß in diesen Ressorts auch für den einzelnen Bürger etwas geschieht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist höchst erfreulich, daß die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst auch selbst Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungsstruktur, zum besseren Einsatz der Mittel und der Beamtenschaft erstattet hat. Man sollte diese Vorschläge mehr als bisher berücksichtigen. Die „hausgemachte Krise“, von der das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung und das Institut für Höhere Studien sprechen, findet einen Ausdruck darin, daß die Inflationsrate im nächsten Jahr — wie auch von Ihnen bereits prophezeit wird, also nicht alleine von einer politischen Partei, die sich kritisch einer Regierung gegenüber befindet, sondern auch von wissenschaftlicher Seite betont wird — um 1,75 Prozentpunkte, also um die Hälfte steigen wird. Das Wirtschaftswachstum wird real um zwei Drittel gesenkt, von 1,5 auf 0,5 Prozent. Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozent, fast 20 000 Personen. Die Realeinkommen werden um 1 Prozent verringert. Der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozent verringert.

Meine Damen und Herren! (*Bundesrat Dr. Müller: Ich komme zum Schluß.*) Nein, Herr Kollege, wann ich zum Schluß komme, Herr Dr. Müller, bestimme immer noch ich und nicht Sie; ich brauche mir von Ihnen diesbezüglich keine guten Ratschläge erteilen zu lassen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das habe ich mir schon als Repräsentant einer Minderheitspartei im Bundesrat nicht vorschreiben lassen und jetzt umso weniger. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es ist aber bedauerlich, daß Sie nichts anderes dazu zu sagen haben, als den sehnlichsten Wunsch, daß derjenige, der diese Politik kritisiert, aufhört.

Meine sehr Verehrten, es ist schön, daß wir in Österreich noch das Rederecht haben. Wir werden es so lange haben, als dieser Geist der

Verfassung, der auf das Staatsgrundgesetz von 1867 zurückgeht, sich in Österreich in Geltung befindet; das wird hoffentlich länger der Fall sein, als Sie in diesem Haus sitzen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! All das, was hier von mir skizziert wurde, was in der Begründung unseres Einspruches näher ausgeführt wurde, all das wird noch von antiföderalistischen Tendenzen begleitet, weil die sozialistische Steuer- und Belastungspolitik auch dadurch antibundesstaatlich ist, weil in zunehmendem Maße — lassen Sie mich das in der Länderkammer besonders betonen — ausschließlich Bundesabgaben und solche Steuern erhöht beziehungsweise neue eingeführt werden, an denen der Bund einen überdurchschnittlichen Anteil kassiert. Besonders deutlich ist dies bei der derzeitigen Belastungswelle erkennbar. Es kommt sogar zu der Situation, daß zwar bei den Steuererhöhungen primär der Bund Einnahmen erzielt, die Steuerminderungen hingegen auf Grund der Erhöhung der steuerlichen Abgeltungsbeträge für den Familienlastenausgleich in überdurchschnittlichem Maße die Länder und Gemeinden treffen.

Wo also Mehreinnahmen erzielt werden, hält der Bund die Hand auf, wo es um Steuerminderungen geht, werden die Länder und die Gemeinden mit einbezogen, und zwar jene Länder und Gemeinden, die man braucht. Ich denke nur an die Vorfinanzierung und ähnliche Dinge.

Dieses Schicksal der Länder und Gemeinden teilt der Bürger, für den auch die Abgabenquote auf Grund dieses Belastungspaketes immer größer wird. Obwohl seit Jahren eine Belastungswelle die andere ablöst, wird die Situation der Staatsfinanzen immer kritischer. Die sozialistische Belastungspolitik hat dazu geführt, daß die Abgabenquote, lassen Sie mich betonen, der Anteil der Steuern und der steuerähnlichen Einnahmen am Bruttoinlandprodukt bereits 1978 die 40-Prozent-Grenze überschritten hat und 1981 mit 42,4 Prozent, 42,5 Prozent einen neuen Rekord erreicht hat. — 42,4 Prozent.

Umso erstaunlicher ist es aber, daß die sozialistische Koalitionsregierung den bisher schon erfolglosen Weg der Belastung von Wirtschaft und Bevölkerung verstärkt fortsetzt, wodurch die Abgabenquote mit 42,5 Prozent, das sind zirka 538 Milliarden Schilling, im Jahre 1984 eine neue Höchstmarke erreichen wird. Damit wird sie im kommenden Jahr bereits um 18,7 Prozent höher sein — ich wiederhole, Hoher Bundesrat —, damit wird

17014

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Schambeck

diese Abgabenquote im kommenden 1984 bereits um 18,7 Prozent höher sein als 1970, mit 35,8 Prozent.

Wir von der Österreichischen Volkspartei können nämlich die Wirtschafts- und Finanzpolitik, und über die Verstaatlichte werden wir heute noch reden, mit der Zeit vor 1970 sehr wohl vergleichen.

Bildlich ausgedrückt arbeitet somit jeder erwerbstätige Österreicher mit einer Fünf-Tage-Woche mehr als zwei Tage nur noch für die öffentliche Hand, drei Tage darf er für sich arbeiten.

Mit anderen Worten gesagt, hat jeder Erwerbstätige in Österreich im Durchschnitt pro Kopf fast 170 000 S an Steuern und Abgaben in einem Jahr an den Staat abzuführen. Das entspricht einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung, und an sie haben wir zu denken, sie hat uns hier hereingesendet, von zirka 14 200 S.

Somit hat sich die steuerpflichtige Pro-Kopf-Belastung für jeden Erwerbstätigen gegenüber 1970, seit die Sozialisten den Finanzminister stellen, vervierfacht! 1970 betrug sie jährlich 43 000 S.

Meine Damen und Herren! Darum können wir in der mehrjahrzehntigen Geschichte Österreichs auch feststellen, daß es beim Wiederaufbau und dem Aufstieg Österreichs einen Raab-Kamitz-Kurs gegeben hat, ich kann aber in der Geschichte der sozialistischen Regierung nirgends einen Kreisky-Androsch-Kurs feststellen. Und ich glaube, Herr Dr. Kreisky möchte auch nicht mit Herrn Dr. Androsch und Herr Dr. Androsch nicht mit Herrn Dr. Kreisky gemeinsam genannt werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Sie befinden sich auch auf einem Weg, auf dem in Zukunft auch Herr Dr. Sinowatz und Herr Dr. Salcher nicht einen gemeinsamen Kurs verfolgen werden, der sich mit dem Raab-Kamitz-Kurs vergleichen ließe, wo man nämlich die Wirtschaft und die Kaufkraft des einzelnen gestärkt hat, um Gewinne zu erzielen und den Staat zu stärken, während man jetzt jeden Leistungsanreiz nimmt und die Wirtschaft belastet. Darauf wird noch im einzelnen auch in bezug auf Wirtschaft, Landwirtschaft und so weiter, eingegangen werden. Jetzt bemüht man sich, eine Kuh immer mehr und mehr zu melken und gibt ihr nicht das entsprechende Futter.

Das hat noch nirgends zu dauerhaften Erfolgen geführt.

Sie haben auf Ihrem Parteitag die Kritik, die wir an Ihrer Politik angebracht haben, als populistisch bezeichnet. Mein sehr Verehrten, ich frage mich: Ist es populistisch, wenn man an das Wohl des einzelnen denkt? Wenn man in einem Bundesrat, in der Länderkammer, an die Möglichkeiten und Belastungen und Grenzen der Gemeinden und der Länder denkt? An die Lebensräume, die uns von der Verfassung vorgeschrieben sind, ihnen das nötige Wirken zu ermöglichen, damit sie Subjekt bleiben und nicht Objekt werden, und zwar immer mehr ausschließlich Objekt werden.

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind für den selbständigen Menschen, den selbständigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den selbständigen jungen und älteren Menschen. Auch der ältere Mensch, der Pensionist und der Rentner, soll seine wirtschaftliche Selbständigkeit und Dispositionsfähigkeit erhalten, und es soll nicht so sein, daß er für Dinge geschröpft wird, von denen er nicht den Eindruck hat, daß sie wirtschaftlich eingesetzt werden und er Entprechendes davon haben kann.

Hier sind wir auf Grund unseres föderalistischen und unseres demokratischen Auftrags verpflichtet, den Stimmauftrag unserer Wähler zum Einsatz zu bringen und diesem Belastungspaket mit einem begründeten Einspruch unser klares Nein entgegenzustellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Ceeh** (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Schambeck, Sie haben sicher von mir nicht erwartet, daß ich Ihrer Meinung bin. Meine Meinung ist nämlich: Nicht das Krankjammern und nicht die Krankjammerer werden die Welt bewegen, sondern die Optimisten; und ich zähle mich dazu. *(Bundesrat Molterer: Auch bezüglich der Wahlen?)*

Man muß, meine sehr geehrten Damen und Herren von der rechten Seite, und auch das ist meine feste Überzeugung, bereit sein, trotz verschiedener Auffassungen einen Dialog zu führen, ohne Gehässigkeit und ohne Fanatismus. Ich meine, auf der Welt gibt es ohnehin

Ceeh

genug Gehässigkeiten und genügend Fanatismus.

Ich weiß schon, zu jedem Problem gibt es zwei Standpunkte: den eigenen und den falschen. Somit darf ich dann zu meinem Standpunkt übergehen, und der ist anders als jener von Herrn Dr. Schambeck.

Im Namen unserer Fraktion darf ich dem Herrn Vorsitzenden den Antrag zum 3. Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung, gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch zu erheben, übergeben und meine:

Es ist verfehlt, das zur Debatte stehende Gesetzespaket engstirnig, isoliert, eingleisig und eindimensional zu sehen. Sein Sinn und Zweck ist ohne sachlichen Zusammenhang eine leere, unverständliche Hülle. Die Zusammenhänge im vorliegenden Fall sind so weitreichend und so breit, daß ich nicht umhinkomme, zumindest einiges zu streifen, was etwas weniger zum Inhalt, sondern — wie beim Kollegen Schambeck — jedenfalls zum Background der Angelegenheit gehört.

Es ist für uns keine Frage, daß über allem als Leitmotiv die Sorge und der Kampf um die Erhaltung eines möglichst hohen Beschäftigungsgrades steht, und es ist für uns keine Frage, daß dieser Kampf und diese Sorge Opfer verlangen.

Ein zweites Leitmotiv für uns ist die Konsolidierung des Budgets des Bundes, an dem Ihnen offensichtlich derzeit sehr wenig gelegen zu sein scheint. Das Budgetdefizit wird im vorliegenden Maßnahmenpaket durch eine Einnahmensteigerung und durch Ausgabenkürzungen um etwa 27 Milliarden reduziert. (*Zwischenruf des Bundesrates Molterer.*)

Wenn Sie meinen, Herr Kollege Molterer, daß das nichts ist, so glaube ich, daß 27 Milliarden Schilling eine ganze Menge Geld sind. Und Sie möchten es gerne ausgeben. Das weiß ich.

Eine Vielzahl flankierender Maßnahmen begleitet dieses Paket, und die vorliegenden vier Gesetze bilden nur einen Teilaspekt — und ich betone das — dieses „österreichischen Weges für das Jahr 1984“.

Wir alle wissen, daß unsere kleine Alpenrepublik weitgehend in die Weltwirtschaft eingebunden ist, und die Verknüpfung mit der Weltwirtschaft hat Österreich zu einem großartigen Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg geführt. Ich betone: durch gemeinsame

Arbeit. Keine Regierung der Welt — auch nicht die österreichische, ob es die eine oder die andere war — wäre imstande gewesen, diesen Aufschwung zu bringen, wenn es bei uns in Österreich nicht fleißige Menschen gebe. Es ist also das ein Erfolg von allen gemeinsam. (*Bundesrat Molterer: Unter Führung der ÖVP! — Bundesrat Stephanik: Das ist ein Witzbold!*) So kann man es auch sehen. (*Bundesrat Molterer: Richtig!*) So kann man es auch sehen. Wenn man von Gemeinsamkeit redet, Herr Kollege, meint Ihr immer nur die ÖVP. Wenn wir von Gemeinsamkeit reden, meinen wir alle Österreicher, und das ist ein Unterschied. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Jedenfalls ist es gelungen (*Zwischenruf des Bundesrates Raab*), durch gemeinsame Arbeit, Herr Kollege Raab, Erfolge zu erzielen, über die die Girozentrale vor kurzem eine wirklich schöne statistische Bilanz vorlegen konnte. Aus dieser Statistik, an deren Wahrheit ich nicht zu zweifeln habe, geht hervor, daß wir Österreicher immerhin zu jenen 17,5 Prozent der Weltbevölkerung zählen — und das sind nur 780 Millionen Menschen — deren Jahreseinkommen pro Kopf über 90 000 S ist. 17,5 Prozent der Menschen auf der Welt — und dazu gehören auch wir Österreicher — zählen zu den Reichen, den Wohlhabenden auf der Welt, während mehr als drei Viertel der Menschen auf der Welt viel ärmer sind. 2 Milliarden und 60 Millionen Menschen auf der Welt haben täglich eine Pro-Kopf-Einnahme von nur 15 S oder 5 400 S jährlich. Wir können daher froh sein, daß es uns in gemeinsamer Arbeit gelungen ist, zu den Wohlhabenden zu gehören, und sollen nicht unsere Wirtschaft krankjammern.

Bekanntlich wird zumindest ein Drittel des österreichischen Volkseinkommens durch Geschäfte mit dem Ausland verdient. Unsere Wirtschaft hängt aber auch in anderer Hinsicht sehr stark von ausländischen Entwicklungstendenzen ab, und es ist sicher falsch zu sagen — so wie es heute wieder gesagt worden ist —, daß wir uns von der Weltwirtschaft und von den Entwicklungen in der Welt abkoppeln und allein über unser Schicksal bestimmen können. Das ist sicher falsch. Wir sind einerseits durch die Einbindung in die Weltwirtschaft stärker geworden, sind aber auf der anderen Seite dadurch auch verwundbarer geworden. Es ist aber absolut absurd, die wirtschaftliche Entwicklung Österreichs isoliert zu betrachten, als wenn sich in den letzten Jahren keine dramatische Änderung der Situation in der Welt ergeben hätte.

17016

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ceeh

Jedermann weiß inzwischen — nur die ÖVP anscheinend noch immer nicht —, daß es in Österreich besser als anderswo in der Welt durch gemeinsame Anstrengungen gelungen ist, unsere Arbeitslosenrate etwa halb so hoch zu halten wie anderswo in der Welt — Herr Kollege Molterer, ich sage es nur, falls Sie es nicht wissen; Herr Kollege Schambeck hat es begreiflicher Weise verschwiegen —, denn in den anderen Industriestaaten ist die Arbeitslosenrate im Durchschnitt mehr als doppelt so hoch. In den USA, in Frankreich, in Großbritannien, in Italien, in der BRD: das sind alle Länder, die mindestens so reich sind wie Österreich und trotzdem liegt ihre Arbeitslosenrate über oder bei 10 Prozent.

Sie wissen auch ganz genau, daß bei uns die Leistungsbilanz nun schon zum zweiten Mal aktiv ist und daß für nächstes Jahr eine weitere Steigerung derselben prognostiziert wird. *(Bundesrat Molterer: Früher haben Sie Frankreich nicht genannt, Sie machen Fortschritte, Sie nennen Frankreich schon! — Bundesrat Raab: Was ist der österreichische Weg?)* Herr Kollege Molterer, inzwischen weiß jeder, was der österreichische Weg ist, nur die ÖVP weiß es nicht. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Raab: Das ist ein falscher Weg!)* Herr Kollege Raab! Die maßgeblichen österreichischen Wirtschaftsdaten sind besser als in der ganzen Welt. Und wenn das der „falsche Weg“ ist, dann sind wir stolz darauf. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wenn Sie es immer noch nicht wissen sollten, was der österreichische Weg ist, stehe ich nicht an, es Ihnen zu sagen *(Bundesrat Raab: Wir haben es schon erfahren: Das ist das Belastungspaket!)* Der österreichische Weg ist — und ich wiederhole, Herr Kollege Raab, weil Sie es nicht wissen — der weitaus geringere Preisanstieg bei uns als anderswo in der Welt. Der österreichische Weg ist die weitaus bessere Beschäftigungssituation als anderswo in der Welt. *(Bundesrat Raab: Die zunehmenden Arbeitslosenzahlen! — Weiterer Zwischenruf bei der ÖVP.)* Jawohl, Ihr tut auch immer wiederkauen, und dasselbe dürfen wir wohl auch. *(Zwischenruf des Bundesrates Molterer.)*

Herr Kollege Molterer, wenn Sie es nicht wissen sollten, weil Sie sagen, die Schweiz sei so großartig: Bei uns gibt es seit 1970, seitdem Ihre Regierung abgetreten ist, rund 340 000 Beschäftigte mehr, in der Schweiz sind es um 205 000 weniger. Das ist der Unterschied, und das ist der österreichische Weg. Der österreichische Weg ist auch die Rückkehr zur positiven Leistungsbilanz. *(Bundesrat Raab: Und die zunehmenden Arbeitslosenzahlen!)*

Der österreichische Weg, Herr Kollege Raab, ist die bessere Sozialpartnerschaft als anderswo und die besondere Streiksituation. Bei uns werden bekanntlich die Streiks nach Sekunden gemessen, anderswo nach Stunden und nach Tagen. Das scheinen Sie alles nicht zu wissen, und deswegen schimpfen Sie auf etwas, worauf Sie selber auch stolz sein könnten.

Der österreichische Weg ist aber auch die Erhöhung unseres Lebensstandards, von der Ihre Parteigänger genauso profitiert haben wie unsere. Und das ganz, ganz seltsame Kuriosum, meine sehr geehrten Damen und Herren: Die ganze Welt weiß es, die ganze Welt beneidet uns darum, die ganze Welt bescheinigt uns beste Bonität, nur die ÖVP weiß von allem gar nichts. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es sieht beinahe so aus, als wenn es der ÖVP lieber wäre, es ginge uns schlechter, als es uns geht; und das ist das Bedauerliche dabei. *(Bundesrat Molterer: Das ist eine Unterstellung!)* Es sieht so aus, Herr Kollege Molterer, das können Sie nicht wegdiskutieren, auch wenn Sie es dreimal sagen.

Jedenfalls steht fest, daß sich die wirtschaftliche Situation in der Welt und natürlich auch bei uns verändert hat. Und es wird sich die wirtschaftliche Situation bei uns und in der Welt ganz selbstverständlich weiter verändern. Auch künftig wird es Kostensteigerungen geben. Auch künftig werden wir Sorgen haben mit den Mikroprozessoren und mit der Elektronik. Auch künftig wird es immer mehr Rohstoffknappheit geben. Auch künftig werden wir uns viel mehr um unsere Umwelt kümmern müssen, als wir es bisher getan haben. Auch künftig wird es Rationalisierungen und Schwierigkeiten mit der Arbeitsmarktpolitik geben.

Unsere Regierung hat sich damit auseinandergesetzt, da können Sie versichert sein, und unsere Regierung stellt sich den Problemen. Sie hat ein Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre erarbeitet. Wir nennen es unser „Programm für eine bessere Zukunft“. Es ist ein Programm für eine bessere Zukunft, und eine bessere Zukunft fordert natürlich auch Opfer, zu denen Sie nicht bereit sind.

Wir wollen unter anderem erreichen, daß die Industrie — natürlich auch die verstaatlichte Industrie mit ihren mehr als 100 000 Beschäftigten — modernisiert wird. Unsere Regierung hat ein umfassendes Umweltschutzkonzept erstellt. Sie hat ein Förde-

Ceeh

rungsprogramm für die Mittel- und Kleinbetriebe erarbeitet. Eine Förderung von Betriebsansiedlungen, eine zusätzliche Förderung für den Eigentums- und Wohnungsbau, eine zusätzliche Exportförderung und eine Stärkung des betrieblichen Eigenkapitals sind vorgesehen. Aber das alles wollen die Damen und Herren von der ÖVP natürlich nicht zur Kenntnis nehmen; man hört sie nur immer krankjammern. *(Bundesrat Raab: Im Gegenteil, wir jammern nicht, wir sind nur anderer Meinung: Das ist der falsche Weg!)* Und, Herr Kollege Raab, die Regierung hat sich einiges einfallen lassen.

Herr Kollege Schambeck ist in seinen Ausführungen nicht objektiv gewesen so wie Herr Präsident Sallinger, der in der Nationalratsdebatte auch die Positiva genannt hat. Davon war in Ihrem Debattenbeitrag nicht die Rede, Sie haben nur Negativa genannt, so wie ein schlechter Lehrer immer nur das Negative sieht. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf bei der ÖVP.)*

Unsere Regierung, Herr Kollege Raab, hat sich zum Zweck eines Programms für eine bessere Zukunft unter anderem einfallen lassen — das ist Ihnen entgangen —: den stufenweisen Abbau der Gewerbesteuer bis 1986, die Reduzierung der Vermögenssteuer. Das ist Ihnen natürlich entgangen, obwohl Sie jahrelang geschrien haben, das müsse kommen. Darüber hinaus ist in dem Paket die Aufhebung der steuerfreien Rücklagen bezüglich der Freigrenze auf 60 000 S enthalten. Es erfolgt eine Verlängerung dieser Maßnahme ebenso wie eine Verlängerung der Geltungsdauer des Strukturverbesserungsgesetzes.

Es erfolgt auch weiters die Anpassung der Freibeträge für Zinserträge von Sparguthaben und von sonstigen Guthaben von 7 000 S auf 10 000 S im Einkommensteuergesetz. Eine Sache, von der Sie gar nicht wissen oder nicht wissen wollen, daß es einen solchen Freibetrag für Spareinlagen während der Regierungszeit der ÖVP überhaupt nicht gegeben hat *(Bundesrat Raab: Aber auch keine Sparbuchsteuer!)*, denn Freibeträge für Zinsen nach dem Einkommensteuerrecht wurden erst in der Zeit der sozialistischen Regierung eingeführt. Das steht fest.

Das vorgesehene Programm für eine bessere Zukunft kann natürlich nur dann verwirklicht werden, wenn es finanziell abgesichert wird und nicht so, wie Sie jetzt meinen: weiter Schulden machen, weiter Schulden machen und noch mehr Schulden machen.

(Bundesrat Molterer: Das machen Sie ja! Ha! Ha!)

„Ha! Ha!“ Jetzt lache ich aber wirklich. Haben Sie Ihrem Herrn Schambeck zugehört oder nicht? Anscheinend nicht.

Unser Programm wird realisiert durch Einsparungen, durch Umschichtungen und Einnahmenerhöhungen. Es ist ganz untergegangen, beziehungsweise es wurde zu Unrecht gesagt, daß die Gemeinden und Länder nichts davon haben. Es scheint dem Herrn Kollegen Schambeck völlig entgangen zu sein, daß bei der Umsatzsteuer die Gemeinden und die Länder sehr wohl und ziemlich hoch beteiligt sind. Von den Gesamteinnahmen wird jedenfalls auf die Länder und die Gemeinden ein Betrag von immerhin 4,1 Milliarden entfallen.

Sie lehnen heute ab. Bitte schön, ich bin aber völlig überzeugt, daß keiner der ÖVP-Landesfürsten und keiner der ÖVP-Bürgermeister nachher nein sagen wird, wenn er diese zusätzlichen Mittel bekommt. Ich bin überzeugt... *(Bundesrat Dr. Schambeck: Das Wenige, bei dem Finanzausgleich, sollen sie auch noch ablehnen!)*

Wenn bei Ihnen 4,1 Milliarden wenig ist, das ist dann Ihre Auffassung, Herr Kollege Schambeck. Ich habe schon einmal gesagt, unsere Ansichten sind eben verschieden.

Ich bin jedenfalls überzeugt, daß die ÖVP-Landesherrn und die ÖVP-Bürgermeister die Hand aufhalten werden, obwohl Sie dagegen waren. Die werden natürlich nicht sagen, wie sie zu diesen Geldern kommen, denn: das ist ja ihre gewohnte Praktik. Geprügelt wird der Finanzminister, die ÖVP-Landesherrn halten dann die Hand auf und stellen dann womöglich diese Einnahmen und die Leistungen, welche sie damit bezahlen, als ihre eigene Leistung hin. So kann man es natürlich auch machen. Beim Ausgeben sind die ÖVP-Mandatäre immer dabei.

Sie werden sehen, daß die ÖVP-Verantwortlichen das so machen werden, aber Sie werden uns nicht daran hindern können, daß wir die Menschen in Österreich immer wieder aufklären werden, wie es wirklich erfolgt und wie doppelgleisig und doppelzünftig und doppelgesichtig die Politik der ÖVP ist.

Keine Frage, daß im Bundesvoranschlag — ich weiß, daß dann wieder der Kollege Molterer dagegen sein wird —, daß im Bundesvoranschlag für 1984 wieder — ich betone das Wort „wieder“ — beträchtliche Mittel für die

17018

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ceeh

Landwirtschaft drinnen sind. Nachdem ich schon einige Male zusammengerechnet habe und immer wieder neue Gelder finde, komme ich derzeit schon auf über 20 Milliarden Schilling für die Landwirtschaft, für die landwirtschaftlichen Menschen, für deren Pensionisten, einschließlich der Sozialversicherungsbeitragszuschüsse und einschließlich der Krankenkassenzuschüsse. Wenn Sie nachrechnen, werden Sie draufkommen, daß es wirklich über 20 Milliarden Schilling sind, die unser Staat und unsere Steuerzahler jährlich für die Landwirtschaft aufwenden.

Deswegen meine ich auch, daß es doch auch möglich sein wird müssen, daß der Steuerzahler auch für die verstaatlichte Industrie etwas tut und nicht nur für die Landwirtschaft.

Es sind im vorliegenden Gesetzespaket auch andere Erhöhungen, die Ihnen aber anscheinend passen. Deswegen haben Sie das auch verschwiegen. Es werden beispielsweise die Taggelder und die Nächtigungsgelder für Reisen und Dienstreisen, die Tarife dafür, ganz beträchtlich angehoben; das ist dem Kollegen Dr. Schambeck natürlich entgangen.

Natürlich bekämpft die Opposition unsere Regierung und unsere Maßnahmen wütend. So hat sich einmal der Herr Nationalratsabgeordnete Graf geäußert, Sie bekämpfen uns „wütend“. Und ich sage: auch auf Kosten eines Kurswechsels. Ich meine damit auf Kosten eines Kurswechsels in der ÖVP; der hat tatsächlich stattgefunden.

Kollege Schambeck hat unseren ehemaligen Bundeskanzler und Parteivorsitzenden Kreisky zitiert mit Zitaten, die schon 15, 16 und 17 Jahre alt sind. Ich werde mir erlauben, Ihre Parteiführer und Ihre gewesenen Parteiführer zu zitieren mit ihren Aussprüchen der letzten Zeit. Da werden Sie wieder den Unterschied merken.

Dr. Taus erklärte unter anderem unmißverständlich bei einer der letzten Parlamentssitzungen: „Wir glauben ja gar nicht, daß wir radikale Kürzungen der Defizite haben können. Das ist ja auch nicht etwas, was einer von uns von diesem Rednerpult auch entscheidend verlangt hat. Wir wissen schon, daß wir jetzt Defizite haben und daß man sie auch halten wird.“

Na bitte, ist das kein Kurswechsel? Heute ist dazu geschrien worden, vor ein paar Tagen hat es der Herr Taus aber anders gesagt.

Die Opposition hat nur in einer Hinsicht

aber immer noch keinen Kurswechsel gemacht und keinen Kurswechsel vollzogen, nämlich in der Hinsicht, daß sie immer noch auf der einen Seite vom Sparen redet und auf der anderen Seite immer noch mehr verlangt.

Wir haben zusammengerechnet, genauso wie Sie, und haben festgestellt, daß allein in den Anträgen, die seit der Nationalratswahl eingebracht worden sind, bis zur Sommerpause, also in den wenigen Monaten, Ihr Forderungspaket zusätzliche 10 Milliarden Schilling vom Budget verlangt. Also bitte, vollziehen Sie endlich selber den Kurswechsel, von dem Sie immer reden, und verlangen Sie nicht immer noch mehr, während Sie vom Sparen reden. Das ist etwas, was anscheinend nur bei der ÖVP geht, daß man verlangt, daß gespart wird, und gleichzeitig mehr ausgeben möchte.

Aus dem budgetpolitischen Konzept darf ich auch zitieren, weil es heute so schön dazu paßt. Wir reden von der Budgetsanierung, und es ist noch keine 15 und keine 17 Jahre her, sondern, Sie werden sich noch erinnern, ich hoffe es zumindest, an Ihr budgetpolitisches Konzept, in dem Ihre damaligen Experten unter anderem geschrieben haben:

„Am stärksten wird sich die Abschwächung der Ausgabensteigerung bei jenen Aufwendungen auswirken müssen, die der Erstellung öffentlicher Güter und Leistungen dienen. Es wird angenommen, daß der Personalaufwand für aktive Bedienstete, einschließlich Landeslehrer, pro Kopf wie die Gehälter im privaten Sektor steigt und jährlich eine Verringerung des Personalstandes durch nur teilweise Nachbesetzung frei werdender Planstellen im Durchschnitt um 1 Prozent möglich ist.“

Herr Kollege Raab, „einschließlich Landeslehrer“! Ich weiß nicht, was Sie als Personalvertreter der Lehrer und was der Kollege Sommer als oberster Chef im öffentlichen Dienst dazu sagen. Gefragt habe ich ihn schon öfter, geäußert hat er sich konkret dazu nie. Ich weiß schon, es steht ein paar Seiten weiter in Ihrem budgetpolitischen Konzept, das Sie anscheinend doch vergessen haben: „Das bedeutet jedoch keine lineare Kürzung. Ausnahmen gelten für die Bereiche Sicherheit und Kontrolle.“ Also: Sicherheit und Kontrolle sind die Ausnahmen von den Kürzungen. Von Lehrern ist gar keine Rede, Herr Kollege Raab.

Man hätte bis heuer bereits um 5 Prozent

Ceeh

kürzen müssen, wenn wir nach Ihrem damaligen Konzept gegangen wären.

Herr Kollege Sommer! Ich habe mir aus einer Zeitung, deren Geschäftsführer Ihr Parteifreund Nationalratsabgeordneter Robert Graf ist, eine Glosse ausgeschnitten, in der einer Ihrer Parteigänger so gegen die Beamten losgeht, daß es eine Schande ist. Ich werde es Ihnen zur Verfügung stellen. (*Zwischenruf von Bundesrat Sommer. – Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Herr Kollege Sommer! Sie kommen nachher noch zu Wort, so hört man Sie leider Gottes zu schlecht. Wir sind einfach verschiedener Auffassung.

Wir sind über die vorzeitige Abschreibung natürlich auch verschiedener Auffassung, weil wir meinen, daß gezielte Förderungen – Top-Kredite, wie sie jetzt wieder vorgesehen sind – besser sind als eine vorzeitige Abschreibung, weil ihre Verwendung bekanntlich indifferent ist. (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Pisec.*)

Wir meinen auch, Herr Kollege Pisec, daß jetzt vor kurzem eine Anfrage der ÖVP gestellt worden ist im Nationalrat, die geradezu symptomatisch ist für Ihre Haltung. Das war die Anfrage, ob der Finanzminister bereit sei, den Übergroßen einen besonderen Freibetrag zu geben. Ich selbst bin auch ziemlich groß, und ich kann mir vorstellen, daß einige Größere noch mehr stört, daß sie groß sind. Aber: Auf der einen Seite dauernd zu schreien, daß man Ausnahmen abschaffen soll, und auf der anderen Seite wieder Ausnahmen schaffen zu wollen, das ist typisch die Haltung der ÖVP. Es gibt ja nicht nur Übergroße, es gibt Überkleine, es gibt Überdicke, Überdünn. So könnte man lauter Ausnahmen schaffen. Das wäre dann die Politik der ÖVP. (*Bundesrat Schachner: Rothaarige gibt es auch noch! Für die muß man auch Ausnahmen schaffen!*)

Weil wir gerade bei den verschiedenen Ansichten sind. Ich sagte, ich würde mir erlauben zu zitieren. Ich zitiere nun das Taus'sche Modell für die Innovationsagentur. Er ist bekanntlich dagegen. Er ist gegen die von uns konzipierte Innovationsagentur. Seine schaut nach seinen eigenen Worten wie folgt aus. (*Bundesrat Dr. Pisec: Wo ist sie?*) Die kommt noch. Von Dr. Taus nicht, so wie es jetzt vorgelesen werden wird, Kollege Pisec. Höre und staune. Dein Kollege Dr. Taus hat in der 13. Nationalratssitzung vor kurzem zu seiner Innovationsagentur-

Vorstellung folgendes gesagt: „Ich habe hier schon mal gesagt: Probieren Sie es doch einmal, und versuchen wir es doch einmal. Gehen wir ja durchaus mit, daß man einfach etwas dazugibt, ganz unbürokratisch. Wenn jemand etwas Neues anfängt, kriegt er – eine Hausnummer – 20 Prozent. Wenn er es vernünftig nachweist, dann reden wir nicht mehr darüber. Mit einer Trefferwahrscheinlichkeit von 20, 30 Prozent, dann ist es günstig. Besser als alle komplizierten Aktionen mit Punktwertungen und ähnlichem von Leuten, die sich da sehr schwer tun bei allen diesen Dingen. Probieren wir es doch einmal!“

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dazu ist jeder Kommentar überflüssig. Daß so eine Innovationsagentur funktionieren könnte, glaubt doch Dr. Taus wohl selbst nicht.

Jeder, der sich einigermaßen mit den Dingen beschäftigt hat, weiß, daß es nunmehr wirklich Zeit war, eine weitere Zunahme des Haushaltsdefizits einzubremsen. Und darum geht es, meine Damen und Herren! Wir wissen, daß das von unserer Regierung vorgelegte Maßnahmenpaket Opfer allen auferlegt, und natürlich wäre es populärer zu verteilen, auszugeben und nicht das Budget zu konsolidieren. Das würde aber Ihnen entgegenkommen, und das wollen wir hier nicht.

Es ist nur natürlich, daß die Opposition zur teilweisen Sanierung des Bundeshaushaltes nein sagt. Und es ist nur natürlich, daß die ÖVP-Propagandisten wieder den Menschen etwas erzählen, was nicht stimmt. Es ist bedauerlich, daß Parteiobmann Dr. Mock allenthalben eine Weltuntergangsstimmung verbreitet und dennoch mehr an Investitionsbegünstigungen fordert. Ich meine dazu, daß jeder Unternehmer ein Narr sein müßte, der noch investiert, wenn er einen Weltuntergang vor sich sieht. Eine solche Weltuntergangsstimmung wird von Ihnen seit Jahr und Tag immer wieder ins Fenster gemalt. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es investiert nur jener, der sich etwas erwartet. Das müßten eigentlich Sie viel besser wissen als ich, denn Sie fühlen sich ja immer kompetent für die Wirtschaft. Ich meine aber ... (*Zwischenruf von Bundesrat Dr. Frauscher.*) Herr Kollege Frauscher! Die Kompetenz für die Wirtschaftsfragen ist der ÖVP schon so weit entzogen worden, daß sie sich gar nicht dessen bewußt ist, welchen Unsinn oft Ihre Leute verzapfen. (*Beifall bei der SPÖ. – Zwischenruf von Bundesrat R a b. – Gegenrufe bei der SPÖ.*) Herr Kol-

17020

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ceeh

lege Raab! Ich frage mich jedenfalls, wie gerade der Herr Dr. Mock, der als schlechter Rechner und als schlechter Mathematiker bekannt ist, dazukommt, daß gerade er bessere Wirtschaftskonzepte vorlegen will. (*Bundesrat Dr. Frauscher: Sind Sie der Oberlehrer?*) Herr Frauscher! Wenn ich der Oberlehrer bin, dann ist Dr. Schambeck ein Volksschullehrer. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Sie können es drehen wie Sie wollen, meine Damen und Herren: Die Anzahl der Beschäftigten in der Industrie ist zurückgegangen. Wir wollen einen weiteren Rückgang der Beschäftigten aufhalten. Und dazu sind Maßnahmen notwendig. Ein weiterer Verlust an Arbeitsplätzen in der Industrie muß vermieden werden.

Deswegen bemüht sich unsere Seite, bessere Kontakte zur Wirtschaft zu erhalten, bessere Kontakte zu den Unternehmern. Wenn Sie die Zusendungen der Industrie aufmerksam gelesen haben, dann werden Sie inzwischen gemerkt haben, daß die Industrie weitgehend von Ihnen, denen der ÖVP, Standpunkten abgewichen ist. Die wissen nämlich, daß die Dinge anders liegen, als Sie sie sehen.

Die derzeitige Situation erfordert Maßhalten, die derzeitige Situation erfordert Opfer. Wir bekennen uns dazu. Die Bewältigung der Probleme erfordert aber auch ein gutes Wirtschaftsklima. Und deswegen, meine Damen und Herren von der ÖVP: Verderben Sie bitte das Wirtschaftsklima nicht endgültig durch Ihre stete Krankjammerei! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Für mich steht fest: Die Konservativen — und damit meine ich die ÖVP — kennen die Erfolge der SPÖ bald besser als wir. Sie haben sich mit unseren Erfolgen beschäftigt. Sie mißgönnen uns unseren österreichischen Weg. Deswegen rennen Sie dagegen an! (*Zwischenrufe von Bundesrat Dr. Frauscher.*) Ich weiß, Herr Kollege Frauscher, daß Sie ein schlechter Zuhörer sind, sonst wüßten Sie es jetzt besser. Die Opposition mißgönnt uns unsere Erfolge und ... (*Bundesrat Dr. Schwaiger: Moment! Welche Erfolge?*) Ich habe genug davon aufgezählt, und ich könnte noch einmal anfangen. Aber der Herr Dr. Schwaiger würde trotzdem nicht zuhören.

Jedenfalls, meine Damen und Herren: Wir lassen uns den guten österreichischen Weg von Ihnen nicht vermiesen. Das steht für uns fest! Es wird Ihnen nie gelingen, uns daran zu hindern, daß wir diesen österreichischen Weg

unter Rücksichtnahme auf Notwendigkeiten der Weltwirtschaft den neuen Situationen anpassen, verbessern und fortsetzen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Pisec. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Da waren in den Ausführungen des Bundesrates Ceeh doch ein paar Dinge, mit denen man sich beschäftigen muß. Zuallererst stelle ich die Frage, die schon von unserem Fraktionsführer Prof. Schambeck ganz klar in den Raum gestellt wurde. In diesem Budget, Herr Bundesminister, sind zum Nachteil der Bundesländer die bundeszentralisierten Steuern sehr stark herausgekommen, insbesondere die Mehrwertsteuer. 70 Prozent des Mehrwertsteueraufkommens verbleiben der Bundesverwaltung. Lediglich 30 Prozent, Herr Kollege Ceeh, gehen in die Länder. 70 Prozent bleiben dort in der Bundesverwaltung. Das muß man ganz klar sehen.

Das zweite: Sie jubeln hier den sozialistischen Weg hoch. Manche der Passagen haben mich innerlich direkt aufgebaut, denn man könnte sie im Wahlgang verwenden. Bitte, darf ich Ihnen zeigen, wie günstig Österreich steht? Der Herr Bundesfinanzminister freut sich auch über die Mehrwertsteuersätze. (*Bundesminister Dr. Salcher: Aber der ermäßigte Satz, den verschweigen Sie, für den Fremdenverkehr von besonderer Bedeutung!*) Sie haben recht, Herr Bundesminister. Wir haben einen ermäßigten Satz. Sie haben aber auch als energiefreundliches Land, als umweltfreundliches Land den ermäßigten Satz zum Beispiel in der Frage der Besteuerung des Liquidgases wie nichts weggenommen, und aus 13 Prozent wurden über Nacht 20 Prozent. Da ist von der Ermäßigung keine Rede mehr. Ich würde mich freuen, einmal Minister Steyrer zu hören, was er dazu sagt, daß ein umweltfreundlicher Rohstoff nun außerordentlich stark neu besteuert wird, wenn Sie schon von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen sprechen.

Die Mehrwertsteuer beträgt in Österreich stolze 20 Prozent. Das ist der Normalsteuersatz, das ist die Mehrheit des Mehrwertsteueraufkommens. Damit liegt Österreich an zweiter Stelle in Europa. Schweden hat 23,5 Prozent. Schweden ist ein Hochsteuerland, wie Sie wissen, aber hinter Österreich kommen Frankreich, Italien, die Niederlande

Dkfm. Dr. Pisec

und England. Die Bundesrepublik hält heute noch bei 14 Prozent, England bei 15 Prozent. Nicht einmal das inflationsgeschüttelte Italien hat mehr als 18 Prozent. So schön mit dem sozialistischen Weg ist das ja gar nicht, wie Sie sagen.

Wenn Sie sich dann in die Zunahme der Beschäftigten hineinversteigen: Bitte, als Vertreter der Selbständigen muß ich denn doch trocken feststellen, ob Sie jetzt die richtige Zahl zitieren, wie viele Menschen mehr beschäftigt werden in Österreich, immerhin soll es ja ein Wirtschaftswachstum geben. Wir haben Ihnen ein gesundes Land übergeben. Es ist Ihnen gelungen, aus der gesunden Wirtschaft dieses Landes eine nicht mehr so gesunde Wirtschaft zu machen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Michlmayr.*) Die Verschuldung, die Österreich hat, hat sich gewaschen. „Lebensstandard“ sagen Sie: Darf ich Sie bitte darauf aufmerksam machen, daß es Ihnen vorbehalten blieb, gerade für jene Bevölkerungsschicht, die Sie so gerne schützen, nämlich für die Ärmsten der Armen, für die Altpensionisten, durch den Faktor des nächsten Jahres von 4 Prozent nicht mehr die Inflationsabgeltung zusammenzubringen. Die werden real ärmer, bitte. Wo bleibt denn der sozialistische Weg, auf den Sie so stolz sind und wo wir Ihnen dauernd sagen: Das ist der falsche Weg!? Mit dem geht es nicht. (*Zwischenruf.*) 40 Prozent bitte! Vergleichen Sie nicht mit der Bundesrepublik, denn dieser Vergleich ist hinkend und obendrein falsch.

Es geht auch nicht an: sozialistischer Weg der Zentralisierung aus der ganzen Budgetphilosophie. Prof. Schambeck hat darauf hingewiesen, daß der Föderalismus ein Leitgedanke der Länderkammer sein muß, weil man mit Steuererhöhungen und mit Budgetfragen konfrontiert wird.

Wenn also dankenswerterweise der Finanzminister nach Verhandlungen — wir sind objektiv, Herr Bundesminister — in der Frage der Gewerbesteuererhöhung der Freigrenze von 50 000 S auf 60 000 S anerkennen wird, wenn sich aber dann gleichzeitig in den Erläuterungen versteckt findet, daß die Gemeinden, weil sie hier einen Verlust erleiden, mit 140 Millionen Schilling dotiert werden, aber nur dann, wenn das jeweilige Bundesland die Hälfte dazulegt, dann betrachten wir das als eine Aushöhlung der Finanzgebarung der Bundesländer. Das betrachten wir als eine versteckte Sanierung eines Budgets, als Stützung einer Budgetpolitik, die eindeutig zentralistisch denkend zu Lasten des

Föderalismus in ganz Österreich geht. Dagegen haben wir etwas. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Ceeh! Noch etwas: Sie haben die Leistungsbilanz angezogen. Ich muß Ihnen aus der Theorie heraus recht geben. Aber wenn Sie die letzten Entwicklungen anschauen, dann schaut das leider nicht so günstig aus. Warum? — Während wir im Laufe dieses Jahres erfreulicherweise eine Verbesserung unseres Handelsbilanzdefizits feststellen konnten, können wir nicht feststellen, warum es denn nicht noch besser ist. Es könnte nämlich noch besser sein. Es könnte ja viel besser gehen. Aber eine monatelange Diskussion über die Sparbuchsteuer hat dazu geführt, daß die Leute in Sachwerte geflüchtet sind; zum Beispiel, daß mehr Fahrzeuge gekauft wurden. Das wirkt sich dann in der Handelsbilanz aus.

Die „Presse“ schrieb vor ein paar Tagen: Der Anstieg der Importe spiegelt die Konsumwelle bei langlebigen Produkten wie Automobilen wieder. Wie schaut das aus? In den ersten sechs Monaten dieses Jahres ist der Import der Fahrzeuge verglichen mit dem Vorjahr von 11,2 auf 13,08 Milliarden Schilling gestiegen. Das ist in sechs Monaten so viel an Abgang, so viel an Devisen, weil wir die Kraftfahrzeuge ja importieren, als die ganze Ersparung in diesem Budget, die rund 1,8 Milliarden Schilling beträgt, ist. In sechs Monaten haben wir eigentlich schon mehr nur konsumorientiert ausgegeben, und noch dazu in fremder Währung. Und warum? — Weil seit Jänner, seit dem Mallorca-Paket, ununterbrochen von der „Sparbüchelsteuer“ geredet wird. (*Zwischenruf bei der ÖVP: 5 Prozent mehr als Deutschland!*) Natürlich machen wir die Bevölkerung aufmerksam. Wir müssen sie ja darauf aufmerksam machen. Aber bitte, Sie haben die Diskussion begonnen.

Ich darf Sie daran erinnern: Hier in diesem Haus gab es vor drei Jahren beziehungsweise schon eine Diskussion zwischen dem mittlerweile nicht mehr im Amt in der Regierung befindlichen damaligen Vizekanzler Androsch und dem Bundeskanzler über die verschiedenen Ansätze einer Besteuerung der Sparguthaben. Und jetzt haben Sie die Rechnung der Bevölkerung bekommen. Sie haben sie gekriegt am 25. April, und Sie kriegen sie jetzt in unserer Handels- und damit Leistungsbilanz. (*Zwischenruf.*) In einem halben Jahr 1,8 Milliarden Schilling eigentlich unvolkswirtschaftlich verloren. Der Autohandel freut sich schon, das ist klar, die machen ein Geschäft. Aber das ist ein Devisenverlust! Mal zwei, sind 3,6 Milliarden Schilling.

17022

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Pisek

Den sozialistischen Weg möchte ich Ihnen als Außenwirtschaftspolitiker nicht unterschreiben, dagegen habe ich was, das gibt eine radikale Verschlechterung unserer Handelsbilanz. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Dazu kommt ja noch etwas anderes, etwas sehr Gefährliches. Der Dollarkurs hat sich anders entwickelt, als man gedacht hat, ein Großteil der Verbesserung der Handels- und Leistungsbilanz ist darauf zurückzuführen, daß die Preise des Rohstoffes Öl sich gesenkt haben, und nota bene war das zu einer Zeit, wo der Dollarkurs in etwa am Jahresbeginn bei 16,60 stand. (*Zwischenruf der Bundesministers Dr. Salcher.*) Der Dollarkurs hat heute 18,88 erreicht. Das bedeutet, daß Verträge, die abgeschlossen wurden vor kurzer Zeit noch, im Mai, im Juni, nun auf Grund des gestiegenen Dollarkurses sehr viel teurer für uns werden — belastet die Leistungsbilanz, selbstverständlich. Die Importe werden durchgeführt. Und das werden wir spüren im zweiten Halbjahr. Bis zu 12 Prozent, kostet daher mehr. Der Energiebedarf ist ja deswegen nicht auf nichts abgesunken. Gespart wird schon, aber vorhanden ist er noch immer. Das sind zwei Dinge, die man dann sagen muß. Wenn man die Leistungsbilanz rühmt, dann muß man auch die Negativseite sagen.

Und das, was Ceeh gesagt hat: Soviel Leute arbeiten plötzlich mehr, und in der Schweiz arbeiten um eine Viertelmillion weniger.

Ich stelle nur trocken fest: 1970, unter der letzten Regierung Klaus, waren 25 Prozent der Beschäftigten Österreichs selbständig, 1983 sind es nur mehr 14 Prozent.

Und wenn wir heute ungefähr rechnen, inklusive Bauern, daß 500 000 Menschen noch immer selbständig sind — 1991 werden es nur mehr 400 000 Menschen sein! Wenn das der sozialistische Weg ist, dann muß ich sagen: Nein, danke! Den Weg gehen wir mit Ihnen nicht! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Müller.*)

Zur Frage der Bonität; ein sehr heikles Gebiet. Bereits 1981, Herr Bundesminister, haben Sie selber in einer Pressekonferenz darauf hingewiesen, daß es schwieriger wird, Mittel auf dem internationalen Kapitalmarkt aufzutreiben.

Wenn wir aber so weit kommen, daß wir jetzt bereits in einem Stadium sind, wo rund 9,8 Milliarden Schilling Zinsen für Fremdkre-

dite bezahlt werden müssen und wo unsere Belastungsquote laut Budget 42,4 oder 42,5 Prozent beträgt, wie Prof. Schambeck vorhin gesagt hat, jeder mehr als zwei Tage in der Woche für den Staat zu arbeiten hat, wo die Verschuldung Österreichs mit den Eventualverbindlichkeiten, Herr Bundesminister, 666,4 Milliarden Schilling — ich weiß die Zahl auswendig, weil sie so schrecklich ist — erreicht hat, und wenn man dazu die Haftungen des Bundes nimmt von rund 560 Milliarden Schilling, wenn ich die Zahl richtig zitiere, erreichen wir eine Verbindlichkeit für unsere Kinder und Enkel, die gigantisch ist. Und ich bin sehr skeptisch, ob wir dann noch unter den Drei-A-Adressen weiter zu finden sein werden. Ich freue mich, wenn es gelingt, aber ich bin sehr skeptisch, nota bene dann, wenn diese große Partei, vor der ich jede Hochachtung habe, ihren Bruderstreit in der Öffentlichkeit austrug und weiter austrägt, und leider ist der eine Herr der Generaldirektor der größten Bank in Österreich. Was das dann international bedeutet, das möchte ich dem Herrn Ceeh sagen in bezug auf gute Adresse Österreich, das können Sie sich selber überlegen. Wir diskutieren bis heute nicht, welche Finanzierungen dort drin sein müssen.

Aber bitte, wir erinnern Sie daran, daß das vor uns allen steht, und das sind Auswirkungen, die tief in die Wirtschaft hineingehen. Und wenn das der sozialistische Weg ist, muß ich noch einmal sagen: Danke, das brauchen wir nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Abgabenänderungsgesetz 1983, Abgabenänderungsgesetz — haben wir schon gehabt, fällt mir jetzt gerade ein. Wenn ich mir das so anhöre, Abgabenänderungsgesetz haben wir eigentlich schon gehabt. Der neue Weg, die Sanierung des Budgets.

Herr Bundesminister! Ich erinnere mich, unter Ihrem Vorgänger haben wir uns schon damals darüber ausführlich unterhalten müssen. Damals gab es Belastungen, die heute noch nicht zurückgenommen sind. Ich denke nur an die Arbeiterabfertigung, die Nichtermöglichung der Rücklagen. Darunter leidet heute noch jeder Gewerbebetrieb. (*Bundesminister Dr. Salcher: Nicht voll!*) Abgabenänderungsgesetz ist ein Begriff: Schmerz. Der Schmerz Belastungspaket ist schon viel wahrheitsliebender.

Aber wenn ich mich recht erinnere, ich glaube, es ist schon das sechste Mal, daß Herr und Frau Österreicher zur Kasse gebeten

Dkfm. Dr. Pisec

werden, weil Sie das Budget sonst nicht machen können, das sechste Mal schon.

Ja glauben Sie denn wirklich, daß dieses sechste Mal das wirklich reparieren wird? Es wird sich überhaupt nichts ändern. Denn solange der sozialistische Weg beibehalten wird, das heißt verschwenden, ein bißchen zuviel ausgeben, ein kleines Ministerium da, ein paar Staatssekretäre dort mehr oder pro Jahr 110 Millionen Schilling für Ministergehilfen — das sind 440 in einer Legislaturperiode (*Bundesrat Dr. Müller: Welches Ministerium wollen Sie abschaffen?*) — oder einfach darauf zu vergessen, daß ÖBB-Problematikspiel einmal ernst anzugehen — heute kostet die Dotierung der ÖBB schon um 3,5 Milliarden Schilling mehr als voriges Jahr: ein Faß ohne Boden (*Ruf bei der SPÖ: Davon verstehen Sie wieder nichts!*) —, oder wenn Dallinger sagt, jetzt machen wir endlich die Sozialreform, die Pensionsreform kommt 1985, nur: Jetzt müssen wir es schon bezahlen: Überlegen Sie sich das!

Und alle diese ungelösten Probleme: Über AKH wurde heute gesagt, Sparvariante nie eingetreten; Verwaltungsreform hat noch jedes Kabinett neu diskutiert, war überhaupt noch nie realisiert, bitte. Nichtzunahme der Beamten. Sie nehmen munter zu, bitte nicht böse sein, aber sie nehmen wirklich munter zu, wenn man das betrachtet. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Suttner.*)

Das sind aber alles Dinge, die sich im Budget dann finden, meine Damen und Herren.

Oder denken Sie noch weiter. Wozu haben wir das Konferenzzentrum gebraucht? Jetzt macht Ihnen die Finanzierung noch immer Schwierigkeiten, und die Kosten werden schön langsam mit Tilgung und Zinsen nicht 6 Milliarden Schilling, nicht 7 Milliarden, sondern 10 Milliarden Schilling betragen. All das zusammen bezeichnen wir als Verschwendung.

Sie sagen dann: „Wir sparen ja!“ Und ich finde dann unter den Sparposten, Herr Bundesminister, Einsparung in der Schulbuchaktion 10 Millionen Schilling, ist ausgewiesen. (*Bundesminister Dr. Salcher: 100! Haben Sie die Null übersehen?*) 10 Millionen. Bitte, die Zahl lautet 1 030, 1 060, 1 080, 1 060 Millionen, 1 080 Millionen, 1 060 ist 1 Milliarde 60 Millionen, 1 080 ist 1 Milliarde 80 Millionen. (*Bundesrat Heller: Eine Plaudertasche! — Ruf bei der SPÖ: Stimmt das wirklich?*) Sie sagen, ausgewiesen ist vielleicht 100 Millio-

nen, aber das sind die Zahlen, das sind die Ansätze, bitte, in Ihrem Budgetentwurf.

Und wir stellen dann fest, daß im nächsten Jahr, weil weniger Schüler sind, 35 000 Kinder weniger in die Schule gehen, und dann erspart man sich automatisch 30 Millionen Schilling für Bücher. Dann frage ich mich: Wo wird da überhaupt gespart? Bitte, ich sehe das Sparen nicht. Vielleicht hat der Unterrichtsminister einen falschen Ansatz gegeben.

Aber wenn ich daraus dann hochrechne auf alle anderen Posten, die angeführt werden, dann bin ich ein bißchen skeptisch. Und dann frage ich mich: Wozu brauchen wir das ganze Belastungspaket, weil mit dem Sparen ist es ja gar nicht so weit her. Sparen könnte man woanders. Wir haben es Ihnen schon vorgelegt, wo man leicht 4 Milliarden einsparen hätte können. (*Ruf bei der SPÖ: 20 Milliarden haben Sie sagen wollen!*) Solange Sie das nicht tun, wird die Budgetpolitik immer Schwierigkeiten verursachen, und es wird immer neue Belastungen für die Bevölkerung bringen und für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren! Wenn die Wirtschaft belastet wird mit 15 Milliarden Schilling nur aus diesem Paket Mehrwertsteuer, neutralisiert berechnet von den 30 Milliarden weg, und die Wirtschaft bekommt dann: Wir sind dankbar dafür, daß der Finanzminister hier berechnete Anliegen berücksichtigt hat, also die niedrigere Bemessung bei der Vermögenssteuer — die Gewerbesteuer habe ich schon gesagt —, die Verlängerung bei der Gewerbesteuer mit der Zurechnung der Fremdzinsen. Wir sind also wirklich hier sehr dankbar, daß jetzt überhaupt etwas geschehen konnte, um nur einige Punkte zu nennen. Es fehlt noch immer das Auseinandersortieren der Luxussteuer, weil ja hier wirklich nicht sehr wirtschaftsfreundlich und weil wirtschaftsfremd vorgegangen wurde. Das fehlt uns noch, daß es erledigt wird.

Wenn wir das betrachten, dann sagen wir: Das gibt 2,5 bis 3,5 Milliarden Schilling. Man nimmt uns 15 Milliarden und man gibt uns 2,5 bis 3,5 Milliarden Schilling, aber man hat uns bereits genommen, nämlich durch schon erfolgte Regelungen, die am 1. Jänner in Kraft treten. Das ist also die zusätzliche erste Etappe der Urlaubsverlängerung, die 2,7 Milliarden Schilling kostet, und das ist die letzte Etappe der Arbeiterabfertigung, die auch 1 Milliarde Schilling kostet. Das ist ja mehr, als wir hier zurückbekommen. Und die 15 Milliarden schlagen also voll durch. Nota bene beinhalten sie etwas, was niemand errechnen

17024

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Pisec

kann: die Erhöhung der Mehrwertsteuersätze, die ja sicher nicht von den Konsumenten aufgefangen werden. Sallinger hat schon im Nationalrat darauf hingewiesen, daß ein Teil von den Unternehmern wird getragen werden müssen, weil die freie Konkurrenz hier nicht diese große Preiserhöhung dulden wird. Dann sind wir in der Situation noch einmal sehr skeptisch, daß man hier durch dieses Budget eine Wirtschaftssanierung hebeführt.

Und es ist schon erwiesen und errechnet, die Wirtschaftsforschungsinstitute haben es errechnet, es wurde ja heute schon gesagt, daß die Inflationsrate steigen wird und die Arbeitslosenzahl steigen wird. Das ist bereits feststehend.

Für nächstes Jahr ist es in einer Vorausschau des Wirtschaftsforschungsinstitutes leider schon publiziert. Es ist ja nicht so lustig, diese Dinge zu sehen. Am 2. November die Presse im „Economist“: Einbruch auf dem Arbeitsmarkt. Herbst schlechter als Wintermonate. — Was sagt denn da die Frau Gudrun Biffl, Wirtschaftsforschungsinstitut, Arbeitsmarktexpertin. (*Bundesminister Dr. Salcher: September!*) November. (*Bundesminister Dr. Salcher: Das sind die September-Zahlen!*) Nein, Herr Bundesminister, die September-Zahlen zählt sie auch, aber da sagt sie etwas anderes. (*Bundesminister Dr. Salcher: Aber die Oktober-Zahlen müßte man einrechnen!*) „Egal, ob das Wetter gut oder schlecht wird“, ist die Frau Gudrun Biffl sicher, daß im Winter über 200 000 Menschen arbeitslos sein werden. Denn bereits im Vorjahr wurden 181 000 Winterarbeitslose gezählt. Das ist eine Horrorziffer, bitte, das ist eine Horrorziffer, die ich sehr ernst hier zur Diskussion stelle.

Dabei wird daneben noch zitiert: Insgesamt wurden im September fast 27 000 Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren als arbeitslos geführt. Auch das ist eine Horrorzahl, wenn man daran denkt, daß die bei den Arbeitsämtern registrierten Jugendlichen ja nicht die volle Zahl sind. Es gibt ja genug, die sich nicht registrieren lassen, die zum Beispiel aus dem Studium herausgefallen sind oder gerade von der Handelsakademie, von der Mittelschule, von der Handelsschule kommen. Der geht gar nicht aufs Arbeitsamt und läßt sich als Arbeitsloser registrieren, weil er vielleicht noch zu Hause lebt oder etwas anderes macht, beim Militär etwa ist oder irgendwo. In der offiziellen Statistik steht der gar nicht drinnen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei

sind der Ansicht: Wenn Sie den Mut haben zu sagen, mit einem solchen Budget, mit einer solchen Steuerpolitik werden wir gesund und das entsprechend in der Öffentlichkeit immer wieder bringen — Sie haben das ja heute auch laut und deutlich gesagt —, dann müssen Sie sich zuallererst des Problems der Jugendarbeitslosigkeit annehmen, und zwar mit Hilfe jener Maßnahmen, die wir Ihnen schon vorgeschlagen haben. Denn hier, bei diesen jungen Menschen, die die Zukunft Österreichs gestalten werden, da liegt das Kardinalproblem jeder Budgetpolitik, jeder Steuerpolitik und deren gesellschaftspolitische Auswirkungen.

Der neue Bundeskanzler Sinowatz hat am 16. 9. 1983 laut „Sozialistischer Korrespondenz“ — mit einem gewissen Stolz in seiner Stimme — erklärt: „Das Budget 1984 sei genau das, was Österreich in dieser wirtschaftlich schwierigen Zeit brauche: ein Programm für eine gute Zukunft. Es seien sicherlich Belastungen darin enthalten, die zwar unangenehm, aber erträglich seien. Dafür könne man den Menschen die Gewißheit geben, daß die Regierung die anstehenden Probleme wird lösen können.“

Bei dieser Pressekonferenz, Herr Finanzminister, waren Sie auch dabei. Bitte, ich weiß nicht, was von diesen Ausführungen heute überhaupt noch aufrechterhalten werden kann, denn mit dem Budget werden Sie die Wirtschaft nicht gesund. Ob rund 30 Milliarden Schilling an Belastungen innerhalb von ein paar Monaten erträglich sind, das hängt davon ab, von welchem Standpunkt aus man das betrachtet. Wir halten das für einen, fast würde ich sagen, „Taschenraubzug“ an den Österreichern.

Der Herr Vizekanzler Steger, der große Wahlversprecher, sagte laut „Wiener Zeitung“ vom 17. 9. 1983, daß das Budget 1984 erstmals seit Jahren den Klein- und Mittelbetrieben wieder Hoffnung gebe und vor allem eine Stärkung des betrieblichen Eigenkapitals ermögliche. — Das ist doch wohl das Kühnste, das ich je gehört habe, das nämlich bei einer mehrwertsteuerbereinigten Belastung der Wirtschaft von 15 Milliarden und bei den Belastungen, die am 1. Jänner 1984 kommen werden. Dann sagt noch jemand, daß wir noch viel von Wirtschaftsförderung zu sprechen haben werden, nämlich der Landesparteiobmann der Freiheitlichen Partei Tirols Siegfried Dillesberger in einem Interview mit der „Wochenpresse“, heute bringen es auch der „Kurier“ und andere. Dillesberger gibt die

Dkfm. Dr. Pisec

passende Antwort an seinen Parteiohmann Steger:

Das ist nicht die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die immer noch fortgesetzt wird, sondern das ist eine sozialistische. Besonders beim Belastungspaket gibt es einiges, was mit freiheitlicher Auffassung schwer zu vereinbaren ist, speziell in der Sozialpolitik, aber auch in der Finanzpolitik. Da kommt man natürlich in den Verdacht, daß man die eigenen Ideale zu verraten beginnt.

Bitte, das sagt ein Landesparteiohmann der Freiheitlichen Partei über die Regierungspolitik seiner eigenen Parteioberen. Das sagt doch wirklich alles. (*Bundesrat Köpf: Sie waren auch nicht immer unumstritten!*)

Ich würde sagen: So weit zu gehen, wenn man Regierungsverantwortung trägt, das läßt tief blicken. Diese Aussage ist ein Beweis dafür, daß es Ihnen gelungen ist, den „sozialistischen Weg“ in Ihrem Regierungspaket durchzusetzen, wie das ja auch die Budgetpolitik zeigt, ebenso die Steuerpolitik. Die Freiheitlichen gingen in den Wahlkampf 1983 und haben gesagt: Die SpARBuchsteuer kommt nicht, eine Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehaltes kommt nicht. Sie mußte aber jetzt ringen darum, daß die Frage der Besteuerung aufgeschoben wird – bis heute ist sie aber nicht aufgehoben. Die SpARBuchbesteuerung haben wir, die läßt sich nicht wegdiskutieren. Da war ja das „Mallorca-Paket“ noch billiger, das hat nur 10 bis 12 Milliarden gekostet.

Damit haben Sie aber eine Wahl verloren. Überlegen Sie doch bitte, was passiert mit den 30 Milliarden.

Dabei werden die wirtschaftsfördernden und arbeitsplatzsichernden Bruttoinvestitionen, die die versprochene Hoffnung auf die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit bringen sollen, wieder nicht das halten, was sie können. Es gibt doch einen Gegensatz zu dem, was diesbezüglich ausgeführt wird vom sehr ehrenwerten Bundeskanzler Dr. Sinowatz, daß man nämlich die Wirtschaftskrise in den Griff bekommen werde. Wie schaut es denn aus mit den Investitionen der öffentlichen Hand in diesem Budget? Sind diese jetzt so viel stärker? – Nein, sie bewirken viel mehr das Gegenteil. Voriges Jahr, Herr Bundesminister, hatten Sie noch 32,2 Milliarden an Investitionen der öffentlichen Hand, 1984 aber nur 29,84 Milliarden. Das ist um 7,3 Prozent weniger.

Bitte, wollt ihr die Wirtschaftsförderung, und glaubt ihr, mit diesen Budgetansätzen überhaupt erwarten zu können, die Arbeitslosigkeit in den Griff zu bekommen, dadurch, daß Sie weniger investieren. Da gehen wir nicht mit, da können wir auch nicht mitgehen! Denn, wenn Sie es genau betrachten: Jede Milliarde weniger Investition kostet 2 000 Arbeitsplätze. Daher ist es ohne weiteres zu errechnen – nur aus diesem Ansatz, ohne daß wir die Kostenbelastungsgröße nehmen –, daß weitere 20 000 Arbeitsplätze verlorengehen werden. Verlorengehen werden! (*Bundesminister Dr. Salcher: Wieviel ist 1 Milliarde Arbeitsplatz! – Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*)

Herr Kollege Köpf: Hier haben Sie eine Differenz drinnen. Ich habe Ihnen ganz genau gesagt, aus diesem Titel... (*Bundesrat Köpf: Das sind ja Milchmädchenrechnungen! Sie haben ja keine Ahnung! – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Beim Konferenzzentrum 8 000 Beschäftigte, sagen Sie! Bitte nicht Märchen erzählen. Da waren 170 Leute beschäftigt, das war ein vollautomatischer Montagebau. Bitte gehen Sie hin, schauen Sie sich das an! Leider bringt der Bau des Konferenzzentrums nicht diese Anzahl von Arbeitsplätzen, die können vielleicht im Ausland arbeiten, woher der Stahl manchenmal gekommen ist. Wie ich gehört habe, ist ja sogar italienischer Stahl geliefert worden. Dort arbeiten dann die 8 000 Leut, aber nicht bei uns. Bei uns nicht, da sind es nur 170 gewesen. Gehen Sie hin! Schauen Sie sich das an! (*Zwischenruf des Bundesrates Köpf.*)

Es wurde Ihnen heute schon gesagt, daß das Wirtschaftswachstum von 1,5 auf 0,5 Prozent sinkt. Wir fragen uns, warum die Vorschläge der Steuerreformkommission und auch die dauernd wiederholten und berechtigten Anliegen der Bundeskammer – zuletzt durch Präsident Sallinger im Nationalrat mit aller Dringlichkeit erhoben – von der sozialistischen Koalitionsregierung so nachhaltig unbeachtet gelassen werden.

Die mittelständische Wirtschaft bedarf dringend der Förderung. Von gewesenen 13 Förderungs-Milliarden gewährt man diesen Unternehmungen, diesen kleinen, die immerhin 98 Prozent aller österreichischen Betriebe ausmachen, die immerhin zwei Drittel des Bruttonationalproduktes erstellen, bei denen 75 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigt sind, gewährt man diesen aus der Wirt-

17026

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Pisec

schaftsförderung eben nur 14 Prozent. 86 Prozent bekommen die Großen.

Wir schlagen vor, endlich die krisensicheren Klein- und Mittelbetriebe zu fördern, anstatt immer nur die großen. Wer zwei Drittel des Bruttosozialproduktes erstellt und auch eine entsprechende Steuerleistung erbringt, soll denn der kein Recht haben, zwei Drittel der Förderungen zu bekommen? Warum bekommt er sie denn nicht? Wo ist denn hier die Vertretbarkeit des „sozialistischen Weges“, wenn Sie für die Klein- und Mittelbetriebe nichts übrig haben. Schauen Sie selber Ihr Wirtschaftsprogramm durch, das Sie vor zwei Jahren erstellt haben! Dort bekennen Sie sich zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen. Ich habe das hier schon einmal zitiert. Ich will Ihnen das heute ersparen, denn jeder von Ihnen kennt das doch. Vielleicht wäre es auch möglich, die verlorengegangenen 250 Millionen Schilling BÜRGES-Kredit wieder flüssig zu machen, die verschwunden sind, oder die nicht genutzten 880 Millionen, die eingeeist wurden schon im letzten Budget, Förderungsmittel, die auch verschwunden sind. Das wäre doch schon eine gewisse Hilfe für diese vielen Betriebe, die die Beschäftigungszahl noch halbwegs garantieren. (*Bundesminister Dr. Salcher übergibt dem Redner einen Zettel.*) Das ist der Prozentsatz, das sagt aber nicht, wer es kriegt, aber bitte, ich nehme das gerne zur Kenntnis. Die Zahlen haben wir ja nicht bestritten, wir sagen aber, das wird falsch verteilt. (*Bundesrat Köpf: Aber so sicher sind Sie jetzt nicht mehr!*) Die Umverteilung ist das, was uns stört. Sie umverteilen zugunsten der Großen, wie wir heute noch hören werden, durch Neubelastungen zugunsten eines Betriebszweiges, nämlich der Verstaatlichten, aber zum Nachteil der vielen kleineren und mittleren Betriebe.

Wenn es möglich wäre, zum Beispiel den Dienstgeberbeitrag zur Sozialversicherung all jenen Unternehmen zu refundieren, die zusätzliche jugendliche Arbeitskräfte anstellen, so halten wir es für möglich, daß mit dieser Maßnahme, die eigentlich eine Selbsthilfe darstellt, die Hälfte von jenen zirka 40 000 jungen Menschen, die arbeitslos sind, zu einer Beschäftigung gelangen könnten. Das könnte noch gepaart werden mit einer Prämie, wenn man neueinstellt, und zwar in wirtschaftlich schlecht entwickelten Gebieten, am besten dort, denn dort gibt es noch sehr viel Unternehmungsmut. (*Bundesrat Köpf: Dort haben wir Förderungen! Im Lungau etwa, aber dort kommen Sie ja nicht hin!*)

Wir kennen die regionalen Förderungen. Wir wissen aber auch, woran es „hapert“. Bitte, erinnern Sie sich, was Ceeh hier gesagt hat, darum habe ich den Zwischenruf gemacht; er sprach vom „Fonds“. Wir aber sagen: Lassen Sie jedem einzelnen Unternehmer die Förderung so verwenden, wie er es für das Beste hält, denn der einzelne kann doch immer besser wirtschaften als jeder Fonds. Das ist doch Realität! (*Zustimmung bei ÖVP. — Zwischenrufe des Bundesrates Köpf.*)

Ich bleibe bei dem, was Sie sagen: Versuchen Sie die Regionalprobleme zusammen mit den Landesregierungen durchzuführen.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Bitte keine Zwischenreden, sondern nur Zwischenrufe.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (*fortsetzend*): Statt dessen haben Sie im Belastungspaket hauptsächlich die bundeswirksamen Steuern erhöht, wie ich schon vorhin zur Mehrwertsteuer ausgeführt habe. Auch das mit der Gewerbesteuerrefundierung habe ich Ihnen schon gesagt.

Eine regionale Krisenhilfe könnte auch noch darin bestehen, daß man in schwierigen Regionen Betriebe zur Ansiedlung bringt, denen man in einer Drittellösung die Steuer nur teilweise anrechnet, also im ersten Jahr nur ein Drittel, im zweiten Jahr zwei Drittel und im dritten Jahr dann drei Drittel, die volle Steuerlast. Das wäre des Versuches wert in einer solchen Situation. Wir schlagen Ihnen das vor betreffend Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer.

Gerade dem Begriff der Subsidiarität, wie er dem Mittelstandsprogramm, das wir Ihnen präsentiert haben, zugrunde liegt, entspricht es föderativ, in den Regionen, in den Bundesländern gezielte, vorbeugende Maßnahmen für gefährdete Klein- und Mittelbetriebe zu ergreifen. Die Vorsorge, die Prophylaxe, ist besser als das Heilen, wenn Betriebe im Ausgleich sind oder konkursverdächtig.

Vergessen Sie doch nicht: Die Anzahl der Konkurse und Ausgleiche ist überraschend hoch in diesem Land gestiegen. Die Anzahl der nicht zu erfüllenden Konkurse ist überhaupt eine Horrorzahl. Daher muß man vorbeugen. Meine Damen und Herren! Noch immer muß der kleine und mittlere Betrieb einen ganzen Wust von bürokratischen Tätigkeiten machen, angefangen von der Steuerberechnung, der Sozialversicherungsrechnung,

Dkfm. Dr. Pisec

mit der Haftung für die Krankenkasse, mit der Haftung für die einbehaltene Lohnsteuer, Lohnsummensteuer und so weiter.

Noch immer gibt es verzapfte Vorschriften: Denken Sie allein an die Gastronomie, an die Wirte, an die Fleischhauer; für die Lebensmittelgeschäfte gibt es bis zu 60 Vorschriften, die zum Teil schon weiß Gott wie lange zurückliegen. Die könnte man durchlisten, die könnte man vereinfachen. Das bringt die Leute zu einer wirtschaftlich etwas leichteren Tätigkeit. Dies würde dem kleinen Unternehmer die Arbeit erträglicher machen, ihm mehr Freude bereiten. Wie wir berechnet haben, kosten diese gar nicht sichtbaren Arbeiten ungefähr 0,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes, das sind fast 2,3 Milliarden Schilling, die die Kleinen und Mittleren verlieren.

Wenn Sie jetzt dazurechnen die Arbeitsabfertigung, die drohende Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbuße, die Erhöhung der Soziallasten, wie wir sie heute noch hören werden: Wie soll denn da der Jungunternehmer einen Anreiz bekommen? Wie sollen die braven, bewährten Inhaber von hunderttausend Klein- und Mittelbetrieben überleben können?

Wie ich schon vorhin sagte: Die Zahl der Selbständigen ist zurückgegangen, erschreckend zurückgegangen. Nicht mit einem Paket von Steuern, Gebühren und Tarifen soll man belasten, sondern mit einem mittelfristigen Budgetkonzept, mit vernünftigen Einsparungen und einer gezielten Ausgabenpolitik, die Wirtschaft fördern, diese nicht belasten, sondern zum Investieren anregen. Nicht durch Steuererhöhung verunsichern, sondern diese durch Steuerverbesserung und maßvolle Abgabepolitik in den schwarzen Zahlen lassen. Es genügt, wenn der Finanzminister in den roten Zahlen ist. Unsere Unternehmer wollen lieber mit ihrer Bilanz in den schwarzen Zahlen bleiben.

Da gibt es einen interessanten Hinweis des Vorarlberger SPÖ-Wirtschaftssprechers in der „Vorarlberger Neuen Wirtschaft“ vom 3. November 1983 betreffend ein gerechteres Steuersystem. Der Landtagsabgeordnete Dr. Günther Keckeis sagt dort: So würden zum Beispiel Direktzuschüsse an Betriebe, welche Gewinne erwirtschaften, voll zu versteuern sein, da sie entweder als direkte Zuschüsse voll die Abschreibungsbasis mindern oder als Zinszuschuß den Zinsaufwand senken. Eine entsprechende Änderung im Einkommensteuergesetz könnte auf kur-

zem Wege erreichen, daß die Förderungsmittel voll zum Tragen kommen.

Ein Appell, Herr Bundesminister für Finanzen, Ihres eigenen Mannes in Vorarlberg. Hört sich vernünftig an. Bitte nehmen Sie das auf!

Wir regen an, Ihre eigene Regierungserklärung zu realisieren. Meine Damen und Herren! In der Regierungserklärung von Bundeskanzler Sinowatz findet sich auf Seite 29 das schöne Versprechen, daß die Kreditsteuer gestrichen werden wird. Bitte, wo ist in Ihrem Maßnahmenpaket die Streichung der Kreditsteuer angeführt? In der Regierungserklärung wird aber der Verzicht auf die Kreditsteuer versprochen.

Sosehr wir anerkennen — auch wenn es noch so kleine Schritte sind —, daß der Finanzminister in mühsamen Verhandlungen jene von der Bundeswirtschaftskammer vorgeschlagenen Verbesserungen gewährt hat, so wenig sind wir natürlich davon begeistert, daß die Kreditsteuersenkung, -aufhebung, -streichung oder ersatzlose Streichung, trotz der Regierungserklärung bisher nicht erfolgt ist.

Die Wirtschaft hat auch nichts davon, wenn dem Konsumenten die 30-S-Wohnungsbeihilfe gestrichen, die Unternehmer trotzdem 1,3 Milliarden Schilling, vermehrt um 300 S berapen müssen. Das ist echte Mehrbelastung. *(Zwischenruf bei der SPÖ. — Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Wie ich schon sagte: die Sparbuchsteuer haben wir. Früher hat sie heißen Quellensteuer, dann Anonymitätsabgabe, dann 20prozentige Zinsertragssteuer mit einem unmöglichen Ministeriumsentwurf, den ich mir erlaubt habe, am 24. Juni hier zu konterkarieren. Aber es ist noch immer eines geblieben: Die Banken kassieren. Die Banken müssen die Ablieferung machen, und das kostet Geld, daher werden sich die Zinsen automatisch ändern müssen. Wir fürchten, daß ein halbes Prozent Zinsenerhöhung kommt, was wiederum wirtschaftsbelastend ist.

Meine Damen und Herren! 1970 wurden noch 21,2 Prozent des gesamten verfügbaren Volkseinkommens gespart, 1982 sind es nur mehr 14,7 Prozent. Wie unsicher die Sparer sind, artikuliert die „Österreichische Sparkassenzeitung“ am Weltspartag. Jeder Sparer denkt sich: Heute sind es 7,5 Prozent, morgen vielleicht 10 und wer weiß, wieviel die Finanz

17028

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Pisec

in einigen Jahren kassiert. Dabei darf man nicht übersehen, daß sehr viele Sparer schon jetzt einen Griff nach dem Sparkapital befürchten. Das als Entree zum Weltpartag!

Für die Volkspartei ist die Sparbuchsteuer unsozial, unlogisch; sie belastet die Wirtschaft, weil höhere Zinsen kommen, was das Ansehen unseres Bankenapparates im Ausland reduziert. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Die FPÖ hat versprochen, sie werde sich querlegen. Darf ich Ihnen das in Erinnerung bringen! Und das bedeutet — Herr Ceeh, Sie waren gerade nicht herinnen, als ich die Auslandssituation zitiert habe —, sie hat uns in sechs Monaten 1,8 Milliarden Schilling an Devisen wegen erhöhter Autoimporte gekostet, weil die Sparbuchsteuer-Diskussion eben so geführt wurde.

Herr Bundesminister! Laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 2. März 1981 haben Sie folgenden schönen Spruch gemacht: Ich werde jeden Ausgabenschilling mit Zähnen und Klauen verteidigen! Aber im Budgetüberschreitungs-gesetz 1983 heißt es in den Erläuterungen zum Ansatz 1/63008 unter Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, und zwar unter „Aufwendungen“, lapidar: Bei der Zentrallleitung ergibt sich vor allem durch den Abschluß neuer Arbeitsleihverträge und erhöhter Reisetätigkeit ein Mehrbedarf von 2,2 Millionen Schilling.

„Ich werde jeden Ausgabenschilling mit Zähnen und Klauen verteidigen“, haben Sie gesagt, Herr Finanzminister. Wo bleibt Ihre Spargesinnung, meine Damen und Herren von der SPÖ?

Noch ein Punkt zur Verschwendung: Das Familienministerium kostet 200 Millionen Schilling. Sie müssen etwas bauen, das steht im Budget. Im Budget ist es ausgewiesen, es soll 10,5 Millionen Schilling kosten. Das müssen wir extra bauen. Eine „Tintenburg“ haben wir das früher genannt. Das wird gebaut.

Die Ministerhelfer kosten pro Jahr 110 Millionen, das macht 440 Millionen in der Legislaturperiode.

Die Tauern Autobahn hätte man billiger bauen können. Da streiten die Spezialisten, ob es 400 Millionen Schilling oder 4 Milliarden sind. Ich wage gar nicht daran zu denken, daß man sie um 4 Milliarden billiger hätte bauen können.

Der ÖBB-Zuschuß wird dieses Jahr — er ist sowieso schon gigantisch — um 3,5 Milliarden Schilling erhöht. Daher haben wir auch die neue Tarifpolitik bekommen, und zwar die Besteuerung des Kraftfahrzeugverkehrs, worüber Bundesrat Schwaiger sicher noch etwas sagen wird. Es geht dabei darum, die Rückkehr zur Bahn zu erzwingen. Daß wir international damit in Schwierigkeiten kommen, werden Sie in Kürze leider spüren.

Das Konferenzzentrum kostet 10 Milliarden.

Die Sparvariante beim AKH ist nicht realisiert worden.

Ja bei den Bundestheatern wird munter weiter ausgegeben, vom Sparen ist überhaupt keine Rede.

Die Schulbuchaktion habe ich mir zu konterkarierten erlaubt.

Die Regierungspropaganda, Herr Bundesminister für Finanzen, hat in den letzten Legislaturperioden 1 Milliarde Schilling gekostet. Ich will nicht sagen, daß es eine Parteipropaganda war; das behaupte ich ja nicht. Doch daß die Regierung nicht für eine andere Partei Propaganda macht, liegt auf der Hand. 1 Milliarde Schilling hat das gekostet!

Die Urlaubsverlängerung, die erzwungen wurde, kostet natürlich die Hoheitsverwaltung genausoviel wie die andere Wirtschaft, nämlich auch Milliardenbeträge, sie ist ja auch dort nicht gratis. Das muß man auch rechnen.

Bitte noch einmal: Die Verwaltungsreform schlummert. Kommissionen gab es schon unter Kreisky, 1971. Man hat nie gehört, was da herausgekommen ist. Wir haben sogar einmal einen Staatssekretär für die Verwaltungsreform bekommen. Er widmet sich mittlerweile anderen Dingen.

Da ist es kein Wunder, daß unsere Verschuldung — Finanz- und Eventualverbindlichkeiten zusammen —, wie ich schon sagte, 666,8 Milliarden Schilling erreicht hat und rund 561 Milliarden die Bundeshaftungen, die dazuzurechnen sind.

Allein die Zinsen und Spesen betragen 35,39 Milliarden Schilling. Das, meine Damen und Herren, ist mehr als das, was im Budget für die Wirtschaftsförderung ausgewiesen ist. Wir zahlen also heute schon mehr Beträge für Zinsen, als wir für die Wirtschaftsförderung

Dkfm. Dr. Pisec

aufbringen können. Und nota bene ist die Wirtschaftsförderung in diesem Jahr noch reduziert worden.

Für die Tilgung unserer Schulden müssen wir noch zusätzlich weitere 32,52 Milliarden Schilling aufbringen. Allein für die Auslandszinsen werden, wie ich schon vorhin in der Replik sagte, 8,9 Milliarden Schilling wertvoller Devisen verlorengelassen.

Die Abgabenquote mit 42,4 Prozent ist eine „stolze“ Spitze.

Und dazu wünscht man noch die 35-Stunden-Woche! Wenn der Österreicher schon jetzt mehr als zwei Tage in der Woche für den Staat arbeitet, wieviel Tage wird er dann in der 35-Stunden-Woche für den Staat arbeiten? Es fehlen ihm ja fünf Stunden. Da wird er drei arbeiten müssen. Ob das logisch ist?

Oder es passiert das, was der Autokonzern BMW laut Pressenotiz vom 3. November vorhat. Die haben nämlich gesagt, der geplante Bau des neuen Montagewerks in Regensburg werde abgebrochen, falls in der deutschen Metallindustrie die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt werde. Sie denken daran, auf anderen Plätzen zu investieren, zum Beispiel in Steyr in Oberösterreich. Das hört sich gut an. Aber, meine Damen und Herren, was wird denn der Vorstand der BMW machen, wenn er folgendes erfährt: Minister Dallinger hat kühnerweise als Ressortminister verkündet, jede Maschineninvestition bekomme eine Maschinensteuer. Was wird sich der BMW-Vorstand da denken? Das hat die deutsche Metallgewerkschaft noch nicht erfunden. Sie hat auch noch nicht erfunden, daß die Überstunden verboten werden und daß sie, wenn sie gemacht werden, extra zusätzlich besteuert werden. Das hat die deutsche Metallgewerkschaft auch noch nicht erfunden.

Die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich, die Dallinger unbedingt haben will, werden Sie irgendwann einmal durch die emsige publizistische Tätigkeit des Herrn Bundesministers für Soziales sicher erfahren. Da darf ich Ihnen sagen: Es werden aber die Leute in Steyr und die Wiener Sozialisten schauen, wo der BMW-Konzern bleibt. Ich darf Ihnen das (*der Redner schwenkt ein Blatt*) bitte mitgeben. Das ist eine Milliardeninvestition! Lesen Sie das selber in der Zeitung!

Daher fordern wir lauthals eine andere Politik. Daher sagen wir: Lassen Sie den

sozialistischen Weg! Sie sind ja eh schon in der Koalition. Warum müssen Sie den Koalitionspartner noch quasi vergewaltigen, daß er Ihren Weg mitgeht? Die hatten ja einmal Ansätze. Sie haben sie nur verloren, Sie haben jetzt Wasser in den Wein des Forderungsprogrammes dieser Leute geschüttet.

Noch dazu sagte der Herr Vizekanzler gestern in einer Pressekonferenz, er werde sich querlegen gegen jede Belastung. Das ist derselbe Mann, der Ihrem Belastungspaket die Zustimmung gegeben hat, wo ist er da glaubwürdig gegenüber irgendeinem Wirtschaftler? Wir verlangen, daß Arbeit geschaffen wird, und ich traue mich zu sagen: Die Österreichische Volkspartei hat die Konzepte. (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*) Ich habe Ihnen heute ein paar gesagt, ich habe Ihnen sehr reale gesagt, und wir haben auch die Männer und Frauen dafür. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wir trauen es uns zu, in kurzer Zeit 90 000 Arbeitsplätze zu schaffen. Wir trauen uns zu, bei einer vernünftigen Budgetpolitik, die zukunftsorientiert ist, bei einer vernünftigen Wirtschaftspolitik, die noch das Sparen erkennt, die noch die Leistung fördert, bei einer Steuerpolitik, die gerecht ist, die die Investitionspolitik des einzelnen fördert, bei einer Steuerpolitik, die den kleinen Selbständigen hilft und nicht den Großen alles gibt (*Beifall bei der ÖVP*), bei einer Förderungspolitik, die endlich die Kleinen erkennt, diese Beschäftigungszahl zu garantieren. Gehen Sie unseren Weg zum Wohle aller. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Das Wort hat der Herr Bundesminister Salcher.

Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde heute noch Gelegenheit haben, mit Ihnen die gesamtwirtschaftlichen Zusammenhänge zu diskutieren, die Zusammenhänge, die dieses heute nur teilweise diskutierte Maßnahmenpaket notwendig gemacht haben. Ich habe „nur teilweise diskutiertes Maßnahmenpaket“ mit einem guten Grund gesagt. Weil die ÖVP hier lediglich die einnammenseitigen Maßnahmen behandelt hat. Die Fragen der Einsparungen, die diversen wirtschaftsfreundlichen Aktivitäten, die sozialen Ausgleichsmaßnahmen und insgesamt die Budgetkonsolidierung wurden leider von den bisherigen Oppositionsrednern nicht behandelt.

Ich möchte mir auch die Frage nach dem vom Herrn Bundesrat Pisec jetzt dargelegten ÖVP-Konzept schenken.

17030

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Bundesminister Dr. Salcher

Ich habe mich sehr aufmerksam mit den ÖVP-Vorschlägen auseinandergesetzt und habe drei unvereinbare Hauptlinien der Vorschläge gesehen: einmal Steuerstop, das andere Budgetsanierung mit Senkung des Budgetdefizits, obwohl im Mock-Plan enthalten ist, daß in Zeiten einer Rezession eine Defizitsenkung nicht möglich sei.

Heute haben wir an diesem Pult etwa vom Herrn Bundesrat Pisek gehört: Mehr Leistungen werden vom Staat verlangt.

Wie diese Quadratur des Kreises geschehen kann, wurde bisher noch nicht dargestellt.

Meine erste Wortmeldung möchte ich aber vor allem dazu benützen, um auf zwei Diskussionsredner einzugehen, auf die Bundesratsmitglieder Dr. Schambeck und Pisek, und zwar nur insofern einzugehen, als es darum geht, Behauptungen, die mit Fakten in Widerspruch stehen, Behauptungen, die mit objektiven Daten in Widerspruch stehen, ganz einfach zu widerlegen.

So hat etwa Herr Bundesrat Dr. Schambeck gemeint, bei Wissenschaft und Forschung habe sich seit der ÖVP-Zeit viel verändert, und zwar zum Nachteil der Universitäten. Nur zwei Vergleichszahlen: Im Jahr 1969 — das war das letzte Jahr der ÖVP-Alleinregierung — wurde für den Bereich Wissenschaft und Forschung der Betrag von 1,8 Milliarden Schilling ausgegeben. 1984 werden es 10,2 Milliarden Schilling sein. Wenn man das in Vergleich setzt, sieht man, es beträgt der Ansatz 1984 566 Prozent des Ansatzes 1969, und da kann man doch nicht mit guten Gründen behaupten, für Wissenschaft und Forschung geschehe weniger.

Es wurde auch vom Bundesrat Pisek dargelegt, der Bund habe bei den Maßnahmen, die jetzt einnahmenseitig notwendig sind, vor allem jene Abgaben herausgesucht, die überdurchschnittliche Bundesanteile aufweisen. Er hat dabei leider vergessen, daß etwa die Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer je zur Hälfte zwischen den Ländern und dem Bund geteilt wird. Ich kenne wenige verbundene Abgaben, die ein für die Länder so günstiges Aufteilungsverhältnis aufweisen. Herr Bundesrat Ceeh hat bereits darauf verwiesen, was Länder und Gemeinden, ohne die politische Verantwortung für diese einnahmenseitigen Maßnahmen nach außen hin übernehmen zu müssen, zusätzlich bekommen.

Ich möchte dem noch etwas hinzufügen: Die Spitäler werden über den Krankenanstalten-

Zusammenarbeitsfonds und den Wasserwirtschaftsfonds allein durch diese einnahmenseitigen Maßnahmen pro Jahr nahezu eine halbe Milliarde Schilling mehr bekommen. Das ist bisher in der Diskussion nicht erwähnt worden.

Herr Dr. Schambeck ist in einem Punkt mit mir in voller Übereinstimmung, umgekehrt, muß ich sagen, weil er es vor mir gesagt hat, ich stimme in einem Punkt mit ihm überein: Die Finanzminister Kamitz und Koren sind ganz ausgezeichnete Leute. Das sage ich nicht nur hier und heute, sondern ich hatte die Ehre, eine Geburtstagsrede für Dr. Kamitz zu halten, und bin außerdem ständig mit ihm in Kontakt, mehr als manche ÖVP-Leute sich mit ihm besprechen. Und daß ich mit dem früheren Finanzminister Koren in der Währungspolitik in voller Übereinstimmung bin, ist ja inzwischen bekanntgeworden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, sei ein Vergleich erlaubt, wie sich unter denselben weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen etwa das österreichische Wachstum entwickelt. Wir haben diese Untersuchung in Fünfjahresperioden durchgeführt und haben diese Perioden unterteilt: 1960 bis 1964, 1965 bis 1969, 1970 bis 1974, 1975 bis 1979 und für die letzte Periode sind nur vier Jahre zur Verfügung: 1980 bis 1983. Wir haben das reale Wirtschaftswachstum in Vergleich gesetzt: OECD-Europa, das sind die westeuropäischen Industriestaaten einerseits, und Österreich. Trotz dieser ausgezeichneten Finanzminister, die damals am Werk waren, ist in den Jahren 1960 bis 1964 und im Zeitraum 1965 bis 1969 das reale Wachstum in Österreich geringer gewesen als das reale Wachstum in OECD-Europa.

Und jetzt betrachten wir die Jahre nachher. Von 1970 bis 1974, von 1975 bis 1979 und von 1980 bis 1983, also in allen Jahren seit 1970, war das reale Wirtschaftswachstum in Österreich höher als jenes in OECD-Europa, und das bitte ich auch in der Diskussion zu berücksichtigen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Bundesrat Pisek hat gemeint, wir hätten für Regierungspropaganda eine Milliarde Schilling ausgegeben. Ich bitte ihn, mir im Anschluß an die Sitzung diese Aussage mit Zahlen zu belegen *(Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek: Mit Vergnügen!)*, denn ich kann das nicht nachvollziehen. Ich werde aber nach dieser Sitzung in einer Presseaussendung darauf eingehend antworten und insbesondere darauf verweisen, wie hoch die Ausga-

Bundesminister Dr. Salcher

ben für Öffentlichkeitsarbeit zu jener Zeit waren, als die ÖVP-Alleinregierung sogar einen Informationsstaatssekretär beschäftigte, und wieviel sie heute betragen.

Der Abgeordnete König hat mich im Finanzausschuß des Nationalrates — das ist ein Abgeordneter Ihrer Partei, meine Damen und Herren von der ÖVP — kritisiert, daß ich zuwenig Öffentlichkeitsarbeit mache, beispielsweise um die Steueramnestie populär zu machen. Dieser Vorwurf auf der einen Seite und auf der anderen Seite jetzt diese Zahl, die ich nicht nachzuvollziehen vermag, sind ein Widerspruch in sich.

Zu den Steuersätzen bei der Mehrwertsteuer ist zu sagen: Wir haben ein Beispiel, Herr Abgeordneter Pisec, in den Zollausschlußgebieten im Kleinen Walsertal. Da haben wir ja für den erhöhten Mehrwertsteuersatz eine Ausnahme geschaffen. Ich habe mit den Leuten, die dort schwerpunktmäßig im Fremdenverkehr tätig sind, diskutiert und habe sie gefragt: Meine Herren, wollt Ihr vielleicht das deutsche Mehrwertsteuersystem im Fremdenverkehr haben? — Die haben geantwortet: Danke, das wollen wir nicht, denn insbesondere für den Fremdenverkehr ist das österreichische System wesentlich günstiger. Fahren Sie, Herr Kollege Pisec, einmal mit mir ins Kleine Walsertal und diskutieren Sie das offen. Denn: Wenn Sie Vergleiche machen, dürfen Sie nicht nur den Normalsteuersatz dazu heranziehen, sondern Sie müssen auch spezielle Ermäßigungen für ganz bestimmte Branchen mit berücksichtigen.

Weiters sagten Sie, Herr Bundesrat Pisec, es gehe schlechter, die Entwicklung sei schlechter, und zwar gerade für diejenigen, für die Sie sich merkwürdigerweise so stark einsetzen — merkwürdigerweise deshalb, weil gerade der derzeitige Finanzminister zeit seines Lebens den Einsatz dort geleistet hat —, für die Pensionisten sei es schlechter geworden. Nur Zahlen!, und dann fällt dieser Vorwurf in sich zusammen! Das reale Wachstum von 1970 bis 1983 — die Preissteigerungen sind also schon ausgenommen — beträgt 90,2 Prozent. Und niemand, der mit Vernunft begabt ist, wird sagen können, daß es heute nach einer realen Wachstumsteigerung von 90,2 Prozent den Österreicherinnen und Österreichern schlechter geht als im Jahr 1969. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Betrachten wir nun einmal die Entwicklung der Pensionen seit 1974, und ich nenne das Jahr 1974 aus einem bestimmten Grund. Das

Jahr 1974 war das letzte Jahr einer Wachstumsphase, das letzte Jahr vor der internationalen Rezession. Dieser Vergleich dient dazu, um aufzuzeigen, wie denn die Sozialpolitik dieser von der Opposition so viel gelästerten Regierung war. Die Ausgleichszulagenrichtsätze haben sich seit 1974 um 45 Prozent real erhöht. Die anderen Pensionen haben sich seit 1974 um 32 Prozent real erhöht.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn man diese Zahlen liest, diese Zahlen in den internationalen Zusammenhang stellt, dann kann man doch nicht sagen, es sei schlechter als je zuvor. Ich gebe aber gerne zu, daß diese weltwirtschaftliche Situation eine Lage hervorgerufen hat, die uns Sorgen bereitet. *(Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisec.)*

Da komme ich schon zu einem Zitat des Herrn Abgeordneten Pisec, der gesagt hat, in der Regierungserklärung sei die Beseitigung der Kreditsteuer versprochen. Ich zitiere aus dieser Regierungserklärung wörtlich, vor allem um aufzuzeigen, mit welcher Oberflächlichkeit hier Zitate verbreitet werden, um nur das zu sagen, was einem gerade in den Kram paßt. — Wörtliches Zitat aus der Regierungserklärung.

„Darüber hinaus wird die Bundesregierung prüfen, inwieweit die budgetäre und konjunkturelle Situation die Erhöhung bestimmter Mehrwertsteuersätze notwendig macht und einen Verzicht auf die Kreditsteuer erlaubt.“ — Ende des Zitates.

Es ist also die Prüfung versprochen worden, und wir haben sehr intensiv geprüft und wissen, so sehr es konjunkturpolitisch günstig wäre, auf die Kreditsteuer zu verzichten, daß es budgetär nicht geht. Mehr haben wir nicht versprochen, und ich möchte jede andere Äußerung als unrichtig zurückweisen.

Dann sagt der Herr Bundesrat Pisec, wir hätten die Finanzhoheit der Bundesländer ausgehöhlt, weil wir im Gesetz ausgedrückt haben, daß wir den Gemeinden zur Abgeltung der Mindereinnahmen aus der Abschaffung der Gewerbesteuer vom Gewerbekapital 70 Millionen Schilling geben, wenn die Länder das gleiche zahlen.

Ich habe hier Zeugen dafür, wie das zustande gekommen ist. Wir haben im Sinne eines Auftrages des Finanzausgleichsgesetzes, im Sinne des § 5 Finanzausgleichsgesetz, mit dem Finanzausgleichspartner Verhandlungen über diese steuerlichen Maßnahmen

Bundesminister Dr. Salcher

geführt. Der hier referierende Bundesminister für Finanzen hat folgenden Vorschlag gemacht. Er meinte: Wäre es nicht jetzt, wo für die Länder und Gemeinden eine größere Finanzausgleichsmasse gegeben ist, günstig, die Landesumlage abzuschaffen oder zumindestens zugunsten der Gemeinden zu reduzieren, und wäre es nicht günstig, überdies eine Milliarde Schilling zusätzlich für den interkommunalen Ausgleich zur Verfügung zu stellen zur Entlastung finanzschwacher kleiner Gemeinden? Das ist von mir zur Diskussion gestellt worden. Letztlich wurde das nicht akzeptiert. Das war der eine Punkt.

Der andere Punkt betraf die Abgeltung der Gewerbesteuer vom Gewerbekapital. Das würde im Jahr für die Gemeinden um 200 Millionen Schilling weniger ausmachen. Aber das wird für 1984 erst im Jahre 1985 abgerechnet, sodaß man nur eventuelle Verkleinerungen, Verkürzungen bei den Vorauszahlungen berücksichtigen muß. Diese Vorauszahlungen machen nie die gesamte Steuer aus, sodaß man annehmen kann, daß diese 140 Millionen Schilling, die wir diskutiert haben, beinahe eine volle Abgeltung des Ausfalles für die Gemeinden ist. Man wird das ja bei den Vorauszahlungen sehen.

Im Zuge dieser Verhandlungen wurde paktiert, wurde mit den Ländern vereinbart, haben der Städtebund und der Gemeindebund zugestimmt, daß wir diese 140 Millionen Schilling geben, und zwar je zur Hälfte Länder und Bund. Und nicht irgendwer, sondern ein Mann, der bei Ihnen sicher hohes Ansehen genießt, nämlich der oberösterreichische Landeshauptmann Ratzenböck, stellvertretender Bundesparteiobermann der ÖVP, dieser Mann hat sich bei mir für die objektive Vorsitzführung und für das inhaltliche Ergebnis, das zustande gekommen ist, ausdrücklich bedankt. Herr Dr. Pisec, jetzt frage ich Sie: Der Mann, der dabei war, der die föderalistischen Interessen immer sehr intensiv vertritt — ich habe seinerzeit in meiner Landesregierungsfunktion auch auf der anderen Seite mit Ratzenböck gemeinsam verhandelt, ich kenne ihn —, dieser Mann bedankt sich und sagt: Das ist ein gutes Ergebnis. Und hier im Haus kommt der Vorwurf zustande, der dem tatsächlichen Ablauf widerspricht. *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Pisec.)* Ja wenn Sie den Herrn Landeshauptmann so interpretieren, daß er einen Dank, den er ohne Einschränkung ausgesprochen hat, mit einer Mentalreservation ausgesprochen hat, dann ist das Ihre Sache. Aber ich sage Ihnen folgendes: Es gab selten so kooperative Verhandlungen wie in dieser Sit-

zung, in der dieser Dank ausgesprochen wurde. *(Bundesrat Dr. Pisec: Wir haben neun Bundesländer!)*

Herr Dr. Pisec! Wir haben neun Bundesländer, diese Bundesländer haben neun Finanzreferenten, und diese neun Finanzreferenten waren anwesend und haben sich den Landeshauptmann Ratzenböck zu ihrem Sprecher erkoren. Also muß ich annehmen, daß alle neun derselben Meinung sind, sonst hätte doch einer widersprochen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nun zur Frage, die Sie so monokausal sehen: Die Zinsertragsteuer von 7,5 Prozent des Zinsertrages hätte dazu geführt, daß die Leute Automobile kaufen. — Diese Zinsertragsteuer hat sicher nicht dazu geführt, sondern vielleicht die Verunsicherung der Menschen, die von Ihrer Seite mit der Spargbuchsteuer geschehen ist, denn es wurde von Ihnen behauptet, es werde das Kapital angegriffen. Das habe ich noch im Ohr. Aber ich bitte, auch dazu einen internationalen Vergleich anstellen zu dürfen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika, in der Bundesrepublik Deutschland ist die Zinsertragsteuer nicht eingeführt. Dort werden derzeit auch überdurchschnittliche Käufe von langlebigen Konsumgütern gemacht, überdurchschnittliche Autokäufe. Das können Sie aus jeder Statistik ableiten. Ich würde einem Vertreter der Wirtschaft empfehlen, ein Mindestmaß an Optimismus zu verbreiten, denn man könnte das auch anders sehen und nicht so monokausal und internationalen Entwicklungen widersprechend darstellen.

Man könnte etwa Konjunkturmuster aus der Vergangenheit betrachten, Konjunkturmuster, die anzeigen, wir sind jetzt in der Talsohle, und es beginnt ein Aufstieg. Und jedes dieser Konjunkturmuster hat ein gleiches Ergebnis, nämlich daß die Leute zu langlebigen Konsumgütern greifen, sie haben wieder etwas mehr Optimismus.

Vielleicht gelingt es Ihnen, Herr Dr. Pisec, diesen Optimismus durch Äußerungen dieser Art wieder etwas zu konterkarieren. Ich wünsche es mir nicht, und ich bitte Sie um eine objektive Darstellung.

Die Leistungsbilanz ist jetzt das zweite Jahr positiv und wird 1984 das dritte Jahr positiv sein, und zwar aus zwei Gründen: Die Rezession hat beim Import eine gewisse Zurückhaltung gebracht, das sind negative Gründe. Aber einen positiven Grund sollte

Bundesminister Dr. Salcher

gerade ein Vertreter der Wirtschaft aussprechen, den positiven Grund nämlich, daß die österreichische Exportwirtschaft in einer Zeit eines stagnierenden bis schrumpfenden Welthandels die Position im Export verbessert hat, daß unsere Wirtschaftsstruktur offensichtlich besser geworden ist... *(Bundesrat Dr. Pisek: Trotz Ihrer Steuerpolitik!)*

Entschuldigen Sie, Herr Dr. Pisek, Sie müssen sich für etwas entscheiden. Alles, was schlecht ist, ist es wegen der Steuerpolitik, und die Erfolge entstehen Ihrer Darstellung nach trotz der Steuerpolitik. Für irgend etwas bitte ich Sie, sich zu entscheiden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Die Handelsbilanz wurde wesentlich verbessert. Wir sind nicht für alle Zeiten über den Berg mit der Leistungsbilanz. Aber eines darf der Finanzminister doch hier äußern: Von allen OECD-Staaten sind es nur acht, die eine positive Leistungsbilanz aufweisen.

Eines sollte auch nicht unwidersprochen bleiben: Sie setzen Haftungen gleich mit Schulden, mit potentiellen Leistungen des Bundes. Sie habe vergessen zu sagen, wofür diese Haftungen ausgesprochen sind. Wenn Sie es nicht wissen, dann schicke ich Ihnen den letzten Rechnungsabschluß zu, da steht es drinnen: Der größte Teil der Bundeshaftungen betrifft die Ausfuhrförderung. Wollen Sie dieses österreichische Ausfuhrgarantiesystem in Frage stellen dadurch, daß Sie sagen, das sollte man nicht machen, weil es Haftungen sind?

Etwas Zweites: Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Haftungen betrifft die E-Wirtschaft, Investitionen in der E-Wirtschaft, und jeder weiß, daß eine solche Haftung nicht schlagend wird.

Oder die Straßenbaugesellschaften. Da wissen wir, daß ein Teil dieser Haftungen schlagend werden. Aber ein anderer Teil wird über Mauteinnahmen abgedeckt.

Wir haben auch Haftungen für Agrarinvestitionskredite ausgesprochen, wir haben Haftungen für den Wasserwirtschaftsfonds ausgesprochen, Haftungen, die nach menschlichem Ermessen nicht schlagend werden.

Jetzt bitte ich Sie, deutlich zu unterscheiden zwischen der Finanzschuld, die mir groß genug ist, und den Haftungen, die zum beträchtlichen Teil überhaupt nicht schlagend werden können.

Und weil Sie offensichtlich eine psychologische Aversion gegen den Ausdruck „Abgabenänderungsgesetz“ haben und ich als früherer Gesundheitsminister weiß, daß Gesundheit psychisches, physisches und soziales Wohlbefinden bedeutet, möchte ich Ihnen das psychische Unwohlsein dadurch nehmen, daß ich sage: Es hat Abgabenänderungsgesetze gegeben, die beträchtliche Steuersenkungen gebracht haben, die für die Wirtschaft vorteilhafte steuerliche Maßnahmen gebracht haben. Also verdrängen Sie doch bitte nicht bei der Beurteilung des Begriffes „Abgabenänderungsgesetz“ jene Abgabenänderungsgesetze, die auch für Sie positiv sind.

Ich werde dann in einer zweiten Wortmeldung noch darauf kommen, was vergleichsweise der Koren-Paukenslag zu unseren einnahmenseitigen Maßnahmen bedeutet.

Sie haben auch, Herr Dr. Pisek, die ÖBB wieder einmal kritisiert. Es gibt das nirgendwo auf der Welt, daß die Investitionen einer Bahnverwaltung cash aus dem Budget bezahlt werden müssen. Also bei der Beurteilung der Situation müssen Sie wenigstens das auf „Lebensdauer“ der Investition aufteilen, damit Sie einen Bilanzvergleich machen können.

Aber ich möchte jetzt nicht so detailliert und theoretisch über diese Dinge reden, ich nenne Ihnen wieder eine Zahl, und ich bitte Sie, diese Zahl wahrzunehmen.

Post und Bundesbahn werden 1983 20,5 Milliarden Schilling an Investitionen tätigen und davon gehen 95 Prozent an die österreichische Wirtschaft. Wollen Sie auf solche Investitionen verzichten, dann gehen Sie zu den Jenbacher Werken, zu Simmering-Graz-Pauker, in die Schwachstromindustrie und sagen das dort den Vorständen, den Arbeitern und den Angestellten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und zum Schluß noch etwas, wo ich Sie beinahe mit aufgehobenen Händen bitte, seien Sie vorsichtig in unserem gemeinsamen Interesse. Nehmen Sie das Wort von der schlechten Bonität Österreichs nicht in den Mund. Nicht nur deshalb, weil es falsch ist, sondern ganz einfach auch, weil man das als verantwortungsbewußter Politiker nicht machen kann. In den Wahlauseinandersetzungen im ersten Quartal 1983, da ist da und dort von Oppositionsseite geäußert worden, mit der österreichischen Bonität sei es nicht sehr weit her, das berühmte Triple-A, das Zeichen höchster Bonität, sei in Gefahr.

17034

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Bundesminister Dr. Salcher

Und nur das hat mich veranlaßt, noch vor der Nationalratswahl mit einer Anleihe auf den amerikanischen Kapitalmarkt zu gehen, denn diese Anleihe wird nur dann gegeben, wenn der künftige Emittent sich einer Prüfung auf Herz und Nieren einläßt. Das ist die strengste Ratingprüfung, die es überhaupt in der Welt gibt. Und das für Österreich positive Rating haben Sie offenbar verdrängt. Das gilt heute wie damals. Es wird ja auf einige Zeit vergeben.

Es war eine blendende Bestätigung des Triple-A der Republik Österreich. Das ist eine Bestätigung, wenn Sie so wollen, der Bonität der Arbeit aller Österreicherinnen und Österreicher. Und diese amerikanische Anleihe, diese Anleihe auf dem Kapitalmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika, haben wir zu so günstigen Bedingungen bekommen, die kein anderer Staat in den letzten sieben Jahren bekommen hat. Ja, glauben Sie, ist das ein Zeichen schlechter Bonität? Bringen Sie doch die Selbstüberwindung auf und sagen: Freuen wir uns, daß Österreich so gut dasteht!

Und damit Sie sich freuen können, einige andere Hinweise.

Da gibt es zwei Wirtschaftszeitschriften, die beileibe nicht links sind, sondern eher konservativ: „Euromoney“, das eine Magazin, und „Institutional Investor“ das andere.

Und als wir bei der Jahrestagung der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds in Washington waren, heuer im Spätherbst, da sind die letzten Nummern dieser Zeitungen gekommen. Jeder, der dort war, stürzte sich auf diese Zeitungen, denn da steht drinnen, wie die Staaten in ihrer Bonität zu beurteilen sind, wie die wirtschaftliche Entwicklung betrachtet wird und so weiter und so fort. Das hat schon Aussagekraft.

Und was steht da drinnen? In der Bonitätsbeurteilung ist Österreich an zehnter Stelle. Vor zwei Jahren waren wir noch an elfter Stelle. Das heißt mit anderen Worten, wir gehören zu den Ländern der besten Bonität, der höchsten Bonitätsstufe.

Und da sind auch die Änderungen in der Bewertung geprüft worden, und zwar die Änderungen in der Bewertung seit der letzten Beurteilung im März 1983 bis zur Beurteilung im September 1983.

Und da ist ein Phänomen für Sie, für mich, ist ein Ergebnis gemeinsamer Arbeit feststellbar: Von allen Industriestaaten der Welt hat

Österreich von März 1983 bis September 1983 die stärkste Bewertungsverbesserung erfahren. Ja glauben Sie, Sie tun der Sache einen guten Dienst, wenn Sie da, nach diesen Zahlen, die Bonität Österreichs in Frage stellen?

Oder: Bei der Beurteilung der Wirtschaftsentwicklung liegt Österreich von allen Industriestaaten der Welt, auch von 1974 bis 1983, 1982 oder 1983, wie Sie es wollen, nach Japan an zweiter Stelle.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich deshalb jetzt schon zu Wort gemeldet, um auf diese Äußerungen, die geschehen sind, einzugehen, und zwar insoweit, als sie mit unwiderlegbaren Daten zu widerlegen sind.

Ich hätte nur eine aufrichtige Bitte: Bei aller Kritik, die in einer Demokratie notwendig ist, Sie brauchen auch den Finanzminister dabei nicht zu schonen, muß die Kritik dort ein Ende haben, wo es um das Ansehen unserer Republik geht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Pisec zu Wort gemeldet.

Bevor ich das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß eine tatsächliche Berichtigung nach § 36 Abs. B der Geschäftsordnung die Dauer von zehn Minuten nicht überschreiten darf.

Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Pisec zu einer tatsächlichen Berichtigung das Wort.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Ich werde auf das, was Sie zuletzt gesagt haben, nicht eingehen, weil die Präambeln, unter denen ich es sagte, andere waren. Sie haben sich auf eine Person bezogen und die zu erwartenden Auswirkungen. Bitte, dieses in der Replik auch zu berücksichtigen.

Ich gehe auf die Pensionserklärung ein, die Sie gegeben haben. Zweifelsohne, bei einem Wirtschaftswachstum müssen Pensionen ziffernmäßig mehr wert werden. Wie ist die Situation, entnommen dem Arbeitsbehelf zum Bundesfinanzgesetz 1984, und daraus resultierenden Berechnungen.

Die reale Zuwachsrates im Zeitraum 1966 bis 1969 betrug zwischen 3,9, 3,5, 4,7 und 3,9 Prozent. Im Durchschnitt also ist während der ÖVP-Alleinregierung der Pensionszuwachs real um 4 Prozent pro Jahr gewachsen.

Dkfm. Dr. Pisec

Während der sozialistischen Regierungszeit, ab 1970, reale Zuwachsraten: 1, 0,2, 3,1, 0,1, 3, 2,4, 4,7, 5,4, 1,4, 3,2, 2,7, und jetzt beginnt es: 1980: minus 0,8 Prozent, 1981: minus 1,6 Prozent, 1982: minus 0,2 Prozent, 1983: plus 2,2 Prozent und 1984: minus 1,3 Prozent.

Ich habe nicht mehr gemacht als Sie darauf aufmerksam, daß 4 Prozent für das nächste Jahr ein echtes Nichtzunehmen der Pensionen bedeutet und eine Verringerung der realen Zuwachsraten, weil die Inflationsrate höher sein wird.

Bitte, dieses als tatsächliche Berichtigung entgegenzunehmen.

Wenn Sie gestatten, der Herr Vorsitzende, Sie haben eine Frage an mich gerichtet wegen der Regierungspropaganda. Für Broschüren, Flugschriften, Meinungsumfragen und so weiter wurde während der sozialistischen Alleinregierungszeit seit 1970 ein Betrag von etwa 1 Milliarde Schilling aufgewendet, abgeleitet ebenfalls aus den diversen Bundesfinanzgesetzen und daraus resultierenden Berechnungen. Danke sehr! *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesminister Dr. Salcher: Also in 13 Jahren! Dann vergleichen wir mit 4 Jahren ÖVP! — Bundesrat Dr. Pisec: 1 Milliarde ist 1 Milliarde!)*

Vorsitzender: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dr. Strimitzer (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal mit dem Kollegen Ceeh einer Meinung, daß man seinen eigenen Standpunkt nicht zum Fanatismus hochstilisieren soll.

Da aber, wie Professor Schambeck heute ja schon gesagt hat, das Wort „Parlament“ von „parlare“, „sprechen“, kommt, und es gut und notwendig ist, eine klare Sprache zu sprechen, um nicht mißverstanden zu werden, hat das, bitte, was ich sagen möchte, zwar nichts mit Fanatismus, wohl aber mit Klarheit, wie ich hoffe, zu tun.

Erlauben Sie mir, an den Beginn meiner Ausführungen folgende Bemerkungen eines auch die Praxis aus dem Effeff beherrschenden Wissenschaftlers über das derzeit geltende österreichische Steuersystem zu stellen.

„Das geltende österreichische Steuersystem“ — so schreibt der Professor an der

Wirtschaftsuniversität Wien, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Wolfgang Gassner, am 31. Oktober heurigen Jahres in der Schriftenreihe des „Instituts für Finanzwissenschaft und Steuerrecht“ — „zeichnet sich durch hohe Steuersätze einerseits und durch zahlreiche Befreiungen, Begünstigungen und Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Steuerbelastung andererseits aus. Der Anreiz, die grundsätzlich hohe Steuerbelastung auf legale und illegale Weise zu minimieren, ist dementsprechend groß. Offizielle Schätzungen über das Ausmaß der Steuerausfälle gibt es zwar nicht, es steht aber fest, daß sie sowohl wegen Schwarzarbeit und Schwarzgeschäften als auch auf Grund der vielen Gestaltungsmöglichkeiten zur Steuerersparnis bedeutend sind.“

Meine Damen und Herren! Warum ich diese sehr sachliche Schilderung der österreichischen Steuerrechtslage bewußt an den Anfang meiner Ausführungen stelle und sie Ihnen zur Kenntnis bringe: Weil es eben für jeden mit der Sach- und Rechtslage Vertrauten — sei es für den Wissenschaftler, sei es aber auch für den in der Steuerverwaltung selbst Tätigen und für den mit der Finanzverwaltung als Vertreter des Steuerpflichtigen Verbundenen oder auch nur für den zur Abgabe von Steuererklärungen Verpflichteten — schier unfaßbar ist, was sich die Regierungsparteien angesichts einer solchen Situation mit dem vorliegenden Beschluß des Nationalrates auf Änderung des Großteiles der Steuergesetze leisten:

Sie verstärken nämlich, meine Damen und Herren, genau jene Negativeffekte, die dem Steuerrecht schon jetzt inhärent sind!

Wenn man auf dem Parteitag der SPÖ und auch vom Generalsekretär der FPÖ und auch heute hier vom Herrn Kollegen Ceeh und vom Herrn Bundesminister selbst Klagen darüber gehört hat, daß die Vertreter der ÖVP offensichtlich nur das Negative an diesem belastenden Maßnahmenpaket hervorkehren, statt sich auch darüber zu freuen, daß zur Stärkung der Unternehmungen auch positive steuerliche Regelungen vorgesehen seien — ja bitte, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion —, dann sehen offensichtlich Sie nicht, daß diese zweifellos vorhandenen positiven Regelungen ja von den negativen weit aufgewogen, ja geradezu von ihnen erschlagen werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Das vermag ja doch sogar der sogenannte „kleine Mann auf der Straße“ zu erkennen.

17036

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Strimitzer

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat auf der SPÖ-Klausur in Hofgastein gemeint, daß die steuerlichen Maßnahmen insgesamt zu keiner Erhöhung der Abgabenquote führen würden. — So habe ich es jedenfalls im Radio verlautbaren gehört. — Das ist — und ich drücke mich jetzt sehr zurückhaltend aus — nur sehr bedingt richtig.

Richtig ist — und damit komme ich auch auf einen Zwischenruf des Kollegen Köpf während der Rede von Professor Schambeck zurück —, daß wir die für 1984 zu erwartende Abgabenquote von 42,5 Prozent bereits 1981 annähernd einmal gehabt haben. Für heuer wird die Quote mit etwa 41 Prozent angenommen. Wenn sie jetzt also wieder klettert, nämlich von 41 auf 42,5 Prozent, meine Damen und Herren — angesichts der Steuererhöhungen logischerweise ja klettern muß —, dann muß man wohl die Aussage über ein Gleichbleiben der Steuerquote als einen mehr als gewagten Kunstgriff bezeichnen.

Der Herr Bundesminister für Finanzen hat aber nicht nur verschwiegen, daß die Abgabenquote jedenfalls gegenüber 1982/83 wieder steigen wird, er hat auch verschwiegen, daß die neuerliche Höchstmarke von 42,5 Prozent — Professor Schambeck, glaube ich, hat bereits darauf hingewiesen — um nicht weniger als 18,7 Prozent höher sein wird als im „glorreichen“ Jahr 1970, wo sie noch 35,8 Prozent betragen hat.

Der Herr Bundesminister für Finanzen braucht natürlich keine Aufklärung darüber, daß eine erst kürzlich veröffentlichte Weltbank-Studie jede Erhöhung der Abgabenquote als wachstumshemmend bezeichnet hat.

Auch der „kleine Mann auf der Straße“, meine sehr geehrten Damen und Herren, kann sich an den zehn Fingern seiner Hand ausrechnen, daß die Wirtschaft trotz steuerlicher Entlastungsversuche nicht florieren wird können — und damit darf ich auf eine Äußerung des Herrn Ministers zurückkommen —, wenn er, der „kleine Mann“, weil man mit radikalen Steuererhöhungen insbesondere auf dem Umsatzsteuersektor seine Kaufkraft abschöpft, die Produkte eben nicht mehr kaufen kann, welche die Wirtschaft gern erzeugen und verkaufen würde.

Auch wenn die steuerfreie Rücklage vom nichtentnommenen Gewinn erhöht wird, meine Damen und Herren: Eine Investition, die nicht zum erwarteten Erfolg führt, ist in den luftleeren Raum getätigt. Es wird doch

von den österreichischen Wirtschaftsforschungsinstituten unisono bescheinigt — ich darf mir bitte hier die Marginalrubrik gestatten: die österreichischen Einrichtungen müßten es eigentlich besser wissen als die vom Herrn Bundesminister für Finanzen auf dem Bundesparteitag zitierten ausländischen —, daß dieses Paket im nächsten Jahr den privaten Konsum um 2,5 Prozentpunkte mindern, die Inflationsrate um 1,75 Prozentpunkte auf 5,5 Prozent hinauftreiben, eine Verminderung der Investitionstätigkeit herbeiführen und einen Wachstumsverlust von 1 Prozent eintreten lassen wird.

Wenn der sozialistische Wirtschaftswissenschaftler Prof. Matzner schon vor zwei Jahren zugegeben hat, daß das geltende Steuersystem kontraproduktiv sei, so daß man die Investition wieder profitabel machen müßte, dann, meine Damen und Herren, frage ich Sie von der sozialistischen Fraktion, bitte, was der Herr Professor Matzner wohl heute dazu sagen würde.

Ich möchte mich aber im Detail gar nicht mit den Auswirkungen des Belastungspakets auf die Wirtschaft beschäftigen — dieses Thema zu beleuchten ist ja Kollegen Pisek schon vortrefflich gelungen —, nur soviel meine ich doch sagen zu sollen, da der Herr Kollege Ceeh, glaube ich, in seiner Wortmeldung gemeint hat: Die ÖVP hätte doch keine Wirtschaftskompetenz.

Herr Kollege Ceeh! Da haben Sie aber offenbar das Wahlergebnis von Niederösterreich übersehen. Denn dort haben gerade die Arbeiter in Ternitz und in jenen Bereichen, in denen die Arbeiter wissen, daß es auf eine florierende Wirtschaft ankommt, um die Arbeitsplätze zu sichern, da haben gerade die Wähler in diesen Bereichen Ihrer Partei einen ganz gehörigen Denkkettel beschert und damit unter Beweis gestellt, wer die Wirtschaftskompetenz besitzt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich möchte Ihnen, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, aufzeigen, daß Sie sich mit diesem Paket 1984 weit von dem entfernen, was eine angebliche Arbeitnehmerpartei den österreichischen Arbeitnehmern, ja sogar ihren eigenen Mitgliedern überhaupt noch zumuten kann.

Da hat doch der sozialistische Abgeordnete Mühlbacher im Nationalrat locker erklärt: Die Belastungen, die auf uns zukommen, sind überlegt erarbeitet und mit den Interessenvertretungen beraten worden.

Dr. Strimitzer

Meine Damen und Herren! Daß zumindest das letztere nicht stimmt, kann ich Ihnen anhand einer Presseaussendung der Tiroler Arbeiterkammer vom 19. Oktober 1983 sehr klar nachweisen. In dieser Presseaussendung der Tiroler Arbeiterkammer heißt es in einem Absatz wörtlich, und zwar über die letzte Vollversammlung:

Eingehend diskutiert wurde von der Vollversammlung das geplante Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Budgetsanierung. In einem Antrag der sozialistischen Gewerkschafter Tirols wurde dabei vor allem kritisiert, daß die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei Energie von 13 auf 20 Prozent und von 8 auf 10 Prozent bei den Grundnahrungsmitteln Bevölkerungsgruppen mit niederen Einkommen in unzumutbarer Weise belastet.

Bei der Zinsertragssteuer fordert die Vollversammlung einstimmig eine Differenzierung des Steuersatzes nach der Höhe der Spareinlage oder die Schaffung von Freibeträgen für niedere Spareinlagen. Ein ähnlich lautender Antrag der ÖAAB-ÖVP-Fraktion zur Mehrwertsteuererhöhung bei Energie wurde ebenfalls einstimmig beschlossen.

Nun, sehr eingehend können die Beratungen mit den Interessenvertretungen der Arbeitnehmer also nicht gewesen sein, und schon gar nicht können sie offenbar die Zustimmung der Betroffenen gefunden haben. Es kann sein, daß wahr ist, was der Herr Abgeordnete Teschl von Ihrer Partei gesagt hat, nämlich daß die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre im ÖGB wenn auch — ich unterschlage das nicht — schweren Herzens zugestimmt haben. Der einfache Gewerkschafter, Ihr einfaches Parteimitglied, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, hat bestimmt nicht zugestimmt. Es hat nicht zugestimmt, weil Sie es nämlich auch gar nicht gefragt haben, gar nicht fragen konnten, weil — und auch hier drücke ich mich bitte wieder etwas vorsichtig aus — sich viele hohe sozialistische Gewerkschaftsfunktionäre von der sogenannten Basis schon erklecklich weit entfernt haben. Dort hätten Sie nämlich die Wahrheit erfahren.

Tatsächlich verhält es sich ja mit den demokratischen Mitbestimmungs- und Kontrollmöglichkeiten eines einfachen Parteimitgliedes der SPÖ nicht viel besser als mit der Gleichheit, die ein x-beliebiger Hilfsarbeiter gegenüber einem Großindustriellen besitzt. Da Sie diese Formulierung, meine Damen

und Herren, offenbar nicht sehr aufregt, müssen Sie sie für zutreffend halten.

Es gibt ja den bekannten lateinischen Spruch: Qui tacet, con sentire videtur. Aber bitte, ich kann Sie beruhigen. Ich meine, ich halte es auch für möglich, daß Sie durch diese Formulierung nicht sehr aufgeregt worden sind, weil ich sie nämlich wörtlich von Ihrem Fritz Edlinger aus Ihrem Ideologieorgan „Die Zukunft“ übernommen habe. Denjenigen, die sie nicht gekannt haben, darf ich für die Zukunft das Studium der „Zukunft“ gerne und herzlich empfehlen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber bitte, meine Damen und Herren, es ist doch auch klar: Wie könnten Sie sich denn nur auf die Zustimmung des kleinen Mannes berufen, der für die notwendigen Dinge des täglichen Essensbedarfes jetzt eine um 25 Prozent höhere Mehrwertsteuer zahlen muß? Wie könnten Sie sich auf die Zustimmung des kleinen Mannes berufen, der, obwohl es allein in Wien, so habe ich mir sagen lassen, schon Tausende Fälle gibt, in denen die Mieter nicht nur nicht mehr imstande sind, die höheren Mieten, sondern vor allem auch nicht mehr imstande sind, die Zentralheizungskosten zu zahlen, jetzt plötzlich statt mit 13 mit 20 Prozent Mehrwertsteuer für Energie belastet wird? Wie könnten Sie sich auch auf die Zustimmung des kleinen Mannes berufen, dem Sie mit diesen und anderen steuerlichen und sonstigen Belastungen, wie Kraftfahrzeugsteuererhöhung, Bahn- und Posttariferhöhungen, Erhöhung der Stempelgebühren, Einführung der Zinsertragssteuer und so weiter, zusätzlich rund einen halben Monatsbezug wegnehmen? *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich weiß nicht, wer jetzt da gelacht hat, aber bitte lassen Sie sich das Ziffernmateriale von Ihren eigenen Kollegen im Finanzministerium geben. Ich glaube, Sie werden dann zu der Erkenntnis kommen, daß ich dabei höchstens unter- und nicht übertrieben habe. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dabei läßt sich ja heute schon ausrechnen, daß das Ziel, das die sozialistische Koalitionsregierung mit ihrem Belastungspaket ansteuert, nämlich eine Gesundung des durch ihre Politik aus den Fugen geratenen Budgets zu erreichen, nicht erreicht wird, sondern — das läßt sich mit beinahe apodiktischer Sicherheit voraussagen — Schiffbruch erleidet.

Solange Sie nicht erkennen, daß eine strukturelle Budgetsanierung bei den Ausgaben und nicht bei den Einnahmen ansetzen muß, solange Sie nicht der Verschwendung Einhalt

17038

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Strimitzer

gebieten — diesbezüglich haben ja meine Vorredner bereits auf verschiedenste Bereiche hingewiesen; ich selber darf mir nur noch erlauben, etwa auf die Verschwendung hinzuweisen, die Sie bei den Sonderverträgen für Ihre politischen Beamten betreiben —, solange werden Sie sich auf einem falschen Weg befinden und solange werden die Österreicher, bis Sie abgewählt worden sind, fürchten müssen, weiter zur Kasse gebeten zu werden.

Tatsächlich hat ja auch Jens Tschbull im „profil“, Ausgabe vom 31. Oktober 1983, den Verdacht ausgesprochen, daß die 7,5prozentige Zinsertragssteuer lediglich der Einführungspreis ist, der die neue Steuer erträglich erscheinen läßt. Er empfiehlt daher jenen, die optimistisch genug sind — bitte wörtliche Zitat! —, für die nächsten Jahre weder einen Staatsbankrott noch eine galoppierende Inflation zu befürchten, noch heuer auf festverzinsliche Wertpapiere, die nicht zinsertragssteuerbelastet sind, auszuweichen.

Zum Schaden, der sich infolge der hervorgerufenen Verunsicherung durch die sozialistische Politik der letzten Jahre im Sparbewußtsein der Bevölkerung ergeben hat: Hier muß ich leider dem nicht anwesenden Herrn Bundesminister für Finanzen sehr lebhaft widersprechen, der gemeint hat, die ÖVP hätte diese Verunsicherung hervorgerufen. Bitte schön, wir haben doch nicht mit dem Gedanken der Sparbuchsteuer gespielt, der schon im Mallorca-Paket enthalten gewesen ist. Wir haben die Zinsertragssteuer nicht eingeführt, sondern Sie haben Jahre hindurch mit diesen Begriffen operiert. *(Beifall bei der ÖVP.)* Der Schaden, der hier herbeigeführt worden ist, ist doch evident und hat sich leider Gottes auch am Weltspartag als offenkundig erwiesen.

Es wird bitte leider — Kollege Pisek hat es ja bereits gesagt — weniger gespart, und zwar mit allen Nebenerscheinungen, welche dieses Faktum mit sich bringt. Vor allem wird auch weniger Sparkapital zur Befriedigung des öffentlichen Bedarfs und der privaten Wünsche zur Verfügung stehen.

Ich bringe Ihnen hier nur eine Ziffer. Den jüngsten Ziffern zufolge sind im Jahre 1960 noch 13,6 Prozent aller Spareinlagen für den Wohnbau in Österreich bereitgestellt worden. Wissen Sie, wie viele es 1980 gewesen sind? Es gibt keine jüngere Ziffer. 1980 sind es nur mehr 4,7 Prozent gewesen.

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren

von der Sozialistischen Partei, bemühen, auch für die Wirtschaft etwas zu tun, und uns vorwerfen, das zu unterschlagen, wie es heute hier vielfach zum Ausdruck gebracht worden ist, so dürfen doch ehrlicherweise auch Sie nicht unterschlagen, daß Sie der gesamten Bevölkerung das x-fache von dem wegnehmen, was Sie ihr geben. Ich kann daher eigentlich wirklich nicht verstehen, wieso sozialistische Gewerkschaftsspitzenfunktionäre zwar schweren Herzens, wie sie sagen, aber doch hier zustimmen.

Sollte wahr sein, was die „Wochenpresse“ Mitte des Jahres geschrieben hat? Ich darf es Ihnen hier zitieren: „Die SPÖ wäre nicht geworden, was sie ist, ohne die kräftige Unterstützung, die ihr in allen Wechselfällen der Politik die sozialistische Fraktion des ÖGB hat angedeihen lassen.“ Die sozialistischen Sprecher des ÖGB betonen, der Gewerkschaftsbund könne es mit jeder Regierung, gleich welcher Zusammensetzung und Couleur. Sie fügen freilich nie hinzu, daß sie es mit jeder anders können.

Der ÖVP-Alleinregierung haben sie in den späten sechziger Jahren nach Korens Paukenschlag und der Explosion der Teuerungsrate auf ganze drei Prozent die Hölle heiß gemacht. Unter Kreisky aber war ihnen alles recht, das Mehrfache an Inflation, ein Vielfaches an Steuerdruck, ein Schuldturm unerhörten Ausmaßes.

Die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre, so meine ich, wären gut beraten, wenn sie nicht auch die Nachfahren Kreiskys in gleicher Weise bedienten, sondern die Stimmung der arbeitenden Menschen dieses Landes wirklich beachteteten. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: ÖAAB!)*

Herr Kollege Strutzenberger! Ich darf Ihnen folgendes auch noch gerne und sehr bewußt sagen: Selbst rangniedrigere sozialistische Kollegen in verschiedenen Gewerkschaftsgremien sind sauer geworden. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* Einer hat mir offen zugegeben, daß der ÖGB seiner Meinung nach den Generalstreik ausgerufen hätte, wenn dieses Belastungspaket unter einer ÖVP-Regierung geschnürt worden wäre! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ist ein Schwarzer!)*

Meine Damen und Herren! Wie recht hat er!

Ein anderer, so wird mir berichtet, ein anderer hat die Konsequenzen gezogen und seine Funktion in der Fraktion sozialistischer

Dr. Strimitzer

Gewerkschafter zurückgelegt. Das hat sich übrigens in dem Betreuungsbereich Ihres LandesparteiSekretärs und Kollegen Bundesrat Dr. Müller abgespielt.

Ich glaube nicht, meine Damen und Herren, daß Sie das alles überhaupt nicht wissen. Wenn Sie das freilich alles wissen und aus reinen Machterhaltungsgründen trotzdem dem Belastungspaket zustimmen, dann, bitte schön, lassen Sie mich das aussprechen — ich muß das tun —, haben vor allem die Kollegen der sozialistischen Gewerkschaftsfraktion das Recht verloren, sich als Hüter der Interessen der Arbeitnehmer aufzuspielen, dann sind sie im Begriff, als Arbeitnehmervertreter abzutreten.

Meine Damen und Herren! Nach jüngsten Meinungsumfragen sind ja bereits 80 Prozent der Bevölkerung davon überzeugt — Sie kennen diese Meinungsumfragen sicherlich auch —, daß die sozialistische Koalitionsregierung der anstehenden Probleme nicht mehr Herr wird. (*Ruf bei der SPÖ: Die habt Ihr euch aber bestellt, die Meinungsumfrage!*) Nein, das ist keine bestellte Meinungsumfrage, das sind Meinungsumfragen, die von Instituten, die Ihnen und uns in gleicher Weise, die beiden gleich nahestehen, publiziert worden sind. (*Zwischenruf bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Das ist falsch!*)

Sie hoffen offenbar nur noch auf ein Wunder, Kollege Ceeh hat dieses Wunder mit dem Begriff „Optimismus“ umschrieben. Wunder ereignen sich aber selten, und in der Politik normalerweise überhaupt nicht. Die ÖVP wird daher Ihrer Politik eine neue Politik, Ihrem Weg einen neuen Weg entgegensetzen, schon deswegen, weil Ihr angeblich österreichischer Weg längst in eine Sackgasse gemündet ist. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und deswegen, meine Damen und Herren, werden wir Einspruch erheben. Und das österreichische Volk, davon sind wir überzeugt, wird uns beipflichten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Bundesrat Tmej. Ich erteile es.

Bundesrat Tmej (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Herren Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mir erlauben, zu den beiden Gesetzentwürfen, und zwar betreffend das Fernmeldegebührengesetz und das Postgesetz, meine Meinung darzulegen.

Die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung hat in den letzten Jahren in der Öffentlichkeit einen ganz deutlichen Imagegewinn zu verzeichnen, wie dies auch durch die Meinungsumfragen belegbar ist. Ich glaube, nicht nur ich als Funktionär der Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten, sondern jeder Staatsbürger, der sich sein objektives und sein gesundes Urteilsvermögen bewahrt hat, muß diese Tendenz als erfreulich bezeichnen. Ich möchte meine Wortmeldung nicht allzu breit anlegen und nur einige mir wesentlich erscheinende Gründe für diese Imageverbesserung aufführen.

Für einen Dienstleistungsbetrieb mit intensivem Kundenkontakt ist auch bei großzügigster Ausstattung mit modernsten technischen Betriebseinrichtungen das Verhalten, nämlich die Leistungsbereitschaft, die Kundenfreundlichkeit des Servicepersonals, von ausschlaggebender Bedeutung. Bezogen auf die Post- und Telegraphenverwaltung läßt sich dazu belegen, daß bedeutende Verkehrssteigerungen durch den Einsatzwillen der Post-, Postauto- und Fernmeldebediensteten bei sinkenden Personalständen bewältigt werden mußten und konnten. Der im Jahre 1975 erreichte Planstellenstand der Post- und Telegraphenverwaltung von 55 372 wurde in den Folgejahren schrittweise gesenkt und seit 1978 eingefroren. Im gleichen Zeitraum, das heißt, seit Anfang 1975 hat aber die Zahl der Fernsprechhauptanschlüsse in Österreich, die technisch betreut und gewartet werden müssen, um rund 80 Prozent zugenommen.

Dies ist sicher die augenfälligste Leistungssteigerung der Post. Doch sind auch in den übrigen Dienstbereichen, sieht man vom weltweit zurückgehenden Telegrammdienst ab, ausnahmslos sogar beträchtliche Verkehrssteigerungen zu verzeichnen.

Diesen enormen Leistungsdruck haben die Post- und Fernmeldebediensteten bisher — und ich betone: bisher, weil inzwischen ein nicht mehr steigerungsfähiges Limit erreicht wurde — hervorragend verkraftet. Hervorragend deshalb, weil die zuvor erwähnten Meinungsumfragen den Zustellbediensteten, den Schalterbeamten und den Telefonentstörern und Omnibuslenkern im Vergleich zu anderen Berufszweigen im Dienstleistungssektor ein hervorragendes Zeugnis ausgestellt haben.

Diese personelle Seite mußte von mir deshalb näher beleuchtet werden, weil selbst in jüngster Zeit die abenteuerlichen Personal-

17040

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Tmej

einsparungsideen der Oppositionspartei für den öffentlichen Dienst immer wieder neu geschürt wurden. „Abenteuerlich“ bitte ich Sie als höfliche Formulierung zu verstehen, weil nach dem von mir gegebenen kurzen Abriß der Leistungs- und Personalentwicklung die Frage nach Personaleinsparungen seriöserweise so gestellt werden muß. Will man das Dienstleistungsangebot der Post einschränken, oder will man, wie bereits jetzt, oft unzumutbare Arbeitsbelastungen der Post- und Fernmeldebediensteten unverantwortlich noch weiter erhöhen?

Die sozialistische Fraktion im Bundesrat verneint beide Fragen. Die erste im Interesse der Staatsbürger und des Aufbaus einer modernen Nachrichten-Infrastruktur und die zweite im Interesse humaner und zeitgemäßer Arbeitsbedingungen für die Post- und Fernmeldebediensteten klar und deutlich.

Ich möchte vielleicht eines sagen, weil der Kollege Bundesrat Strimitzer auf die Gewerkschaftsfunktionäre losgegangen ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Ich möchte nur eines sagen: Unsere Basis hat viel mehr interessiert, daß die Opposition dauernd auf den Beamten herumhackt und dauernd von Privatisierung spricht. Das juckt unser Personal viel mehr! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ein weiteres Argument für den erreichten Leistungsstandard liegt in der anerkannt guten Unternehmensführung. Ihr ist es gelungen, dem Gedanken des Kundendienstes verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen und sich vor allem der Herausforderung durch die rasche technische Weiterentwicklung erfolgreich zu stellen.

Als weiteren bedeutenden Pluspunkt vermerke ich ein ungetrübtes und konstruktives Zusammenwirken mit der Dienstnehmervertretung, wobei jede Seite ihren Aufgabenbereich zu wahren weiß.

Von besonderer Bedeutung ist aber wie immer im Leben auch bei der Post das Geld. So wird der Umstand, daß seit 1979 — das ist seit weit über einem Jahrzehnt — erstmals wieder ein Betriebsüberschuß erwirtschaftet werden konnte, zu Recht in der Öffentlichkeit als positiver Imagefaktor gewertet.

Die beiden heute zur Beratung vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates sehen Erhöhungen verschiedener Postgebühren und die Änderung der Telefongebühren vor. Die Postgebührenerhöhung soll im kommenden Jahr Mehreinnahmen von 860 Millio-

nen Schilling, die Fernmeldegebührengesetz-novelle Mehreinnahmen von 850 Millionen Schilling erbringen. Mit diesem finanziellen Ergebnis soll ein Beitrag der Post- und Telegraphenverwaltung zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung zur Budgetsanierung geleistet werden.

Gleichzeitig wird der Regierungserklärung entsprochen, Gebühren und Tarife in kürzeren Abständen der Kostensituation anzupassen.

Weiter scheint es selbstverständlich, daß nach jahrzehntelangen Defiziten, wie erwähnt bis zum Jahre 1979, die aus dem Bundeshaushalt abgedeckt werden mußten, nunner angemessene Überschußbeträge aus der Gebarung der Post- und Telegraphenverwaltung in das Budget zurückfließen; ich möchte auch nur anmerken, daß das auch in der Bundesrepublik Deutschland und in der Schweiz der Fall ist, nicht nur in Österreich.

Zum Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend eine Novelle zum Postgesetz läßt sich ein einheitlicher Erhöhungsprozentsatz nicht angeben. So wird die Briefgebühr von 4 S auf 4,50 S, das ist um 12,5 Prozent, erhöht, die Gebühr für die Drucksache und die Postkarte von 3 S auf 3,50 S, das sind 16,7 Prozent. Und als letztes Beispiel die Massendruck-sachen, deren Gebühren bis zu 16 Prozent erhöht werden. Insgesamt wird sich die Erhöhung der Postgebühren auf den Index der Verbraucherpreise nur mit 0,017 Prozentpunkten auswirken. Auch im internationalen Vergleich liegt Österreich nach den vorgesehenen Erhöhungen unter den westeuropäischen Ländern bei der Briefgebühr erst an siebenter Stelle und bei den Postkarten sowie bei den Drucksachen sogar erst an der zehnten Stelle.

Bei den Änderungen der Telefongebühren läßt sich überhaupt nicht von einer durchgehenden Erhöhung sprechen, weil dort ganz erhebliche Gebührenreduzierungen vorgesehen sind. Die Telefongrundgebühr soll bei den Teilanschlüssen von 110 auf 130 S, bei Einzelanschlüssen von 160 auf 180 S erhöht werden.

Bei den Gesprächsgebühren ist am auffälligsten die Auflassung der ersten Fernzone bis 25 Kilometer auch tagsüber. Das heißt, daß in Zukunft bis zu 25 Kilometern nicht nur in den Ballungsräumen mit großen Ortnetzen, sondern einheitlich im gesamten Bundesgebiet zum Ortstarif telefoniert werden kann. Gegenüber heute bedeutet dies eine Ermäßigung in der verkehrsstarken Zeit an Wochen-

Tmej

tagen um 41,7 Prozent. Weitere Verbilligungen werden durch die Auflassung der derzeitigen vierten Fernzone für Entfernungen über 100 Kilometer und durch die Ausdehnung des um ein Drittel billigeren Nacht- und Wochenendtarifes auch auf gesetzliche Feiertage eintreten.

Bei einer Entfernung zwischen 25 und 50 Kilometern ist eine Erhöhung der Gesprächsgebühr um 2 Prozent und im Bereich zwischen 50 und 100 Kilometern eine solche um mehr als 7 Prozent vorgesehen. Der Verbraucherpreisindex wird durch die Änderungen der Fernsprechgebühren insgesamt eine Steigerung um 0,117 Prozentpunkte erfahren. Das heißt, durch diese beiden Gesetze tritt eine Erhöhung des Indexes um 0,134 Prozentpunkte ein.

Durch die Erhöhung der Telefongrundgebühren und die der Ortsgesprächsgebühr sind Belastungen sozial schwächerer Schichten durch die weltweit beispielhafte Gebührenbefreiungsmöglichkeit in Österreich ausgeschlossen. Ich erwähne, daß Österreich als einziges Land einkommensschwachen, hilflosen oder blinden Personen eine völlige Befreiung von der Telefongrundgebühr einräumt und ihnen darüber hinaus noch die Möglichkeit bietet, im Ausmaß von einer Stunde Orts-tarif gratis zu telefonieren. Es machen in Österreich 220 000 Österreicherinnen und Österreicher von dieser Maßnahme praktischen Gebrauch.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, daß nach dem Fernmeldeinvestitionsgesetz 40 Prozent der Fernsprechgebühreneinnahmen für Fernmeldeinvestitionen zweckgewidmet sind. Das heißt, die zusätzlichen Einnahmen aus den Telefongebühren beköstigen in Hinkunft die Fernmeldeinvestitionen der Post im verstärkten Maß. 95 Prozent dieser Investitionen, wie schon Herr Bundesminister Dr. Salcher erwähnt hat, gehen in Form von Aufträgen an die österreichische Wirtschaft und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung in der österreichischen Schwachstromindustrie und in der Bauwirtschaft.

Schließlich möchte ich noch anmerken, daß die Novelle zum Fernmeldegebührengesetz zum 1. 1. 1984, die Novelle zum Postgesetz aus betrieblichen Gründen infolge der Abwicklung des Weihnachts- und Neujahrsverkehrs erst am 1. 2. 1984 in Kraft treten.

Ich möchte noch kurz erwähnen, daß ich die Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse, mit

denen das Fernmeldegebührengesetz und das Postgesetz geändert werden, keinen Einspruch zu erheben, dem Vorsitzenden bereits übergeben habe.

Die sozialistische Fraktion im Bundesrat wird beiden Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Tmej und Genossen eingebrachten Anträge, gegen diese Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen mit zur Debatte.

Ich begrüße dem im Haus erschienenen Bundesminister Lausecker sehr herzlich. (*Allgemeiner Beifall.*)

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ing. Maderthaler. Ich erteile dies.

Bundesrat Ing. **Maderthaler** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Bevor ich in meine Ausführungen eingehe, seien mir ein paar Worte zu den Vorrednern gestattet. Ich bin mit Kollegem Ceeh einer Meinung, wenn er sagt, man solle das Positive und das Negative sehen und auch aufzeigen. Aber ich muß auch sagen, er hat es natürlich – und es ist selbstverständlich sein Recht – nur positiv gezeichnet.

Ich möchte fragen: Wie war eigentlich die Äußerung eines Dr. Kreisky im Jahre 1969 gemeint, als er bei 7 Milliarden Schilling Budgetdefizit von einer Katastrophe und von einem Untergang gesprochen hat? Heute, nach 14 Jahren, haben wir etwa das vierzehnfache Budgetdefizit, anders ausgedrückt, einen Wohlstand auf Schulden. Man muß das klar und deutlich – glaube ich – festhalten. Schulden werden deshalb nicht besser und auch nicht kleiner, wenn man darauf hinweist, daß andere auch so viele Schulden haben.

Was das Investieren betrifft, hat es nicht die ÖVP vermiest, sondern zum Investieren gehören eben nicht schöne und gute Reden oder schlechte Reden, zum Investieren gehört Kapital. Und Kapital wurde der Wirtschaft in den letzten Jahren – und ich komme in meinen Ausführungen noch darauf zurück – systematisch mehr und mehr entzogen.

Bei den Tatsachenfeststellungen meines

17042

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ing. Maderthaner

geschätzten Fraktionskollegen Strimitzer sollten Sie, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht allzu sehr lachen, denn das Lachen könnte zum gegebenen Zeitpunkt sehr leicht zur Grimasse erstarren wie in Niederösterreich nach der niederösterreichischen Landtagswahl bei Ihren niederösterreichischen Kollegen. (*Bundesrat Schachner: Bei manchen in der ÖVP wird das Erstarren noch kommen!*)

Wir haben es schon gesehen, Herr Kollege. Sie hätten nur dabeisein müssen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte die Auswirkungen des Gesetzentwurfes zum Abgabenänderungsgesetz auf die Gewerbebetriebe und den Handel, die allesamt den für Österreich so wichtigen Klein- und Mittelbetrieben zuzuordnen sind, näher beleuchten. Dieses Belastungspaket ist natürlich ein harter Schlag gegen die Gesamtwirtschaft, da die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft auf Grund der dadurch ausgelösten Kosten- und Preissteigerungen weiter geschwächt wird.

Warum ich mich aber in erster Linie und im besonderen mit den Auswirkungen dieser steigenden Belastung auf die kleinen Betriebe, die im Gewerbe, Handel und Verkehr oder Fremdenverkehr tätig sind, beschäftige, ist aus drei Gründen naheliegend. Zum einen, weil ich selbst dieser Berufsgruppe angehöre und daher die Probleme aus eigener Anschauung am besten kenne. Zum zweiten, weil diese Betriebe mit den bisherigen Belastungen kaum fertig werden und jetzt bereits gegen eine wie Krebsgeschwüre wuchernde Schwarzarbeit – ich darf nur anmerken, daß ganze Pfuscherpartien bereits in Zeitungen ihre Dienste anbieten – zu kämpfen haben und gegen eine zunehmende unerlaubte Einfuhr von Gütern des sogenannten gehobenen Bedarfs aus der Bundesrepublik, wie Farbfernsehgeräte, Videoanlagen, Pelze und so weiter, ebenfalls ankämpfen müssen. Bekanntlich werden ja für diese Waren bei uns 30 Prozent Steuer verlangt, während diese Steuer in Deutschland 13 Prozent beträgt.

Zum dritten beschäftige ich mich mit den Klein- und Mittelbetrieben deswegen, weil diesen so wichtigen Kleinbetrieben kaum oder gar nicht geholfen wird, wenn sie in echte existentielle Schwierigkeiten geraten. Jene, die helfen könnten oder auch helfen sollten, tun dies einfach sehr oft mit den Worten: selber schuld, ab. Es sieht kaum einer, daß die meisten dieser kleinen Gewer-

betreibenden weder einen vierwöchigen Urlaub kennen noch eine 40-Stunden-Woche. Und sie werden bei Schwierigkeiten im Betrieb als die Alleinschuldigen hingestellt, obwohl heute schon allgemein bekannt sein müßte, und vor allem bei verantwortlichen Politikern, daß die Eigenkapitalbasis – das ist eine ganz wesentliche Kennzahl für die Gesundheit und die Standfestigkeit eines Betriebes – der Klein- und Mittelbetriebe in der Zeit von 1970 bis 1982 von etwa 40 Prozent auf unter 20 Prozent gesunken ist. Die Eigenkapitalbasis, neben einem guten Management wohl das Wichtigste für einen Betrieb, wurde demnach mehr als halbiert. Gerade diese eklatante Eigenkapitalminderung trägt die Hauptschuld daran, daß Klein- und Mittelbetriebe mangels geeigneter Hilfeleistungen in Folgeinsolvenzen schlittern. Diese geringe Eigenmittelausstattung ist sicherlich eine Folge der konsequenten finanziellen Auszehrungs- und Belastungspolitik unter einer sozialistischen Regierung, die unter einer SPÖ-FPÖ-Koalition eine – wie wir feststellen müssen – verstärkte Fortsetzung findet.

Es sei nur eine Anmerkung zum Koalitionspartner FPÖ gestattet. Es war natürlich zu erwarten, daß die FPÖ den großen Koalitionspartner kräftig unterstützen wird, wenn sie für 4,8 Prozent Stimmenanteil – das sind aber die Werte vom April, in der Zwischenzeit sind sie bedeutend weniger geworden, allein in Niederösterreich verfügt die FPÖ zurzeit nur mehr über einen Stimmenanteil von 1,7 Prozent –, wenn sie für diesen geringen Stimmenanteil drei Ministersessel, drei Staatssekretäre und einen Nationalratspräsidenten bekommt. Es war nicht zu erwarten, daß die FPÖ dafür alle ihre Grundsätze über Bord wirft. Ersparen Sie mir, Ihnen vorzulesen, was in diesem Zusammenhang eine österreichische Tageszeitung im Leitartikel vom 22. 10. 1983 schrieb. Ich kann Ihnen nur empfehlen, nachzulesen in den „Oberösterreichischen Nachrichten“ vom 22. 10. 1983.

Der Generalsekretär Ihres Koalitionspartners Grabher-Meyer liegt sicher falsch, wenn er kürzlich vor der Bundestagung der Freiheitlichen Jugend sagte, daß die ÖVP eine Zerstörung der FPÖ und damit eine Zerstörung der Koalition anstrebe. Ich möchte dazu sagen, das eine löst das andere von selbst. Und wenn von Zerstörung die Rede ist, muß man sagen: Die FPÖ zerstört sich selbst. Dies beweist allein schon das Fernbleiben dreier Landesorganisationen von dieser Bundesjugendtagung.

Ein weiterer sehr wirkungsvoller und ein-

Ing. Maderthaner

drucksvoller Beweis für die Selbstzerstörung ist das Wahlergebnis von Niederösterreich, von dem ich schon gesprochen habe.

Mit dieser Entwicklung aber wird dieser Koalitionspartner, meine Damen und Herren, und Sie werden das noch spüren, mehr und mehr zum Mühlstein am ständig schwächer werdenden Standbein der SPÖ, und damit löst sich die Koalitionsfrage von selbst.

Die Fortsetzung der Belastungspolitik durch die SPÖ und FPÖ wird, wie bereits erwähnt, gerade dort Auftriebsmechanismen auslösen, wo wir sie überhaupt nicht brauchen können, nämlich bei den Kosten und Preisen. Noch mehr Schwarzarbeit und unerlaubte Wareneinfuhr werden die Folge sein. Schwarzarbeit, meine Damen und Herren, ist zurzeit neben den weltweiten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die durch viele Faktoren ausgelöst worden sind, der größte Arbeitsplatzvernichter. Das muß auch hier einmal ganz klar und deutlich gesagt werden. Es gibt bereits jetzt viele Betriebe, die lange Zeit trotz sinkender Dienstleistungsaufträge Mitarbeiter gehalten haben, aber nach ständig steigenden Verlusten Leute freisetzen mußten, weil ihnen einerseits diese Verluste niemand ersetzt und andererseits die Reparaturaufträge durch zunehmende Schwarzarbeit weiter gesunken sind. Dabei müßten eigentlich die Service- und Reparaturarbeiten steigen, da ja jedes Jahr viele Hunderte Neugeräte verkauft werden, für die ja ebenfalls Servicearbeiten notwendig sind.

Diese für den Arbeitsmarkt so negative Entwicklung ist heute kennzeichnend für viele, viele Branchen. Wenn wir für erste die vorhandenen Arbeitsplätze erhalten wollen, ist es gerade jetzt angesichts dieses neuen Belastungspaketes, welches die Schattenwirtschaft weiter begünstigt und verstärkt — dabei beträgt diese ja schon laut OECD 8,6 Prozent des Volkseinkommens —, ein Gebot der Stunde, den von Nationalrat Sallinger vorgelegten gemeinsamen Entschließungsantrag bezüglich Eindämmung der Schattenwirtschaft einer raschen Behandlung zuzuführen. Es sind auch alle hier aufgerufen, allen Menschen zu sagen, daß die Betriebe im eigenen Ort auch dann aufgesucht werden sollen, wenn Aufträge zu vergeben sind, und nicht nur dann — wie wir das immer erleben —, wenn Lehrplätze für Kinder oder Enkelkinder gesucht werden. Ich darf Sie bitten, das auch in Ihrem Bereich weiterzugeben.

Gleichzeitig, meine Damen und Herren, muß eine Regierung, die kein anderes Kon-

zept findet, als Abgaben und Steuern zu erhöhen, und damit Kosten- und Preisaufrtrieb auslöst, dafür Sorge tragen, daß an Österreichs Grenzen besser kontrolliert wird, um so die unerlaubte Einfuhr von Waren, die bei uns leider mit 30 Prozent besteuert werden, zu unterbinden. 17 Prozent weniger Steuer, meine Damen und Herren, sind bei einer Ware, die 20 000 S kostet, rund 3 500 S, die man sich ersparen kann. Das erhöht natürlich die Risikobereitschaft für Schmuggler. Dadurch verliert aber der österreichische Handel zusätzlichen Verkaufsumsatz, was letztlich wieder Arbeitsplätze in den kleinen Betrieben gefährdet. *(Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt den Vorsitz.)*

Wir von der Österreichischen Volkspartei hätten ja einen anderen Weg vorgeschlagen, die Dinge in den Griff zu bekommen: Einsparungen dort, wo es möglich und notwendig ist — es ist heute schon davon gesprochen worden, man kann es aber nicht oft genug sagen. Das heißt Sparen am rechten Fleck, meine Damen und Herren. *(Bundesrat Mohnl: Wo?)* Vielleicht hören Sie zu, Herr Kollege, dann können Sie noch etwas daraus lernen. Hier gäbe es nämlich viele Möglichkeiten.

Es ist zum Beispiel ein Unterschied, ob für ein und dasselbe Projekt 100 Millionen Schilling oder 300 Millionen Schilling ausgegeben werden oder — wie beim AKH heute schon angeführt — ob drei- bis viermal soviel Geld pro Bett aufgewendet wird wie bei einem vergleichbaren Krankenhaus in der Bundesrepublik Deutschland.

Es ist auch ein Unterschied, ob für ein einziges Projekt wie etwa für ein unnötiges Konferenzzentrum 7 Milliarden, oder sollen es im Endeffekt 10 oder noch mehr sein, ausgegeben werden oder ob diese Summe für zehn bis 20 Baustellen eingesetzt wird und damit ein vielfacher Beschäftigungseffekt ausgelöst werden könnte. Es ist auch ein Unterschied, ob für Repräsentationsspesen 500 Millionen Schilling oder 1,5 Milliarden Schilling ausgelegt werden.

Das sind aber nur einige Beispiele. Es gäbe ja sicherlich noch viele andere anzuführen.

Das ist Sparen am rechten Fleck und verantwortungsbewußter Einsatz des dem Steuerzahler abgenommenen Steuerschillings.

Sie, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, reden in diesem Zusammenhang immer von Kaputtsparen.

1360

Ing. Maderthaner

Dabei darf ich ganz deutlich eines sagen: Durch Sparen ist noch nie jemand kaputt geworden. Es sind aber viele Fälle bekannt, wo Familien durch zu hohe Belastungen und durch leichtfertige Geldverschwendung zugrunde gerichtet wurden. Also mit Sparsamkeit am rechten Fleck werden noch immer die vorhandenen Arbeitsplätze leichter und besser abgesichert als durch ständig steigende Belastungen, wodurch, wie wir glauben, die Arbeitsplätze weiter gefährdet werden.

Wenn wir neue Arbeitsplätze schaffen wollen, dann müssen wir – und das sagen wir von der Österreichischen Volkspartei schon seit Jahren – die Investitionstätigkeit fördern und nicht behindern und schon gar nicht, wie Minister Dallinger vorschlägt, auch noch besteuern. Dadurch werden nämlich Investitionen verhindert und nicht durch Reden, wie Sie sagen, von ÖVP-Politikern. Die Besteuerung von Investitionen ist gerade wieder der verkehrte Weg, den wir nicht wollen, vielleicht der sozialistische Weg, den wir ablehnen.

Es ist sicherlich erfreulich, meine Damen und Herren, wenn der Herr Bundeskanzler bei der SPÖ-Klausur im Zusammenhang mit den Wirtschaftsgesprächen von Zusammenarbeit mit der Wirtschaft spricht. Nur ist er sicherlich damit wenig glaubwürdig, denn bei diesem Abgabenänderungsgesetz stehen Wirtschaftsentlastungsmaßnahmen, wie heute auch schon gesagt, von zirka 3 Milliarden Schilling belastenden Maßnahmen von zirka 15 Milliarden Schilling gegenüber. Hier kann man sicherlich nicht von einer wirtschaftsfreundlichen Politik sprechen.

Es spricht auch nicht für eine gute Zusammenarbeit mit der gesamten Wirtschaft, wenn man weiß, daß gerade den Klein- und Mittelbetrieben, die insgesamt noch immer die meisten Steuern zahlen, die meisten Menschen beschäftigen und die meisten Lehrlinge ausbilden, lediglich 14 Prozent an Förderungsmitteln zukommen, während 86 Prozent in die verstaatlichten oder öffentlichen Betriebe wandern.

Dabei würden – das darf ich auch noch anmerken – die Klein- und Mittelbetriebe auf jede Förderung gerne verzichten, wenn man ihnen das an Gewinnen beließe, was sie zur Aufrechterhaltung eines funktionierenden Betriebes und zur Deckung ihrer Investitionen benötigen.

Die Auslaugungspolitik der letzten Jahre,

die zu dieser verringerten Eigenkapitalbasis geführt hat, war sicherlich auch nicht wirtschaftsfreundlich.

Es ist daher die Erklärung des Herrn Bundeskanzlers bei der SPÖ-Klausur, daß er sehr gerne mit der Wirtschaft zusammenarbeiten möchte, angesichts der Tatsachen, die wir hier erleben und feststellen müssen, entweder eine Provokation oder der untaugliche Versuch, den Wirtschaftsflügel aus der ÖVP herausbrechen zu wollen. Solche Versuche hat es ja schon unter dem Vorgänger Dr. Kreisky gegeben, einmal mit der Wirtschaft und einmal mit den Bauern.

Dazu darf ich Ihnen aber sagen, daß dies sicherlich nicht gelingen wird, denn die Österreichische Volkspartei ist einiger denn je, und dies sollten Sie eigentlich schon wissen und wenn nicht früher, dann spätestens zum Zeitpunkt der niederösterreichischen Landtagswahlen festgestellt haben.

Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Pressestunde sagte, die ÖVP sei eine Partei, die immer dagegen ist, ohne Alternativen anzubieten, so darf ich Ihnen ganz deutlich sagen, die Österreichische Volkspartei hat nicht nur Alternativen anzubieten, sondern sie ist die Alternative, nämlich die einzige Alternative zu einer sozialistischen Belastungspolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ehe ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich die im Hause erschienene Frau Bundesminister Elfriede Karl. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Eder. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Ing. **Eder** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Beratung stehende Belastungspaket wurde bereits von vielen Gesichtspunkten aus beleuchtet. Gestatten Sie mir, daß ich auch einige Gedanken vom Standpunkt der Landwirtschaft, von seiten der Agrarwirtschaft dazu vortrage. Das Belastungspaket, das wir heute zur Beratung haben, belastet die Bauern in vielerlei Hinsicht.

Zum Ersten: die Belastung der Bauern als Staatsbürger.

Zum Zweiten: die Belastung der Bauern als Unternehmer.

Ing. Eder

Und zum Dritten: eine Belastung der Bauern als Mitglieder von Genossenschaften. Ich darf diesen dritten Gedanken wohl mit Recht aussprechen, weil wir wissen, daß etwa 90 Prozent der österreichischen Bauern Mitglieder irgendeiner Raiffeisengenossenschaft sind. Damit Sie das besser verstehen, darf ich vielleicht einige grundsätzliche Gedanken zur derzeitigen Situation der Landwirtschaft ausführen.

Nach dem Krieg waren bekanntlich noch mehr als 30 Prozent der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig oder anders ausgedrückt, es waren 990 000 Beschäftigte. Heute sind nur noch etwa 8,6 Prozent oder 287 000 Menschen in der Landwirtschaft erwerbstätig. Das heißt also, daß in den letzten Jahrzehnten 700 000 Menschen aus der Landwirtschaft in unselbständige Berufe abgewandert sind. Ich glaube, das hat eine wesentliche Strukturveränderung in der Landwirtschaft zur Folge gehabt. Die Schlußfolgerung daraus müssen wir in der Richtung ziehen, daß, solange es Arbeitsplätze für Unselbständige gegeben hat, an dieser Strukturveränderung nichts auszusetzen war. Ganz im Gegenteil, die Strukturveränderung wurde von allen Schichten positiv beurteilt. Heute aber wissen wir, daß die unselbständigen Arbeitsplätze immer rarer werden, daß es in diesem Bereich immer schwieriger wird. Die Zukunft kann – nach der derzeitigen Situation beurteilt – sicherlich nur dann bewältigt werden, wenn es wieder mehr selbständige Gewerbetreibende, mehr kleinere Industriebetriebe und auch mehr selbständige Bauern gibt, denn wir wissen, daß der Großteil der Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz im mittleren und kleinen Gewerbe, in Industriebetrieben und in der Landwirtschaft hat.

Zum Zweiten möchte ich noch ganz kurz mit einigen Sätzen und einigen Zahlen die Einkommenssituation unterstreichen. Ich habe vorhin gesagt: 8,6 Prozent der Erwerbstätigen sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Demgegenüber steht aber, daß vom gesamten Volkseinkommen nur 3,7 Prozent in die Landwirtschaft fließen. Das heißt also anders ausgedrückt, daß das landwirtschaftliche Einkommen im Vergleich zu allen übrigen Sparten wesentlich niedriger ist, wesentlich schlechter sein muß, sonst würde sich nicht die große Diskrepanz bei den Prozentsätzen ergeben: 8,6 Prozent Erwerbstätige – nur 3,7 Prozent Anteil am Volkseinkommen. Ich darf das auch noch mit einer anderen Umschreibung kurz darstellen.

Wenn man so schlechthin sagt, das Einkom-

men der Landwirtschaft sei unter dem anderer Berufszweige, dann wird das sehr oft angezweifelt. Ich darf daher ein paar Sätze dazu sagen, wie sich denn das Einkommen eines Selbständigen in der Landwirtschaft errechnet und nach welchen Gesichtspunkten hier vorgegangen wird. Die Grundlage des Einkommens eines selbständigen Bauern ist der kollektivvertraglich ausgehandelte Lohnansatz der Unselbständigen in der Land- und Forstwirtschaft, also eines Arbeitnehmers in der Land- und Forstwirtschaft, dessen Lohnhöhe mit der Gewerkschaft und den Vertretern der übrigen Sozialpartner ausgehandelt wird. Zu diesem Lohnanspruch, den ein Unselbständiger hat, kommt nun für den selbständigen Landwirt eine etwa vierprozentige Verzinsung des eingesetzten Kapitals. Dazu müßte es logischerweise einen Anteil für die Aufgaben des Betriebsführers geben, denn der Landwirt ist Betriebsführer. Wenn nun diese Rechnung aufgeht und der selbständige Landwirt einen vergleichbaren Anteil wie ein unselbständiger Arbeitnehmer, eine vierprozentige Verzinsung des eingesetzten Kapitals und den Anteil der Unternehmensführung bekommt, dann können wir von einem ausgeglichenen Einkommen in der Landwirtschaft sprechen. Ist er darunterliegend, hat er einen Betriebsverlust zu verzeichnen, wäre er darüber, einen Betriebsgewinn.

Wie sieht das 1982 in der österreichischen Landwirtschaft aus? Diese Berechnung zugrunde gelegt, sagt, daß der Lohnansatz – nun auch verglichen mit anderen Berufen – im Agrarbereich 10 050 S im Monat ausmachen müßte. Der tatsächliche Arbeitsverdienst in der Landwirtschaft war aber 1982 nur 5 040 S, daß heißt einfach ausgedrückt, der selbständige Landwirt hat nur die Hälfte des im zustehenden Ertrages einnehmen können. Oder, wenn Sie es anders hören wollen, er mußte einen Verlust von 5 000 S im Monat hinnehmen. Und dies – das darf ich jetzt im besonderen unterstreichen – trotz des gigantischen Produktivitätsfortschritts, den die Landwirtschaft in den letzten Jahrzehnten gemacht hat. Es ist sicherlich auf die Tüchtigkeit und auf den Fleiß der österreichischen Bauern und aller Beschäftigten im Agrarbereich zurückzuführen. Er ist sicher zurückzuführen auf die Beratungs- und Förderungstätigkeit der Landwirtschaftskammern und der Präsidentenkonferenz. Dieser Produktivitätsfortschritt ist sicher auch auf die Hilfestellung bei der Vermarktung von Produkten durch die Genossenschaften zurückzuführen. Dieser Produktivitätsfortschritt, wenn man ihn in Zahlen ausdrückt, ist gigantisch und hält jeden Vergleich mit anderen Berufen aus.

17046

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ing. Eder

Wenn man die fünfziger Jahre mit 100 annimmt, dann wäre die Flächen- und Mengenproduktivität heute bei gleichbleibender Bevölkerungszahl in der Landwirtschaft 172.

Da dies aber nicht der Fall ist, ich habe schon gesagt, wie viele abgewandert sind, muß man daher die Abwanderungsquote mitberücksichtigen. Das heißt also, mathematisch errechnet: Die Produktivität von 100 in den fünfziger Jahren ist auf 395 heuer angestiegen. Es gibt keine andere Berufssparte, die eine ähnlich hohe Produktivität aufzuweisen hat. Trotz dieser Produktivitätssteigerung ist eine beachtlich geringere Einnahme in der Landwirtschaft zu vermerken. Konkret: Im Jahr 1982 mußte die Landwirtschaft wieder einen Realverlust von 5,6 Prozent hinnehmen.

Diese Zahlen stammen aus dem Grünen Bericht, sind also nicht erfundene Zahlen, sondern Zahlen aus dem Bericht des Landwirtschaftsministeriums, die ja, so nehme ich an, authentische Zahlen sind. Dieser Realverlust von 5,6 Prozent, den wir 1982 hinnehmen mußten, wird dadurch gemindert, daß auch im Jahre 1982 6 400 Menschen die Landwirtschaft verlassen haben, wodurch sich das Einkommen auf weniger Menschen logischerweise verteilt, sodaß der tatsächliche Reallohnverlust nur 3,5 Prozent ausmacht.

Ich glaube aber mit Recht sagen zu können, daß eine derartige Einstellung der Politik zur Landwirtschaft, daß die Landwirtschaft ihr Einkommen nur dann einigermaßen halten kann, wenn immer mehr weg- und woanders hingehen, unsozial ist und vor allen Dingen neue Probleme mit der Arbeitsplatzgestaltung sicherlich bringen wird.

Nun könnte man sich fragen: Wieso gibt es heute diese großen Probleme in der Landwirtschaft? Wieso gibt es diese großen Probleme in der Gesamtwirtschaft? Was ist die Ursache, was ist falsch gemacht worden?

Man könnte sicherlich stundenlang darüber reden. Ich glaube, ein paar Gedanken darf ich in diesem Zusammenhang dazu sagen.

Man hat in den letzten Jahrzehnten, besonders im letzten Jahrzehnt gemeint, das Wirtschaftswachstum bei uns in Österreich und auch in anderen Ländern der Welt würde ununterbrochen anhalten. Die Nachfrage würde immer größer als das Angebot sein, daher kann ja gar nichts schiefgehen.

Man hat zweitens im letzten Jahrzehnt ein sehr großzügiges Umverteilungssystem aufge-

baut und gemeint, alle Wünsche, die irgendwo gestellt werden, müßte man erfüllen, ohne Rücksicht darauf, ob Geld, ob Vermögen, ob Kapital dazu vorhanden waren.

Und was ich meiner Meinung nach am allernegativsten einschätzen muß, war die Überlegung gerade von der Sozialistischen Partei, daß ein Profit, ein Verdienst bei einem Wirtschaftsunternehmen etwas Schlechtes wäre, das man wegbringen müßte. Das war ein großer Irrtum. Das war ein ganz, ganz großer Irrtum, denn nur ein Unternehmen, das etwas verdient, das einen Profit macht, kann wieder investieren, und erst durch das Investieren wird die Wirtschaft angekurbelt, und damit werden die Arbeitsplätze gesichert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was waren die Folgen dieser mangelnden Investition? Daß wir steigende Kosten hinnehmen mußten, daß die Wettbewerbsfähigkeit natürlich gesunken ist und die Konkurrenzfähigkeit sehr in Frage gestellt wird. Zusammengefaßt müßte man sagen, daß die Arbeitskosten gewachsen sind, größer geworden sind und wir eben die heutigen Schwierigkeiten haben, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen.

Das ist ja jetzt der Teufelskreis: Rückgang der Nachfrage bedeutet eine Infragestellung von Arbeitskräften, die dann nicht mehr beschäftigt sind. Wenn ich Arbeitskräfte freistellen muß, sinkt die Kaufkraft, und damit ist der Teufelskreis bereits geschlossen.

Nun sind wir also in dieser schwierigen Situation, und anscheinend gibt es keine andere Lösung mehr als eine riesige Belastung, dieses Riesenbelastungspaket, das heute zur Diskussion ansteht.

Ich darf jetzt zu diesen drei von mir aufgezählten Punkten, die ich eingangs sagte, ganz kurz Stellung nehmen, nämlich zu den Belastungen, die die Bauern betreffen.

Ich habe gesagt, die Belastung trifft den Bauer als Staatsbürger. Hier kann ich mir weitere Ausführungen ersparen, denn meine verehrten Vorredner aus meiner Fraktion haben das schon sehr, sehr deutlich aufgezeigt, und ich kann das nur voll unterstreichen.

Zum zweiten habe ich gemeint, daß der Bauer — der Bauer als Unternehmer — durch dieses Belastungspaket im besonderen getroffen wird. Das kann man, glaube ich, auch mit einigen Sätzen unterstreichen.

Ing. Eder

Die Landwirtschaft ist eine doch etwas andere Wirtschaftsform als sie im gewerblichen Bereich ist. Wieso? Zum ersten: Die Bauernbetriebe sind Einzelbetriebe, jeder Betrieb ist auf sich selbst gestellt, ist ein selbständiges Unternehmen.

Die bäuerlichen Betriebsinhaber haben wesentlich größere Entfernungen zu überwinden, zu bewältigen, wenn sie in Kommunikation mit ihren Absatzorganisationen treten. Damit haben sie erhöhte Kosten, erhöhten Treibstoffbedarf und alles, was dazu gehört. Die Intensivierung der agrarischen Produktion hat bei manchen Sparten einen höheren Energieaufwand zur Folge, der zwangsläufig notwendig ist.

Wenn wir hören, daß gerade durch die Mehrwertsteuer Energie beachtlich teurer wird, dann trifft das den Landwirt besonders.

Unter keinen Umständen dürfen wir außer acht lassen, daß die heutige Agrarproduktion eine der kapitalintensivsten Wirtschaftsformen ist, die wir in Österreich überhaupt haben. Ich glaube, es gibt keine Industrie, die für ihre Arbeitskraft einen so hohen Kapitaleinsatz aufweisen muß, wie sie die heutige, wenn Sie wollen, „moderne“ Landwirtschaft haben muß, ansonsten könnte sie ja gar nicht bestehen.

Und noch etwas darf man nicht vergessen: daß es im Agrarbereich auch Sparten gibt, die langsam wachsende Wirtschaftsgüter produzieren. Ich darf hier im besonderen auf die Forstwirtschaft hinweisen. Es dauert dort ja Jahrzehnte, bis sich ein Ertrag überhaupt ergibt. Wenn man diese Besonderheit, die im Agrarbereich da ist, mitberücksichtigt, dann kann man sehr unschwer ableiten, daß das eine zusätzliche starke Belastung im Agrarbereich ist.

In diesem Zusammenhang, gerade zur Forstwirtschaft, gestatten Sie mir noch eine kleine Einblendung. Es ist von uns immer wieder verlangt, aber leider auch diesmal nicht berücksichtigt worden, daß der Vortrag der Vorsteuer im Forstbereich nicht auf ein Jahr, sondern auf wenigsten vier bis fünf Jahre gelten soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe auch nicht an, in diesem Zusammenhang mit der Umsatzsteuer auch etwas Positives zu sagen. Wenn es möglich war, bei diesem Belastungspaket auch etwas Gutes einzubauen, dann sagen wir auch danke schön dazu.

Ich meine, daß es doch möglich war, den pauschalierten Landwirten die Vorsteuer von acht auf zehn Prozent anzuheben. Da ist kein Gewinn drinnen, aber zumindest ist es jetzt ausgeglichen. Ich glaube, es ist eine Wiedergutmachung von einem Unrecht, das die Landwirtschaft Jahrzehnte hinnehmen mußte, denn bei acht Prozent Vorsteuerabzug, wie es bisher war, hat die Landwirtschaft in Summe Millionen draufgezahlt.

Nun das dritte: Der Bauer als Mitglied einer Genossenschaft, habe ich gemeint, hat ebenfalls eine neuerliche Belastung zu tragen. Hier geht es mir vor allen Dingen darum, meine Damen und Herren, die Diskriminierung von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften gegenüber Kapitalgesellschaften aufzuheben.

Hier darf ich mich an eine konkrete Aussage halten, die des öfteren schon von unserer Organisation gemacht wurde. Ich meine erstens die Warenrückvergütung. Der Förderungsauftrag der Genossenschaften und die im Genossenschaftsbereich eigentümliche Identität von Mitgliedern und Kunden spezifizieren im genossenschaftlichen Bereich den Gewinnbegriff in besonderer Weise. Dies hat zur Folge, daß der von Genossenschaften erzielte Überschuß mit dem Gewinn erwerbswirtschaftlicher Unternehmen wirtschaftlich nicht vergleichbar ist. Das Motiv des Zusammenschlusses ist im Genossenschaftswesen nicht die Kapitalanhäufung und die Haftungsbeschränkung, sondern die Förderung der Einzelwirtschaften und der einzelnen Haushalte. Im Gegensatz zu den Kapitalgesellschaften ist der wirtschaftliche Erfolg, den die Genossenschaften anstreben, nicht auf maximale Rendite des angelegten Kapitals ausgerichtet, sondern auf die Befriedigung haushalts- und erwerbswirtschaftlicher Bedürfnisse der Mitglieder. (*Bundesrat Dr. Müller: Das ist die Theorie!*) Die Genossenschaft stellt somit ein Hilfsunternehmen der Mitglieder dar. — Das ist keine Theorie, das ist Praxis, die Sie täglich draußen erleben können. (*Zwischenruf bei der SPÖ: Der grüne Riese!*) Ich komme gleich auf einen anderen Riesen zu sprechen, wenn Sie schon meinen: der grüne Riese.

Diesem Grundsatz des Genossenschaftsgedankens kann vor allem durch die Gewährung von Warenrückvergütungen entsprochen werden. Die Möglichkeit, Warenrückvergütung mit steuerlicher Wirkung zu gewähren, wurde ab 1975 den Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die der Gewerbeordnung unterliegen, genommen. Nur — das ist jetzt

17048

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ing. Eder

der andere Riese —, ausgenommen von dieser Rückvergütung sind die Konsumgenossenschaften, obwohl sie gewerberechtlich genau in dieselbe Gruppe hineinpassen wie die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Es ist durch nichts zu erklären, wieso diese Differenzierung hier erfolgt ist. *(Bundesrat Dr. Müller: Da muß man einmal eine Gesellschaftsänderung machen!)* Nein, nein, das ist rechtlich genau dieselbe Situation.

Daher glaube ich, mit Recht sagen zu können, daß hier die Gleichberechtigung wieder Platz greifen müßte. Die Identität von Mitglied und Geschäftspartnern, die ja ein Grundprinzip im genossenschaftlichen Bereich sind, müßte hier akzeptiert werden.

Diese Schwierigkeiten lassen sich weitgehend dadurch lösen, daß Warenrückvergütungen in einem beschränkten Ausmaß als abzugsfähige Ausgaben zugelassen werden, weil dadurch seitens der Genossenschaften eine differenzierte Behandlung von Mitgliedern und Nichtmitgliedern möglich ist.

In Anlehnung an die gut bewährte Rabattlösung der Verbrauchergenossenschaften wird daher eine Begrenzung der Warenrückvergütung etwa in der Höhe von 3 Prozent des Mitgliederumsatzes vorgeschlagen. Das ist das erste Problem, das uns im Genossenschaftsbereich Sorgen macht.

Das zweite ist der gespaltene Körperschaftsteuersatz für Kreditgenossenschaften. Bereits vor Jahren hat die Steuerreformkommission diese Differenzierung als äußerst bedenklich bezeichnet und festgestellt, daß Kreditgenossenschaften in ihrer Eigenkapitalbildung steuerlich behindert sind. Sie können Eigenkapital nur aus versteuertem Gewinn bilden, während andere aus dem Ertrag, aus dem Gewinn Eigenkapital schaffen können. Auch hier, glaube ich, müßte man eindeutig zu einer gerechteren Lösung kommen.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, das waren die Gedanken, die ich Ihnen dazu sagen wollte, und ich darf daraus die Schlußfolgerung ziehen.

Die Einkommens- und Ertragslage in der Landwirtschaft ist zum Teil für manche Landwirte echt ruinös geworden, und viele kämpfen heute echt um das Überleben. Die Verschuldung vieler bäuerlicher Betriebe hat ein Ausmaß erreicht, das unerträglich geworden ist.

Ich muß leider annehmen, daß das Belastungspaket, das die Bundesregierung nun beschließen will, die Notlage der Landwirtschaft noch wesentlich vergrößern wird. Ich bitte daher auch um Verständnis, daß es gerade uns Vertretern der Landwirtschaft nicht möglich ist, diesem Belastungspaket die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Als nächster zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich erteile es ihr.

Bundesrat Margaretha **Obenaus** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Geschätzte Frau Minister! Meine Damen und Herren! Um Einsparungen im Bundesvoranschlag für das Jahr 1984 zu erreichen, sollen auch auf dem Gebiete des Familienlastenausgleiches Maßnahmen zur Verringerung des Abganges des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen gesetzt werden. Daß wir darüber alle nicht glücklich sind, solche Maßnahmen setzen zu müssen, können Sie mir glauben. Aber die wirtschaftliche Lage zwingt uns dazu, von allen Opfer zu verlangen, auch von den Familien. Den Mehrkinderfamilien soll jedoch ein Ausgleich für die im Jahre 1984 zu erwartenden höheren Unterhaltskosten geboten werden.

Ich möchte nun zu den wesentlichsten Punkten der vorliegenden Novelle kommen.

Erstens einmal wäre die Kürzung der Geburtenbeihilfe von 19 000 S auf 13 000 S zu erwähnen. Diese Kürzung wird vor allem von der ÖVP heftig kritisiert.

Interessant ist allerdings, zu wissen, daß sich die gleiche ÖVP im Jahre 1974 ebenso heftig gegen die Erhöhung von damals 4 000 S auf 16 000 S gewehrt hat und sich dagegen ausgesprochen hat. Als Beweis zitiere ich aus dem Stenographischen Protokoll der 114. Sitzung des Nationalrates vom 12. Juni 1974, wo sich Frau Abgeordnete Dr. Hubinek wie folgt äußerte:

„Die Eltern der bereits lebenden zwei Millionen Kinder werden benachteiligt, weil ein kleiner Kreis von Eltern eine recht beachtliche Verbesserung erhalten soll. Die Kosten, die normalerweise bei einer Geburt erwachsen, betragen keinesfalls 16 000 S.“ Ende des Zitats.

Und dann heißt es weiter — ich zitiere —:

„Die Vervielfachung der Geburtenbeihilfe entspricht keinem von den Familien geäußert

Margaretha Obenaus

ten Bedürfnis. Sie entspricht nicht den Kosten, die bei einer Geburt erwachsen. Ich nehme an, daß nicht alle Familien diesen Betrag dem Kind zuwenden werden, daß dieser Betrag von 16 000 S in vielen Fällen für Konsumgüter Verwendung findet, die nicht unbedingt das Kind benötigt. Vielleicht ist es das Auto.“ Ende des Zitats.

Mit dem letzten Satz des von mir zitierten Absatzes der Äußerung der Frau Dr. Hubinek stimme ich fast überein. Aber selbst der Kauf eines Autos kann doch auch der Familie zugute kommen, wenn man das Kind in der Früh auf dem Arbeitsweg in die Schule mitnimmt oder in den Kindergärten führt, wenn die Frau eine Erleichterung hat, weil sie vielleicht ihre Einkaufsbinkerln nicht mit der Hand daherschleppen muß. Also so ein unnützes Ding ist ein Auto heutzutage ja wirklich nicht mehr.

Und nun kommt ein gravierender Satz — ich zitiere wieder aus dem Protokoll —:

„Die Österreichische Volkspartei lehnt die Erhöhung der Geburtenbeihilfe ab, weil sie angesichts des geringfügigen Nachziehens der Familienbeihilfe besonders problematisch erscheint.“ Ende des Zitats.

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Im Jahre 1974 waren Sie dagegen, daß die Geburtenbeihilfe erhöht wird, obwohl wir damals in einer Zeit der Hochkonjunktur standen. Heute, wo auf allen Gebieten gespart werden muß und alle Bevölkerungskreise den Gürtel werden enger schnallen müssen, sind Sie wieder dagegen, nämlich daß jetzt die Geburtenbeihilfe geringfügig gekürzt werden soll. Sie tun ja förmlich so, als ob unsere Familienpolitik deswegen zusammenbrechen würde und unsere Familien ausgehungert werden, nicht weil die Geburtenbeihilfe ganz gestrichen wird, sondern weil sie eben gekürzt werden soll.

Ich möchte heute kurz in Erinnerung rufen, wie sich die Geburtenbeihilfe überhaupt entwickelt hat. Sie wurde nämlich 1970 — das war der Zeitpunkt, wo wir die sozialistische Alleinregierung begannen — von 1 700 auf 2 000 S und im Jahre 1974 von 2 000 auf 4 000 S erhöht.

Das war auch der Zeitpunkt, zu dem die damalige Frau Gesundheitsminister Dr. Leodolter den Mutter-Kind-Paß einführte, für den wir ihr heute noch alle dankbar sind.

1975 wurde dann die Geburtenbeihilfe auf

16 000 S erhöht. Und schon in den ersten fünf Jahren nach Einführung des Mutter-Kind-Passes ist die Säuglingssterblichkeit in Österreich um mehr als die Hälfte, nämlich von 23,5 Promille auf 12,6 Promille, gesunken. Das ist leider noch immer zu hoch. Aber wir hoffen, daß sie künftighin noch weiter gesenkt werden kann.

Der Grund für die zweite Erhöhung war aber auch ein steuerpolitischer. Damals gab es noch den Kinderabsetzbetrag im Einkommensteuergesetz. Viele Eltern konnten ihn aber nicht ausnutzen, da sie entweder noch zu jung waren und noch nicht soviel verdienten, gleichzeitig war sehr oft die Hausstandsgründung noch nicht finanziert, unter Umständen mußte auch ein Elternteil wegen des neugeborenen Kindes aufhören zu arbeiten und in der Regel war das natürlich die Frau, sodaß sich insgesamt eine schwierige Situation für die jungen Eltern ergab, die man damals erleichtern wollte.

Aber auch bei weiteren Kindern in späteren Lebensjahren war nicht von vornherein sicher, daß der Absetzbetrag ausgenutzt werden konnte. Diese Begründung hat damals die jetzige Frau Familienminister Elfriede Karl auch in ihrer Rede im Parlament zu diesem Thema am 12. Juli 1974 gebracht, nachzulesen ebenfalls im Protokoll des Nationalrates über die 114. Sitzung.

Wie von mir schon angedeutet, wurde dann der Betrag in zwei Raten zu je 8 000 S ausbezahlt. Das steuerpolitische Argument ist in der Zwischenzeit weggefallen, da seit 1978 der Kinderabsetzbetrag in der Familienbeihilfe überführt worden ist. Außerdem sind die Familienbeihilfen für die ersten und zweiten Kinder stark nachgezogen worden, was ebenfalls im Stadium der Familiengründung eine Hilfe bedeutet.

Bis Ende 1981 betrug also die Geburtenbeihilfe 16 000 S. 1982 wurde sie mit der dritten Rate auf 19 000 S erhöht. Allerdings entfiel dann der Entbindungsbeitrag. Für die meisten Frauen war mit der dritten Rate der Geburtenbeihilfe aber auch eine materielle Verbesserung verbunden, da der Entbindungsbeitrag nur für die selbständig erwerbstätigen Frauen in der gewerblichen Wirtschaft 3 000 S betrug. Für alle anderen Frauen betrug er aber nur zwischen 1 000 und 2 000 S. Und die Bäuerinnen erhielten überhaupt keinen.

Aus dieser Entwicklung heraus erscheint daher die Kürzung der Geburtenbeihilfe ver-

17050

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Margaretha Obenaus

antwortbar. Der fiskalische Effekt beträgt dadurch 500 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Häufig wird auch die Frage aufgeworfen wie sich die Kürzung mit dem Motto „Helfen statt Strafen“ verträglich beziehungsweise der Vorwurf erhoben, daß damit eine flankierende Maßnahme zur Fristenregelung reduziert wird. Aber bitte, schafft sich heute eine Frau oder ein Ehepaar nur deswegen ein Kind an, damit sie einige tausend Schilling kassieren können, oder besteht nicht doch auch heute noch der Wunsch, ein Kind zu bekommen, um das Leben weiterzutragen. Ein Kind soll doch nicht nur zur Handelsware werden, hier Geld, hier Kind.

Da möchte ich sagen, daß die Geburtenbeihilfe nicht die einzige flankierende Maßnahme zur Reform des § 144 war. Wir haben doch zuerst einmal die Familienberatungsstellen in ganz Österreich etabliert. Vorher hat es nicht einmal einen Handvoll davon gegeben. Heute gibt es 183 Familienberatungsstellen, die in ganz Österreich verteilt sind.

Wir haben die Mutterschutzfrist vor und nach der Geburt erhöht. Und jede berufstätige Frau, die jemals ein Kind geboren hat, weiß, wie herrlich es ist, insgesamt einen Monat länger bei vollem Lohnausgleich daheim bleiben zu können.

Oder die Einführung des Karenzurlaubsjahres. Als ich mein Kind zur Welt brachte, war ich noch nicht in der glücklichen Lage, alle diese Wohltaten zu genießen. Wir haben das Karenzurlaubsgeld erhöht und nicht mehr an das Einkommen des Mannes geknüpft, sodaß es heute praktisch allen Frauen möglich ist, bei ihrem Kind zu Hause zu bleiben.

95 Prozent der Mütter nehmen das Karenzurlaubsjahr in Anspruch. Sogar vom Gesichtspunkt der notwendigen Hilfe für alleinstehende Mütter scheint diese Kürzung verantwortbar.

Denn als weitere flankierende Maßnahme haben wir das Karenzurlaubsgeld für die alleinstehenden Frauen erhöht. Sie bekommen derzeit monatlich 5 560 S, die verheirateten Frauen nur 3 717 S. Auch das ist eine flankierende Maßnahme zum § 144 gewesen.

Da leider diese gute Einführung des erhöhten Karenzurlaubsgeldes für die wirklich mit dem Kind allein dastehenden Frauen von vielen Frauen aber ausgenutzt wird, ich möchte

fast sagen mißbraucht wird, wird man sicherlich künftighin strengere Maßstäbe anlegen müssen, um diesen alleinstehenden Frauen das erhöhte Karenzurlaubsgeld zu gewähren.

Eine weitere Errungenschaft war, daß das Wochengeld beziehungsweise die Betriebsbeihilfe für die gewerblich selbständigen Frauen, vor allem der Bäuerinnen, eingeführt wurde. Das waren nämlich Gruppen von Frauen, die vorher überhaupt keine oder nur geringfügige Mutterschaftsleistungen bekommen haben, und vor allem nicht aus dem Familienlastenausgleichsfonds.

Wir haben schließlich das Unterhaltsvorschußgesetz beschlossen, damit auch den ärmsten Müttern, die nicht einmal die finanzielle Unterstützung der Alimentation von ihrem Mann bekommen, geholfen wird. 30 000 Mütter kommen heute in den Genuß dieser Unterhaltsbevorschussung.

Und abgesehen davon, daß die Umwandlung des Kinderabsetzbetrages in die direkte Familienbeihilfe und die starke Erhöhung der Familienbeihilfen für die beiden ersten Kinder gerade alleinstehenden Müttern besonders hilft, wurden seit 1974 noch folgende Verbesserungen geschaffen:

Seinerzeit wurde die Familienbeihilfe auf die Unterhaltsleistung des getrennt lebenden Elternteiles zunächst ganz und dann teilweise angerechnet, daß heißt, sie ist wirtschaftlich diesem Elternteil zugute gekommen. Heute darf sie die Unterhaltsleistung für das Kind nicht mehr schmälern, daß heißt, sie kommt wirtschaftlich zur Gänze dem Elternteil zugute, in dessen Haushalt das Kind lebt. Und das ist doch auch in der Regel die Frau, also die Mutter.

Als zweiten wichtigen Punkt der heute zu beschließenden Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes möchte ich die Teuerungsabgeltung für Familien ab dem dritten Kind anführen, die pro Kind 1 000 S, allerdings beschränkt auf das Jahr 1984, beträgt. Kritisiert wird die Beschränkung auf ein Jahr. Sie wurde aber bewußt gewählt, meine Damen und Herren, da damit nicht eine 13. Familienbeihilfe eingeführt werden soll. Für 1985 wird die Situation anhand der dann gegebenen wirtschaftlichen und finanziellen Situation neu überprüft werden müssen.

Ein weiterer Grund für die Beschränkung ist, daß nicht grundsätzlich dem Prinzip der vom ersten Kind an gleich hohen Beihilfe entgegengewirkt werden sollte. Die Einschränk-

Margaretha Obenaus

kung nämlich ab dem dritten Kind war aus fiskalischen Gründen notwendig. Die Gewährung vom ersten Kind an hätte nämlich dem Staat zwei Milliarden Schilling gekostet. Und das ist derzeit wirklich nicht finanzierbar.

Wenn möglich soll aber für 1985 eine Verbesserung für alle Kinder erfolgen. Sollte das aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen jedoch nicht gehen, ist neuerlich über eine soziale Differenzierung zu diskutieren.

Und für besondere Härtefälle wird im neu geschaffenen Familienministerium ein Soforthilfefonds eingerichtet, über den dann rasch und unbürokratisch in Notfällen Hilfe geleistet werden soll.

Als dritten Punkt möchte ich die Fahrpreiserlöse an die öffentlichen Verkehrsunternehmen anführen, die in Hinkunft keine Umsatzsteuer mehr enthalten. Die Tarife im öffentlichen Verkehr unterliegen zwar der Umsatzsteuerpflicht, der Fahrpreiserlös für die Schülerfreifahrt wurde steuerlich aber als öffentlicher Zuschuß, der nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, behandelt.

Da in den Verhandlungen mit den Verkehrsunternehmen die Herausnahme der Umsatzsteuer aus dem Fahrpreiserlös nicht zu erreichen war, erfolgt nun eine gesetzliche Änderung.

Als vierten Punkt möchte ich den Wegfall der Vergütung an die Österreichischen Bundesbahnen für den Ausfall aus den Schülertarifen anführen. Normalerweise muß ein Verkehrsunternehmen mindestens 50 Prozent des Regeltarifs als Schülerermäßigung gewähren. Die Ermäßigung der Österreichischen Bundesbahnen war jedoch wesentlich höher. Mit dieser zusätzlichen Vergütung erhielt sie seit 1981 ebenfalls 50 Prozent des Regeltarifs abgegolten.

Ab 1984 wird diese zusätzliche Vergütung wegfallen. Das bedeutet, daß der Familienlastenausgleichsfonds um diese 200 Millionen Schilling entlastet wird. Sie werden jetzt wieder aus allgemeinen Budgetmitteln getragen, aus denen die Österreichischen Bundesbahnen die Abgeltung der Sozialtarife erhalten.

Schließlich komme ich zum fünften Punkt. Der Finanzminister muß das Mehraufkommen an Einkommensteuer, das aus dem Wegfall der Kinderabsetzbeträge entsteht, an den Familienlastenausgleichsfonds überweisen. Dieser Betrag, bisher mit 7 232 Millionen Schilling festgesetzt, wird ab 1984 auf

10 500 Millionen Schilling jährlich erhöht. In dieser Erhöhung ist auch das Mehraufkommen enthalten, das aus folgenden Änderungen im Einkommensteuerrecht resultiert:

Wegfall der Möglichkeit für Ledige, aus Anlaß der Hausstandsgründung insgesamt 12 500 S als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. Einschränkung der Möglichkeit, den Unterhalt für außereheliche Kinder als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen. — Das betrifft natürlich sehr viele unserer lieben Männer. — Wegfall der Möglichkeit, die Kosten der Heiratsausstattung als außergewöhnliche Belastung geltend zu machen.

Aus diesen drei Maßnahmen wird ein Mehrertrag an Einkommensteuer von 500 Millionen Schilling erwartet. Aus diesem Grund wurde der vorher erwähnte Überweisungsbetrag nicht wie ursprünglich geplant auf 10 Milliarden Schilling, sondern auf 10,5 Milliarden Schilling erhöht.

Von den von mir nun vorhin genannten drei Maßnahmen wird besonders die letzte von der ÖVP kritisiert. Es wird von einer „Besteuerung der Heiratsausstattung“ gesprochen. Das ist falsch, meine Damen und Herren. Die Heiratsausstattung wird nicht besteuert, sondern das Hingeben der Heiratsausstattung durch die Eltern ist für diese nicht mehr steuerlich begünstigt. Also die Eltern können nicht mehr diese Heiratsausstattung von der Steuer abschreiben.

Bisher hat ja der Staat, je nach Einkommen der Eltern, zu dieser Heiratsausstattung ein Viertel bis ein Drittel — bei gutverdienenden Eltern auch mehr — dazugezahlt. Und das wird nun in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Geholfen hat diese Begünstigung umso mehr, je mehr die Eltern verdienten. Die Hingabe der Heiratsausstattung mußte auch glaubhaft gemacht werden. Und je mehr man verdiente, umso mehr konnte man glaubhaft machen und umso größer war daher auch der steuerliche Vorteil.

Uns Sozialisten erschien es aber wichtiger, die Heiratsbeihilfe, gegen deren Kürzung oder Abschaffung von konservativer Seite offensichtlich keine so großen Einwendungen erhoben worden wären, aufrechtzuerhalten, da diese direkt von den jungen Ehepaaren bezogen wird und auch jenen zugute kommt, die wenig oder nichts verdienen und deren Eltern ihnen wahrscheinlich auch keine oder nur eine geringe Heiratsausstattung mitgeben können.

17052

Bundesrat - 438. Sitzung - 8. November 1983

Margaretha Obenaus

Meine Damen und Herren! Durch die von mir unter den Punkten vier und fünf genannten Maßnahmen wird die Finanzierungsbasis des Familienlastenausgleichsfonds dauernd und entscheidend verbessert. Er wird damit wieder unabhängiger vom Budget.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Das verstehen wir Sozialisten unter „familienfreundlicher Politik“. All die vorangeführten Gründe waren maßgebend, daß die sozialistische Fraktion dieser Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 ihre Zustimmung gibt.

Ich stelle daher folgenden Antrag:

Antrag

der Bundesräte Margaretha Obenaus und Genossen zum Tagesordnungspunkt 4 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird (53/A-II-436 und 91 sowie 2743-BR/83 der Beilagen)

wird kein Einspruch erhoben.

Ich übergebe diesen Antrag hiemit dem Vorsitzenden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani:**
Danke.

Der von den Bundesräten Margaretha Obenaus und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. h. c. Mautner Markhof. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. h. c. **Mautner Markhof** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Frau Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die gegenständliche

Gesetzesvorlage enthält zwar einige wenige, zaghafte Ansätze zu einer Entlastung bei unternehmensrelevanten Steuern, stellt im übrigen aber nur ein weiteres massives Belastungspaket für die Wirtschaft dar. Vor allem deprimiert, daß weiterhin im Rahmen des üblichen Löcherstopfens gearbeitet wurde und daß das Steuersystem heute genauso wie gestern Prinzipien und Ziele vermissen läßt, die für die Wirtschaft eine echte Wende zur Selbsterneuerung bedeuten würden.

Diese Gesetze stellen sich also weiterhin als ein Instrument dar, das die Einnahmen hinaufschraubt, weil man ganz einfach bei den Ausgaben nicht kürzen will.

Eine derart drückende Steuerbelastung, wie sie heute in Österreich gegeben ist, muß nicht nur ein wachstumspolitisches Hemmnis darstellen, sondern auch Reaktionen der Steuerhinterziehung weiter provozieren. Der Flucht in die Schwarzarbeit, wie es ja schon Kollege Maderthaler angeführt hat, wird Tür und Tor geöffnet, der Pfuscher zur sogenannten Underground economy hochstilisiert. Daß Schwarzarbeit aber nicht nur die Moral, sondern vor allem die Gesamtwirtschaft schädigt, braucht hier wohl nicht erst betont zu werden.

Was uns bei Durchsicht des gesamten Maßnahmenpakets am meisten abgeht, sind effektive Möglichkeiten zur Eigenkapitalbildung, wie Kollege Maderthaler ebenfalls schon angeführt hat. Das ist aber gerade das, was uns unter den Nägeln brennt, nämlich Maßnahmen für das private Anlagekapital.

Wenn sich in Österreich eine Gruppe von Menschen zusammenfindet und ihr Geld zusammenlegt, um es auf direktem Weg in die Wirtschaft fließen zu lassen, wird sie dafür bestraft. Denn wer vertraut schon sein Geld einem Produktionsbetrieb an, wenn er für sein eingesetztes Kapital womöglich – auch bei gutgehendem Firmenverlauf – weniger bekommt als bei jeder Bank oder Sparkasse?

Um der Industrie in Österreich wieder die Impulskraft eines Wirtschaftsmotors zu geben, müßten Mittel und Wege gefunden werden, um die Sparleistungen der Bevölkerung möglichst direkt der Kapitalkraft der Betriebe zuzuführen.

Wenn schon die Zinsenertragsteuer so viel psychologischen Schaden anstiftet: Warum schafft man dann nicht parallel dazu eine Ummünzung von Privatgeld in Chancenkaptal? – Die Genußscheinregelung kann doch nur ein erster Anfang gewesen sein, ein wich-

Dr. h. c. Mautner Markhof

tiger Anfang, ein guter Anfang. Jetzt wäre der richtige Zeitpunkt gekommen, sich wieder an das bereits vorhandene Instrument der Aktie zu erinnern.

Wie sagt doch Wilhelm Christians, Vorstandssprecher der Deutschen Bank? – Ich zitiere aus der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 1. November dieses Jahres.

Bei der Finanzierung der deutschen Wirtschaft führt an der Aktie kein Weg vorbei. Subventionen werden immer nur überaltete Strukturen erhalten, während die Aktie Kapitalfehlleitungen vermeiden hilft. Genußscheine können zwar in Einzelfällen ein geeignetes Mittel der Kapitalbeschaffung sein, allein die Aktie schafft aber bei einfacher Wertmittlung auch die notwendige Flexibilität. – Zitatende.

Was nun diese Gesetze in geradezu schmerzlicher Weise vermissen lassen, sind Maßnahmen, die zur Ermutigung der Tüchtigen, der Wagnisfreudigen, kurz der initiativen Menschen in unserem Land führen.

Die Aktie hat aber in diesem Land einen fast schon unmoralischen Ruf. Sie wird weit eher als ein Spieljeton verstanden denn als ein seriöses Instrument der Kapitalbildung. Die „Ringstraßenmelodie“, eine Fernsehserie mit ihrem Chor der vermeintlichen Börsianer, mag für's Fernsehen ja wirklich gute Unterhaltung bieten. Mit einer modernen Wirtschaft hat diese Vorstellung aber wirklich nichts gemeinsam.

Wenn wir der drohenden Entindustrialisierung Österreichs entgegenwirken wollen, müssen wir die Aktie so populär wie das Sparbuch machen. Denn es sind ja nicht die wenigen vermeintlich Reichen, die es in Österreich ja gar nicht mehr gibt, die das potentielle Anlegerreservoir darstellen, sondern eine breite Schicht unserer Landsleute mit ihrem echten Interesse an unserer Wirtschaft.

Und da bin ich auch schon bei meiner Kritik, daß vom Standpunkt einer praktikablen Ökonomie aus eine Innovationsagentur nicht ihren Sitz an einem Ministerium haben sollte, sondern daß man die Förderung neuer, zukunftssträchtiger Ideen auf direktem Wege unterstützen muß, nämlich durch eine direkte Entlastung jener Unternehmen, die hier in Forschung und Entwicklung investieren.

Hier muß endlich eine Wende, ein Umdenken eintreten, meine Damen und Herren. Nicht Bürokratie und Subvention dürfen das

Sagen haben in diesem Land, sondern der gesunde Menschenverstand. Ideen und Kreativität sind in unserem Lande zu Hauf angesiedelt. Was abgeht, ist lediglich das Eigenkapital.

Schauen wir uns das Maßnahmenpaket einmal danach an, was es für die Stärkung unserer Wirtschaft tut. Da ist zunächst einmal die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes als ein angeblich wirtschaftsfreundlicher Aspekt. Sicher, man hat primär den Konsumsektor anstatt des Unternehmensektors belastet. Zumindest auf den ersten Blick. Aber, meine Damen und Herren, die Mehrwertsteuererhöhung wird sich zwar zu zwei Drittel auf die Preise auswirken, doch zu einem Drittel von der Wirtschaft getragen werden müssen. Diese Vorziehkäufe in den beiden Monaten bis zum Jänner 1984 täuschen einen Konsumboom vor, der mit Sicherheit in ein Konsumloch Anfang des nächsten Jahres fällt. Hoffen wir, daß der erlittene Realeinkommenverlust zusammen mit dem Abschmelzverlust der Kaufkraft und der steigenden Arbeitslosenrate dann nicht das Negativklima noch weiter aufschaukelt. Denn durch steigende Preise bedingte härtere-Lohnverhandlungen würden die Wirtschaft dann nur weiter schädigen.

Zu der in Angriff genommenen Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer wäre zu sagen, daß durch ihren Wegfall als Betriebsausgabe nun wiederum eine Erhöhung der Gewerbeertrags- und auch Einkommen- und Körperschaftsteuer die Folge wäre.

Die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbeertragsteuer von 50 000 auf 60 000 S ist daher nur eine längst fällige Anpassung und kann wirklich nicht als tiefgreifende – tiefgreifende – Entlastung gesehen werden.

Ein Blick über die Grenzen nach Deutschland zeigt, daß man hier Maßnahmen, die zur Stärkung des betrieblichen Eigenkapitals führen, weit großzügiger gehandhabt hat. Die Vermögensteuer auf Betriebsvermögen, die in Österreich eine Senkung um 10 Prozent vermerkt, wird in Deutschland um 25 Prozent gesenkt. Wenn in Österreich der Vermögensteuersatz von 1 Prozent bis 1,5 Prozent einschließlich des Erbschaftsteueräquivalents beibehalten wird, so wird er in Deutschland für Kapitalgesellschaften von 0,7 auf 0,6 Prozent gesenkt. Für natürliche Personen beträgt er in Deutschland ohnehin nur 0,5 Prozent. Von einem zusätzlichen Freibetrag von 125 000 DM für Klein- und Mittelbetriebe ist in Österreich überhaupt nicht die Rede. Von einer erhofften Streichung der Gewerbe-

Dr. h. c. Mautner Markhof

steuer, insbesondere aber der Lohnsummensteuer, die es in Deutschland seit Jahren nicht mehr gibt, ist nicht einmal versprechungsweise etwas zu sehen.

Wobei sich jedermann einig ist, daß diese Steuern antiquiert sind und in einem modernen Steuergesetz eigentlich keinen Platz mehr haben sollten. Was nun die Erhöhung der Aufsichtsratsabgabe betrifft, so kann diese nur als Kuriosum gesehen werden. Oder glaubt wirklich jemand, meine Damen und Herren, daß man durch Einhebung einer Bagatellesteuer einem anderen als einem optischen Zweck dient?

Aber schon vor Erhöhung dieser Abgabe um 50 Prozent hat diese Steuer ein Unternehmen nicht unerheblich belastet. Man hat ausgerechnet, daß ein vom Gesetz verordneter Aufsichtsrat ein Unternehmen mit 100 000 S Vorsteuern belastet, wenn es diese Funktion mit 10 000 S honorieren will. In Zukunft wird dieses Unternehmen nun 127 000 S Vorsteuern erwirtschaften müssen, um dieses Honorar aufzubringen. Es wäre hier wohl eher angebracht gewesen, durch Senkung oder Streichung der Aufsichtsratsabgabe das Image zugunsten des tatsächlich kontrollierenden und beratenden Aufsichtsrats zu heben, der speziell in unserer angespannten Wirtschaftslage laut Gesetz immer mehr Verantwortung zu tragen hat.

Zum Schluß noch ein Wort zur Erhöhung des Straßenverkehrsbeitrages um rund 50 Prozent. Mit der Verdoppelung des Straßenverkehrsbeitrages haben wir die weitaus höchste Besteuerung des Straßengüterverkehrs in Europa, was natürlich auch in entscheidendem Maße die internationale Konkurrenzfähigkeit schmälert. Glaubte man denn wirklich, daß diese enormen Belastungen von einem ohnehin schon schwer kämpfenden Gewerbe solcherart wirklich verkraftet werden können? Oder wird es in der Praxis nicht so sein, daß der Überlebensdruck die Steuern wieder auf die Preise abwälzen läßt und der Preisspirale weiter neuen Auftrieb gibt?

Damit ist aber bereits schon alles zu diesen Gesetzesvorlagen gesagt. Ihre Schwäche liegt im Prinzip und nicht in der Struktur. Damit die Wirtschaft sich in Ruhe erneuern kann, darf nicht auf der Abgabenseite erhöht werden, sondern muß auf der Ausgabenseite der Rotstift angesetzt werden. Man darf nicht den Unternehmen zuerst alles wegnehmen, um ihnen dann auf dem Subventionsweg wieder einiges zurückzuerstatten. Österreichs Wirtschaft ist selbst mündig und weiß am besten,

wo investiert werden muß. Die Errichtung einer Innovationsagentur ist daher eigentlich weitestgehend eine Augenauswischerei, denn die Menschen in unserem Land haben genug Ideen, wie Produkte oder Technologien zu verbessern oder neu zu entwickeln wären. Was tatsächlich fehlt, ist das nötige Eigenkapital, diese Ideen zu verwirklichen.

Wie schon eingangs erwähnt und in Deutschland praktiziert: An der Aktie als Instrument der breiten Kapitalaufbringung führt kein Weg vorbei. Und wenn die Aktiengesellschaften den Personengesellschaften steuerlich gleichgestellt wären, würde auch das Eigenkapital im breiten Publikum aufgebracht werden, das die Wirtschaft in Österreich zu ihrer Erneuerung so dringend braucht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Im bisherigen Verlauf der Debatte wurden von meinen Kollegen schon verschiedene Aspekte dieses Belastungspaketes behandelt, und es ist nun meine Absicht, mich in der gebotenen Kürze mit den Auswirkungen dieses Belastungspaketes auf das Bundesland Salzburg, seine Bevölkerung und seine Wirtschaft zu befassen. Vorher möchte ich aber einige allgemeine Feststellungen treffen.

Die sozialistische Koalitionsregierung büdet der Bevölkerung und der Wirtschaft neue Belastungen in Höhe von nahezu 30 000 Millionen Schilling auf, und trotzdem kommt es im Bundeshaushalt zu einem Rekorddefizit von 94,5 Milliarden Schilling, im Grundbudget, und mit Stabilisierungsquote und Konjunkturausgleichsquote von 100,5 Milliarden Schilling. Es zweifelt wohl niemand daran, daß man auch Stabilisierungsquote und Konjunkturbelebungsquote in Anspruch nehmen wird müssen.

Die Neuverschuldung laut Grundbudget wird 62 Milliarden Schilling betragen. Haben Sie sich einmal überlegt, was das bedeutet? Das ist bereits eine Neuverschuldung pro Woche von 1 200 Millionen, pro Tag von 174 Millionen, und in jeder Stunde, die wir hier zu dieser Diskussion beisammensitzen geht der Bund neue Schulden in Höhe von etwas mehr als 7 Millionen Schilling ein. *(Zwischenruf.)* Ich glaube, damit wird das bedroh-

Dkfm. Dr. Frauscher

liche Ausmaß der Neuverschuldung recht deutlich.

Und trotz dieser enormen Belastungen für die Bevölkerung und trotz dieses Rekorddefizits wird kein einziges der drückenden Probleme unseres Landes durch dieses Budget zur Lösung in Angriff genommen.

Die Regierung ist nicht mehr in der Lage, vom Budget her wesentliche Impulse zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu setzen, ja die Bruttoinvestitionen im Budget gehen laut Bundesvoranschlag sogar von 32,2 auf 29,8 Milliarden Schilling zurück. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Von Budgetsanierung kann überhaupt keine Rede sein, denn die Ausgaben für den Schuldendienst steigen auf 67,9 Milliarden Schilling, das ist mehr als ein Drittel der Nettosteureinnahmen des Bundes. Und erstmals werden die Ausgabe für Zinsen und Spesen mit 35,39 Milliarden Schilling wesentlich höher sein als die Tilgungen, die 32,52 Milliarden Schilling betragen werden.

Die Mittelzuführung an die verstaatlichte Industrie, meine Damen und Herren – wir werden darüber heute ja noch diskutieren –, kann nicht aus dem Budget erfolgen, sondern erst die Rückzahlungen in kommenden Jahren werden vom Budget her zu leisten sein. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Die Opferwilligkeit der Bevölkerung wird von der Regierung auf das gröblichste mißbraucht. Und es ist einfach unverantwortlich, daß die Regierung überhaupt nicht versucht hat, die Budgetkrise durch Einsparungen bei den Ausgaben zu meistern. (*Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Man ist einfach den Weg brutaler Belastungspolitik gegangen. Das Wort „brutal“ stammt nicht einmal von einem Vertreter der Opposition, sondern, wenn Sie sich erinnern, war der Herr Staatssekretär Holger Bauer der erste, der im Zusammenhang mit diesem Belastungspaket von brutaler Besteuerung gesprochen hat.

Und das allerbedauerlichste ist meiner Meinung nach, daß mit dieser Politik auch alle Hoffnungen auf einen Aufschwung im nächsten Jahr vernichtet werden, denn wir wissen ja aus der Veröffentlichung des Wirtschaftsforschungsinstitutes, daß der Konsum wegen der vielen Milliarden, die die Bevölkerung mehr an Steuern bezahlen muß, daß der Konsum um 2½ Prozent sinken wird, weil die Realeinkommen um 1 Prozent zurückgehen. Und das Wirtschaftswachstum wird deshalb

nicht 1½ Prozent, sondern nur ein halbes Prozent betragen. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*)

Die Inflation wird um 1¼ Prozentpunkte steigen, die Arbeitslosigkeit wird sich erhöhen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft wird schwer leiden. Und das alles sind die verheerenden Folgen Ihrer verfehlten Politik. (*Bundesrat C e e h: Das haben wir alles schon gehört!*)

Nun möchte ich mich mit den Auswirkungen des Belastungspaketes auf das Land Salzburg, seine Bevölkerung, seine Wirtschaft befassen. Die Salzburger werden im nächsten Jahr allein an Mehrwertsteuer 800 Millionen Schilling mehr zu leisten haben. Wir haben schon gehört, daß sogar die Tiroler Arbeiterkammer diese Erhöhung der Mehrwertsteuersätze als unzumutbar bezeichnet hat. Und ich glaube, man kann nur das eine feststellen, daß die Erhöhung etwa des Mehrwertsteuersatzes für Energielieferung – dieser Übergang von den 13 Prozent auf den Normalsatz von 20 Prozent ist eine Erhöhung um 54 Prozent! –, daß das zutiefst unsozial ist, denn es betrifft die schwächsten Teile der Bevölkerung.

Die Zinsenertragsteuer wird die Salzburger – das sind Gott sei Dank sparsame Leute – allein von den Spareinlagen 150 Millionen Schilling kosten. Und das SPÖ-Versprechen, daß hier keine Abgabe bis zu Einlagen von 100 000 S verlangt werden würde, das wurde gebrochen, wie so viele andere Versprechungen. Und weil schon darauf hingewiesen wurde, daß die Steuererfindungsgabe des Bundes sehr groß ist, wenn es um ausschließliche Bundesabgaben sich handelt, möchte ich darauf hinweisen, daß die Zinsenertragsteuer so eine ausschließliche Bundesabgabe ist.

Versicherungssteuer: zusätzliche Belastung 22 Millionen Schilling.

Der Straßenverkehrsbeitrag trifft die Salzburger Transportwirtschaft besonders schmerzlich. 100 Millionen Schilling werden die Salzburger Transportunternehmungen nächstes Jahr mehr leisten müssen an dieser Abgabe. Mit diesem Schildbürgerstreich, wie ich diese Erhöhung bezeichnen möchte, wird sich mein Kollege Schwaiger noch näher auseinandersetzen.

Die Kraftfahrzeugsteuererhöhung wird die Salzburger 80 Millionen Schilling kosten.

Dazu kommen dann noch Erhöhungen:

17056

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Frauscher

Schaumweinsteuer, Aufsichtsratsabgabe, Glücksspielabgabe fällt nicht so ins Gewicht. Aber zusammen sind es 26 Millionen.

Und außer den Steuererhöhungen kommt es ja auch noch zu Erhöhungen der Sozialabgaben. Darüber wird ja noch ausführlich diskutiert werden. (*Bundesrat Köpf: ... 170 Millionen hätte das Land Salzburg das Budget nicht erstellen können! Ohne die Einnahmen!*) Allein die Erhöhung des Beitrages des Selbständigen zu ihrer Pensionsversicherung von 11 auf 12 Prozent, das ist eine Erhöhung von über 9 Prozent, kostet 20 Millionen Schilling. Auf der einen Seite wird die Wohnungsbeihilfe abgeschafft, aber statt der 0,4 Prozent Wohnungsbeihilfenbetrag ist an die Pensionsversicherung ein um 0,6 Prozent erhöhter Beitrag zu leisten. Das kostet die Salzburger Wirtschaft 20 Millionen Schilling. (*Bundesrat Köpf: Haben Sie eine Pension bekommen?*)

Und die Arbeitslosenversicherung, die zu gleichen Teilen von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern zu tragen ist, wird von 4 auf 4,4 Prozent erhöht, das kostet 105 Millionen Schilling, die Einbeziehung des 14. Monatsgehaltes 85 Millionen und die Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage 50 Millionen Schilling. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Wenn man dann noch die Erhöhung von Gebühren und Tarifen dazuzählt, kommt man auf Belastungen in Höhe von 1 616 Millionen Schilling.

Und wenn man sich überlegt, was das für die Salzburger Wirtschaft kostet, dann kommt man insgesamt auf 610 Millionen Schilling. Dabei muß man bedenken, was heute ebenfalls schon gesagt wurde, daß ja im nächsten Jahr die letzte Etappe der Arbeiterabfertigung zu bewältigen ist und die erste Etappe der Urlaubsverlängerung.

Ich möchte gar nicht verhehlen: Es kommt auch zu Entlastungen. Aber die sind im Verhältnis zu den Belastungen sehr, sehr unbedeutend und unwesentlich. Die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in drei Etappen bringt nächstes Jahr 28 Millionen, die Senkung der Bemessungsgrundlage für die Vermögensteuer aus Betriebsvermögen bringt 21 Millionen, die Anhebung der steuerfreien Rücklagen für nichtentnommene Gewinne, die kaum noch in Anspruch genommen werden können, wurden aber eingesetzt mit 23 Millionen und die Anhebung des Freibetrages für die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen in der Gewerbeertragsteuer von 50 000

auf 60 000 S bringt 20 Millionen. Das alles zusammen macht 92 Millionen aus und ist also sehr bescheiden. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*)

Wenn es der Regierung daran gelegen wäre, wirklich die Salzburger Wirtschaft zu entlasten, dann hätte ich dafür einen Vorschlag. Es muß nämlich an den Entgeltfortzahlungsfonds ein Beitrag von drei Prozent der Lohnsumme abgeführt werden, und auf Grund der geringen Krankenstände — im Land Salzburg gibt es die wenigsten Krankentage je Beschäftigten (*Bundesrat Köpf: Aber der Sinn eines Fonds ist, daß es zu einem Ausgleich kommt!*) — muß Salzburg immer wieder Überschüsse an den Erstattungsfonds des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger in Wien abführen. Das hat im vergangenen Jahr 89 Millionen ausgemacht und erreicht wahrscheinlich nächstes Jahr schon über 100 Millionen Schilling. Man könnte diesen Beitragssatz ohne weiteres kürzen, wenn man auf diese Entwicklung Rücksicht nehmen würde.

Wenn man von den errechneten Belastungen in Höhe von 1 616 Millionen Schilling die bescheidenen 92 Millionen Schilling Entlastungen, die der Salzburger Wirtschaft zugute kommen, abzieht, kommt man auf eine Gesamtbelastung von 1 524 Millionen Schilling. Und wenn man nun hergeht und das umrechnet auf die Einwohner des Landes Salzburg — Salzburg hat laut letzter Volkszählung 442 000 Einwohner —, dann muß jeder Salzburger vom Baby bis zum Großpapa ab 1984 rund 3 400 S zusätzlich an Abgaben leisten. Und wenn man das auf den Haushalt umrechnet — es gibt in Salzburg laut Volkszählung 1981 153 000 Haushalte —, so ist jeder Salzburger Haushalt mit 10 000 S belastet, und es wird wohl niemanden geben, der angesichts dieser Zahlen die Bezeichnung „brutal“ für diese Belastungspolitik als falsch oder übertrieben bezeichnet.

Wir lehnen daher diese Politik schärfstens ab und verlangen, endlich einen Stopp der Verschwendungspolitik, endlich einen Stopp der Belastungspolitik, und erheben deshalb Einspruch gegen diese Belastungsgesetze. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosemarie Bauer.

Bundesrat Rosemarie Bauer (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Es wurde heute

Rosemarie Bauer

schon einige Male ausgesprochen und auch bewiesen, daß das heute zur Diskussion stehende Belastungspaket äußerst unsozial ist, denn es trifft im besonderen die sozial Schwachen. Die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes bei den Gütern des täglichen Bedarfs bringt nicht nur eine ungeheure Belastung für die Familien, sondern trifft auch die Bezieher geringerer Einkommen mit besonderer Härte.

Neben dem kräftigen Preisanstieg bei den Grundnahrungsmitteln wird gerade die Erhöhung der Energiekosten durch die 53,8prozentige Anhebung des Mehrwertsteuersatzes katastrophale Folgen haben. Viele ältere Menschen werden dadurch in der kalten Jahreszeit in eine sehr schwierige Lage kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an die Holzsammelempfehlung des Herrn Finanzministers sowie an die vorjährige Lösung erinnern, bei der die Ärmsten der Bevölkerung durch Ansuchen um Zuerkennung eines Heizkostenzuschusses in demütigender Weise zu Almosenempfängern durch den Staat abgestempelt wurden.

Wenn nun beabsichtigt ist, den Mindestrentnern eine Zuwendung von 1 000 S als Teuerungsabgeltung zuzuerkennen, dann kann ich das nur begrüßen. Ich muß aber darauf hinweisen, daß es eine Gruppe von Pensionisten gibt, die wieder einmal durch den sozialen Rost fallen, und zwar sind dies jene Pensionisten, deren Pension oft nur 30, 40 oder auch 50 S unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage liegt und die daher weder die Ausgleichszulage noch Gebührenbefreiung und dergleichen in Anspruch nehmen können.

Sie werden von allen Belastungen wahrscheinlich am ärgsten betroffen, weil ihnen letztendlich zum Leben oft 300 bis 400 S und weniger monatlich bleiben, als der Mindestrentner zur Verfügung hat. Dies betrifft einen nicht unwesentlichen Anteil von 10 Prozent der gesamten Pensionisten. Ich glaube hier mit Recht von einer Gruppe der „verschwiegenen Armen“ sprechen zu können, und ich möchte meinen Fraktionskollegen, den ÖGB-Vizepräsidenten und Abgeordneten Gassner zitieren, der gesagt hat: Aus dem von der Regierung Kreisky angekündigten Kampf gegen die Armut ist ein Kampf gegen die Armen geworden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Umverteilungspolitik der Regierung geht einfach zu Lasten der Armen. Neben der Verteuerung der Energie selbst wird ein Preisanstieg bei Produkten, zu deren Erzeu-

gung Energie verbraucht wird, die Konsumenten voll treffen. Auch die Tarif- und Gebührenerhöhungen verschärfen die finanzielle Situation der Familie. So bedeutet die Erhöhung der Kfz-Steuer für den Pendler, der sein Auto braucht, um an seinen Arbeitsplatz zu gelangen, eine besondere Härte.

Diesen Preiserhöhungen stehen aber auch massive Kürzungen gegenüber, so zum Beispiel die Kürzung der Geburtenbeihilfe 6 000 S und der Wegfall steuerlicher Begünstigungen für Anschaffungen zur Familiengründung.

In Summe wird jeder Familienerhalter 1984 durch Steuer- und Tarifierhöhungen in etwa 8 000 S weniger zur Versorgung seiner Familie zur Verfügung haben.

Seit 1981 ist die Familienbeihilfe trotz Geldentwertung und Teuerungswelle nicht mehr angehoben worden. Der Familienlastenausgleichsfonds wurde trotz und unter Protest der Familienorganisationen — auch die sozialistischen „Kinderfreunde“ haben sich hier zu Wort gemeldet — solange ausgeräumt, bis er bankrott war; auch im Reservefonds ist nur mehr ein Betrag von 2,6 Milliarden Schilling übrig.

Wenn derzeit ein Viertel der Familiengelder zur Pensionsversicherung umgeleitet werden, so bedeutet dies, daß die österreichischen Familien für die Pensionen doppelt zur Kasse gebeten werden: Einmal mit ihren Beiträgen als Arbeitnehmer und noch ein weiteres Mal, indem sie unfreiwillig auf Familiengeld verzichten müssen, um die Pensionsversicherung zu sanieren. Diese 25 Prozent sind im Jahre 1983 immerhin ein Betrag von 7 Milliarden Schilling. Dazu kommen noch Ausgaben in der Höhe von 3,5 Milliarden Schilling für familienfremde Leistungen, die ebenfalls aus dem Familienlastenausgleichsfonds bezahlt werden.

Man kann daher sagen: Es wird in Summe den österreichischen Familien ein Betrag von 10,5 Milliarden Schilling entzogen. Es ist also nicht verwunderlich, daß das Defizit des Familienlastenausgleichsfonds in der Höhe von zirka 5,4 Milliarden Schilling nicht mehr voll, sondern lediglich mit dem Rest der 2,6 Milliarden Schilling aus dem Reservefonds abgedeckt werden kann. Somit muß laut § 40 Absatz 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes die Deckung aus allgemeinen Budgetmitteln erfolgen.

Die Anhebung der Mittel für den Familien-

17058

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Rosemarie Bauer

lastenausgleichsfonds ist also keine großzügige Tat der Regierung gegenüber den Familien, sondern eine notwendige Maßnahme, um die Familienbeihilfe überhaupt noch auszahlen zu können, wobei die Erhöhung der Abgeltung aus der Lohn- und Einkommensteuer in der Höhe von 3,3 Milliarden aus dem Bruttoertrag und somit fast zur Hälfte von den Ländern und Gemeinden bezahlt wird. Es handelt sich hier um eine — zugegebenermaßen — legitime Defizitabdeckung, bei der Gemeinden und Länder zur Kasse gebeten werden, ohne daß die Familien aus dieser Erhöhung auch nur einen Groschen erhalten.

Es wäre daher nicht nur gerecht, sondern eine logische Konsequenz, daß diese Mittel an die Familien weitergegeben werden. Wir fordern daher eine Erhöhung der Familienbeihilfe um monatlich 150 S. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich möchte auch nicht unerwähnt lassen, daß die ebenfalls als Entlastung des Familienlastenausgleichsfonds vorgesehenen Maßnahmen wie der Wegfall der Defizitabteilung bei den Österreichischen Bundesbahnen und Einsparungen beim Schulbuch lange von uns geforderte Maßnahmen sind. Dies ist ein Beweis dafür, daß wir all die Jahre recht hatten, als wir die Zahlung an die ÖBB als Plünderung des Familienlastenausgleichsfonds für familienfremde Zwecke aufzeigten.

Auch der Vorschlag auf Einsparung bei den Schulbüchern, den die ÖVP einige Male unterbreitet hat und den die Regierung immer wieder abgelehnt hat, hat sich als richtig erwiesen. Heute erwartet man den auch von uns errechneten Betrag von 100 Millionen Schilling aus dem sparsamen Umgang mit den Schulbüchern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Initiativantrag zur Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes sieht vor, den Mehrkindfamilien ab dem dritten Kind die zusätzlichen Belastungen durch eine Sonderzahlung abzugelten. Haben Sie schon errechnet, wie groß die tatsächliche Hilfe für unsere Familien sein wird? — Bei drei Kindern und einer einmaligen Sonderzahlung von 1 000 S am 1. März 1984 als Teuerungsabgeltung werden der Familie täglich 2,74 S bleiben; pro Tag und Kind bedeutet das einen Betrag von 91 Groschen. Bei vier Kindern und einer Sonderzahlung von 2 000 S verbleibt pro Kind und Tag ein Betrag von 1,37 S; bei fünf Kindern und einer Sonderzahlung von 3 000 S pro Kind und Tag ein Betrag von 1,64 S. Diese Aufzählung ließe sich jetzt beliebig lang fortsetzen.

Ich überlasse es aber jedem einzelnen von Ihnen, die Belastungen und die Griffigkeit dieser Sonderzahlungen gegenüberzustellen und diese selbst zu beurteilen. Wir haben befürchtet — und die terminliche Fixierung des Initiativantrages ließ dies ja befürchten —, daß diese Sonderzahlung nur für das Jahr 1984 gilt. Die Erfüllung meiner Forderung nach Erhöhung der Familienbeihilfe würde Sie der Sorge um eine Lösung für das Jahr 1985 entbinden und den Familien wahrscheinlich wesentlich mehr helfen, ihnen auch lieber sein.

Mit der Staffelung dieses Abgeltungsbeitrages bei Mehrkindfamilien ab dem dritten Kind gibt die Regierung eigentlich zu, daß die abgeschaffte Mehrkinderstaffelung der Familienbeihilfe notwendig ist und unsere diesbezüglichen Forderungen zu Recht bestanden haben. Wenn die Frau Nationalratsabgeordnete Hawlicek im Plenum des Nationalrates feststellt, daß die Verarmung der Familien ein Märchen sei und die wirtschaftliche Lage auch von den Familien Opfer verlange, so zeigt dies Ihre wahre politische Gesinnung, meine sehr geehrten Damen und Herren von der SPÖ, so zeigt das auch Ihre ungeheure Ignoranz gegenüber den Problemen der Bevölkerung.

Der dramatische Appell des Herrn Bundeskanzlers bei der Regierungserklärung zum Gürtel-enger-Schnallen war wohl nur für die Bevölkerung gedacht, denn die Regierung ist nicht gewillt zu sparen, sie ist nicht gewillt, vom Weg der Verschwendung und der Belastungen — in diesem Fall auf Kosten der Familien — abzugehen. Ein Familienministerium zu gründen und zugleich auch eine ungeheure Belastungswelle einzuleiten, ist wohl ein einmaliges Täuschungsmanöver, ja eigentlich eine Provokation.

Ich vermisse — und es tut mir leid, daß die Frau Minister jetzt nicht mehr hier ist — schon seit Monaten, seit der Diskussion des Mallorca-Paketes — ich bin sicher, auch die Bevölkerung vermißt das mit mir — eine Stellungnahme oder vielmehr einen Aufschrei der Frau Minister Karl gegen die geplanten und für die Familien so belastenden Maßnahmen. Die österreichischen Familien erwarten zu Recht von einem Familienminister Maßnahmen und Forderungen zu ihrer Unterstützung und zur Unterstützung ihrer Interessen. Wenn Frau Hawlicek meint, auch das Familienministerium müsse sparen, frage ich mich, warum hat man uns dann nicht überhaupt dieses Ministerium erspart? (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Die Änderung des Fami-

Rosemarie Bauer

lienlastenausgleichsgesetzes wurde mittels Initiativantrages eingereicht, um einerseits das Begutachtungsverfahren zu umgehen oder zu unterbinden und andererseits den Familienbeirat auszuschalten. Angesichts solcher Vorgangsweisen nimmt man zu Recht an, daß auch das Familienministerium lediglich nur eine Alibifunktion hat, um den Menschen in unserem Lande eine familienfreundliche Gesinnung vorzutäuschen.

Glauben Sie nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Menschen in unserem Lande solche Manöver leicht durchschauen? Die ohnedies lang strapazierte Geduld der Bevölkerung ist nun erschöpft. Die Bevölkerung spricht der sozialistischen Koalitionsregierung längst die Problemlösungskompetenzen ab. Lesen Sie im „profil“ dieser Woche nach und schauen Sie, was Ihr Parteikollege Günther Nenning dazu zu sagen hat. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*)

Ein Beweis dafür — und zwar ein sehr deutlicher Beweis dafür — ist auch das Ergebnis der Landtagswahlen in Niederösterreich, wo es uns — der Österreichischen Volkspartei — gelungen ist, in Kernwählerschichten der SPÖ — es wurde heute schon von Herrn Dr. Strimitzer gesagt — einzudringen, und die Wählerstromanalyse ist interessant, meine Damen und Herren, auch für Sie: Es haben sich Frauen und Jugendliche, aber vor allem Arbeitnehmer und Pensionisten, von der SPÖ eindeutig abgewendet und haben die ÖVP gewählt. Das in der kurzen Zeit meiner Anwesenheit hier in diesem Hause einige Male geschmähte Niederösterreich sollte für die Bundesregierung in vielen Bereichen Vorbild sein, besonders aber im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen. (*Widerspruch bei der SPÖ.*) Das Urteil darüber hat die niederösterreichische Bevölkerung am 16. Oktober abgegeben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch.

Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich in wenigen Sätzen auf die Ouvertüre des Kollegen Schambeck eingehen, der sich seit neuestem offenbar sozusagen als Führer einer neuen Länderfront fühlt und daher wohl etwas einseitig aufmunitioniert ist. Denn wenn er von föderalismusfeindlichen Aktionen der Regierung spricht, dann müßte er eben auch sagen, daß allein aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer die Länder 3 Milliarden

Schilling jährlich bekommen; auf die Mehrerträge der Kraftfahrzeugsteuer hat bereits der Herr Finanzminister hingewiesen. Und alles andere, glaube ich, wäre überflüssig zu sagen.

Eines scheint mir ebenfalls von einem Inhaber eines Lehrstuhles überflüssig zu sein — um es so auszudrücken, — darauf hinzuweisen, der Österreicher arbeite zwei Tage lang für den Staat. Meine Damen und Herren! Der Österreicher arbeitet in diesen Tagen für die Unterrichtung seiner Kinder, für die Erhaltung des Gesundheitswesens, für seine Spitäler, für die Garantie der Sicherheit, und er arbeitet auch für die Pension seiner älteren Mitbürger (*Beifall bei der SPÖ*) und zu einem kleinen Teil auch für die Pension des Professor Schambeck. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambeck.*)

Aber ich habe nicht erklärt, daß der Österreicher zwei Tage für den Staat arbeitet; das habe ich nicht gesagt.

Nun zur Frau Kollegin Bauer. Ich glaube, sie ist nicht mehr im Hause. (*Ruf bei der ÖVP: Im Hause schon!*) Ich tue mir zwar immer etwas schwer — nicht hier im Saal —, den Damen offiziell widersprechen zu müssen, aber eine Zahl muß halt doch gesagt werden: Sie hat vom Kampf gegen die Armen in den letzten Jahren gesprochen, und da muß darauf hingewiesen werden, daß im Jahre 1970 die Mindestpension 1 333 S betragen hat, im Jahr 1983 4 173 (*Ruf bei der ÖVP: Inflation!*), das ist ein Plus von 213 Prozent, das ist fast eine Verdreifachung, während sich der Lebenshaltungskostenindex verdoppelt hat. Dies also nur, um einigermaßen die Dimensionen wieder herzustellen und die Diskussion in geordnete Bahnen zu leiten. Denn so eine Art politischen Aschermittwoch, wie ihn Franz Josef Strauß jährlich in Passau veranstaltet, ist, glaube ich, nicht der richtige Stil, den wir hier einführen sollten. Es ist doch mehr oder weniger heute in den Beiträgen von der rechten Seite eine Art Katastrophenrhetorik angewandt worden, die sich sehr weit — um es vorsichtig auszudrücken — von den Realitäten entfernt hat. Es muß grundsätzlich die Frage erlaubt sein nach dem Sinn, wenn eine ehemals staatstragende Partei andauernd fordert, die Einnahmen des Staates einzufrieren und die Ausgaben des Staates zu erhöhen. Ein lapidarer Satz, der aber doch in seinen Aussagen auch in der Opposition einigermaßen Berücksichtigung finden sollte. Es entsteht nämlich der Eindruck, als ob der Weihnachtsmann mit all dem betraut werden sollte, was fehlt, die Lücke zwischen den Einnahmen und

Dr. Bösch

Ausgaben abzudecken. (*Ruf bei der SPÖ: Der Onkel aus Amerika! — Ruf bei der ÖVP: Ihr habt immer den Weihnachtsmann gespielt, aber das ist jetzt vorbei!*) Der Weihnachtsmann ist nicht gespielt worden. Wir haben uns schon immer um die Einnahmen gekümmert und in vielen Fällen — in allzu vielen Fällen — halt leider allein.

Meine Damen und Herren! Die sogenannte „Rückeroberung der Vollbeschäftigung“ ist leider ein Schlagwort, das muß gesagt werden. Die Vollbeschäftigung ist nicht mehr in dieser Form gegeben, wie sie von uns allen gewünscht würde. Wir müssen uns aber vor Augen halten, daß wir eine technologische Revolution vor uns haben, deren Wachstum darin besteht, im wesentlichen Arbeitsplätze wegzurationalisieren.

Für die andere Politik, von der wir auch immer wieder hören, fehlt uns die genaue Definition. Trotz zahlreicher Anfragen ist es immer nur die andere Politik, und die andere Politik sehen wir halt zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland, wir sehen sie schon längere Zeit in Großbritannien. Beide Regierungen mit ihrer ganz „anderen Politik“ haben keinen einzigen Arbeitslosen von der Straße weggebracht, deren Zahl ist nach wie vor steigend und beträgt bereits über 30 Millionen.

Meine Damen und Herren! Auch einen Satz in dieser Vollbeschäftigungsdiskussion zu diesen Sanierungsvorschlägen für die Stahlindustrie. Nur ein Satz, es wird ja später noch einmal behandelt: Wenn die europäischen Regierungen ein Patentrezept hätten, wie es die ÖVP vorgibt, zu besitzen, wenn es die erlösende Idee für einen überfüllten Stahlmarkt gäbe, dann hätten die europäischen Regierungen nicht seit 1970 diesen europäischen Stahlmarkt mit der unvorstellbaren Summe von 785 Milliarden Schilling subventioniert. Und es sind beileibe nicht lauter sozialistische Regierungen, die sich dazu gezwungen sahen.

Meine Damen und Herren! Das Kapitel um die Firma ARBED-Saarstahl, die derzeit saniert werden soll, ist ein leuchtendes Beispiel.

Bei der jüngsten Analyse der fünf deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute sind als Folge der Wende nicht Aufschwung gekommen, sondern Enttäuschung. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik hat 29 Prozent betragen, der Rückgang der offenen Stellen 32 000, und die industrielle Produktion ist um 3 Prozent zurückgegangen.

Genau diese 3 Prozent möchte ich nochmals erwähnen, denn um genau diese 3 Prozent ist die österreichische Industrieproduktion gestiegen. Es ergibt sich hier also ein sehr nettes Zahlenspiel.

Ich könnte Ihnen noch weitere Berichte in- und ausländischer Zeitungen zur Kenntnis bringen. Aber etwas ist merkwürdig: daß alle diese positiven Leistungen bei allen Schwierigkeiten, die die öffentliche Hand hat, daß alle diese positiven Leistungen von einem führenden Repräsentanten der ÖVP als Fehlsteuerung bezeichnet werden.

Meine Damen und Herren! Ich kann dies nicht anders als Orwellsche Sprachregelung bezeichnen. Man kann doch nicht alle diese Werte: Stabilität, eine der besten Beschäftigungsraten, Zahlungsbilanz, allen Ernstes als Fehlsteuerung bezeichnen. Was ist dann die richtige Steuerung? Die richtige Steuerung heißt dann eigentlich der Weg nach unten. (*Bundesrat Ceeh: Bei der ÖVP „kann“ man alles! — Bundesrat Molterer: Der „Österreichische Weg“ ist der Weg nach unten!*) So weit reicht meine Phantasie nicht, um das auch noch als Fehlsteuerung bezeichnen zu können.

Das heißt nicht, daß wir frei sind von Schwierigkeiten. Es ist gerade der soziale Sektor, der uns Sorgen bereitet, wenn wir uns vor Augen halten, in welcher ungebremsten Form die Sozialkosten steigen. Es ist aber auch dies wieder ein Problem, das in allen westeuropäischen Industriestaaten angetroffen wird.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß die Arbeitslosenrate in Österreich weit niedriger ist als in den anderen Staaten. Ich möchte hier gar nicht auf Einzelheiten eingehen.

Das betrübliche ist in der Tat, daß selbst Wirtschaftswachstum diese Arbeitslosigkeit nicht beseitigen kann. Damit werden wir leben müssen. Nur ist das kein österreichisches Spezifikum, darin teilen wir das Schicksal mit allen anderen Industriestaaten.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie das Schlagwort „Schulden sichern keine Arbeitsplätze“ heranziehen, so darf ich Sie bitten, den Blick auf die reichste Demokratie der Welt zu richten, auf die USA, wo ein beim besten Willen nicht als sozialistisch zu bezeichnender Präsident die größte Verschuldungsrate aufgebaut hat, die in den reichen Industriestaaten anzutreffen ist. Interessanterweise ist dort eine Wirtschaftsbelebung

Dr. Bösch

festzustellen. Mag man über die Zusammenhänge zwischen Kreditaufnahme des Staates und Vollbeschäftigung rätseln, aber ein negativer Zusammenhang ist es auf alle Fälle nicht.

In den USA wurde eine ungeheure Verschuldung aufgebaut, die den gesamten Kapitalmarkt der Welt belastet. Es ist ja nicht so, daß die hohen Zinsen bei uns von uns erfunden wurden, sie sind ein Ergebnis dieses ungeheuren Staatsdefizits, das auf dem Kreditweg finanziert werden muß.

Nun aber wieder zurück in heimatliche Gefilde, und damit möchte ich zum Schluß kommen. Die Regierung mußte für 1984 ein Budget zusammenstellen, das im wesentlichen auf 4 Grundpfeilern aufbaut: Das Defizit darf nicht weiter wachsen, die Wirtschaft muß durch Investitionen angekurbelt und modernisiert werden, es muß eine lebenswerte Umwelt erhalten werden, und auch der Sicherung des sozialen Netzes ist volle Aufmerksamkeit zu schenken.

Von den einzelnen Maßnahmen möchte ich nur auf eine einzige hinweisen, daß zum Beispiel die Erhöhung der Mehrwertsteuer die Exportwirtschaft in keiner Weise berührt, da die Exporte von der Mehrwertsteuererhöhung nicht betroffen sind.

Was die Frage der Wirtschaftsförderung betrifft, ist heute schon angeklungen, daß sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert hätten. Da darf ich eine Untersuchung der Österreichischen Investitionskredit AG zur Kenntnis bringen, die im wesentlichen, jetzt stark verkürzt, festhält: Die Vorteilhaftigkeit des schwedischen Abschreibungssystems wird nur noch von Österreich übertroffen. Eine Reihung der hier untersuchten Länder würde nach der Günstigkeit ihrer Abschreibungsbestimmungen lauten: Österreich vor Schweden, gefolgt von der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. (*Bundesrat Ceeh: Aber den Unserigen ist das immer noch zuwenig!*) Die Verlesung der wirtschaftsfördernden Maßnahmen sei mir hier erlassen. Das ist alles bereits erfolgt. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Wenn Sie dieser Meinung sind, dann müßte ich es eigentlich doch vorlesen. Aber ich hoffe, daß nur Sie dieser Meinung sind, daß es bisher alle diese Maßnahmen schon gegeben hat. Ich lese aus den Gesichtern der anderen Kollegen, daß sie damit einverstanden sind, daß ich es nicht noch einmal zur Verlesung bringe.

Meine Damen und Herren! Mit der Konsolidierung des Budgets wird die Fortsetzung jener Wirtschaftspolitik ermöglicht, die uns in den letzten 30 Jahren zugegeben ins Spitzenfeld der europäischen Industriestaaten gebracht hat.

Die Bundesregierung ist an einem Dialog mit den Oppositionsparteien durchaus interessiert und hat dies auch immer wieder zum Ausdruck gebracht. (*Bundesrat Dr. Schambek: Sie sprechen noch nach dem Text von früher! Es gibt nur eine Opposition!*)

Bitte, dann nehme ich dieses Wort zurück. Es gibt nur noch eine Oppositionspartei. Offenbar hat sich die Basis der Regierung so verbreitert, daß es nur noch eine Oppositionspartei gibt. (*Heiterkeit. — Bundesrat Molterer: Das nennen Sie Verbreiterung der Basis?*)

Man soll natürlich mit einer Opposition reden können, die die reale Situation nicht verleugnet, die das wirtschaftliche Umfeld, in dem wir leben, auch zur Kenntnis nehmen will und es mit jenen Worten bezeichnet, wie es sich tatsächlich darstellt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß noch ein chinesisches Sprichwort, das da lautet: Sprich nicht mit jemand, der die Zahlen nicht kennt — hier muß ich anfügen: oder der sie nicht kennen will —, denn du vergeudest nur deine Zeit.

Ich hoffe und bin auch optimistisch, daß aus den Monologen, die wir heute gehört haben, früher oder später doch wieder Dialoge werden und nach dem Verrauchen des Pulverdampfes ernsthafte Versuche unternommen werden, das gemeinsame Staatsschiff durch die wahrlich unruhigen Zeiten zu führen.

Meine Fraktion wird jedenfalls den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen die Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schwaiger. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Dr. Schwaiger (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister Dr. Salcher! Herr Bundesminister Lausecker! Hoher Bundesrat! In der langen Kette der Redner zu diesem Tagesordnungspunkt bin ich offenbar der letzte. Ich werde versuchen, wenn es auch nicht leicht ist, möglichst wenig von den Vordnern zu wiederholen.

Dr. Schwaiger

Herr Bundesminister Salcher! Wir sprechen über das Maßnahmenpaket. Diese Bezeichnung „Maßnahmenpaket“ stört mich, obwohl der Herr Bundesminister Salcher mit sehr guter Dialektik und Rhetorik auch diesen Titel verteidigt hat. Ich finde diesen Titel, diese Bezeichnung schon als eine Art scheinheilige Dialektik, denn unter „Maßnahmen“ stellt man sich doch eher etwas Neutrales oder etwas Harmloses vor, und etwas Harmloses und Neutrales sind diese sogenannten Maßnahmen sicher nicht, sondern nach meiner und unserer Auffassung ist das ein neuerlicher Raubzug gegen die österreichische Bevölkerung, vor allen Dingen gegen die arbeitende Bevölkerung. *(Beifall bei der ÖVP.)* Aber wenn der Herr Bundesminister für Finanzen meint, „Maßnahmen“ sei der richtige Ausdruck, hat er mich nicht bekehrt, und ich werde ihn natürlich mit meiner Argumentation auch nicht bekehren. Also ich glaube, Herr Dr. Salcher, wir bleiben beide bei unserer Meinung.

Nun war also von Bundesrat Ceeh die Rede von der Verknüpfung mit der Weltwirtschaft, und auf das möchte ich anfangs eingehen.

Der Herr Bundesrat Frauscher hat gesagt, ich werde von der Lkw-Steuer schon noch mehreres bringen. Ich möchte mich aber nicht lange wiederholen. Nur, Herr Bundesminister Lausecker, 50 Prozent Zuschlag zu einer sowieso längst überhöhten Steuer, das ist natürlich schon ein starkes Stück für die tausend Unternehmungen in Österreich mit ihren vielen Tausenden Leuten, die dort arbeiten.

Aber ich möchte nicht nur auf den nationalen Standpunkt eingehen, sondern auch auf den internationalen. In der leidigen Deutschlandkartensache, wo der Herr Bundesminister Lausecker ja bestens im Bilde ist, haben wir versucht, Regelungen zu treffen, daß man in Bayern die Nahverkehrszone etwas erweitern und damit eine Erleichterung stattfinden könnte. Außerdem hätten wir versucht, daß dieser Ost-West-Verkehr, der über Lofen gehen muß und über St. Johann in das Brixental, daß diese Belastung von diesen Fremdenverkehrsarten wegfähe, daß dieser Schwerverkehr auf der Autobahn Rosenheim—Kufstein bleiben könnte. Natürlich, auf Grund dieser von den Nachbarn als Bösarbeiten aufgefaßten Maßnahmen ist keine Rede davon, daß sie uns in irgendeiner Weise entgegenkommen wollen. Die Auswirkungen sind also nicht nur in Österreich, sondern auch über der Grenze festzustellen.

Inzwischen ist ja die Nachricht gekommen, daß es die EG abgelehnt hat, bei der Pyhrn Autobahnfinanzierung mitzutun. Ich verstehe da etwas nicht: Reden die Herren Ministerkollegen miteinander nicht, daß solche Auswirkungen absolut zu befürchten sind, wenn man die ganzen westlichen Staaten vor den Kopf stößt und wenn man Geld von ihnen haben will für den Verkehr, daß sie dann sagen, ihr könnt uns gern haben? Vorige Woche ist das neuerlich beschlossen worden. Da war nicht zuletzt diese Lkw-Steuer für die Ausländer schuld, diese schamlose Straßensteuer, und auch die übertriebene Brennerautobahnmaut, die bis zum Zehnfachen dessen beträgt, was die italienische Maut ausmacht. Wenn man also solche Abgaben beschließt, die auch das Ausland betreffen, sollte man darauf Rücksicht nehmen und einigermaßen vorausschauen, was dort die Auswirkungen sein könnten. *(Bundesrat Margaretha Obenaus: Die ruinieren ja auch unsere Straßen!)* Wir haben ja als kleiner neutraler Staat die größte Notwendigkeit, mit unseren Nachbarn ein gutes Verhältnis zu haben. Das soll man doch nicht mit solchen — objektiv gesehen — international oder finanziell in der Gesamtheit gar nicht so schwerwiegenden finanziellen Sachen in der Summe belasten, sondern man soll doch das Entgegenkommen und die gute Nachbarschaft pflegen. Sonst pflegt man in Österreich sehr gern internationale, europäische Institutionen und bringt sie nach Wien. Wir bauen das Konferenzzentrum. In der UNO, überall wollen wir eine große Geige spielen. Wenn man das tun will, muß man sich auch so verhalten, daß man eine Geige spielen kann, nicht daß man ihr dauernd Mißtöne entlockt. Aber in unserer Außenpolitik wollen wir ja immer nur den anderen Ratschläge geben und uns einmischen, sodaß wir immer mehr anstoßen.

Wenn der Herr Finanzminister erzählt hat, wie gut es ihm gegangen ist bei der Auflage einer Anleihe in den Vereinigten Staaten von Amerika, muß ich aber schon eine andere Frage dazu stellen: Haben wir es notwendig, uns einzumischen und Stellungnahmen abzugeben, was die Amerikaner in Grenada tun? Das geht uns wohl verdammt wenig an! Zum Glück hat der außenpolitische Sprecher der ÖVP, Steiner, diese Meinung korrigiert, denn sonst könnte es einmal sein, daß unser Finanzminister eine Anleihe in Kuba auflegen muß und es nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika tun kann. *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Bei der Margaret Thatcher werden Sie ein Geld holen!)*

Dr. Schwaiger

Wenn man ein kleiner Staat ist, muß man besonders aufpassen auf sein Prestige und auf sein Image. Wenn man Verträge macht mit anderen Staaten, dann sind die einzuhalten. Beim Römischen Recht war einer der ersten Grundsätze „pacta sunt servanda“. Und wenn die Steyr-Werke Verträge abschließen, dann sind die einzuhalten und nicht zu verpolitisieren, weil man sonst auf der ganzen Welt unseren Ruf schädigt. Da ist nämlich Arbeitsplatzsicherung drinnen, daß man das internationale Ansehen wahrt und daß man eine wirtschaftliche Außenpolitik betreibt und nicht eine Einmischungspolitik mit Ratschlägen, die von uns niemand braucht und niemand haben will.

Nun war auch die Rede von Optimismus, die ÖVP würde alles krankjammern. — Ich hätte gerne mehr Optimismus. Aber fragen Sie die Betriebe, die in Konkurs oder Ausgleich gehen. Sagen Sie denen etwas von Optimismus. Das erzählen Sie ihnen. Das Gesundbeten nützt nämlich auch nichts, Herr Abgeordneter Ceeh. Wir wollen die Realitäten schon zur Kenntnis nehmen! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn man einen Optimismus predigt, muß man auch entsprechende Taten setzen, damit die Betriebe existieren können. Die Voraussagen sind so, daß in den nächsten zehn Jahren viele, Zigtausende Betriebe zusperrt werden müssen, nicht zuletzt auf Grund dieser Belastungen, die immer wieder neu entstehen. Und wir haben ja in dem Jahr nicht die letzten Diskussionen darüber. Ich würde ja wetten, daß wir im nächsten Jahr wieder beisammensitzen und uns über das gleiche Thema unterhalten müssen, daß im nächsten Jahr wieder Belastungen im ähnlichen Ausmaß kommen, wenn man nicht in der Lage ist, die Struktur und die Einstellung von Grund auf zu ändern. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wenn im Fernsehen ein bedeutender Mann in Österreich gesagt hat, er versteht nicht, warum die Spareinlagen zurückgehen: Ja, mein Gott, da kann ich ja einen Maurer fragen, der wird mir sagen, warum die Spareinlagen zurückgehen. Er wird mir sagen: Weil ich nicht mehr so viel Überstunden machen kann. Und dann wird er sagen: Weil ich Angst habe vor der Sparsbuchsteuer, weil ich Angst habe vor der Erhöhung der Mehrwertsteuer. Deswegen gehen sie ja zurück! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und das Gefährliche daran ist der Konsumvorgriff des Jahres 1983 auf das Jahr 1984, wo

dann vielleicht weniger gekauft wird und die Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen, die an Mehrsteuereinnahmen durch dieses sogenannte Maßnahmenpaket geknüpft werden, nicht in Erfüllung gehen werden.

Damit bin ich bereits am Schluß. Vertrauen müssen wir schaffen, alle. Aber solche neuerlichen Belastungen sind sicher nicht angetan, bei der Wirtschaft und bei der Bevölkerung wieder Vertrauen und Optimismus emporkommen zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972, das Umsatzsteuergesetz 1972, das Gewerbesteuerengesetz 1953, das Bewertungsgesetz 1955, das Aufsichtsratsabgabehöherungsgesetz, das Gebührengesetz 1957, das Kraftfahrzeugsteuergesetz 1952, das Versicherungssteuergesetz 1953, das Straßenverkehrsbeitragsgesetz, das Mineralölsteuergesetz 1981, das Schaumweinsteuergesetz 1960, das Strukturverbesserungsgesetz und die Bundesabgabenordnung geändert werden und mit dem eine Zinsertragsteuer eingeführt wird.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates,

17064

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Vorsitzender

die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Ceeh und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Obenaus und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Fernmeldegebührengesetz geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses

zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Tmej und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Postgesetz geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den drei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Wirtschaftsausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist die Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Tmej und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (2746 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden.

Vorsitzender

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dr. Strimitzer. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Dr. Strimitzer:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Aufbringung der Mittel zur Durchführung strukturverbessernder Maßnahmen in der verstaatlichten Industrie im Gesamtausmaß von 16,6 Milliarden Schilling durch die ÖIAG ermöglicht werden. Da die zu erwartenden Dividendeneinnahmen der ÖIAG für die kommenden Jahre nicht ausreichen werden, die Zinsen und Tilgungen der erforderlichen Kapitalmarkttransaktionen der ÖIAG zu bedecken, soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, diese Ausgaben aus dem Bundesbudget zu ersetzen. Dividenden-, Zinsen- und Tilgungseinnahmen der ÖIAG sollen auf die Refundierungen des Bundes angerechnet werden. Weiters soll der Bund für die Mittelaufnahme der ÖIAG, die Haftung gemäß dem ÖIAG-Anleihegesetz, dessen Haftungsrahmen gleichzeitig erhöht wird, übernehmen. Ferner soll der ÖIAG das Recht eingeräumt werden, in alle Unterlagen ihrer Gesellschaft Einsicht zu nehmen.

Auf Grund der Erläuterungen der Regierungsvorlage ergibt sich, daß die Bestimmungen des Art. I (Haftungsübernahme des Bundes) sowie des Art. IV. (Vollziehung), soweit er sich auf die vorgenannten Bestimmungen bezieht, im Sinne des Art. 42 Abs. 5 B-VG nicht dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG geändert werden, wird – soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt, mit der folgenden Begründung – Einspruch erhoben.

Die Begründung: Als die ÖVP-Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Klaus die verstaatlichten Unternehmungen im Jahre 1970

an das Kabinett Dr. Kreisky übergab, erbrachten diese Betriebe einen Gewinn von 1,4 Milliarden Schilling.

Als die SPÖ-Alleinregierung unter Bundeskanzler Dr. Kreisky die Verantwortung für die Verstaatlichte an die sozialistische Koalitionsregierung übergab, meldete die ÖIAG einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling an.

Fast alle verstaatlichten Betriebe sind mittlerweile in den roten Zahlen.

Von 1979 bis 1983 haben die verstaatlichten Betriebe Finanzierungshilfen aus Steuergeldern in Höhe von 10,7 Milliarden Schilling erhalten. Im selben Zeitraum gingen in den Unternehmungen VOEST-Alpine, VEW, VMW, Chemie Linz und BBU 9 350 Arbeitsplätze verloren.

Die Österreichische Volkspartei hat diesen Finanzhilfen im Parlament mehrmals zugestimmt, weil seitens der Regierung immer wieder eine Sanierung der Verstaatlichten im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Konzepts versprochen wurde. Eingehalten wurden diese Versprechen nicht. Im Gegenteil: Die sozialistische Koalitionsregierung setzt den Kurs der sozialistischen Alleinregierung fort, belastet einerseits die Betriebe mit neuen Steuern und Abgaben und verringert andererseits infolge der ungebremsten Verschwendungspolitik die öffentlichen Investitionen. Dies hat dazu geführt, daß die verstaatlichte Industrie in ihrer jetzigen Situation einen Zuschuß des Staates bekommen muß.

Das von der Bundesregierung vorgelegte ÖIAG-Papier enthält eine Auflistung des Ist-Zustandes und würde durch Personalabbau und Betriebsstillegungen zum Verlust von 8 000 bis 10 000 Arbeitsplätzen führen.

Mit einem Kündigungskonzept kann aber die „Verstaatlichte“ nicht saniert werden. Die sozialistische Koalitionsregierung ist die Antwort auf die Frage, was mit diesen Tausenden Gekündigten geschieht, bisher schuldig geblieben.

Dem Kündigungskonzept der ÖIAG steht kein wie immer gearteter Sozialplan der Bundesregierung für die Problemregionen gegenüber. Es fehlen überhaupt kurz-, mittel- und langfristige Zielsetzungen für den Konzern der ÖIAG, in betriebswirtschaftlicher, regionalpolitischer und wirtschaftsstrategischer Hinsicht.

17066

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Strimitzer

Die Österreichische Volkspartei bekennt sich zur verstaatlichten Industrie als Teil der österreichischen Wirtschaft. Bundesparteiobmann Dr. Mock hat am Bundesparteitag der ÖVP am 14. Oktober 1983 den Beschäftigten in den verstaatlichten Betrieben und ihren Familien die Garantie gegeben, daß die Volkspartei sie nicht im Stich lassen werde.

Um aber die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, ist die Gewährung des Finanzierungszuschusses für die ÖIAG in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling zu verbinden mit:

einem von ihr zu beschließenden Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie;

von ihr zu beschließenden wachstumsfördernden Maßnahmen;

einem von ihr zu beschließenden regional- und sozialpolitischen Konzept.

Erstens: Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie:

Gemeinsam mit dem Finanzierungszuschuß in der Höhe von 16,6 Milliarden Schilling hat die Bundesregierung ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen.

Neben kostensenkenden Maßnahmen müssen darin auch erlössteigernde, offensive Maßnahmen der Unternehmenspolitik verstärkt Berücksichtigung finden. Ziel dieses Konzeptes ist es, den Konzern der ÖIAG in einer angemessenen Zeit wieder in die Gewinnzone zu führen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind von der Bundesregierung folgende Leitlinien zu beachten:

Die zur Sanierung notwendige Mittelzuführung erfolgt jährlich durch die ÖIAG Zug um Zug mit den durchzuführenden Maßnahmen.

Der Vollzug der Unternehmenskonzepte obliegt den einzelnen Unternehmungen und ist an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren.

Der Sanierungserfolg ist jährlich an Hand der Bilanzentwicklung zu überprüfen.

Personalpolitische Entscheidungen in der verstaatlichten Industrie sind aus dem partei-

politischen Einflußbereich herauszunehmen und der ÖIAG zu überlassen.

2. Wachstumsfördernde Maßnahmen:

Zur Einleitung einer Wachstumsoffensive sind folgende vertrauensbildende, kostensenkende, eigenkapitalstärkende und innovationsorientierte Maßnahmen notwendig:

a) Kostensenkende Maßnahmen:

Verschiebung der noch ausstehenden Etappen der Urlaubsverlängerung.

Rückgängigmachung der 1977 erfolgten Vermögensteuererhöhung für Betriebsvermögen.

Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der LKW-Steuer.

Sofortige Aufhebung der Gewerbesteuer.

Aufhebung der Kreditsteuer.

b) Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Kapitalmobilität:

Breite Förderung der Risikokapitalbildung durch Abbau der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften.

Zur Verbesserung der Kapitalmobilität ist die Beteiligung an anderen Firmen steuerlich mit Investitionen im eigenen Betrieb gleichzustellen.

Forcierung von Betriebsgründungen und Joint Ventures zwischen Verstaatlichten und Privaten sowie In- und Ausländern.

Verstärkte Förderung der Forschungstätigkeit, insbesondere durch steuerliche Maßnahmen.

c) Besserung des Wirtschaftsklimas

Die Bundesregierung erklärt ihren Verzicht auf die generelle gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich in dieser Legislaturperiode.

Die Bundesregierung stellt klar, daß auf die Einführung einer „Maschinensteuer“ verzichtet wird.

3. Regional- und sozialpolitisches Konzept:

Dr. Strimitzer

Bis zum Wirksamwerden einer regionalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzoffensive ist Vorsorge zu treffen, daß eine wirtschaftliche Verödung ganzer Regionen verhindert wird. Dem durch die Sanierung der „Verstaatlichten“ drohenden Verlust von Arbeitsplätzen in den Problemregionen ist durch folgende Sofortmaßnahmen zu begegnen:

Erhöhung des Investitionsfreibetrages und der Investitionsprämie in den benachteiligten Regionen von 20 auf 30 beziehungsweise von 8 auf 12 Prozent.

Befristete Einräumung von steuerlichen Begünstigungen für Betriebsgründungen in benachteiligten Gebieten, insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben.

Bereitstellung erhöhter Investitionsförderungsmittel (AIK-Kredite) für den ländlichen Raum insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und die Verbesserung der ländlichen Bausubstanz (Dorferneuerung).

Schaffung neuer Produktionsalternativen in der Landwirtschaft (Ölsaaten, Biosprit, Spezialkulturen).

Hilfestellung für besonders gefährdete bäuerliche Betriebe, vor allem in den Bergbauern- und Grenzlandregionen.

Gewährung einer Einstellungsprämie für arbeitslose Jugendliche in/aus den benachteiligten Regionen durch Refundierung des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung für ein Jahr.

Sozialplan:

Ergänzend zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen muß ein von der Bundesregierung kurzfristig zu erstellender Sozialplan zur Anwendung kommen. Dieser muß umfassen:

Ausreichende Hilfen zur Umschulung, Umstellung und Erlangung neuer Berufschancen;

Vermeidung von Härten bei eingetretenen Einkommens- und Erwerbseinbußen unter besonderer Berücksichtigung der Familiensituation;

erleichteter Übergang in den Ruhestand für ältere Arbeitnehmer.

Da diese flankierenden Maßnahmen sei-

tens der Bundesregierung nicht vorgelegt wurden, erhebt der Bundesrat Einspruch gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des Nationalrates, soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt.

Im Sinne des § 31 der Geschäftsordnung beantrage ich ferner, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Es wurde beantragt, über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben samt der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? – Es ist das nicht der Fall. Die General- und Spezialdebatte wird unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein. Ehe ich dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, begrüße ich unseren Staatssekretär Lacina, der im Hause erschienen ist. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als erster zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. **Frauscher** (ÖVP, Salzburg): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die verstaatlichten Betriebe haben in den letzten Jahren bereits Finanzierungshilfen aus Steuergeldern in Höhe von 10,7 Milliarden Schilling erhalten. Die Volkspartei hat diesen Finanzhilfen zugestimmt, weil die Regierung immer wieder eine Sanierung der Verstaatlichten im Rahmen eines gesamtwirtschaftlichen Konzeptes versprochen hat und weil auch Förderungsmaßnahmen für den übrigen Bereich der Wirtschaft beschlossen wurden, wenn auch in bescheidenem Umfang.

Die Volkspartei war auch dieses Mal verhandlungsbereit, denn sie bekennt sich zur verstaatlichten Industrie als Teil der österreichischen Wirtschaft, das möchte ich ausdrücklich betonen. Wir sind gegen eine Zerteilung unserer Wirtschaft in einen privaten Bereich und in einen verstaatlichten Bereich, wo der verstaatlichte Bereich Hilfen aus dem Budget bekommt und die privaten Betriebe die Steuern zahlen sollen, die diese ermöglichen. *(Bundesrat Dr. Müller: So viel Oberflächlichkeit!)*

Aber eine Zustimmung zur neuerlichen

17068

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Frauscher

Finanzhilfe in Höhe von 16 600 Millionen Schilling allein an Kapital — dazu kommen später noch die Zinsen —, ohne ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept und ohne begleitende Maßnahmen zur Wachstumsförderung, ohne ein regionalpolitisches und sozialpolitisches Konzept — das war uns bei bestem Willen nicht möglich.

Bevor ich mich mit unseren Vorstellungen darüber, wie man an das Problem herangehen müßte, befasse, möchte ich mich mit einigen Mißverständnissen beschäftigen, auf die man immer wieder stößt. Es herrscht das Mißverständnis in der Bevölkerung, daß die Opfer, die man jetzt durch das Belastungspaket bringen müsse, auch zur Sanierung der verstaatlichten Industrie dienen sollen. Das stimmt nicht, denn der Staat als Eigentümer ist gar nicht in der Lage, aus Budgetmitteln der Verstaatlichten Kapital zuzuführen. Das Budget — darüber haben wir uns heute schon unterhalten — erreicht sowieso in seinem Defizit eine Rekordhöhe und die Neuverschuldung nimmt bedrohliche Ausmaße an.

Erst die Budgets späterer Jahre werden mit Ausgaben für die Verstaatlichte belastet sein, dann nämlich, wenn die ÖIAG nicht in der Lage sein wird, die Tilgungen und die Zinsen für die Kredite, die sie nun mit Bundeshaftung aufnimmt und weitergibt, aus den Rückzahlungen der verstaatlichten Unternehmungen zu leisten.

Was man deutlich machen muß, ist, daß mit diesem Gesetz der Bundesminister für Finanzen ermächtigt wird, der ÖIAG die Ausgaben für Zinsen und Tilgungen von Anleihen, Darlehen und sonstigen Krediten zu refundieren, welche die ÖIAG im Inland und im Ausland im Gesamtausmaß von 16 600 Millionen Schilling mit Haftung des Bundes aufnimmt.

Daß die in Frage kommenden Gesellschaften in der Lage sein werden, später nennenswerte Zahlungen für Zinsen zu leisten oder für Tilgungen, das kann man leider realistischweise nicht annehmen. Deshalb wird auch der Haftungsrahmen an Kapital von derzeit 15 000 Millionen auf 32 000 Millionen erhöht. Auf die gleiche Höhe wird der Haftungsrahmen für Zinsen und Kosten erhöht. Ein wesentlicher Punkt — darüber besteht auch Unklarheit in der Öffentlichkeit — ist der, daß die Leute glauben, mit den 16 600 Millionen Schilling wäre es abgetan. 16 600 Millionen an Kapital können aufgenommen werden, aber später sind dafür auch die Zinsen zu leisten. Jeder, der einmal einen langfristigen Kredit aufgenommen hat, weiß, daß er im

Laufe der Rückzahlungszeit fast das doppelte dessen zu bezahlen hat, was er seinerzeit aufgenommen hat. Und so kann man feststellen, daß auf die Bevölkerung, aufs Budget Belastungen von 30 000 Millionen Schilling zukommen.

Das zweite Mißverständnis, das ich feststellen mußte, besteht bei Kollegen Ihrer Nationalratsfraktion; bei zwei Wortmeldungen in der Debatte im Nationalrat haben nämlich Kollegen von Ihnen behauptet: Na ja, jetzt bekommt die Verstaatlichte eine Finanzhilfe von 16 600 Millionen, das sind 16,6 Milliarden Schilling, aber die Verstaatlichte hat ja eine unerhörte Steuerleistung erbracht. Der Kollege Rechberger hat behauptet, in den letzten zehn Jahren 116 Milliarden Schilling, die Frau Abgeordnete Ederer hat von einer Steuerleistung von 120 Milliarden seit 1970 gesprochen. Wenn man dann vergleicht, daß sie 16,6 Milliarden Schilling bekommen sollen, ist dies ja nach diesen enormen Steuerleistungen nicht viel.

Was hier gemacht wurde und was nicht in Ordnung ist, ist folgendes: Man hat zur Steuerleistung offensichtlich auch die Umsatzsteuer dazugezählt. Das ist aber keine Unternehmensteuer, sondern eine Verbrauchssteuer, das kann man ja nicht als Steuerleistung der Unternehmungen herausstellen.

Was tatsächlich an gewinnabhängigen Steuern von der verstaatlichten Industrie in diesen Jahren geleistet wurde, das waren 9 Milliarden Schilling. Und wenn man die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie ... (*Bundesrat Köpf: Die vorigen Redner haben gerade gesagt, daß sie die Mehrwertsteuer belastet!*) Ja, aber zahlen tut es der Verbraucher noch immer, Herr Kollege!

(*Bundesrat Köpf: Aber als Betrieb belastet es sie! Sie haben es gerade gesagt!*) Das ist das Anfangswissen, das man über Steuern eigentlich haben müßte.

Herr Kollege Köpf, mich wundert es nicht, wenn in Ihren Reihen nicht bekannt ist, daß die Umsatzsteuer die Verbraucher trifft. Es gibt ja auch Bürgermeister, die nicht wissen, daß sie eine Einkommensteuererklärung abgeben müssen, wenn sie zum Bürgermeisterbezug noch einen Abgeordnetenbezug als Landtagsabgeordneter beziehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) In Niederösterreich! In Salzburg — davon bin ich überzeugt — wird es das nicht geben. Ich drücke also ausdrücklich diese Hoffnung aus.

Dkfm. Dr. Frauscher

Wenn man die Steuerleistung der verstaatlichten Industrie beurteilen will, so kann man das am besten damit tun, daß man das Aufkommen an gewinnabhängigen Steuern — ich betone dies — vergleicht mit dem Gesamtsteueraufkommen der Wirtschaft. Da muß man feststellen, daß im Jahr 1970 der Anteil der verstaatlichten Industrie am Gesamtsteueraufkommen noch 6 Prozent betragen hat, aber 1981 nur mehr 0,6 Prozent, und sicherlich ist dieser Anteil in der Zwischenzeit weiter zurückgegangen.

Dramatisch verschlechtert hat sich auch die Finanzierungssituation der verstaatlichten Unternehmungen. Wäre das Verhältnis Eigenkapital zu Fremdkapital noch so günstig oder so beschaffen, wie es im Jahr 1970 gewesen ist, dann wären sicherlich die Finanzhilfen der letzten Jahre nicht nötig gewesen. Aber es ist eben durch die sozialistische Belastungspolitik auch in diesem Bereich zu einer Aushöhlung der Eigenkapitalbasis gekommen. *(Bundesrat Dr. Müller: Von der Stahlkrise haben Sie nichts gesagt!)* Jetzt komme ich darauf zu sprechen, und ich betone ausdrücklich, es wäre unredlich zu behaupten, daß diese internationalen Schwierigkeiten überhaupt keinen Anteil an der Entwicklung in Österreich haben. *(Zwischenruf des Bundesrates Ceeh.)*

Es ist aber genauso unredlich zu behaupten, daß allein diese internationalen Schwierigkeiten die Ursache für unsere heutige verfahren Situation sind. *(Bundesrat Ceeh: Das hat keiner behauptet!)* Fehler wurden auch im eigenen Haus begangen. Man rühmt sich zwar heute, daß man die Notwendigkeit, Umstrukturierungen durchzuführen, besonders neue Produkte im Finalbereich zu forcieren, daß man diese Notwendigkeit schon frühzeitig erkannt habe. Nur muß ich leider sagen: Frühzeitig ist nicht rechtzeitig. Und in der Wirtschaft kommt es halt darauf an, daß man rechtzeitig auf Entwicklungen reagiert.

Schuld ist natürlich auch die Belastungspolitik der Bundesregierung. Dadurch kam es in der gesamten Wirtschaft zu einer Aushöhlung der Eigenkapitalbasis und ist es in den letzten Jahren zu einer Rekordziffer an Firmenzusammenbrüchen gekommen. Bedauerlich ist, daß mit Tausenden Betrieben, die insolvent wurden und zusperrten mußten, auch Zehntausende Arbeitsplätze verlorengegangen sind.

Unter diesen Betrieben, die leider insolvent geworden sind, gab es auch viele Tausende Klein- und Mittelbetriebe. Denn denen wird

leider bei weitem nicht in dem Ausmaß geholfen wie den Großbetrieben.

In den nächsten Jahren werden aus dem Budget rund 30 000 Millionen für die verstaatlichte Industrie für Kapital und Zinsen, wie ich schon ausgeführt habe, ausgegeben werden müssen. Die Mittel für die Förderungsaktionen für die Klein- und Mittelbetriebe, ich bestreite gar nicht, daß es solche Förderungsaktionen gibt, werden aber praktisch eingefroren. Und von den 13 Milliarden Schilling, die der Bund 1983 für die direkte Wirtschaftsförderung ausgibt, entfallen nur 1,8 Milliarden auf die Klein- und Mittelbetriebe. Das sind eben nur 14 Prozent, wogegen die anderen 86 Prozent bekommen.

Es geschieht leider auch nichts zum Abbau der Bürokratie, um die Betriebe von der übermäßigen Verwaltungsarbeit zu entlasten. Leider muß man feststellen, daß die Arbeitszeit der Selbständigen immer länger wird, daß die Arbeitszeit bei den selbständigen Unternehmern steigt, während man über die Reduzierung der Arbeitszeit für die unselbständigen Arbeitnehmer auf 35 Wochenstunden verhandelt.

Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß es 1970 noch 25 Prozent der erwerbstätigen Österreicher waren, die selbständig gewesen sind, und heute sind es nur mehr 14 Prozent. Das war eine gewaltige Umschichtung. Deshalb ist natürlich auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten sehr stark gestiegen. Es ist aber unredlich, nur von diesem Ansteigen der Zahl der unselbständig Beschäftigten zu sprechen. Wenn man die Situation redlich betrachtet, dann muß man immer die Gesamtbeschäftigung vergleichen, und die ist in all den Jahren ziemlich konstant gewesen.

Leider muß man damit rechnen, daß die Zahl der selbständigen Bauern und Gewerbetreibenden von 1978 bis 1991 noch einmal zurückgehen wird, und zwar von 500 000 auf 400 000. Gleichzeitig stellt man in der Wirtschaft die Entwicklung fest, daß der Pfusch, die Schwarzarbeit, immer mehr zunimmt und bereits südländische Dimensionen erreicht. Die neuerliche Erhöhung der Mehrwertsteuersätze wird diese Entwicklung sicherlich beschleunigen. Nach einer Schätzung der OECD macht die Schwarzarbeit in Österreich bereits 8,6 Prozent des Bruttoinlandproduktes aus und ist mit 90 Milliarden Schilling gleich der Summe der Leistungen der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft inklusive der Aufträge an andere Wirtschaftszweige.

17070

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Frauscher

Andererseits steigt das Ausmaß der Arbeitslosigkeit in bedrohlichem Umfang. Es steigt wegen der Belastungspolitik der Bundesregierung allein im nächsten Jahr laut Schätzungen des Wirtschaftsforschungsinstituts die Zahl der Arbeitslosen weiter um 0,7 Prozent oder 20 000 Personen.

Deshalb wäre heute anstelle der Belastungspolitik der Regierung eine Offensive zur Rückeroberung der Vollbeschäftigung dringendst erforderlich. Die Volkspartei hat bei den verschiedensten Gelegenheiten auch ihre Vorschläge dazu immer wieder unterbreitet. Aber man muß leider feststellen, daß Sie nicht einmal bereit sind, diese Vorschläge zu studieren, sondern einfach behaupten, die Opposition hätte keine Vorschläge erstattet. Für mich ist das ein Tiefpunkt unserer politischen Kultur! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Angesichts der dargestellten Situation haben wir auch verlangt, daß die Bundesregierung gleichzeitig mit dem Finanzierungszuschuß an die Verstaatlichte auch ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie beschließt. Wir haben verlangt, daß gleichzeitig wachstumsfördernde Maßnahmen beschlossen werden, die der gesamten Wirtschaft zugute kommen. In der Begründung unseres Einspruches sind alle diese Maßnahmen detailliert angeführt.

Außerdem verlangen wir Sofortmaßnahmen, um der wirtschaftlichen Verödung ganzer Regionen entgegenzuwirken, besonders um dem ländlichen Raum zu helfen. Hier gäbe es enorme Möglichkeiten, wenn man endlich mit der Dorferneuerung beginnen würde, wenn man neue Produktionen aufbauen würde. Aber alle diese Vorschläge sind seit Jahren bekannt, aber die Regierung ist säumig bei ihrer Verwirklichung.

Schließlich halten wir auch einen Sozialplan für notwendig, um all denen zu helfen, die bei Umstellungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen in Schwierigkeiten kommen.

Ich hoffe, daß die heutige Diskussion dazu beiträgt, unsere positive Einstellung zur verstaatlichten Industrie zu bestätigen, und gleichzeitig klarzumachen, daß eine Finanzhilfe an die verstaatlichte Industrie allein nicht genügt, sondern daß heute weiterreichende Maßnahmen für unsere gesamte Wirtschaft notwendig sind, wenn die Wirtschaft die Folgen Ihrer verfehlten Wirtschafts- und Steuerpolitik bewältigen soll. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Schachner** (SPÖ, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Debatte steht nach wie vor eine Finanzhilfe für die verstaatlichten Unternehmungen in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling, verteilt auf mehrere Jahre. Ein Betrag, den die österreichische Landwirtschaft und die darin Beschäftigten und die darin einstmals Beschäftigten in knapp einem Jahr verzehren können. *(Bundesrat Molterer: Das stimmt ja gar nicht!)* In knapp einem Jahr verzehren können! Wenn Sie die Beiträge zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung dazurechnen, dann kommt also ein derartiger Betrag heraus. Kollege Ceeh hat es Ihnen heute schon vorgerechnet. *(Bundesrat Molterer: Das ist ganz etwas anderes, Sie mischen Kraut und Rüben!)*

Ich mische nicht Kraut und Rüben, sondern ich habe ohnehin angeführt, daß auch die ehemals in der Landwirtschaft Beschäftigten, also die Pensionisten, an diesem Betrage mitnaschen.

Nun sehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Reichshälfte! Wir Sozialisten sind nicht bauernfeindlich. Ganz im Gegenteil. Es hat noch nie so viel Hilfestellung gegeben für die Bauern wie in den 13 Jahren, die Sie nun nicht mehr — glücklicherweise für die Bauern — die Bauernpolitik zu verantworten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

„Zu viel riskiert, die Affäre SMH-Bank.“

„Jetzt entscheiden die Banken über die IBH.“

„Arbeit Saarstahl vor Entscheidung.“

„Jeder siebente Brite ist inzwischen auf Fürsorgezahlungen angewiesen.“

„Deutsche Massey Ferguson erneut im Verlust. Bei Thyssen fallen mindestens 8 650 Arbeitsplätze weg.“

„HANOMAG sucht nach einem Weg aus der Krise.“

„Stahlbranche hat keine Zeit mehr.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das sind die Überschriften des Wirtschaftstei-

Schachner

les der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom gestrigen Tage. An einem einzigen Tag treten in der Bundesrepublik, die ja nun „richtig“ regiert wird nach Ihrer Meinung, an einem einzigen Tag treten so viele Probleme in den Vordergrund.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund von 35 Millionen Arbeitslosen in den Industrienationen führen wir die heutige Debatte ab. Und dabei, meine sehr verehrten Damen und Herren Bundesräte von der rechten Reichshälfte, kann in der Öffentlichkeit die Beteuerung Ihres Herrn Parteio Mannes vom 14. Oktober auf Ihrem Parteitag ja nur in einem sehr schlechten, um nicht zu sagen schiefen Licht erscheinen. Wenn Sie den verstaatlichten Unternehmungen, die, das geben wir offen zu, sich in einer schwierigen Situation befinden, in einer ebenso schwierigen Situation oder fast so schwierigen Situation wie viele andere derartige Betriebe auf der ganzen Welt, wenn Sie diesen Betrieben die Finanzdecke unter den Beinen wegziehen, ja was soll denn dann geschehen, als daß diese Betriebe zugrunde gehen oder wenigstens ein Großteil von ihnen zugrunde geht und daß die Belegschaften in diesen Werken arbeitslos werden. Wo wollen Sie mit Ihrer Wirtschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, diesen Menschen Brot und Arbeit geben? Das erzählen Sie mir bitte.

Wir treffen heute und hier eine Entscheidung über das Wohl und Ach von über 100 000 Beschäftigten in der verstaatlichten Industrie, das sind samt ihren Angehörigen, wenn ich eine Durchschnittsrechnung anstelle, 300 000 Menschen in unserem Staate Österreich. Das dürfte dem steirischen Landeshauptmann, der Ihrer Fakultät zugehört, auch irgendwo bewußt geworden sein, als er noch Ende August sagte, er kann sich nicht vorstellen, daß ein steirischer Abgeordneter im Nationalrat oder im Bundesrat gegen diese Finanzspritze für die Verstaatlichte stimmen könne.

Ich frage mich nur, meine sehr verehrten steirischen Kollegen von rechts, was Sie dem Herrn Landeshauptmann zu berichten haben, wenn Sie heute nach Hause kommen oder wenn Sie ihm morgen unter die Augen treten müssen. Landeshauptmann Krainer ist kein so versponnener Idealist, daß er nicht wüßte, wie es um die verstaatlichten Betriebe steht, daß er nicht wüßte, wie es um die Stahl- und besonders um die Edelmetallbetriebe in der gesamten Welt bestellt ist.

Nun, Ihr sehr verehrter Herr Parteio Mann hat versucht, die Kurve zu kriegen, ohne das Gesicht ganz zu verlieren. Und so hat er ein Paket angehängt an diese Zustimmung, womit er, wenn ich es jetzt einmal ganz extrem darstelle, die Stalltür des Huberbauern in Kikerizpatschen mit dem Wohl und Weh der verstaatlichten Industrie verquickt und junktimiert. Weil eine zerfledderte Stalltüre gehört sicher auch zu der Ortsbildgestaltung, zu der Dorferneuerung, wie Sie es nennen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben in diesem Programm, das Sie also Ihrem Antrag beigeschlossen haben oder das in der Begründung Ihres Antrages zum Ausdruck kommt, so ziemlich alles verlangt, was man verlangen kann. Ein einziges, was gut und teuer wäre, haben Sie vergessen. Nämlich eine Standuhr für Ihre Einpeitscher, damit die Herrschaften endlich wissen, was es geschlagen hat in der österreichischen Industrie. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie führen als weiteren Grund für Ihre Ablehnung aus, und das ist bereits im Nationalrat in verschiedenen Debattenbeiträgen Ihrer Herren zum Ausdruck gekommen, daß Sie sich nicht dazu entschließen können, Geld zu geben zum Löcherstopfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind weit davon entfernt zu behaupten, daß die Socken in Ordnung wären, daß also hier keine Löcher gestopft werden müßten. Aber darüber hinaus soll dieses Geld verwendet werden, um die Strukturen der verstaatlichten Unternehmungen auf den neuesten Stand und auf eine moderne Ausrichtung zu bringen.

Wenn Sie heute in der Begründung Ihres Antrages behaupten, daß über 9 000 Arbeitsplätze in den letzten Jahren in der verstaatlichten Industrie verlorengegangen seien, dann fügen Sie aber wohlweislich nicht an, wie viele Arbeitsplätze in umstrukturierten neuen Tochterunternehmungen entstanden sind in dieser Zeit.

Nun, ein weiterer Grund für Ihre Ablehnung war noch vor wenigen Wochen das Nichtvorhandensein von umfassenden Konzepten. Obwohl Ihnen immer wieder von der ÖIAG berichtet wurde, daß umfassende Konzepte für die Betriebe vorhanden seien, haben Sie das einfach in Ihrer Argumentation nicht zur Kenntnis nehmen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

17072

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Schachner

Aber eines muß man Ihnen sagen: Wenn Sie diese Konzepte nicht kannten, weil man sie Ihnen vielleicht nicht auf den Schreibtisch zugestellt hat, dann hätten Sie nur jene rund 50 Prozent der Vorstände und Aufsichtsräte in den verstaatlichten Unternehmungen, einschließlich der verstaatlichten Holding-ÖIAG, fragen müssen, ob sie denn so konzeptlos durch die Welt gingen, wie das die ÖVP meinte.

Ich darf vielleicht in diesem Zusammenhang auf eines eingehen. Wenn die ÖVP-Vorstände, die beispielsweise in dem Betrieb, in dem ich beschäftigt bin, 73 Prozent der Beschäftigten unter ihren Fittichen haben und 90 Prozent des Umsatzes tätigen in ihren Divisionen, wenn diese Herrschaften nicht in der Lage sind, Konzepte zu erarbeiten und nach diesen Konzepten dann zu arbeiten, dann gehören sie aus den Vorständen der verstaatlichten Industrie schleunigst zurückgezogen. Vielleicht haben die Herrschaften eine Verwendung in der Kärntner Straße, denn dort sind solche Fachleute sicherlich gefragt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, daß man sich endlich einmal Gedanken darüber machen sollte, ob das seinerzeitige sogenannte Krampus-Abkommen, mit dem die paritätische Besetzung der Vorstände abgehandelt wurde, noch zu Recht besteht. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Sie sprechen ein großes Wort gelassen aus!)* Ich spreche ein großes Wort gelassen aus, wobei ich nicht Ihrer Ansicht bin, daß es ein allzu-großes Wort ist, sondern ich bin der Ansicht, daß das eine Frage der Zeit ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn Sie sagen, da sind zu wenig an innovatorischen Vorschlägen, wenn Sie sagen, daß noch Verbesserungen in den Betrieben möglich sein müßten, so will ich dem grundsätzlich nicht widersprechen. Es gibt immer und immer wieder an einer Sache zu arbeiten, weil sich die Umgebungseinflüsse ändern, weil sich die inneren Strukturen verändern, weil der technische Fortschritt das erfordert.

Ich gebe auch ohne weiteres zu, daß es in Zukunft nicht mehr gangbar sein wird, wenn ein Subdivisionär in einem verstaatlichten Unternehmen, in einem Werk, wo gerade mit dem Betriebsrat verhandelt wird über Umsetzungen, über Schulungsmaßnahmen, über Kurzarbeit und über Kündigungen, sich dort einen Hausarchitekten zu privaten Händen hält. Das wird in Zukunft vielleicht nicht mehr möglich sein und das wird in den Belegschaften durchaus keine Unruhe auslösen,

weil diese Leute, die man sich solcherart hält, ohnehin von „Menschen-Verleihfirmen“, von sogenannten Ingenieurbüros, angeheuert werden. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der ehemalige Präsident des Aufsichtsrates der ÖIAG erkennt in seiner Wortmeldung vor dem Nationalrat ganz deutlich, daß es Rationalisierung geben muß, auch in den verstaatlichten Betrieben, wenn deren Überleben gesichert werden soll, und er anerkennt auch, daß diese Rationalisierungsmaßnahmen Arbeitsplätze kosten werden. Wenn also Dr. Taus, der ein Kenner der Materie ist, zu dieser Erkenntnis gelangte: Warum hat er sie nicht der Österreichischen Volkspartei mitgeteilt?

Meine sehr Verehrten! Was die Suche nach intelligenten Produkten anlangt — ein großes Wort, das meist so gelassen ausgesprochen wird —: Ich darf Ihnen versichern, daß das in der verstaatlichten Industrie in den letzten Jahren wie nie zuvor versucht wurde. Aber Hand aufs Herz: Wer nennt uns denn diese intelligenten Produkte, wer entwickelt sie für uns, wer konstruiert sie für uns, wer bringt sie zur Werkstatte? Und das in der Zahl, daß andererseits die Umsatzrückgänge beispielsweise auf dem Blechsektor oder auf dem Formstahlsektor aufgefangen werden können.

Wenn Sie in Ihrem Papier eine Senkung der Produktionskosten verlangen und wenn Sie an dieses Papier Wirtschaftsfachleute gelassen haben, dann muß Ihnen aber auch klar sein, daß die Senkung der Produktionskosten heute in der Industrie in erster Linie und fast ausschließlich auf dem Rücken des Personals ausgetragen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der ÖVP! Sie haben mit Ihrem Maximalforderungsprogramm, das Sie Ihrem Antrag angeschlossen haben, versucht, uns den Brotkorb so hoch zu hängen, daß wir ihn gewiß nicht erreichen. Der Schuß geht nach hinten los. *(Rufe bei der ÖVP: Ternitz!)* Für Sie ist der Brotkorb sehr hoch gehängt worden. Sie selbst haben ihn sich hoch gehängt und Sie werden bei den Betriebsratswahlen in der verstaatlichten Industrie in den kommenden Monaten ganz sicher dafür die Antwort bekommen, und niemand kann es den Belegschaften verargen. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Es

Schachner

war gestern eine einigermaßen beschämende Vorstellung in den Ausschüssen, wie immer wieder diese Leier stereotyp wiederholt wurde von wegen „sozialistischer Regierungskoalition“. Mit wem koalieren überhaupt die Sozialisten, wenn sie nur alleine da sind auf der Bildfläche? – Wir legen also schon großen Wert darauf, daß die Regierungskoalition auch beim richtigen Namen genannt wird. (*Bundesrat Molterer: Der Kollege Ceeh hat immer betont: „Unsere“ Regierung! – Gegenrufe bei der SPÖ.*) Die derzeitige Bundesregierung ist eine Regierung aller Österreicher, für alle Österreicher, und deshalb ist es keine Frage, daß es sich um „unsere“ Bundesregierung handelt. (*Zwischenruf des Bundesrates Weiss.*) Sogar die Vorarlberger identifizieren sich mit dieser Bundesregierung, wie ich gehört habe. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses stereotype Wiederholen läßt auf zwei Dinge schließen:

Erstens, daß Sie nicht Herr Ihres Handelns sind, sondern daß Ihre Einpeitscher immer wieder stereotyp mit der Holzhammermethode auf Sie selbst einschlagen, auf daß auch Sie dann auf andere einschlagen, nämlich auf die Bevölkerung, und wie unangenehm Ihren eigenen Abgeordneten das gestrige Schauspiel gewesen ist, war für mich daran zu erkennen, daß dann Ihr Kollege Pumpernig mehr entschuldigend für seine Kollegin Göber – außer Protokoll – um eine „Erschwerniszulage“ angesucht hat. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Nun gibt es leider kein Tonband, von dem man diese stereotypen Wiederholungen abspielen könnte. Aber eines bin ich ganz sicher: Sie werden sich, damit dies in Ihrem Klub in Zukunft rationeller geht, einen Textautomaten anschaffen, aus dem dieser Stammsatz dann immer und immer wieder kommt. (*Bundesrat Molterer: Für den Nennung seine Aussagen wäre das auch gut! Das ist Ihr Einpeitscher!*) Dann bräuchte er sich aber bitte nicht zu beschweren, daß man nicht hört auf ihn, wenn er Einpeitscher wäre.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von diesem Ausflug zurückkehrend zum Kern der Sache: Die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus haben die Lage der verstaatlichten Industrie erkannt, die sozialistischen Abgeordneten in diesem Haus haben erkannt, daß Sie uns den Brotkorb hoch hängen wollten, die sozialistischen Abgeordneten sind der Meinung, daß man mit dem Schick-

sal von 100 000 Menschen nicht spielen kann, daß man keine Spiegelfechtere mit ihrem Schicksal betreiben kann.

Deshalb stellen wir abschließend folgenden Antrag:

Antrag

der Bundesräte Schachner und Genossen zum Tagesordnungspunkt 7 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das ÖIAG-Anleihegesetz sowie das ÖIG-Gesetz geändert werden und mit dem Finanzierungsmaßnahmen der ÖIAG gesichert werden (67 und 102 sowie 2746-BR/83 der Beilagen),

wird kein Einspruch erhoben.

Ich danke. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Schachner und Genossen eingebrachte Antrag, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Am Wort ist Herr Bundesrat Knoll.

Bundesrat **Knoll** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, doch eine Antwort zu den Ausführungen meines Vorredners Kollegen Schachner.

Er hat der Landwirtschaft vorgeworfen, daß sie sehr viel Geld bekommt. Er möge einmal nachrechnen... (*Bundesrat Schachner: Nein, nein, nicht „vorgeworfen“!*) Jawohl! Er möge aber auch einmal nachsehen, um wieviel mehr – um ein Vielfaches – die ÖBB-Pensionisten vom Staat bekommen. Da soll einmal ein Vergleich angestellt werden.

Kollege Schachner hat weiters erzählt und erwähnt, daß es Probleme gibt in England und in Deutschland laut den jüngsten Mel-

17074

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Knoll

dungen. Er vergißt ganz, daß es dort lange Jahre eine sozialistische Regierung gegeben hat und daß der Scherbenhaufen dort noch in Ordnung gebracht werden muß.

Das muß man ja auch zur Situation in England und Deutschland dazusagen. (*Bundesrat Schachner: Die Mrs. Thatcher ist nicht erst seit ein paar Monaten am Ruder!*) In ein paar Monaten oder in einem halben Jahr läßt sich ein Scherbenhaufen nicht bereinigen. Das ist eine Tatsache. Und er hat uns gefragt, wie es anders gehen soll mit dem Schaffen von Arbeitsplätzen. Ganz einfach, Herr Kollege, ein anderer Wirtschaftskurs, ein anderer Kurs muß her (*Ruf bei der SPÖ: Welcher?*) und dann wird es auch wieder in Österreich besser werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Und zum Vierten, Herr Kollege Schachner, hier darf ich Sie berichtigen: Sie haben den Herrn Landeshauptmann Krainer erwähnt. Wir haben ihn erst diese Woche im Fernsehen gesehen, er hat ja zur Hilfe für die Verstaatlichte gesagt, aber er hat dazugesagt, daß es auch ein Landesproblem ist. Also hier muß man auch die Landesebene sehen. Verstaatlichten-Hilfe ja, aber dazu auch die Hilfe für die Region. Das haben Sie bewußt verschwiegen und, glaube ich auch, vergessen. Das gehört auch dazugesagt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme nun zum Gesetz selbst. Wir stellen eigentlich einstimmig fest, es gibt ein allgemeines Bekenntnis zur Verstaatlichten, aus den ganzen Reden im Nationalrat und auch hier heute. Jeder weiß, daß es hier um Hilfen gehen muß. (*Ruf bei der SPÖ: Ohne Geld ka Musi!*) Es ist nur die Frage, wie geholfen werden soll; ob der Weg, den Sie einschlagen, der richtige ist oder ob hier ein anderer Weg eingeschlagen werden soll. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Wir haben zum bisherigen Weg, den Sie gegangen sind bei der verstaatlichten Industrie, ja gesagt. Wir haben seinerzeit Wünsche und Forderungen aufgestellt, die Sie nicht erfüllt haben. Und nun kommen Sie nochmals und brauchen nochmals Geld für die verstaatlichte Industrie. Sie haben bisher Löcher gestopft in einem Faß ohne Boden, Fehlinvestitionen getätigt. Ich erinnere an Ternitz. Gerade die letzten Wahlen haben Ihnen zu denken gegeben, daß das nicht so gelaufen ist, wie Sie wollten, weil Sie das falsch gemacht haben.

Lesen Sie auch im „profil“ in der letzten Ausgabe nach, wo die Subventionen hingehen: in marode Betriebe, die nicht mehr zu retten sind. Also ich glaube, das ist der

schlechte, der unrichtige Weg. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich erinnere hier an eine Aussage Ihres Vizekanzlers Steger, der vor den Wahlen noch gesagt hat: „Marode Betriebe gehören zuge-sperrt.“ Heute – nachdem er nun in der Regierung ist – hört man natürlich nichts mehr von seiner Aussage. Wir mußten und müssen feststellen, daß an die Industrie – das anerkennen wir – Geld gegeben wird. Mein Vorredner hat es ja bereits erwähnt: Es waren 13 Milliarden Schilling direkte Förderungen im Jahre 1983; aber 86 Prozent davon flossen in die Industrie und nur 14 Prozent in die Klein- und Mittelbetriebe, die es sind, die die Arbeitnehmer aus den Großbetrieben aufnehmen müssen, sonst hätten wir nämlich noch mehr Arbeitslose. Sie wissen alle, sehr geehrte Damen und Herren, daß mit Stahl, Chemie und Öl heute im ganzen westlichen Raum kaum mehr Arbeitsplätze gehalten werden können. Wir müssen umstrukturieren, wir müssen uns umstellen!

Diese Industrie hat seit 1975 bis heute 75 000 Arbeitsplätze abgebaut und diese Arbeitskräfte müssen ja irgendwo untergebracht werden. Wir glauben daher, daß der bisherige Weg der Förderung doch nicht der richtige war. Es war, glaube ich, ein falscher Weg. Nun die neue Forderung, 16,6 Milliarden aus Steuergeldern für die Verstaatlichte bereitzustellen, ohne wirksame Gegenmaßnahmen. Es ist zwar ein ÖIAG-Konzept vorhanden, das aber kaum etwas aussagt und auf Grund unserer Berechnungen 8 000 bis 10 000 Arbeitsplätze weniger in der Staatsindustrie ergeben wird. Wir sind hier schon sehr, sehr skeptisch. Und diese Skepsis wird untermauert auf Grund eines ORF-Interviews heute im Mittagsjournal, wo Ihr Bundeskanzler Sinowatz zur Verstaatlichten gefragt wurde, und da steht wortwörtlich: „Kanzler Sinowatz stellte klar, daß seine Partei, die SPÖ, zuerst noch einige Detailfragen, wie eben die erwähnte Streichung der Lohnerhöhungen in den Vereinigten Edelstahlwerken mit der ÖIAG klären müsse, bevor sie über die weiteren Geldzuschüsse entscheiden könne.“ Nun, Ihr Herr Bundeskanzler ist sich auch noch nicht so sicher, ob dieses Konzept überhaupt wirksam wird, ob dieses Konzept überhaupt etwas bringt.

Wir allein sind nicht die Skeptiker, sondern sogar Ihre oberste Spitze weiß noch nicht, wie es weitergehen soll. Wir haben – es wurde bereits erwähnt und betont – den seinerzeitigen Finanzhilfen von 10,7 Milliarden zugestimmt, obwohl bis 1970 – und das sei auch hier vermerkt – die Staatsbetriebe in der Gewinnzone waren. 1,4 Milliarden Gewinne

Knoll

hatten sie; das waren schwarze Zahlen und nunmehr sind sie in die Verlustzone geraten, es sind rote Zahlen. Es stellt sich wieder eindeutig heraus und es wird bewiesen, daß ja doch schwarze Zahlen günstiger als rote Zahlen sind. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen! Und Sie müssen noch zur Kenntnis nehmen, daß auf Grund dieser Situation, dieser Entwicklung, seit 1979 bis 1982 in den Staatsbetrieben 9 350 Arbeitsplätze verlorengegangen sind. Wir haben Konzepte gefordert und wir fordern sie noch immer, weil mit Finanzspritzen alleine dem Raume und den Staatsbetrieben nicht geholfen werden kann. Wir sind eben — und das habe ich bereits betont — skeptisch gegenüber Ihrer Wirtschaftspolitik. Zwei Beispiele vielleicht. *(Ruf bei der SPÖ: Sie glauben offensichtlich Ihren eigenen Vorständen nicht!)*

Die VEW haben im Frühjahr 1982 — hier in diesem Haus mit unserer Zustimmung beschlossen — 2 Milliarden Schilling bekommen. Da ist ein ganz prominenter Beschäftigter der VEW auf der Zuhörerbank gesessen und hat mir dann gesagt, was Ihr heute beschließt, ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Wenn keine Maßnahmen gesetzt werden, werden wir im Herbst wieder da sein; und sie sind nunmehr wieder hier und brauchen weiterhin Geld. Also so kann es nicht weitergehen.

Ein anderes Beispiel: Die Österreichischen Bundesbahnen haben seinerzeit unter Minister Lanc ein ganz gutes Konzept erarbeitet. Dieses Konzept liegt vor, wurde genehmigt, wurde aber nie durchgeführt. Hätten Sie die Bundesbahnen nach diesem guten Konzept Ihres seinerzeitigen Ministers ausgerichtet, wirtschaftlich geführt, dann stünden die Bundesbahnen heute anders da. Die Zuschüsse für die Bundesbahnen betragen 1977 15 Milliarden, 1982 22,5 Milliarden laut Rechnungsabschluß, obwohl der Voranschlag nur 20,5 Milliarden betrug. Sie werden laut Voranschlag 1983 21,5 und 1984 22,4 Milliarden benötigen. Laut Voranschlag! Die Rechnungsabschlüsse schauen ja dann meistens anders aus; da geht es dann meistens noch mehr in die roten Zahlen.

Ganz kurz diese beiden Beispiele, wo Sie bewiesen haben, daß Ihre Wirtschaftskonzepte nicht aufgehen, daß sie falsch sind und nicht richtig angewandt werden. Wir sagen — ich sage es nochmals — ja zur Finanzhilfe, aber mit einem Sanierungskonzept mit Zielvorgaben *(Ruf bei der SPÖ: Sie haben es, Sie müssen es nur lesen können!)*, an das man sich natürlich hält, Schaffung von Ersatzar-

beitsplätzen, denn man kann nicht Arbeitskräfte freisetzen und dann den anderen Zuständigen das aufhalsen, dann die dafür verantwortlich machen, daß sie in den Klein- und Mittelbetrieben Arbeitsplätze gerade für unsere Jugend zur Verfügung stellen. Sie können auch nicht vom Umverteilen der Arbeitsplätze reden und von weniger Arbeit in der heutigen Wirtschaftskrise. Neue Arbeitsplätze müssen geschaffen werden. Und dieses — das ist erwiesen — können doch besser und billiger die Klein- und Mittelbetriebe. Lesen Sie die Wirtschaftsstatistiken nach, dann wissen Sie, wo in den letzten Jahren die Arbeitsplätze, gerade für unsere Jugend geschaffen wurden.

Wir brauchen auch Regionalmaßnahmen. Auch das haben Landeshauptmann Krainer und auch unser Landeshauptmann von Oberösterreich gesagt. Wir können in der Region, in der sich die Verstaatlichte befindet, nicht die übrigen Wirtschaftszweige, die übrigen Arbeitnehmer vergessen. Hier müßten Sie etwas tun.

Wenn ich bei der Region Oberösterreich bin — als oberösterreichischer Abgeordneter —, dann haben wir mit sehr großem Befremden festgestellt, daß zum Beispiel vor kurzem, von einer Chinareise zurückkommend, Ihr Vizekanzler Steger in einer Aussendung groß gesprochen hat von 60 000 LKWs. Nun stellt sich heraus, daß das nur Vorverhandlungen waren. Die Leute in den Steyr-Works sind kopflos nach dieser Äußerung. Wahrscheinlich wird dann dieses Geschäft zerschlagen werden. So sieht die Hilfe Ihrer Regierungsmitglieder für unsere Region Steyr aus.

Diese Leute in Steyr werden sich schön bedanken, wenn dieses China-Geschäft durch diese unvorsichtige Äußerung Ihres Herrn Vizekanzlers zunichte gemacht wird. *(Ruf bei der SPÖ: Das ist auch unsere Regierung, ob Sie das wollen oder nicht!)* Das ist eine Tatsache, die derzeit in Oberösterreich hochaktuell ist.

Verehrte Damen und Herren! Wir in Oberösterreich sind sicherlich von dieser Staatsindustrie stark betroffen, haben wir doch die VOEST, die Chemie und Ranshofen.

Ich darf ganz kurz die Entwicklung der VOEST, unseres größten verstaatlichten Betriebes, hier skizzieren. Die VOEST war bis 1972 ein gesunder Betrieb. Kollege Michlmayr wird mir da ja recht geben. 1972 wurde dann die VOEST-Alpine mit kranken Betrieben unter Bundeskanzler Dr. Kreisky fusioniert:

17076

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Knoll

Er hat seinerzeit gesagt: „Wir werden einen Musterbetrieb daraus machen.“ Die Arbeiter mußten aber damals schon und in der weiteren Folge viele, viele Nachteile hinnehmen.

Im „Kurier“ können Sie eine Aussage von Generaldirektor Apfalter lesen: „VOEST-Weg aus der Krise. Ohne Donawitz wäre die VOEST jetzt schon in den schwarzen Zahlen!“ – Ich habe schon erwähnt, daß die schwarzen Zahlen besser sind als die roten. (*Bundesrat Schachner: Wer ist der Zuständige für Donawitz? – Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Eine Aussage des Generaldirektors, der nicht unser Mann ist. Ihr seinerzeitiger Bundeskanzler hat bei der Fusionierung der VOEST 2 Milliarden Finanzhilfe versprochen, die sie dann sehr, sehr schleppend, zu spät und nicht rechtzeitig bekommen hat – ein schwerer Verlust für diesen Betrieb.

Wir haben bereits seit 1975 und 1977 auf diese Entwicklung wiederholt hingewiesen. Ich kann Ihnen hier eine offizielle Unterlage der VOEST-Alpine aus dem Jahr 1977 vorlesen, die damals schon auf diese ungünstige Entwicklung der Fusionierung der verstaatlichten Industrie und der VOEST hingewiesen hat.

Sie schreibt im Jahr 1977: „Der in den letzten drei Jahren beschrittene Weg der finanziellen Auszehrung hat nun zu Finanzierungsrelationen geführt, die keine weiteren Belastungen mehr zulassen, ohne daß die Unternehmungen in schwere finanzielle Existenzkrisen geraten. Die bislang erfolgte Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben im Rahmen der österreichischen Volkswirtschaft kann unter diesen Umständen nicht mehr aufrechterhalten werden. Die Dringlichkeit der Eigenmittelzuführung ist schon aus dem eingetretenen Substanzverlust wohl mehr als erwiesen.“ Das sagte seinerzeit die Führung der VOEST-Alpine im Jahr 1977.

Wir stellen heute fest, daß Sie seit 1970 die Verantwortung für die VOEST-Alpine, für die gesamte verstaatlichte Wirtschaft übernommen haben. Wir hatten in der VOEST 1981 16 200 Beschäftigte, 1983 nur mehr 14 400 und es werden weiter immer, immer weniger. (*Bundesrat Schipani: In Belgien hat man halbiert! Sie erkennen die wirtschaftlichen Realitäten nicht! Das ist doch branchenbezogen weltweit!*)

Wir stellen eines fest: In der ÖVP-Zeit hat sich die VOEST in allen Bereichen verbessert: die Jahresergebnisse haben sich verbessert, die Selbstfinanzierung hat sich verbessert, die

Investitionen haben sich verbessert, das Sozialkapital hat sich verbessert, und die Eigenmittel haben sich verbessert.

Seit Ihrer Regierungszeit hat sich alles verschlechtert, überall minus, rote Zahlen. Ich verweise hier auf ein Flugblatt der SPÖ aus dem Jahr 1969/70. „Wir brauchen moderne Industrien, damit wir alle morgen besser leben.“ Heute haben wir 75 000 Beschäftigte weniger in der Industrie. Das ist Ihr Weg, den Sie 1969/70 propagiert und dann auch durchgeführt haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Es steht fest, auch für uns, daß Hilfe erfolgen soll und Hilfe erfolgen muß. Aber nicht so, verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, wie bisher. Wir brauchen für diese Hilfe ein Konzept, das auch eingehalten werden muß, ein Konzept für den Betrieb, für die Region, in der sich diese Betriebe befinden, und natürlich auch ein Konzept für die Klein- und Mittelbetriebe, damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden können, damit dann, wenn Arbeitskräfte freigesetzt werden, diese dort aufgenommen werden können.

Wenn wir das gemeinsam machen können, wenn Sie sich an diese Konzepte auch halten, dann kommen die Staatsbetriebe wieder in die Gewinnzone, die wir alle wollen. (*Beifall bei der ÖVP. – Bundesrat Schipani: Ihre Leute sollten weniger Bedenken und mehr Gedanken haben!*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile ihm dieses. (*Bundesrat Schipani: Verzichtet!*)

Dann erteile ich dem Dr. Michlmayr das Wort.

Bundesrat Dr. Michlmayr (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine geschätzten Damen und Herren! Ehe ich zum Thema selbst sprechen möchte, einiges an Feststellungen zu den Ausführungen meines Vorredners, des Herrn Kollegen Knoll.

Es dürfte Ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, daß wir nicht von Staatsbetrieben, sondern von der verstaatlichten Industrie beziehungsweise von der ÖIAG sprechen. Wenn Sie sagen, die VOEST würde ohne Donawitz sehr gut dastehen, dann sagen Sie ja nichts Neues. Ich möchte Ihnen hier nicht unterstellen, was die Folgerung Ihres Gedankens bedeuten würde.

Dr. Michlmayr

Wenn es heute Donawitz schlecht geht, dann bitte doch nur deswegen ... (*Zwischenruf des Bundesrates Knoll*) Ich habe nicht gesagt, daß Sie eine falsche Aussage getätigt haben, ich habe nur gesagt, ich möchte Ihnen nicht unterstellen, Ihre Aussage weiter zu verfolgen, weiter zu denken, was Sie unterschwellig gemeint haben.

Wenn man heute in Donawitz mit Schwierigkeiten zu rechnen hat, dann zum größten Teil deswegen, weil Donawitz mit einem Konkurrenzmarkt zu kämpfen hat, wo von Staats wegen viel höhere Investitionen und viel höhere Zuschüsse für diese Stahlerzeugnisse gegeben werden als bei uns. Das nur zu Ihrer Information.

Wenn Sie sagen, der Verstaatlichten ist es in der ÖVP-Zeit gut gegangen, und es ginge unter der SPÖ-Zeit schlecht, dann ist das Ihre alte Leier. Alles, was gut war, ist von Ihnen, und alles, was schlecht war, haben wir verbrochen. Das kommt mir ungefähr so vor wie die Politik, die in vielen Bundesländern betrieben wird, wo man immer wieder sagt — natürlich nur, wenn der Landeshauptmann von Ihrer eigenen Couleur ist —, die Landespolitik ist in Ordnung, aber der böse Bund!

Eigenartig ist es auch, daß ich mich sehr gut erinnern kann, daß es Ihre Vertreter waren, die immer wieder gesagt haben, der verstaatlichten Industrie wäre es deswegen so gut gegangen, weil sich der Staat nicht eingemischt hätte. Wir mischen uns auch heute nicht ein, aber diese Aussage führt ja Ihre Ausführungen ad absurdum, Herr Kollege Knoll.

Nun aber zum Thema selbst. Wenn ich die Diskussion höre, muß ich sagen, die ÖVP-Argumentation sieht so aus: Wasch mir den Pelz, aber mach mich ja nicht naß. Irgendwo kommen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, nicht davon weg: Ihr Verhältnis zur Verstaatlichten ist nach wie vor, zumindest in vielen Bereichen, ein bißchen gestört.

Lassen Sie mich zu Ihrem Papier einiges sagen: Wenn auf der ersten Seite steht, daß diese Betriebe vor 1970 Gewinne erwirtschaftet haben, dann ist ja schon Ihre Aussage tendenziös. Sie haben die weltwirtschaftliche Entwicklung vergessen. Wann beginnt denn die Weltwirtschaftskrise? Doch nicht 1970. Die Weltwirtschaftskrise ist nicht zu leugnen.

Und wenn Sie Gewinne aus der Zeit der Regierung Klaus zitieren, dann muß ich Ihnen schon entgegenhalten: Die Leistung,

die die Regierung Klaus für die Verstaatlichte gebracht hat, war nur, daß der Klaus Regierungschef war.

Wenn ich auf der zweiten Seite verschiedene Forderungen lese, dann muß ich wieder sagen: Das sind uralte Wirtschaftsforderungen der ÖVP, die Ihnen sehr wohl zustehen, die aber nichts mit der ÖIAG zu tun haben.

Auf Seite 3 reden Sie von einem Kündigungskonzept. Dieses Papier, das erarbeitet wurde, haben ja Ihre beiden Vertreter, die beiden Vorstandsdirektoren der ÖIAG mitbeschlossen, haben mitberaten. Warum haben Sie denn diese Herren nicht abberufen, wenn Sie diesem Konzept nicht zustimmen können?

Wenn Sie hier die Arbeitslosigkeit zitieren, wenn Sie schon ein bißchen Zeitgeschichte betreiben ... (*Zwischenruf des Bundesrates Dkfm. Dr. Pisek*)

Herr Kollege! Ich habe den Vorteil, daß ich das Mikrophon habe, und Sie müssen durch die Gegend schreien, was niemand versteht. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisek: Sie haben die Unterlage nicht gebracht, daher konnte man nicht darüber verhandeln!*)

Wenn Sie, meine Damen und Herren, Zeitgeschichte betreiben — „Zeitgeschichte“ möchte ich unter Anführungszeichen gesetzt haben —, dann muß ich einen Satz Zeitgeschichte zitieren. Es war Ihr damaliger Handelsminister, der von einer gesunden Arbeitslosigkeit gesprochen hat, heute stellen wir alle bei solchen Überlegungen die Haare auf.

Wenn ich weiterlese, dann komme ich immer wieder zu dem, was der Herr Kollege Knoll bestätigt hat. Sie sagen, ein neuer Weg muß beschritten werden, und wenn wir fragen, wie soll der ausschauen, dann sagen Sie, einen Kurswechsel. Und wenn wir fragen, was ist der Kurswechsel, dann schließt sich der Kreis: ein neuer Weg. Wo bleiben die konkreten Aussagen? (*Beifall bei der SPÖ*)

Wenn Sie auf Seite 5 von der 35-Stunden-Woche sprechen, dann muß ich Ihnen sagen, daß vermutlich gerade die stahlerzeugende Industrie einer der ersten Bereiche sein wird, der auf die 35-Stunden-Woche wird gehen müssen.

Und eine Frage auch noch zu Ihrem Papier. Was hat ein AIK-Kredit mit der Verstaatlichten, mit der ÖIAG, bitte, zu tun? Ich wollte Ihnen das nur sagen, mit der abschließenden

17078

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Michlmayr

Frage zu Ihrem Papier: Wo bleiben konkrete Aussagen, wo bleiben Vorschläge?

Schauen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP: Wir von der SPÖ bekennen uns zur verstaatlichten Industrie. Es wird niemand leugnen können, daß die verstaatlichte Industrie einen wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung Österreichs hat, und es wird auch niemand leugnen können, daß es die verstaatlichte Industrie mit ihrem intensiven Export war, die der österreichischen Wirtschaft das Tor in die Welt geöffnet hat.

Und wenn ich vergleiche — ich beziehe mich hier nur auf die reinen stahlerzeugenden Bereiche —, wie die staatlichen, die öffentlichen Unterstützungen in anderen Ländern aussehen, so kann ich sagen: Wir liegen mit unseren Unterstützungen, international gesehen, noch immer sehr, sehr gut.

Wenn Sie kritisieren oder aufzeigen, daß die heute zu beschließende Förderung zu groß wäre, das Geldvolumen zu groß wäre, dann muß ich Ihnen schon sagen, daß es seit 1970 42 Förderungsarten für Klein- und Mittelbetriebe gibt und daß diesen Betrieben in Summe über 70 Milliarden zugeführt wurden. Ich glaube, das ist wohl Ausdruck genug, wie sehr der Regierung an wirtschaftlichen Unterstützungen und Maßnahmen gelegen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sicherlich kann eine finanzielle Unterstützung nicht grundlos und unbegrenzt weitergehen. Ziel und Absicht dieser Kapitalzuführung ist doch, ein Strukturverbesserungsprogramm weiterzuführen, damit man die Ausgangslage der Betriebe den Erfordernissen des Weltmarktes anpassen kann.

Einige grundsätzliche Gedanken zur Strukturpolitik: Eines ist ja in der Zwischenzeit Tatsache geworden: daß für die Strukturpolitik nie der richtige Zeitpunkt gefunden wird. Warum? Weil ja in Zeiten von Hochkonjunktur niemand Verständnis hätte für Strukturveränderungen. Dazu kommt, daß Strukturverbesserungen mit sehr viel Investitionen verbunden sind und daß es auch niemand gibt, der Garantien geben kann, daß Strukturverbesserungen wirklich das bringen, was man erhoffen würde.

Strukturverbesserungen entbehren aber auch nicht einer gewissen Problematik. Wenn wir heute den Vorstoß in die Elektronik wagen oder gehen müssen oder dazu getrieben werden, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß wir durch verstärkten Einsatz

der Elektronik letztlich ja wieder Arbeitsplätze verlieren. Es wird also wieder die Aufgabe sein, für diese — ich möchte das Wort fast nicht sagen — wegrationalisierten Arbeitsplätze Ersatzarbeitsplätze, neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Und gerade in der verstaatlichten Industrie ist ja die Strukturveränderung bisher sehr erfolgreich über die Bühne gegangen. Wenn ich im internationalen Vergleich — ich möchte mich hier wieder auf die Stahlkocher beziehen — das ansehe, dann haben wir in Österreich das Glück, daß es gute Manager waren, die rechtzeitig erkannt haben, daß die Betriebe auf mehreren Säulen zu stehen haben, und daß man schon sehr bald sowohl in den Finalbereich als auch in das Industrieanlagengeschäft gegangen ist.

Und jetzt weiß man bereits, daß vor allem das Industrieanlagengeschäft nur mehr begrenzte Möglichkeiten hat, daß also Großprojekte, wie wir sie zum Beispiel in Misurata oder in Nigerien augenblicklich durchführen, in den nächsten Jahren kaum mehr über die Bühne gehen werden, weil einerseits die Rohstoffe zu knapp sind, weil auch sonst zu viel an Überkapazitäten käme, vor allem aber, weil solche Großprojekte nicht mehr finanzierbar sind. Und gerade wieder in der Verstaatlichten hat man das rechtzeitig erkannt und hat einen neuen Weg beschritten — der sicherlich hohen Kapitalaufwand von seiten des Kunden erfordert, indirekt entsprechende Finanzierungshilfen und Garantien unsererseits —, indem man eben in den industriellen Dienstleistungsbereich einsteigt, weil man sehr wohl erkannt hat, daß es allein mit der Errichtung von Anlagen nicht mehr geht; daß man diesen Ländern, um zu verhindern, daß es Industrieruinen gibt, daß man diesen Ländern technisches Wissen übertragen muß.

Sicherlich fehlt für diesen neuen Bereich, der in den nächsten Jahren Hoffnung gibt, noch sehr viel an Voraussetzungen. Es ist sicherlich kein Geheimnis, daß es bei uns in Österreich mit den Fremdsprachen etwas mangelt, daß die Leute Hemmungen haben, in fremden Sprachen zu reden, daß die Leute auch Hemmungen haben, in das Ausland zu gehen. Wenn wir diese Barrieren abgebaut haben, wenn wir diese überwunden haben, werden wir sicherlich hier einen hoffentlich sehr guten Zweig aufbauen können.

Wir gehen auch in neue Bereiche, indem man den Ländern, die Industrieanlagen haben wollen, nicht jene letzten Technologien, mit denen sie ja letztlich unter Umstän-

Dr. Michlmayr

den ja nicht fertig werden, verkauft, sondern daß wir bewußt einfache Technologien entwickeln, die gewisse Voraussetzungen schaffen, daß Länder mit weniger technischer Entwicklung als wir in Europa mit diesen Anlagen zu Rande kommen.

Auch im Finalbereich hat es in den letzten Jahren einen völligen Wandel gegeben. Wenn man die Statistiken anschaut, was zum Beispiel der Verkauf von Maschinen bringt, dann muß man sagen, da ist nicht mehr sehr viel zu holen. Die Finalindustrie ist völlig in den Bereich von intelligenten Produkten gekommen. Diese zu entwickeln ist sehr schwierig, ist sehr kostenintensiv, und auch die Vermarktung ist mit entsprechenden Schwierigkeiten verbunden.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch eine Feststellung treffen, die immer wieder gemacht wird. Immer wieder hört man ja, die Klein- und Mittelbetriebe wären halt in so schwierigen Zeiten, wie wir sie jetzt durchmachen, mit dieser Krise besser fertig geworden als die Großbetriebe. (*Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec: So ist es!*) Ja, das stimmt schon. Aber lassen Sie mich, bitte, dafür eine Erklärung geben, Herr Kollege Pisec. Vielleicht haben Sie das einmal in einer Vorlesung gehört, aber schon wieder vergessen, ich weiß es nicht.

Die Großindustrie hängt doch viel stärker und viel intensiver mit Investitions- und Lagerbewegungen zusammen, während die Konsumgütererzeugung und die Dienstleistungsbereiche doch eher vom stabilen Konsum abhängen. Und der Konsum ist halt deswegen stabil, weil es sämtliche Staaten der freien westlichen Welt bisher verstanden haben, durch ein soziales Netz eine gewisse Sicherheit für diesen Konsum zu geben. Ich möchte absolut nicht den Klein- und Mittelbetrieben etwas absprechen von ihrer Tüchtigkeit. Aber dieses ewige Hinstellen und Vergleichen, die wären tüchtiger, das stimmt eben nicht, weil die Voraussetzungen ganz andere sind.

Bitte, meine Damen und Herren von der ÖVP: Sie lehnen diese Finanzspritze ab — entschuldigen Sie diesen Ausdruck von mir — oder Sie erklären, Sie sagen deswegen nicht ja dazu, weil Sie dazu verschiedene Forderungen stellen.

Haben Sie sich, bitte, aber auch einmal schon überlegt, was die Kritik, die zum Teil sehr polemische Kritik, die über die Medien geführt wird, für persönliche Auswirkungen

auf den einzelnen Mitarbeiter in der verstaatlichten Industrie hat? Glauben Sie mir, es ist nicht sehr angenehm, wenn Sie von irgendeinem entfernten Ort der Welt zurückkommen und zu Hause in den Zeitungen nur Negatives lesen über die Leistungen dieser vielen Tausenden, die sich bemühen, für Österreichs Wirtschaft etwas Gutes zu leisten. Haben Sie auch diese Seite überlegt, wie demotivierend das für die Mitarbeiter ist und wie mancher vielleicht deswegen ein bißchen an Optimismus verliert?

Haben Sie sich auch überlegt, welche Auswirkungen die Verstaatlichte oder ein Rückgang in der verstaatlichten Industrie auf die Klein- und Mittelbetriebe hat? Wir wissen doch, daß ein Großteil der Aufträge sofort weitergegeben wird. Wenn heute zum Beispiel die VOEST oder die VEW einen Auftrag herinnimmt, dann wird doch ein großer Prozentsatz nicht nur lokal zu vergeben sein, weil das die Verträge vorschreiben, sondern sofort an Zulieferfirmen, an die österreichische Wirtschaft weitergegeben. Haben Sie, bitte, auch das überlegt?

Es hat in den letzten Wochen, als die Kritik und die Polemik über die Verstaatlichte über die Bühne ging, für mich fast absurde Vorschläge gegeben. Zum Beispiel: Wenn man weiß, daß die VOEST-Alpine rund 1 Milliarde Sozialkapital hat, dann hat es die Forderung gegeben, das zu streichen. Oder: Keine kollektivvertragliche Erhöhung. Haben Sie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen solcher Schritte überlegt? — Dann würde ja die Konsumgüterindustrie noch weniger belebt werden. Was macht denn jener Mann, der sich ein Eigenheim geschaffen hat und diesbezüglich Finanzierungspläne hat, denen er jetzt nicht mehr nachkommen kann? Da würden diese Auswirkungen verstärkt für die Volkswirtschaft zum Tragen kommen.

Sicherlich, es wird Verbesserungen geben. Man wird in der Verstaatlichten die Ablauforganisationen straffen müssen. Das liegt eben in der Natur der Großbetriebe. Ein kleiner Betrieb ist von der Verwaltung her in vielen Bereichen ein bißchen schneller und damit billiger zu führen.

Man wird auch Ersparnisüberlegungen anstellen müssen. Man wird dort und da Einsparungen treffen, die sicherlich nicht die Geldsumme ausmachen. Denn auch dann, wenn der Dienstwagen um eine Kategorie kleiner ist, macht das noch immer kein Vermögen aus. Es sind eher Überlegungen dahin gehend anzustellen, ein gutes Beispiel jenen

17080

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Michlmayr

zu geben, die doch häufiger zur Kasse geben werden oder zum Handkuß kommen.

Meine Damen und Herren von der ÖVP! Wir reden hier im Bundesrat sehr viel von Föderalismus; einer der Wortführer der Föderalismusidee ist der Herr Professor Dr. Schambeck. Wäre es nicht ein Ausdruck von echtem Föderalismus, wenn gerade die Damen und Herren jener Bundesländer, wo die großen Betriebe der Verstaatlichten stehen — ich denke hier an Niederösterreich, an die Steiermark und an Oberösterreich —, wo wir auch wissen, daß die betreffenden Landeshauptleute für diese Kapitalzufuhr sind, sich doch überlegen würden, dieser Kapitalzufuhr zuzustimmen. Die Mitarbeiter der Verstaatlichten haben das verdient und auch die Regionen, in denen die verstaatlichten Industriebetriebe angesiedelt sind, und in denen die Menschen leben und ihr Geld lassen. Überlegen Sie das bitte noch! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Eines zum Schluß — interpretieren Sie das nicht als Zynismus meinerseits —: Die Zufuhr kommt, weil sie notwendig ist. Sie können sie nicht verhindern, Gott sei Dank, sie können sie höchstens verzögern. Überlegen Sie — wir haben noch einige Diskussionsbeiträge —, ob nicht doch diesem Gesetz, dieser Kapitalzufuhr auch von Ihrer Seite die Zustimmung gegeben werden kann. *(Bundesrat Steiner: Das dürfen sie doch nicht!)* — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Das Wort hat Dkfm. Dr. Pisec.

Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Ich darf gleich an die Ausführungen des Bundesrates Michlmayr anschließen.

Wir sind ja bereit zur Zustimmung, Ihr Appell geht eigentlich daneben. Er ist getragen von dem Gefühl, als wären wir böseartig und dafür kein Verständnis hätten. Im Gegenteil, die Situation ist doch umgekehrt: Sie haben kein Verständnis, daß man Betriebe nur in einem gesunden Wirtschaftsklima gesund führen kann. Das ist die Problematik, so wie immer bei Dingen, bei denen ein bißchen Ideologie mitspielt, wo die Worte eben verschiedene Bedeutung haben. Es ist traurig, daß im 20. Jahrhundert Begriffe wie Friede, Freiheit, Demokratie in jedem Land eine andere Bedeutung haben. Unter Vollbeschäftigung verstehen wir auch etwas anderes. Wir

haben keine zweigeteilte Wirtschaft, sondern nur eine.

Sie sprechen davon, daß die Mitarbeiter der verstaatlichten Industrie, die Eisen- und Stahlprodukte auf der ganzen Welt verkaufen, verunsichert sind und sich schlecht behandelt fühlen, wenn sie schlechte Nachrichten in der Presse lesen. Wissen Sie, unsere Mitarbeiter sind auch nicht sehr froh darüber, daß sie jene Privilegien, für die ihre Betriebsräte sicher zu Recht kämpfen — dazu sind sie ja gewählt worden —, nie hatten. Diese hatten sie nie, wir konnten sie ihnen nie geben, aber trotzdem haben sie ihre Leistung erbracht. Trotzdem sind es jene Hunderttausende — und nicht 106 000 Menschen —, die nun durch das 30-Milliarden-Belastungspaket praktisch mit ihrer Steuerleistung die Privilegien der anderen mitbezahlen müssen. Das möchte ich im Namen aller österreichischen Arbeitnehmer sagen. Denn die Arbeitnehmer in den anderen Betrieben sind ja deswegen nicht untüchtig, weil sie arbeiten und Steuer leisten. Ganz im Gegenteil: Die sind es, die das Steueraufkommen des Landes bringen. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Sind da die Bauern inkludiert als Privilegierte!)* Die Bauern sind ja nicht Angestellte von Betrieben. Aber wenn Sie die Bauern meinen, sehr gerne. *(Bundesrat Schachner: Aber das Geld nehmen sie schon!)* Meine Damen und Herren! Es wurde vom Herrn Schachner abfällig bemerkt: Wie könnt ihr denn einen Industriekomplex mit einer rostigen Stalltür verbinden? Dazu muß ich sagen — ich habe das sehr gut gehört —: Da war schon ein bißerl Diffamie drinnen. Die Polemik war ein kleiner Untergriff, meine Damen und Herren. Die rostige Stalltüre sichert Ihre Lebensmittelversorgung. *(Bundesrat Schipani: Das ist der gleiche Untergriff, als wenn Sie für die Bauern plädieren!)* Dieser Berufsgruppenzweig — und ich bin kein Bauernsprecher, bitte — die österreichische Agrarkulturgesellschaft, wenn man's so nennen darf, die österreichischen Landwirte waren in der Lage, ohne besondere Maßnahmen, wie Sie sie verlangen — ich gebe schon zu, es gibt Stützungsmaßnahmen, Herr Staatssekretär, die sind im Vertrieb... *(Bundesrat Schipani: 20 Milliarden! Das ist ein Pappenspiel, das ist eine Kleinigkeit, wenn sie die anderen zahlen!)* Na wollen Sie denn sagen, die wollen 16,6 Milliarden Schilling haben! Wollen Sie sagen, die wollen 64 Milliarden Schilling Haftung der ganzen Bevölkerung haben! Das ist nicht wahr, das kann nicht Ihr Ernst sein! Diese Menschen waren in der Lage, die Selbstversorgung Österreichs zu garantieren und her-

Dkfm. Dr. Pisek

zustellen. Österreich ist heute etwas, was für uns als Kinder unvorstellbar war, ein Weizen exportierendes Land geworden. Hut ab vor der Leistung dieser Menschen! *(Bundesrat Schachner: Die Mitarbeiter der Verstaatlichten haben euch im 45er Jahr subventioniert, sonst wäret ihr erfroren, ihr Klein- und Mittelständler!)* Der Landarbeiter hat auch kein Häuserl, sondern wohnt im Gebirge und geht zu Fuß. *(Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schachner: Weil der Mercedes hin ist!)* Und einen Fußballverein hat der Bauer dort im Ort auch nicht. Auch nicht ein Dienstauto und eine Villa auf Kosten der Firma. Weil schon von Schachner der Untergriff bei irgendeinem Architekten gemacht wurde, könnten wir damit fortsetzen, meine Damen und Herren. Ich weiß ein paar Stilblüten, aber ich will es noch nicht sagen. *(Bundesrat Schipani: Sie haben die Geister gerufen, nicht wir! Sie müssen auch mit ihnen fertig werden! — Ruf bei der SPÖ: Das ist eine Provokation!)* Wir haben eine eigene Art gefunden, über Wirtschaftsprobleme zu diskutieren. Ich bin ein Unternehmer und versuche, das Niveau zu wahren. Nur: Alles überhören wir nicht! Ich habe es geistig notiert, werde aber noch nicht darauf antworten, nehmen Sie das, bitte, zur Kenntnis. Ich besitze ein paar Stilblüten, eine davon werde ich mir erlauben, zu deponieren. Wenn schon, dann machen wir's auch. Aber nicht aus Revanche, sondern weil es mich stört. *(Bundesrat Schipani: Sie haben gesagt, daß die Arbeiter durchgefüttert werden! Das waren Sie!)*

Weil es mich als Kammerfunktionär der Wiener Kammer stört, daß sich eine Handelsfirma, die einen Gewerbeschein einreicht, aufregt, wenn ihr die Kammer die im Gesetz und in der Kammerordnung vorgeschriebenen Gebühren vorschreibt, und sagt, sie könne das nicht bezahlen, sie gehöre einem notleidenden Konzern an. Dreimal dürfen Sie raten, welchen. Die Firma heißt: Voest Alpine Medizintechnik Ges. m. b. H. Gewerbebeschränkt auf Handel mit Waren zur Einrichtung und Ausstattung von Kliniken und Arztpraktiken. Standort: Wien 8, Lazarettgasse 20. *(Bundesrat Schipani: Das ist ein Kammerproblem! Wenn sie soviel verlangen!)* Der Zweck dieser Firma ist simpel: Diese Firma hat die Monopolbelieferung des AKH mit medizintechnischen Geräten vor. Obwohl es andere Firmen gibt. *(Bundesrat Schipani: Nicht sagen, Monopol, durch Ausschreibung den Auftrag bekommen! Herr Pisek, nicht die Dinge verdrehen!)* Meine Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Die Wiener werden Ihnen das bestätigen. In Wien gibt es eine solche Versorgungsfirma, sie gehört der Stadt

Wien, sie ist passiv und war verwickelt in einen der größten Skandale. — Wollen Sie das noch einmal machen? *(Zwischenruf bei der ÖVP: Wie hoch ist die Inkorporationsgebühr, die nicht bezahlt wurde? Wieviel müssen die bezahlen?)* Die Gebühr, die sie zahlen müssen, ist 30 000 S. Da sie Mitglied von 14 Gremien werden wollte, wären es 76 000 S gewesen. Sie weigern sich das zu zahlen, weil sie eben notleidend sind. Andere Handelsfirmen dürfen's zahlen.

Aber das ist ja nicht beschränkt auf ihr Unternehmen. Die Ranshofen zum Beispiel gehen her — die werden auch subventioniert, die Subvention wird nicht viel unter einer Milliarde Schilling betragen — und kaufen eine Handelsfirma. Von welchem Geld, können Sie sich ausrechnen, Herr Staatssekretär, bitte. Die Handelsfirma bekommt das Monopol des Recyclings, des Sammelns der weggeworfenen Aluminium Dosen.

Dafür gibt es in Österreich Hunderte Altwarenfirmen, die Steuer zahlen und vorhanden sein müssen. Aber natürlich kann diese Firma in dieser Branche Monopolartiges erzwingen, und sie weitet sich aus. Das nenne ich Metastasen der Verstaatlichten, die wir bezahlen! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Erwähnen Sie aber gleichzeitig das von der Textilindustrie und von der Papierindustrie! Dort heißt es nämlich anders! Dort ist dahinter...!)*

Herr Schipani! Wenn es nicht so traurig wäre, aber ich muß Sie daran erinnern, eine ähnliche Feststellung, wie ich sie jetzt traf am Ende des 20. Jahrhunderts, hat ein Politphilosoph, den wir vermutlich alle nicht sehr schätzen, am Beginn des 20. Jahrhunderts getan, als er davon sprach, und die hätten es dann freiwillig gemacht, daß sie den letzten Strick, an dem sie aufgehängt werden, noch ihnen selber liefern werden. Das hat der Lenin gesagt. Und ich muß jetzt feststellen: Sie erzwingen etwas, was in dieser Philosophie fast seine Voraussetzung gefunden hat. Ich bin sehr enttäuscht darüber. *(Zwischenruf des Bundesrates C e e h.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich diesen ernsten Unterton bringen. Warum? Was wir verlangt haben ... *(Ruf bei der SPÖ: Die Firma, die es mit den Raiffeisengenossenschaften weiter...!)* Was hat denn die Raiffeisengenossenschaft mit einer Finanzierung der Stahlindustrie zu tun, um Gottes willen? *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf des Bundesrates C e e h.)* Aber sind Sie doch nicht so empfindlich! Wir kritisieren ja nicht, wir

17082

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dkfm. Dr. Pisec

haben uns nur erlaubt, eine ganz simple Sache aufzugreifen, und ich komme noch einmal darauf zurück (*Ruf bei der SPÖ: Sie machen nur die unterste Lade auf!*): Der Jammers dieses Jahrzehnts ist, daß es gewisse Wortbildungen gibt, die auf Grund ideologischer Voraussetzungen für jeden sich verschieden anhören. Ich wiederhole nur drei solcher Stilblüten: Demokratie, Freiheit und Gewinn. Versuchen Sie es von sich und von uns aus festzustellen, was jeder darunter versteht.

Für den Frieden wird gekämpft, darum heißt er ja Frieden.

Die Demokratie heißt jetzt Volksdemokratie, obwohl das Wort „Demokratie“ — δημοκρατία — vom Volk kommt. Jeder Mensch weiß, es sind zwei Demokratien. Es gibt noch einen vierten Begriff: Die freie Wahl. (*Zwischenruf des Bundesrates C e e h.*) Und darum tun wir uns so schwer in dieser Diskussion, weil Sie einfach nicht wahrhaben wollen... (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Aber Sie wollen ja nicht wahrhaben, daß wir gar nichts anderes mit unserem Forderungsprogramm wünschen und daß wir sagen: Wir haben ein Jahr lang jedem gesagt, jetzt ist es aus, wenn Sie wieder um Geld kommen, legen Sie ein Strukturkonzept auf den Tisch, dann gehen wir mit! Jetzt verlangen wir es, und jetzt sind Sie böse. Und da liegt das Mißverständnis in der Sprache. Ich werde mir dann erlauben, Ihnen noch einmal nahezubringen, was wir darunter verstehen.

Wenn also die Ranshofen so weit gehen, monopolartig zu sein, wie soll es denn dann anders sein?

Da gibt es eine Handelsfirma, ein sehr bemerkenswertes Unternehmen, Umsatzentwicklung 1979 1 Milliarde Schilling, 1980 3,3 Milliarden, 1981 4,9 Milliarden, 1982 7,5 Milliarden, 1983 25 Milliarden Schilling.

Umsatz, aufgeteilt in Warenpositionen: Jetzt 16 bis 17 Milliarden Ölgeschäfte, mehr als die ÖMV verkauft.

Lebensmittel und Futtermittel, Gerste, Weizen, Mais, Reis, Soja, Fischmehl 3 bis 3,5 Milliarden Schilling.

Stahl 1,2 Millionen Tonnen reines Handelsgeschäft, keine Verkäufe für die VOEST.

Eisenerz, Manganerz, Chromerz, Molybdän, Kohle-, Koks-Sektor geht weniger gut; bei

Molybdän hält die Firma 10 Prozent des Welt-handels.

Baumaterialien, Isolierstoffe, Zement, Bauglas — geht etwas schwieriger.

Elektrotechnik: Umsatz 150 Millionen, und, und, und.

Außenstellen: Peking, Hongkong, Singapur, Teheran, Jedda, Tripolis, Berlin, Warschau, New York, Caracas, Rio.

Grundkapital: 100 Millionen Schilling.

Kreditrahmen: 1 Milliarde Schilling.

Ich sage: eine Metastase, die anderen sagen: ein tüchtiges Unternehmen. Ich stelle es nur trocken fest.

Aber ich wäre sehr daran interessiert, daß dieses sehr gutgehende Unternehmen, von tüchtigen Menschen geführt, doch die Privat-handelsfirmen und Privatfirmen einladen würde — es ist, wie Sie jetzt hören, kein privat geführtes, sondern aus einem gesellschaf-teten Kapital — zu kooperieren oder sagen wir zu reprivatilisieren. Wenn es schon so gut geht, dann sollen sie reprivatilisieren, dann brauchen sie ja nicht ein Haftungskapital von 1 Milliarde Schilling und einer weiteren Milliarde Schilling und ein Grundkapital von 100 Millionen Schilling, dann können sie auch einen Teil reprivatilisieren. Ich lade zu diesem Gespräch ein. (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie ruhig den Namen!*)

Das ist ja nicht der Sinn der Finanzierung — ich wandle das Wort noch einmal ab —, daß wir etwas finanzieren, was die freie Konkurrenz mit verschiedenen Startbedingungen beeinträchtigt. Und in der Frage der Startbedingungen waren wir immer einig. (*Bundesrat Schipani: Sagen Sie den Namen von der Firma!*) Startbedingungen sollen für jeden Teilhaber des Wirtschaftsprozesses die gleichen sein, die gleichen sein! (*Ruf bei der SPÖ: Pisec & Co? — Bundesrat Schipani: Nein, nein! Da wird nur Wodka importiert!*)

Darf ich, Herr Michlmayr und Herr Schachner, auf ein paar Ihrer Ausführungen noch zurückkommen. In den Fragen der Tüchtigkeit der Investitionstätigkeit. Ich habe hier vorliegen den Bericht des Bundeskanzlers an den Nationalrat über die Lage der verstaatlichten Industrie zum 31. Dezember 1982. Ich fand zwei Dinge, die ich Ihnen zum Nachdenken gebe.

Dkfm. Dr. Pisec

Erstens, daß bei der äußerst hochwertigen Produktionstechnik der VEW, die über, glaube ich, mehr als 22 000 Patente verfügt — da ich selber in diesem Unternehmen mehr als ein Jahrzehnt im Aufsichtsrat tätig war, glaube ich, daß ich die Zahl noch richtig im Gedächtnis habe —, daß bei denen der Aufwand für die Forschung auf Grund ihres schlechten Geschäftsganges im letzten Berichtsjahr ein sehr geringer ist, trotzdem er im Rahmen der allgemeinen ÖIAG noch nicht so unbedeutend ist, sondern nur recht hoch; relativ. In der VEW ist die Forschung nur 125 Millionen Schilling.

Und ein zweites. Da steht auf Seite 15: Das Nahtlosrohrwerk Kindberg, das 1980 in Betrieb ging, erfüllte 1982 den Planumsatz wegen des abrupten Preisverfalles nur zur Hälfte.

Für alle Insider darf ich bitten, nachzudenken. Ich empfehle das sehr. Denn hier ist Strukturschwäche vielleicht denn doch gegeben. Nachzudenken: Warum wurde so viel investiert auf der grünen Wiese in ein Produkt, das zu diesem Zeitpunkt sich nachweisbar in einer internationalen Krise befand? Wie vielen bekannt, ist ein großer Posten aus dieser Produktion, sage und schreibe 40 000 Tonnen, in die Vereinigten Staaten geliefert worden und war unverkäuflich.

Ich gebe das zum Nachdenken aus folgendem Grund: Wenn wir sagen: Strukturkonzept, es richtig erarbeiten und dann investieren, dann hat es einen Sinn. Wenn aber die Investition, die Sie von uns fordern, 16,6 Milliarden Schilling plus Zinsen, Haftungsrahmen, zweimal 32 Milliarden Schilling, ist 64 Milliarden, nur dazu dient, die Bilanzen abschlußfähig zu machen, nur dazu dient, das Budget in irgendeiner Form drüberzubringen, wenn es nur dazu dient, vorhandene wettbewerbsverzerrende Vorteile sozusagen weiter zu verewigen, dann können wir einfach nicht mitgehen.

Wir verlangen nichts anderes, als daß Sie ein normales Konzept erstellen, mit dem wir im Rahmen der Gesamtwirtschaft alle zu einem befriedigenden Ende gelangen können. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf.)*

Ich würde die ÖIAG nicht so lauthals als ein Wundergebilde überall anpreisen, gemessen an den Umsätzen, die sie selber publizieren bei einer Dividendenleistung von matten 290 Millionen Schilling, 290 Millionen Schilling Dividendenleistung.

Die Steuerleistung wurde bereits von unserem Salzburger Freund Frauscher Ihnen wieder einmal nahegebracht. Im Nationalrat hat man hier danebengegriffen, weil man die Mehrwertsteuer mit den Gewinnsteuern wieder einmal verwechselt hat. Das läßt sich halt nicht ändern, die Steuern zahlt der Klein- und Mittelstand, und verbrauchen tut sie die Großindustrie. So ist es leider.

Darf ich Ihnen, bitte, auch folgendes empfehlen. Wenn schon dieses Konzept ist, und es steht in der Regierungsvorlage, daß die ÖIAG eine höhere Kontrollfunktion ausfüllen soll, dann, bitte, machen Sie es auch wirklich, und zwar eine Form einer Geschäftskontrolle, nicht eine Form einer Buchhaltungskontrolle mit Betriebsprüfung, was naheliegender wäre, sondern einfach geschäftspolitisches Controlling, was die Vorstände denn dort tun, und dann die Entscheidungen treffen. Das halte ich für richtiger. Denn wir haben solche Milliardenbegehren ja nicht nur von der Verstaatlichten nun auf dem Tisch liegen, wir kriegen sie morgen oder übermorgen vom nächsten verstaatlichten Zweig, nämlich von den verstaatlichten Großbanken, und da hängen wieder eine Menge Betriebe dran. Hier muß man ernst diskutieren und verhandeln. Wenn wir sagen, das Papier zur Verhandlung war nicht da, dann hat das leider seine Richtigkeit.

Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen einen Antrag einbringe, einen Entschließungsantrag, den ich mir erlaube — er wurde zeitgerecht Ihnen bekanntgemacht — zur Verlesung zu bringen, weil das protokolltechnisch notwendig ist.

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

Um die sinnvolle Verwendung von Steuergeldern sicherzustellen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird die Bundesregierung aufgefordert, die Gewährung des Finanzierungszuschusses für die ÖIAG in Höhe von 16,6 Milliarden Schilling zu verbinden mit

einem von ihr zu beschließenden Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie;

von ihr zu beschließenden wachstumsfördernden Maßnahmen;

einem von ihr zu beschließenden regional- und sozialpolitischen Konzept.

Dkfm. Dr. Pisec**1. Sanierungskonzept der verstaatlichten Industrie:**

Gemeinsam mit dem Finanzierungszuschuß in der Höhe von 16,6 Milliarden Schilling hat die Bundesregierung ein Sanierungs- und Strukturverbesserungskonzept für die verstaatlichte Industrie zu beschließen.

Neben kostendeckenden Maßnahmen müssen darin auch erlössteigernde offensive Maßnahmen der Unternehmenspolitik verstärkt Berücksichtigung finden.

Ziel dieses Konzeptes ist, den Konzern der ÖIAG in einer angemessenen Zeit wieder in die Gewinnzone zu führen.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind von der Bundesregierung folgende Leitlinien zu beachten:

Die zur Sanierung notwendige Mittelzuführung erfolgt jährlich durch die ÖIAG Zug um Zug mit den durchzuführenden Maßnahmen.

Der Vollzug der Unternehmenskonzepte obliegt den einzelnen Unternehmungen und ist an betriebswirtschaftlichen Kriterien zu orientieren.

Der Sanierungserfolg ist jährlich an Hand der Bilanzentwicklung zu überprüfen.

Personalpolitische Entscheidungen in der verstaatlichten Industrie sind aus dem parteipolitischen Einflußbereich herauszunehmen und der ÖIAG zu überlassen.

2. Wachstumsfördernde Maßnahmen:

Zur Einleitung einer Wachstumsoffensive sind folgende vertrauensbildende, kostensenkende, eigenkapitalstärkende und innovationsorientierte Maßnahmen notwendig:

a) Kostensenkende Maßnahmen:

Verschiebung der noch ausstehenden Etappen der Urlaubsverlängerung.

Rückgängigmachung der 1977 erfolgten Vermögensteuererhöhung für Betriebsvermögen.

Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der LKW-Steuer.

Sofortige Aufhebung der Gewerbesteuer.

Aufhebung der Kreditsteuer.

Das steht in der Regierungserklärung, Herr Staatssekretär, auf Seite 29.

b) Maßnahmen zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und Verbesserung der Kapitalmobilität:

Breite Förderung der Risikokapitalbildung durch Abbau der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften.

Zur Verbesserung der Kapitalmobilität ist die Beteiligung an anderen Firmen steuerlich mit Investitionen im eigenen Betrieb gleichzustellen.

Forcierung von Betriebsgründungen und Joint Ventures zwischen Verstaatlichten und Privaten sowie In- und Ausländern.

Verstärkte Förderung der Forschungstätigkeit insbesondere durch steuerliche Maßnahmen.

c) Besserung des Wirtschaftsklimas:

Die Bundesregierung erklärt ihren Verzicht auf die generelle gesetzliche Einführung der 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich in dieser Legislaturperiode.

Die Bundesregierung stellt klar, daß auf die Einführung einer „Maschinensteuer“ verzichtet wird.

3. Regional- und sozialpolitisches Konzept:

Bis zum Wirksamwerden einer regionalen Wirtschafts- und Arbeitsplatzoffensive ist Vorsorge zu treffen, daß eine wirtschaftliche Verödung ganzer Regionen verhindert wird. Dem durch die Sanierung der „Verstaatlichten“ drohenden Verlust von Arbeitsplätzen in den Problemregionen ist durch folgende Sofortmaßnahmen zu begegnen:

Erhöhung des Investitionsfreibetrages und der Investitionsprämie in den benachteiligten Regionen von 20 auf 30 beziehungsweise von 8 auf 12 Prozent.

Befristete Einräumung von steuerlichen Begünstigungen für Betriebsgründungen in

Dkfm. Dr. Pisec

benachteiligten Gebieten insbesondere bei Klein- und Mittelbetrieben.

Bereitstellung erhöhter Investitionsförderungsmittel (AIK-Kredite) für den ländlichen Raum insbesondere für Infrastrukturmaßnahmen und die Verbesserung der ländlichen Bausubstanz (Dorferneuerung).

Schaffung neuer Produktionsalternativen in der Landwirtschaft (Ölsaaten, Biosprit, Spezialkulturen).

Hilfestellung für besonders gefährdete bäuerliche Betriebe, vor allem in den Bergbauern- und Grenzlandregionen.

Gewährung einer Einstellungsprämie für arbeitslose Jugendliche in/aus den benachteiligten Regionen durch Refundierung des Dienstgeberanteils zur Sozialversicherung für ein Jahr.

Sozialplan:

Ergänzend zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen muß ein von der Bundesregierung kurzfristig zu erstellender Sozialplan zur Anwendung kommen. Dieser muß umfassen:

Ausreichende Hilfen zur Umschulung, Umstellung und Erlangung neuer Berufschancen;

Vermeidung von Härten bei eingetretenen Einkommens- und Erwerbseinbußen unter besonderer Berücksichtigung der Familiensituation;

erleichterter Übergang in den Ruhestand für ältere Arbeitnehmer.

Dieser Entschließungsantrag, unterstützt von den notwendigen Unterschriften, wurde eingebracht und liegt dem Herrn Vorsitzenden vor. Ich bitte, darüber die geschäftsmäßige Behandlung aufzunehmen und eine Abstimmung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Ende meiner Ausführungen und darf Ihnen, wenn Sie mir erlauben, zwei, drei Sätze sagen: Wir wollen daher die Betriebe nicht primär durch Subventionen oder Zuschüsse fördern, sondern ihnen helfen, wieder auf eigenen Füßen zu stehen. Diese haben sich immer sicherer erwiesen als die Stelzen öffentlicher Zuschüsse. Wir wollen im Rahmen der notwendigen Budgetsanierung Aufgaben des Staates wie die Führung von Film-

gesellschaften, Reisebüros und ähnliches, die hunderte Millionen von Schilling an Zuschüssen kosten, dorthin zurückverlegen, wo immer noch besser gewirtschaftet wird, nämlich in die Privatwirtschaft. Das spart uns Zuschüsse, das bringt Steuern und sichere Arbeitsplätze. Ich habe diesen Worten von Alois Mock nichts hinzuzufügen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Der von den Bundesräten Dkfm. Dr. Pisec und Genossen eingebrachte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht demnach zur Verhandlung.

Am Wort ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich möchte eigentlich keine Rede in dem Sinne halten, daß ich zu den Ausführungen der Damen und Herren von der SPÖ und der ÖVP noch einen eigenen kontroversiellen Beitrag hinzufüge. Die Standpunkte sind sehr klar herausgearbeitet worden. Ich möchte sagen, daß es wirklich bedauerlich ist, daß seit den Jahren 1946 und 1947, als überraschend für die österreichische Wirtschaftsordnung und auch für die österreichische Rechtsordnung – das ergibt sich ja auch aus der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes – in Form von legalen Massenenteignungen die verstaatlichte Industrie geschaffen wurde, die getragen ist vom Konsens aller politischen Parteien, also daß nach so vielen Jahrzehnten des Bestehens der sogenannten Zweiten Republik, es nicht möglich ist, auch an diesem Tag und in diesem Jahr bei dieser Situation der Weltwirtschaft, bei dieser Situation der österreichischen Wirtschaft hier einen Konsens zu erreichen für jene Maßnahmen, die für die verstaatlichte Industrie erforderlich sind.

Wir von der Österreichischen Volkspartei haben, glaube ich, in der Geschichte der verstaatlichten Industrie mit Josef Taus wohl den wirksamsten Beitrag geleistet, denn auf uns geht die Initiative zur Schaffung der ÖIAG zurück, meine sehr Verehrten. Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß Dr. Josef Taus auch Präsident der ÖIAG gewesen ist. Das reicht noch hinein in die Ära Dr. Kreisky. Es soll in dieser Stunde nicht unerwähnt bleiben, daß Dr. Kreisky, im Besitz der sozialistischen Mehrheit im Nationalrat und betraut mit der Regierungsbildung, Dr. Taus noch einige Zeit Präsident der ÖIAG sein ließ, inzwischen ist

17086

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Dr. Schambeck

die Situation dieser verstaatlichten Wirtschaft eine andere geworden.

Lassen Sie mich auch in dieser vorgerückten Stunde der Debatte betonen, daß es für die Österreichische Volkspartei ein moralisches Recht auf Arbeit für jeden Arbeiter und Angestellten in der österreichischen Wirtschaft gibt, ob er sich in der privaten Wirtschaft oder in der verstaatlichten Wirtschaft befindet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Gerade deshalb ist es erforderlich, daß ein Konsens erreicht wird, allerdings nicht in der Weise, daß man als Mehrheitspartei von der Minderheitspartei im Nationalrat — das haben wir im Bundesrat zu betonen — in regelmäßigen Abständen geradezu apportierend eine Zustimmung verlangt und nicht rechtzeitig und nicht ausreichend entsprechende Konzepte auf den Tisch legt.

Es ist bedauernd, daß die verstaatlichte Industrie in den letzten Jahren — ich betone: in den letzten Jahren — vom Bund als dem Eigentümerversorger nicht mit entsprechenden Mitteln ausgestattet wurde und daß nicht entsprechende Konzepte auf den Tisch gelegt wurden. Daß wir nicht alleine so denken, Hoher Bundesrat, hat vor wenigen Tagen die niederösterreichische Landtagswahl gezeigt. Sie brauchen nur das Stimmverhalten der Arbeitnehmer in Ternitz herzunehmen, einem bisher sehr sozialistisch verwaltetem Gebiet, weil der Herr Landeshauptmannstellvertreter und ehemalige Innenminister Czettel selber aus Ternitz.

Daß wir in Niederösterreich so glänzend abschneiden konnten, meine sehr Verehrten, ist nachweislich auf Grund der Wähleranalyse auch dem Verhalten jener Arbeitnehmer im Bereich der verstaatlichten Industrie in Niederösterreich zu danken gewesen. Es soll uns allerdings aufhorchen lassen. Wenn wir uns heute, Hoher Bundesrat, in der Länderkammer mit dieser Materie beschäftigen; einer Materie, die gleich etwa der Landesverteidigung, die gleich etwa dem Österreichischen Rundfunk, die gleich etwa der Außenpolitik uns aufträgt, aus Gemeinwohlverantwortung, aus staatspolitischen Gründen uns zu bemühen, einen Konsens zu erreichen, wie wir 1946 und 1947 — ja, lassen Sie mich den Namen Leopold Figl aussprechen — einen gemeinsamen Weg erreichen konnten. Wir sollten ihn fortsetzen, nicht daß es so geschieht, und hier möchte ich als niederösterreichischer Bundesrat sprechen. Ich möchte jetzt als niederösterreichischer Bundesrat sprechen — ich glaube, die oberösterreichischen und steirischen Kol-

legen und die anderen Kollegen aus jenen Bundesländern, wo es auch eine verstaatlichte Industrie gibt, denken hier genauso wie ich — und sagen, daß es bedauernd ist, daß gerade dort, wo der Bund ja die Verpflichtung hat, als Eigentümerversorger für die Verstaatlichte da zu sein, wenn er nicht rechtzeitig seinen Verpflichtungen nachkommt, die Bundesländer auf Grund eines eigenen föderalistischen Verständnisses zur Kasse gebeten werden. Genau dort, wo beim Finanzausgleich die Länder schlecht abschneiden, aber auf der anderen Seite hier bei Vorfinanzierungen Hilfen verlangt werden.

Wenn solche Maßnahmen beschlossen werden, wie sie heute zur Diskussion stehen und von uns abgelehnt werden, weil das Konzeptive dazu fehlt, müssen wir doch bedenken, daß das Hilfen sind, die nicht aus Lottogewinnen gezahlt werden, sondern aus dem allgemeinen Steuersäckel. Und die von Ihnen geschmähte Landwirtschaft, die Klein- und Mittelbetriebe, die private Wirtschaft haben dann für jenen Teil aufzukommen, der in der verstaatlichten Wirtschaft fehlt.

Hier möchte ich ehrlich sagen und lassen Sie mich zum Schluß kommen: Bei einer solchen Debatte — und sie wiederholen sich ja in regelmäßigen Abständen — sollten wir uns wirklich, denn seit 1946 und 1947 ist uns dies aufgetragen, um ein Gesamtwirtschaftskonzept bemühen, damit die Möglichkeiten, die Bereiche und auch die Grenzen der verstaatlichten Industrie und die Existenzberechtigung der privaten Wirtschaft behandelt werden, die sich in manchen Bereichen in einem Konkurrenzverhältnis zur verstaatlichten Wirtschaft befindet, für deren rote Zahlen sie durch ihr Steueraufkommen Leistungen zu erbringen hat.

Denn, meine sehr Verehrten, lassen Sie mich das auch betonen: Aus der Rechtsprechung des österreichischen Verfassungsgerichtshofes zu dieser Verstaatlichung ergibt sich sehr deutlich, daß die Verstaatlichung dann verfassungsgemäß war und verfassungspolitisch konform geht, wenn sie dem öffentlichen Zweck dient und dem allgemeinen Besten.

Ich möchte ehrlich sagen, die Entwicklung der letzten Jahre läßt einen öffentlichen Zweck wenig erfüllt sehen und das allgemeine Beste auch nicht beachtet. Auch aus diesen verfassungspolitischen Gründen, glaube ich, sollten wir uns bemühen, in der Zukunft einen anderen Weg zu beschreiten, damit wir uns derartige Auseinandersetzungen im

Dr. Schambeck

gesamten österreichischen Parlament, sowohl im Nationalrat als auch im Bundesrat, ersparen. Sie von der Regierung haben dazu die erste Verpflichtung, und wir hoffen, daß diese Konfrontation, zu der Sie derzeit durch Ihr Verhalten aufrufen, nicht ein Dauerzustand ist, weil das moralische Recht auf Arbeit der Arbeiter und der Angestellten in der verstaatlichten Industrie wie in der privaten damit nur schwer zu vereinbaren wäre. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung**.

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte Schachner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. – Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Finanzausschusses zustimmen, mit dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates – soweit er dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegt – Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. – Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **angenommen**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bun-

desräte Schachner und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den von den Bundesräten Dkfm. Pisek und Genossen zum vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates eingebrachten Entschließungsantrag.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. – Das ist Stimmenmehrheit. Der Entschließungsantrag ist somit **angenommen**.

8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (2737 und 2747 der Beilagen)

9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (2738 und 2748 der Beilagen)

10. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (2739 und 2749 der Beilagen)

11. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (2750 der Beilagen)

12. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (2751 der Beilagen)

13. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (2752 der Beilagen)

14. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz

setz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden (2753 der Beilagen)

15. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (2754 der Beilagen)

16. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden (2755 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zu den Punkten 8 bis 16 der Tagesordnung, über die eingangs ebenfalls beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz.

8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz,

ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird,

ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden,

ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird, und

ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden.

Berichterstatter über die Punkte 8 bis 13 ist Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter Emmy Göber: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf Ihnen den Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), bringen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Bezieher einer Eigenpension beim Zusammentreffen der Pension mit Erwerbseinkommen.

Strengere Bestimmungen über den Anfall einer Alterspension bzw. den Anfall und Wegfall einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei gleichzeitiger Lockerung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Frühpension.

Erleichterter Zugang zur Invaliditäts(Berufsunfähigkeits- und Knappschaftsvoll)pension.

Änderungen bezüglich des Anfallszeitpunktes einer Eigenpension, des Hilflosenzuschusses sowie der Ausgleichszulage.

Abgeltung des Wegfalles der Wohnungsbeihilfe durch entsprechende Erhöhung von Ausgleichszulagenrichtsätzen.

Abgeltung der Erhöhung der Energiekosten im Jahr 1984 durch einen Betrag von insgesamt 1 000 S für alle Ausgleichszulagenbezieher nach dem ASVG, BSVG und GSVG.

Umschichtung von Mitteln innerhalb des Bereiches der Sozialversicherung.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversiche-

Emmy Göber

runngesetz), wird mit der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende negativ zu beurteilende Maßnahmen vor:

Verschärfung der Ruhensbestimmungen:

Beim Zusammentreffen einer Eigenpension mit Erwerbseinkommen sollen die Beträge, mit denen maximal der Grundbetrag der Pension (das sind 30% der Pensionsbemessungsgrundlage) ruhend gestellt werden kann, von derzeit 5 959 S und 10 247 S auf 3 200 S und 7 000 S herabgesetzt werden. Ferner Wegfall der Ausnahme von der Anwendung der Ruhensbestimmungen für über 65jährige Pensionisten bei Vorliegen von 540 Beitragsmonaten (mit Ausnahme der Hinterbliebenenpensionen)

Ausschluß des Anspruches auf Alterspension bzw. vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei Vorliegen eines Beschäftigungsverhältnisses beziehungsweise einer Erwerbstätigkeit am Stichtag (es sei denn, die Geringfügigkeitsgrenze wird nicht überschritten)

Wegfall von vorzeitigen Alterspensionen ebenfalls, wenn über die Geringfügigkeitsgrenze dazuverdient wird (statt bisher 3 195 S nur mehr 2 105 S)

Wegfall des Zuschlages zur Alterspension und der Bonifikation bei Aufschub der Geldtendmachung der Alterspension

Erhöhung des Zusatzbeitrages, den der Dienstgeber zu bezahlen hat, von 2,6 auf 3,2 Prozent (als Ausgleich für den Entfall der Wohnungsbeihilfe)

Überweisung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger:

1,3 Milliarden Schilling von den Krankenversicherungsträgern

0,5 Milliarden Schilling aus dem Erstat-

tungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz

0,4 Milliarden Schilling von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt.

Ich möchte jetzt nur dem Herrn Kollegen von der anderen Fraktion sagen, der vorhin so giftig reagiert hat auf unsere Begründungen, daß ich jetzt die Begründung bringe und sie auch noch mehrmals bringe. (*Rufe bei der SPÖ.*)

Alle angeführten Maßnahmen sollen letztlich dem Ziel dienen, den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung so gering wie möglich zu halten. Mit anderen Worten heißt das, daß die Budgetprobleme auf dem Rücken der Versicherten ausgetragen werden sollen. Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 ¼ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen;

die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert, und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

17090

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Emmy Göber

Im Sinne des § 31 GO beantrage ich ferner, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der beigegebenen Begründung, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Vorsitzender: Bevor ich die Frau Berichterstatter um die weiteren vier Berichte bitte, möchte ich folgenden Antrag stellen, daß die Begründungen zu den Einsprüchen in den Ausschlußberichten vom Berichterstatter nicht verlesen werden, daß sie aber dem Stenographischen Protokoll beigegeben werden. Sie haben also nur die Ausschlußberichte zu geben.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? (*Bundesrat Schachner: Es erhebt sich dagegen ein Einwand! Wir würden gerne die Begründungen hören, da sie ohnehin lapidar wieder gegeben werden!*)

Demnach werden wir, wie ursprünglich geplant, vorgehen.

Ich bitte um die weiteren Berichte. (*Bundesrat Ceeh: Die Berichterstatterin möge sich persönlicher Bemerkungen enthalten und nur berichten, was sie zu berichten hat!*) Das habe ich der Berichterstattung schon gesagt.

Bitte.

Berichterstatter Emmy Göber: Bericht des Sozialausschusses über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

Weitere Verbesserungen bei der Anrechnung des Ausgedingtes im bäuerlichen Ausgleichszulagenrecht.

Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Bezieher einer Eigenpension beim Zusammentreffen der Pension mit Erwerbseinkommen.

Strengere Bestimmungen über den Anfall einer Alterspension beziehungsweise den Anfall und Wegfall einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei gleichzeitiger Lockerung der Voraussetzungen

für die Inanspruchnahme dieser Frühpension.

Änderungen bezüglich des Anfallszeitpunktes einer Eigenpension, des Hilflöszuschusses sowie der Ausgleichszulage.

Abgeltung des Wegfalles der Wohnungsbeihilfe durch entsprechende Erhöhung von Ausgleichszulagenrichtsätzen.

Erhöhung des Beitragssatzes zur Pensionsversicherung von 11 von Hundert auf 12 von Hundert.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), wird mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz ist vor allem durch zwei Maßnahmen gekennzeichnet, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung. So ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 11 Prozent auf 12 Prozent vorgesehen, was eine Beitragserhöhung von 9,1 Prozent bedeutet. Allein dadurch würde die bäuerliche Bevölkerung um fast 200 Millionen Schilling pro Jahr mehr belastet.

Was die Verschärfung der Ruhensbestimmungen angeht, enthält dieser Gesetzesbeschluß folgende Regelungen: So wurden die Freigrenzen von 5 959 S auf 3 200 S beziehungsweise von 10 247 S auf 7 000 S herabgesetzt. Das heißt, daß bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit von mehr als 3 200 S

Emmy Göber

monatlich die Pension bis zur Höhe des Grundbetrages ruht (das sind rund 40–50 Prozent der Pension). Die zweite Freigrenze betrifft die Summe von Pension und Erwerbseinkommen. Nur die Hinterbliebenenpensionen sind von dieser Verschärfung ausgeschlossen.

Die Bezieher von vorzeitigen Alterspensionen dürfen nach diesem Gesetzesbeschluß hinkünftig nur mehr 2 105 S dazuverdienen (Geringfügigkeitsgrenze) statt bisher 3 195 S.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 ¼ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen;

die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Im Sinne des § 31 GO beantrage ich ferner, über den Ausschlußantrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht beigegebenen Begründung

General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Bericht über die 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates enthält im wesentlichen folgende Maßnahmen:

Verschärfung der Ruhensbestimmungen für Bezieher einer Eigenpension beim Zusammentreffen der Pension mit Erwerbseinkommen.

Strengere Bestimmungen über den Anfall einer Alterspension bzw. den Anfall und Wegfall einer vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer bei gleichzeitiger Lockerung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme dieser Frühpension.

Änderungen bezüglich des Anfallszeitpunktes einer Eigenpension, des Hilflosenzuschusses sowie der Ausgleichszulage.

Abgeltung des Wegfalles der Wohnungsbeihilfe durch entsprechende Erhöhung von Ausgleichszulagenrichtsätzen.

Erhöhung des Beitragssatzes zur Pensionsversicherung von 11 von Hundert auf 12 von Hundert.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz), wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz).

17092

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Emmy Göber

Die 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz ist vor allem durch zwei Maßnahmen gekennzeichnet, die Verschärfung der Ruhensbestimmungen und die Beitragserhöhung in der Pensionsversicherung. So ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 11 Prozent auf 12 Prozent vorgesehen, was eine Beitragserhöhung von 9,1 Prozent bedeutet. Allein dadurch würden die Versicherten nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz um über 200 Millionen Schilling mehr belastet.

Was die Verschärfung der Ruhensbestimmungen angeht, enthält dieser Gesetzesbeschluß folgende Regelungen: So wurden die Freigrenzen von 5 959 S auf 3 200 S beziehungsweise von 10 247 S auf 7 000 S herabgesetzt. Das heißt, daß bei Einkommen aus selbständiger Tätigkeit von mehr als 3 200 S monatlich die Pension bis zur Höhe des Grundbetrages ruht (das sind rund 40 bis 50 Prozent der Pension). Die zweite Freigrenze betrifft die Summe von Pension und Erwerbseinkommen. Nur die Hinterbliebenenpensionen sind von dieser Verschärfung ausgeschlossen.

Die Bezieher von vorzeitigen Alterspensionen dürfen nach diesem Gesetzesbeschluß hinkünftig nur mehr 2 150 S dazuverdienen (Geringfügigkeitsgrenze) statt bisher 3 195 S.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1 ¼ Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte bzw. fast 20 000 Personen;

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

der private Konsum, der derzeit im Ausland

einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Bericht über die 13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sind folgende Änderungen vorgesehen:

Änderung der Bestimmungen des § 36 B-KUVG über den Beginn des Ruhens von Leistungsansprüchen in der Unfallversicherung, der künftig mit dem Tag des Eintrittes des Ruhensgrundes wirksam wird.

Anfall des Hilflosenzuschusses in der Unfallversicherung mit dem Zeitpunkt der Antragstellung im § 37 Abs. 2 B-KUVG; damit Wegfall der bis zu drei Monaten möglichen rückwirkenden Erhöhung der Versehrtenrente infolge Zuerkennung des Hilflosenzuschusses.

Überweisung von Mitteln der Beamten-Krankenversicherung an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger nach dem Vorbild einer derartigen Überweisung aus Mitteln der ASVG-Krankenversicherungsträger an diesen Ausgleichsfonds im Rahmen des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend die 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Sistierung des vom Dienstgeber zu entrichtenden Beitragszuschlages zur Bestreitung der Auslagen der erweiterten Heilbehandlung (§ 22 Abs. 3 B-KUVG) für die Jahre 1984 und 1985.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der

Emmy Göber

Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Nachdem die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter bereits 1983 600 Millionen Schilling an den Ausgleichsfonds der Pensionsversicherungsträger abführen mußte, sollen ihr durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß im Jahr 1984 neuerlich 300 Millionen Schilling weggenommen werden. Die Versicherten der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter sind in pensionsversicherungsfreien Dienstverhältnissen beschäftigt und stehen daher in keiner Beziehung zur Pensionsversicherung. Die zweckentfremdete Verwendung dieser 300 Millionen Schilling dient ausschließlich der Senkung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung und damit zum Stopfen von Budgetlöchern.

Weiters ist in diesem Gesetzesbeschluß die Sistierung des vom Dienstgeber zu entrichtenden Beitragszuschlages zur Bestreitung der Auslagen der erweiterten Heilbehandlung für die Jahre 1984 und 1985 vorgesehen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen betragen rund 560 Millionen Schilling. Spätestens ab 1985 muß daher der Aufwand für erweiterte Heilbehandlungen aus den allgemeinen Mitteln, das heißt aus den normalen Beiträgen, finanziert werden.

Beide Maßnahmen schwächen die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und bergen für die Versicherten die Gefahr von Beitragserhöhungen in sich.

Bericht über die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1977.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht folgende Änderungen vor:

Ruhen des Arbeitslosengeldes bei Kündigungsschädigung.

Umstellung des Arbeitslosengeldes von Monats- auf Tagessätzen.

Legaldefinition des Begriffes alleinstehende Mutter für den Bezug des Karenzurlaubsgeldes.

Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages von 4 Prozent auf 4,4 Prozent.

Etappenweise Einbeziehung der Versicherten der Knappschaftlichen Pensionsversicherung in die Arbeitslosenversicherung.

Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage (statt der Höchstbeitragsgrundlage nach der Krankenversicherung nunmehr die Höchstbeitragsgrundlage nach der Pensionsversicherung).

Abgeltung der Erhöhung der Energiekosten im Jahre 1984 durch einen Betrag von insgesamt 1 000 S analog zum ASVG.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz geändert wird, wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Nach dem vorliegenden Gesetzesbeschluß sollen die Versicherten und deren Arbeitgeber auf drei Ebenen verstärkt zur Kasse gebeten werden:

1. ist vorgesehen, daß in der Arbeitslosenversicherung hinkünftig nicht die Höchstbeitragsgrundlage für die Krankenversicherung, sondern die empfindlich höhere der Pensionsversicherung gelten soll,

17094

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Emmy Göber

2. soll der 14. Monatsbezug in die Beitragspflicht einbezogen werden, und

3. soll der Beitragssatz von 4 auf 4,4 Prozent angehoben werden.

Diese Beitragserhöhungen sind nicht nur für den einzelnen unzumutbar, sondern gefährden über die Erhöhung der Lohnnebenkosten weitere Arbeitsplätze.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Schilling Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen;

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren. (*Vorsitzender-Stellvertreter Schipani übernimmt die Leitung der Verhandlungen.*)

Bericht über die Aufhebung der Wohnungsbeihilfen.

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll das Wohnungsbeihil-

fengesetz aufgehoben werden und Übergangsregelungen bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens fällig werdender Ansprüche und Leistungen geschaffen werden. Durch die vorgeschlagenen Regelungen erwachsen dem Bund keine Kosten, sondern es ergeben sich durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe für Bundesbedienstete Einsparungen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, wird mit der dem Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird.

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß soll das Wohnungsbeihilfengesetz aufgehoben werden, was für alle unselbständig Erwerbstätigen und solche Pensionisten (mit Ausnahme der Ausgleichszulagenbezieher) den Verlust der Wohnungsbeihilfe in Höhe von 30 S pro Monat bedeutet.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

Das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

Die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen;

Die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

der private Konsum, der derzeit im Ausland

Emmy Göber

einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Wenn auch diese Wohnungsbeihilfe von vielen Seiten als überholt angesehen worden ist, hätte man über eine sinnvollere Verwendung nachdenken beziehungsweise reden können. Die bloße Abschaffung zum Stopfen von Budgetlöchern stellt nach Auffassung der ÖVP keine passende Alternative dar. Dies umso mehr, als gleichzeitig die Unternehmen dafür in Form der Erhöhung des Zusatzbeitrages zur Pensionsversicherung mit einer neuen Arbeitsplatzsteuer belastet werden.

Insgesamt bringt das Belastungspaket der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Belastungen und nur knapp 2 Milliarden Schilling Einsparungen.

Die Auswirkungen dieser Politik werden alle Österreicherinnen und Österreicher sehr rasch zu spüren bekommen.

Nach übereinstimmenden Aussagen der österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute werden folgende Auswirkungen erwartet:

Die Inflationsrate wird im nächsten Jahr um 1,75 Prozentpunkte erhöht (also um die Hälfte);

das Wirtschaftswachstum wird real von 1,5 Prozent auf 0,5 Prozent gesenkt (also um zwei Drittel);

die Arbeitslosenrate steigt um 0,7 Prozentpunkte beziehungsweise fast 20 000 Personen;

die Realeinkommen werden um einen Prozentpunkt verringert und

der private Konsum, der derzeit im Ausland einen wesentlichen Wirtschaftsmotor darstellt, wird um 2,5 Prozentpunkte verringert.

Das auf Mallorca erfundene und durch die derzeitige Bundesregierung noch erweiterte Belastungspaket trifft also nicht nur die sozial

schwächeren Bevölkerungsgruppen besonders stark, sondern es ist auch ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung. Das Steuerpaket bewirkt eine Umverteilung zum Staat, verlangt von den Bürgern beträchtliche Opfer und gefährdet Tausende Arbeitsplätze, ohne den Staatshaushalt zu sanieren.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Sozialminister Dallinger. (*Allgemeiner Beifall.*)

Berichterstatter über den Punkt 14 ist Herr Bundesrat Stoiser. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Stoiser**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Durch einen Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 soll das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben werden. In diesem Zusammenhang soll durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates den Versorgungsberechtigten nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz 1975, dem Heeresversorgungsgesetz und dem Opferfürsorgegesetz der Entfall der Wohnungsbeihilfe dadurch abgegolten werden, daß die maßgebenden Versorgungsleistungen nach diesen drei Gesetzen um 30 Schilling monatlich erhöht werden.

Im Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen bleiben beim Einkommensbegriff des § 3 Abs. 2 Wohnungsbeihilfen außer Betracht. Auf Grund des vorgesehenen Wegfalls der Wohnungsbeihilfen soll nunmehr diese Bestimmung berichtigt werden.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsoferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfelei-

17096

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Stoiser

stungen an Opfer von Verbrechen geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke für den Bericht.

Berichterstatter über den Punkt 15 ist neuerlich Frau Bundesrat Emmy Göber. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Emmy Göber**: Bericht des Sozialausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird.

Im § 5 Abs. 6 des Sonderunterstützungsgesetzes wird bestimmt, daß hinsichtlich des Anspruches auf Familienbeihilfe und Wohnungsbeihilfe der Bezug der Sonderunterstützung dem Bezug einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung gleichzuhalten ist. Im Hinblick auf die durch den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 vorgesehene Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes sollen in diesem § 5 Abs. 6 des Sonderunterstützungsgesetzes die Worte „und Wohnungsbeihilfe“ entfallen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird, wird mit der abgeschlossenen Begründung Einspruch erhoben.

Begründung zum vom Sozialausschuß beantragten Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz geändert wird: Der gegenständliche Gesetzesbeschluß steht in Zusammenhang mit der Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes. Daher soll auch dieser Gesetzesbeschluß vom Bundesrat beeinsprucht werden.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke für die Berichterstattung.

Berichterstatter über den Punkt 16 ist Frau Bundesrat Ricky Veichtlbauer. Ich bitte um die Berichterstattung.

Berichterstatter **Ricky Veichtlbauer**: Herr Vorsitzender! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll den Adoptivmüttern und jenen weiblichen Arbeitnehmern, die Kleinkinder zum Zwecke der Adoption in unentgeltlicher Pflege übernehmen, der Anspruch auf Abfertigung analog den leiblichen Müttern gesichert werden. Die Novellierung des Angestelltengesetzes und des Gutsangestelltengesetzes soll am 1. Jänner 1984 in Kraft treten. Die Änderung des Landarbeitsgesetzes soll gegenüber den Ländern mit dem Tag der Kundmachung in Kraft treten, und für die Ausführungsgesetze der Länder ist eine sechsmonatige Frist nach diesem Inkrafttreten vorgesehen.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Ich danke der Frau Berichterstatter.

Meine Damen und Herren! Es wurde beantragt, über die Ausschlußanträge, Einspruch zu erheben samt den beigegebenen Begründungen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Es ist dies nicht der Fall. Hinsichtlich der Tagesordnungspunkte 8 bis 13 und 15 wird demnach General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Trotz der harten oder der ausführlichen Diskussion, die heute hier schon stattgefunden hat, gestatten Sie mir die Feststellung, daß in

Strutzenberger

Österreich im Gegensatz zu vielen anderen Ländern trotz wirtschaftlich schwieriger Situation, trotz Oppositionsquerele, trotz Krankjammern durch die ÖVP dank unserer guten Sozialpolitik keine Sozialdemontage oder ein sozialer Konkurs, wie es auch genannt wurde, zu verzeichnen ist. Dies schon deswegen, weil für uns, Herr Bundesrat Schambeck, der Mensch nicht Objekt ist, sondern immer Subjekt war und auch bleiben wird.

Die Pensionen sind gesichert und werden dies auch in der Zukunft sein. Das garantieren wir Sozialisten den Menschen in Österreich, das garantiert der heute schon soviel strapazierte „Österreichische Weg“, den wir als den richtigen Weg fortsetzen werden.

Bereits im November 1978 hat der Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte eine Pensionsgarantie in der Form abgegeben, daß er sich mit der Finanzierbarkeit der Pensionen befaßt und damals einstimmig festgestellt hat, daß die Pensionen in Österreich nicht nur gesichert sind, sondern daß die sozialistische Parlamentsfraktion ihre Bemühungen um eine weitere Entwicklung des Systems konsequent fortführen wird.

Natürlich muß eine Überprüfung unseres Sozialsystems auf seine Notwendigkeit hin erfolgen, vor allem auch im Interesse der Betroffenen selbst. Ich darf hier feststellen, daß Österreich mit seinem sozialen Sicherheitssystem weltweit nach wie vor an der Spitze liegt, daß das Halten dieser Position viel Geld kostet, glaube ich, wird von jedem verstanden werden.

Jeder verantwortungsbewußte Politiker muß sich daher Gedanken darüber machen, wie wir dieses System aufrechterhalten können, ohne das wesentliche Erschwernisse eingeführt werden müssen.

Ständig von einer anderen Politik zu sprechen, ohne zu sagen, was man damit meint, wie Sie es heute schon so oft getan haben, meine Damen und Herren von der ÖVP, nützt uns sicher nichts.

Meine Damen und Herren! Zu solchen Überlegungen, glaube ich, sind wir gemeinsam verpflichtet, gemeinsam verpflichtet jenen Menschen gegenüber, die am Wiederaufbau Österreichs mitgearbeitet haben und ihr Leben lang im Arbeitsprozeß gestanden sind, die dazu beigetragen haben, daß wir heute einen bescheidenen Wohlstand erreicht

haben, den sicherlich niemand von uns missen möchte.

Wenn uns heute einige Gesetze zur Beratung vorliegen, die die Sicherung der Pension garantieren, die aber doch notwendige Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung dieser Pensionen enthalten, so sagen wir Sozialisten ein Ja dazu, weil wir uns eben zu einem sicheren Sozialsystem bekennen.

Wir bekennen uns auch zu jenen Maßnahmen, die auf Grund der wirtschaftlichen Lage und auf Grund der Budgetsituation notwendig sind. Aber auch deshalb bekennen wir uns zu notwendigen Maßnahmen, weil wir uneingeschränkt für die Erhaltung jedes einzelnen Arbeitsplatzes, für die Schaffung neuer Arbeitsplätze und hier insbesondere für unsere Jugend eintreten.

Ich bin überzeugt, daß die Bevölkerung mehr Verständnis für die vorliegenden Gesetzesänderungen aufbringt als dies manche Politiker aus Oppositionsdenken heraus tun. Das Geschrei über die notwendigen Maßnahmen — von Ihnen heute schon hundertmal als Belastungspaket bezeichnet — ändert daran sicher nichts.

Vielleicht darf ich hier noch anmerken, daß im konservativ regierten Großbritannien 15 Millionen Menschen an der Armutsgrenze leben. Das heißt, jeder vierte Mensch liegt dort mit seinem Einkommen an der Armutsgrenze. Drei Millionen Briten, das sind zirka fünf Prozent der Bevölkerung, leben von einem Einkommen, das unter der Mindestbeihilfe des Sozialamtes liegt. Ich glaube, wir können feststellen, daß sich die Österreicher glücklich schätzen können, daß es bei uns solche Verhältnisse nicht gibt, und ich bin überzeugt, auch in Zukunft nicht geben wird. (*Bundesrat Raab: Schauen Sie hinein ins Land und nicht nach England! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Kollege Raab, ich komme noch darauf zu sprechen, auch auf die 600 Millionen Schilling.

Dank der im letzten Jahrzehnt betriebenen sozialistischen Sozial- und Gesundheitspolitik ist die Lebenserwartung in Österreich seit 1971 entscheidend gestiegen. Betrug im Jahre 1971 die Lebenserwartung für Männer 66,6 Jahre und für Frauen 73,7 Jahre, so beträgt sie heute 1982/83 69,4 Jahre für Männer und 76,6 Jahre für Frauen. (*Bundesrat Rosa Gföller: Durch die sozialistische Bundesregierung?*) Dank der sozialistischen Gesundheitspolitik und Sozialpolitik. Frau Kollegin, denken Sie daran, wie niedrig die Lebenser-

17098

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Strutzenberger

wartung der Menschen früher war, als es diese Gesundheits- und Sozialpolitik noch nicht gegeben hat. *(Beifall bei der SPÖ)*

Zu dieser höheren Lebenserwartung, die Sie dem Grundsatz nach nicht bestreiten können, hat sich aber eine internationale Wirtschaftskrise gesellt, die natürlich eine Arbeitsplatzkrise mit sich brachte. Natürlich haben wir, haben die Pensionsversicherungen unter diesen Auswirkungen schwer zu tragen. Auf Grund der Arbeitslosigkeit gehen die Menschen früher in Pension als sie dies sonst getan hätten. Dadurch tritt schon eine doppelte finanzielle Belastung der Pensionsversicherungen ein. Einerseits durch die Verringerung der Beitragseinnahmen, andererseits durch die früher anfallenden Pensionsleistungen. Als Drittes kommt noch die längere Anfallsdauer der Leistungen durch die — ich betone es nochmals — durch die sozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik gestiegene Lebenserwartung der Menschen.

Dazu kommen noch die pensionsähnlichen Leistungen der Arbeitslosenversicherung in Form der Sonderunterstützung.

Weiters wurde es vielen Menschen in unserem Lande durch die Erleichterung der Anspruchsvoraussetzungen möglich, früher die vorzeitige Pension in Anspruch nehmen zu können. Früher, bevor die Sozialisten Regierungsverantwortung zu tragen hatten, gab es ja eine vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer nur für Arbeiter und Angestellte. Unter der sozialistischen Alleinregierung wurde diese vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer auch für Gewerbetreibende und Bauern eingeführt. 1970 hatten wir insgesamt 47 000 vorzeitige Alterspensionen bei langer Versicherungsdauer, Ende 1982 waren es annähernd 90 000. Allein im abgelaufenen Jahr hatten wir ein Ansteigen der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer um 14,4 Prozent zu verzeichnen. Die Zahl der vorzeitigen Alterspensionen wegen Arbeitslosigkeit hat sich von 1970 bis 1982 mehr als verdreifacht. Sie stieg von damals 3 300 auf zirka 10 200 Pensionen. Allein von 1981 auf 1982 gab es ein Ansteigen um 20 Prozent.

Durch all diese Umstände muß die gesamte Pensionsversicherung im Jahre 1983 ungefähr 12 Milliarden Schilling für die vorzeitige Alterspension ausgeben; hier liegt also eines der großen finanziellen Probleme der Pensionsversicherung, die gelöst werden müssen.

Ich muß aber auch noch auf die Fremdlä-

sten, die die Pensionsversicherungen zu tragen haben, hinweisen. Diese Fremdleistungen, zum Beispiel die Anrechnung vieler leistungsfreier Ersatzzeiten, werden der Pensionsversicherung nicht honoriert.

Darüber hinaus hat aber die Pensionsversicherung auch noch weitere Fremdaufgaben übertragen bekommen, ohne daß sie dafür zusätzliche Mittel erhält. Ich meine hier zum Beispiel den Hilflosenzuschuß, der ja eher eine Leistung der Sozialhilfe ist, der seinerzeit sogar eine Fürsorgeleistung war.

Nun kann man sagen, daß die Pensionsversicherung der Unselbständigen diese Leistungen ja durch den Bundesbeitrag abgegolten erhält. Ich möchte aber feststellen, daß dies nur ganz beschränkt stimmt.

Meine Damen und Herren! Der Bundesbeitrag im Jahre 1982 betrug 12,5 Milliarden Schilling, der Aufwand für die Anrechnung beitragsfreier Ersatzzeiten und für Fremdlasten hat aber 15 Milliarden Schilling betragen. Es wurden also bei weitem die Fremdlasten durch den Bundesbeitrag den Pensionsversicherungen nicht abgegolten.

Vergessen wir aber auch nicht — und das sollten gerade Sie, meine Damen und Herren, als Ländervertreter bedenken —, daß die Leistungen, die im Wege des Finanzausgleichs die Pensionsversicherung den Gebietskörperschaften abgenommen hat, wie die Ausgleichszulage, die ursprünglich eine Fürsorgeleistung war, in den letzten Jahren angewachsen sind. Seit 1970, also auch wieder unter der sozialistischen Alleinregierung, wurden die Ausgleichszulagen außertourlich zwölfmal erhöht.

Auch 1984 — das wurde heute schon einmal gesagt — werden die Ausgleichszulagenbezieher als Abgeltung für die Mehrkosten durch die Mehrwertsteuererhöhung, insbesondere bei den Energiekosten, 1 000 S zusätzlich bekommen. Das bedeutet, daß die Pensionen der kleinen Leute, also der Ausgleichszulagenempfänger, mit 1. Jänner 1984 nicht nur um die bereits festgelegten 4 Prozent angehoben werden, sondern durch diese 1 000 S eine Anhebung um weitere rund 2 Prozent erfolgt.

Der finanzielle Aufwand für die Ausgleichszulagen ist also erheblich gestiegen, obwohl durch die erfolgreiche Entwicklung der Pensionsversicherung selbst die Ausgleichszulagenempfänger zahlenmäßig Gott sei Dank, und das zeigt ja wieder die doch gute Sozialpolitik, zahlenmäßig weniger wurden. Derzeit

Strutzenberger

haben wir weniger als 300 000 Ausgleichszulagenbezieher.

1970 mußten noch 1,8 Milliarden Schilling aufgewendet werden. Im Jahre 1983 wird sich der Aufwand für Ausgleichszulagen auf 6,3 Milliarden Schilling belaufen.

Diese Summe bedeutet eine wesentliche Entlastung der Länder — das möchte ich hier feststellen — auf dem Gebiet der Sozialhilfe. Denn gäbe es diese Regelung nicht, dann müßten die Länder sicherlich viel mehr für Sozialhilfe ausgeben, außer sie würden sagen: Na gut, wir sind gar nicht so sozial eingestellt, daß wir diesen Menschen helfen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auch noch auf die Pensionsbelastungsquote lenken, und ich glaube, es zahlt sich aus, daß man sich diese Pensionsbelastungsquote ansieht.

Auf je 1 000 Pensionsversicherte entfielen insgesamt bei der Pensionsversicherung 1980 noch 527 Pensionsbezieher, 1982 sind es bereits 552 im Jahresdurchschnitt.

Im Bereich der Pensionsversicherung der Unselbständigen kamen 1980 auf je 1 000 Pensionsversicherte 447 Pensionsbezieher, 1982 schon 504.

Bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft entfielen auf je 1 000 Pensionsversicherte im Jahre 1980 717 Pensionsbezieher und 1982 bereits 738.

In der Sozialversicherungsanstalt der Bauern entfielen 1980 904 und 1982 bereits 938 Pensionsbezieher auf 1 000 Pensionsversicherte.

Daraus ergibt sich, daß der Finanzierungsanteil des Bundes bei den einzelnen Versicherungsträgern unterschiedlich hoch ist. Gemessen am Pensionsaufwand betrug er 1982 in der Pensionsversicherung der Unselbständigen 15,28 Prozent oder 16,4 Milliarden Schilling und in der Pensionsversicherung der gewerblichen Wirtschaft, der Bauern und der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats die beachtliche Summe von 82,1 Prozent oder 14,97 Milliarden Schilling.

Ich darf Sie nochmals an das Verhältnis der Versichertenzahlen erinnern.

Es gab 1982 rund 1,2 Millionen Pensionen in der Pensionsversicherung der Unselbständigen und 312 300 Pensionen in der Pensions-

versicherung der Bauern und der gewerblichen Wirtschaft.

Einschließlich der Ersätze für Ausgleichszulagen in der Höhe von 6,16 Milliarden leistete der Bund zur Finanzierung der gesamten Pensionsversicherung einen Beitrag von 31,3 Milliarden Schilling für das Jahr 1982 aus dem Budget.

Der Gesamtaufwand in der Pensionsversicherung betrug aber für 1982 rund 120 Milliarden, 1980 waren es noch 99,9 Milliarden Schilling. Also auch hier ein Ansteigen um 16,7 Prozent. Der Bundesbeitrag stieg von 1980 bis 1982 von 21,5 auf 25,2 Prozent.

Ich möchte also zum Vergleich feststellen, daß die Einnahmen der Pensionsversicherung aus Beiträgen der Versicherten 1982 rund 87,2 Milliarden Schilling betragen. Die Zahl der Versicherten betrug 1982 in der gesamten Pensionsversicherung 2 753 000 Personen, 1980 waren es noch 2 791 000.

Und hier ist nicht uninteressant die prozentmäßige Aufteilung auf die einzelnen Versicherungsträger: 86,6 Prozent waren nach dem ASVG, 6,7 Prozent nach dem GSVG, 6,7 Prozent nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz und 0,02 Prozent nach dem Notariatsversicherungsgesetz versichert.

Nun gibt es ein Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung, und dem kann man, wenn man sich damit beschäftigt, entnehmen, daß sicherlich die Entwicklung in den nächsten Jahren rasant fortschreiten wird, sich allerdings nicht zum Besseren für die Pensionsversicherungen entwickeln wird.

Der Bedarf an Bundesmitteln wird wegen der sinkenden Versichertenzahl auf rund 67,4 Milliarden steigen. Dies würde einen Anstieg um 117,1 Prozent bedeuten.

Meine Damen und Herren! Die uns heute vorliegenden Novellen dienen im wesentlichen dazu, die Situation in der Pensionsversicherung zu entschärfen, die Pensionen zu sichern, das Bundesbudget zu entlasten, Arbeitsplätze zu sichern, aber auch neue Arbeitsplätze zu schaffen. Alles Dinge, von denen ich glaube, daß Sie, meine Damen und Herren von der rechten Seite des Hauses, doch eigentlich Ihre Zustimmung geben müßten.

Denn eines steht fest: Auch Ihr Parteiboss Mock hat ja vor den Wahlen die Sicherung der Pensionen versprochen, wenn auch

17100

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Strutzenberger

unter einem Vorbehalt, und zwar dem Vorbehalt, daß nur dann die Pensionen gesichert werden könnten, wenn ein dreiprozentiges Wirtschaftswachstum gegeben wäre. Daß man das als unrealistisch schon zum Zeitpunkt der Aussage ansehen mußte, ist, glaube ich, klar.

Sie sind es aber auch, die die Einsparungen im Budget angekündigt haben, wenn auch ohne nähere Erklärung. Bis heute ist keine Erklärung da, wo Sie einsparen wollten, bei welchen Ansätzen Sie einsparen wollten. (*Bundesrat Raab: Staatssekretäre, Minister — das ist ja bekannt!*) Wenn das alles ist, Kollege Raab, nehme ich das gerne zur Kenntnis. Ich möchte aber wissen, wo dann die 8 bis 60 Milliarden, die eingespart werden, herkommen sollen, außer daß man auch noch gesagt hat, daß man zum Beispiel Personal einsparen will. (*Bundesrat Molterer: Konferenzzentrum, AKH!*)

Die Vertreter Ihrer Partei sind es aber auch, die immer wettern, weil es dieser Bundesregierung angeblich nicht gelingt, die Arbeitsmarktsituation in den Griff zu bekommen.

Sie sind also herzlich eingeladen, den vorliegenden Novellen Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Was tun Sie aber? Sie erklären zu all den vorliegenden Gesetzesnovellen stereotyp, daß das „Belastungspaket“ — unter Anführungszeichen —, ich will es jetzt nicht wiederholen, weil es ist da schon x-mal gesagt worden, das sogenannte — unter Anführungszeichen — „Belastungspaket“ der sozialistischen Koalitionsregierung 30 Milliarden Belastungen und nur 2 Milliarden Einsparungen bringt.

Und wenn ich Ihnen richtig zuhöre, dann kommt mir vor, als weinen Sie dem Mallorca-Paket schön langsam nach, weil Sie sagen, daß wird jetzt erst unerträglich. Na bitte, wenn das nicht reine populistische Oppositionspolitik ist, frage ich mich, was man sonst darunter verstehen soll.

Und noch eines: Die Zwischenrufe, Kollege Raab, beruhigen mich gar nicht, sondern ich wäre der Meinung und ich wäre erfreut, wenn ich ordentliche Alternativen hören könnte oder heute schon mit einem Ton in irgendeiner Form gehört hätte. Es war dies leider nicht der Fall.

Nun sprechen Sie sich gegen die Umwidmung der 30-S-Wohnungsbeihilfe aus, die 1951

unter ganz spezifischen Bedingungen der Nachkriegszeit geschaffen wurde. Brauche hier wohl nicht auf den Ausschußbericht von 1951 eingehen. Die Begründungen für die Wohnungsbeihilfe, für die damalige Einführung der Wohnungsbeihilfe, sind Ihnen bekannt und Sie werden mir auch zugeben müssen, daß sie heute sicherlich nicht mehr gegeben sind.

Ich glaube jedenfalls eines, daß den Menschen heute vielmehr damit gedient ist, wenn diese 30 S der Sicherung der Pensionen zugeführt werden. Und das wurde heute noch nicht gesagt und auch im Ausschuß nicht, das ist in den Erläuterungen zur Regierungserklärung auch festgehalten. Die Mittel werden also nicht, wie Sie hier behaupten, zum Stopfen der Budgetlöcher verwendet, sondern sie werden der Pensionssicherung... (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Strimitzer.*)

Zur Entlastung des Budgets und damit bitte zur Sicherung der Pensionen, Kollege Strimitzer, zugeführt. Außerdem ist dafür vorgesorgt, und das war ja immer Ihre große Sorge, daß für die Bezieher von Ausgleichszulagen und ähnlichen Leistungen eine entsprechende Abgeltung erfolgen wird und erfolgt.

Überdies möchte ich darauf verweisen, und bitte, das werden Sie mir jetzt doch hoffentlich zugestehen, daß bereits durch die Einführung der Mietzinsbeihilfe der Länder den seit der Nachkriegszeit sich stark geänderten Verhältnissen entsprechende Regelungen getroffen wurden, bei denen die jeweilige Situation des Beihilfeempfängers für die Höhe der Mietzinsbeihilfe entscheidend ist. Und ich glaube, daß diese Mietzinsbeihilfe sicherlich die gerechtere Form ist. Ob diese 30 S die gerechteste Form waren als Wohnungsbeihilfe, wage ich eben zu bezweifeln.

Ihre Kritik an dieser Maßnahme wird von der Bevölkerung sicher nicht verstanden werden, aber das ist Ihre Sache, meine Damen und Herren von der ÖVP. Sie geben zwar zu, auch im Ausschuß und in der Begründung, daß die Wohnungsbeihilfe als überholt anzusehen ist, vertreten aber die Meinung, daß die Zuführung dieser 30 S zur Pensionsversicherung der Unselbständigen keine sinnvolle Verwendung ist. Na ja, bitte schön, das ist ein Standpunkt, und ich sage ganz offen, mir ist dieser Standpunkt unverständlich, denn ich glaube, daß diese Mittel sehr wohl sinnvoll dann verwendet werden, wenn sie der Sicherung der Pensionen dienen.

Nun, meine Damen und Herren, noch

Strutzenberger

einige Worte zur Verschärfung der Ruhensbestimmungen. Auch hier glaube ich, daß es sich um eine notwendige Maßnahme handelt. Andere Zeiten erfordern eben andere Regelungen.

In Zeiten einer Hochkonjunktur ist es sicherlich richtig, wenn man jene Arbeitnehmer, die in der Pension weiter arbeiten wollen, durch eine Bonifikation anspornt, weiter tätig zu sein, und es gab ja damals, und das müssen wir ja feststellen, einen Mangel an Arbeitskräften.

Heute, in wirtschaftlich schwierigeren Zeiten, wo wir Arbeitslose haben, wo wir Arbeitsplätze für Jugendliche brauchen, wäre es sicherlich wirtschaftspolitisch und sozialpolitisch falsch, solche Bonifikationen aufrechtzuerhalten, einen Ansporn zu geben, daß Menschen in ihrem wohlverdienten Ruhestand, und dafür haben die Gewerkschaften schwer gekämpft, daß der Ruhestand auch zeitgerecht angetreten werden kann, daß hier also dann noch eine, wenn Sie so wollen, Belohnung erfolgt, wenn jemand über diesen Ruhestand hinaus arbeitet.

Ich möchte auch hier bitte feststellen, daß im Gesetz dafür gesorgt ist, daß die Bezieher kleinerer Pensionen, wenn sie daneben 3 200 S dazuverdienen, eben keine Einbußen erleiden.

Obwohl diese Maßnahme der Arbeitsplatzsicherung sicherlich auch der Entlastung des Budgets dient, sprechen Sie, meine Damen und Herren von der ÖVP, sich dagegen aus und beklagen sich, daß alle diesbezüglichen Maßnahmen nur dem Ziel dienen, den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung so gering als möglich zu halten, dies, obwohl Sie auf der anderen Seite wieder dieser Regierung vorwerfen, ein nicht mehr finanzierbares Budget zu verursachen.

Es erscheint mir also wirklich unverständlich, wo Sie doch in der Öffentlichkeit laufend Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung verlangen, eine andere Politik verlangen, eine andere Richtung verlangen. Nur sagen Sie halt nicht, wo das hingehen soll, was getan werden soll, und wenn Maßnahmen getroffen werden, dann sind Sie dagegen.

Und vielleicht noch eine Klarstellung dazu. Es wird niemandem verboten, neben einer Pension zu arbeiten. Ich glaube aber, daß wir auch niemanden belohnen sollen, der im Ruhestand weiter arbeitet. Nochmals, wenn es sich um jemand handelt, der eine kleine

Pension hat, dann wird er nicht gehindert, wird auch nicht bestraft, denn er kann bis zu einem bestimmten Betrag ja auch dann weiterhin dazuverdienen.

Sicher wäre es auch nicht ganz verständlich, und ich glaube, die Bevölkerung würde es nicht verstehen, wenn man auf einer Seite Millionen Schilling für die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgibt, und auf der anderen Seite eben derartige Subventionen für Menschen, die weiterarbeiten, quasi vornimmt. Ich möchte auch noch festhalten, daß durch diese Ruhensbestimmungen bei der Freigrenze der Witwenpension keine Änderung eintritt.

Wollen wir also unser soziales Sicherheitssystem weiter aufrechterhalten, dann muß es zu einem laufenden Überdenken der Leistungen und zu einem ständigen Suchen nach Finanzierungsmöglichkeiten für diese Leistungen kommen. Sicherlich werden Budgetmittel allein das Pensionssystem nicht tragen können, und ich finde es daher auch für richtig, daß man eine sinnvolle und das System sichernde Pensionsform anstrebt, die ja, und die Bestrebungen gehen ja dahin, mit 1985 dann kommen sollen.

Ich glaube aber auch, daß zur Deckung des Abganges bei der Pensionsversicherung Überlegungen in allen Richtungen angestellt werden müssen. Es ist sicher nicht vertretbar, wenn man hier nur eine Anstalt, die keine eigene Pensionsversicherung zu betreiben hat, in zwei Jahren mit rund 1,2, 1,3 Milliarden Schilling zur Aufstockung des Ausgleichsfonds heranzieht. Ich meine hier die Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten.

Es wird noch zur Kenntnis genommen aus der B-KUVG-Novelle, daß der Dienstgeberzuschlag zur Betreuung der Auslagen der erweiterten Heilbehandlung in einer Größenordnung von 265 Millionen Schilling für 1984 und dann rund 285 Millionen Schilling für 1985 sistiert wird, wenn das auf Grund der guten Gebarung der Anstalt ohne Benachteiligung der Versicherten möglich ist.

Daß aber zusätzlich jetzt noch Mittel in einer Größenordnung von rund 1 Milliarde hier an den Ausgleichsfonds gezahlt werden müssen, das erscheint bitte der Versicherungsanstalt für öffentlich Bedienstete nicht ganz verständlich. Ich möchte deshalb ganz offen sagen, daß auch bereits bei der 12. B-KUVG-Novelle der Verfassungsgerichtshof angerufen wurde, um die Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Die Rücklage, die in der PVA vor-

17102

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Strutzenberger

handen ist — und das möchte ich bitte klar und deutlich dazu sagen —, wurde durch gutes Wirtschaften zusammengetragen oder zusammengebracht, aber bitte nicht — und das betone ich — zur Finanzierung der Pensionsversicherung der Bauern und Gewerbetreibenden, sondern zur Verbesserung, zur notwendigen Verbesserung der Kur- und Rehabilitationseinrichtungen sowie sonstiger Einrichtungen und natürlich auch zur Aufrechterhaltung der Leistungen für die Versicherten dieser Anstalt in Zeiten, in denen es schwieriger wird.

Ich glaube aber bitte nicht, daß die in Ihrem Ablehnungsantrag zur 13. B-KUVG-Novelle ausgedrückte und befürchtete Gefahr von Beitragserhöhungen wegen geschwächter Leistungsfähigkeit gegeben ist. Ich sage ausdrücklich — und Sie sprechen ja auch bei Ihrer Begründung von der 13. B-KUVG-Novelle —: Hier ist das sicher nicht gegeben. Ich möchte das zur Beruhigung derjenigen sagen, die bei dieser Anstalt versichert sind.

Ich möchte also nochmals feststellen, daß ich mich zur Aufrechterhaltung unseres guten Sozialversicherungssystems voll bekenne, daß ich aber auch der Meinung bin, daß zur Aufbringung der Mittel für die Sicherung der Pensionen der Wirtschaftssituation entsprechende Lösungen gesucht werden müssen, wie das im Zuge der angekündigten Pensionsreform geschehen soll. Und ich ersuche Sie schon heute, vielleicht das Nein, das jetzt so stereotyp in Ihren ganzen Überlegungen drinnensteckt, aufzugeben und dann doch zu einer guten Reform ja zu sagen.

Abschließend möchte ich aber betonen, daß die in Ihren Ablehnungsanträgen angeführten Begründungen keineswegs überzeugend sind. Meine Damen und Herren von der ÖVP! Diese Begründungen zeigen nur, daß Sie nicht gewillt sind, an einer Lösung der schwierigen Sozialversicherungsprobleme mitzuwirken. Das hat auch die Diskussion im Nationalrat gezeigt, die ich sehr genau verfolgt haben.

Damit werden aber auch Ihre angeblichen Sorgen um die Arbeitsplatzsicherung, um die Aufrechterhaltung des Sozialsystems und um das Budget nicht glaubwürdiger.

Ich stelle daher namens der sozialistischen Fraktion hinsichtlich der 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz und hinsichtlich der 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz folgende Anträge:

Antrag

der Bundesräte Strutzenberger und Genossen zum Tagesordnungspunkt 9 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz) (45/A-III-408 und 81 sowie 2738 und 2748-BR/83 der Beilagen)

wird kein Einspruch erhoben.

Antrag

der Bundesräte Strutzenberger und Genossen zum Tagesordnungspunkt 10 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz) (44/A-II-407 und 82 sowie 2739 und 2749-BR/83 der Beilagen)

wird kein Einspruch erhoben.

Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. **Schambeck:** Die von den Bundesräten Strutzenberger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend

ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz), und

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck

ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz),

keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zum Wort hat sich weiters gemeldet der Herr Bundesrat Pumpernig. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Pumpernig** (ÖVP, Steiermark): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine Damen und Herren! Ich habe vollstes Verständnis, daß die Vertreter der einzelnen Parteien Verdienste Ihrer Partei im Bundesrat, im Nationalrat oder bei anderen Gelegenheiten vorbringen. Ich habe aber kein Verständnis mehr, wenn von diesem Pult aus — ich möchte mich sehr dezent jetzt ausdrücken — effektive Unrichtigkeiten behauptet werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Das müssen Sie erst beweisen!*) Das werde ich sofort begründen.

Herr Bundesrat Strutzenberger! Wenn es wirklich Ihr Ernst war, daß es einzig und allein das Verdienst der Sozialistischen Partei in Österreich war und ist, daß die Lebenserwartung der Frauen und Männer in Österreich in den letzten zehn Jahren gestiegen ist, dann, Herr Kollege Strutzenberger, hätten Sie am letzten Parteitag den ehemaligen Bundeskanzler Kreisky nicht zum Ehrenobmann wählen dürfen, sondern Sie hätten ihn zum „Obermedizinalrat h. c.“ ernennen müssen. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich habe gesagt, die sozialistische Gesundheitspolitik, Herr Kollege!*)

Wenn Sie, Herr Kollege Strutzenberger, von solchen Dingen sprechen und nicht Bescheid wissen, dann bitte ich Sie — mehr kann ich nicht —: Sprechen Sie mit dem Herrn Minister Dallinger. Er war voriges Jahr bei der Weltkonferenz hier anwesend. Er wird Ihnen die Begründung sagen können, warum und weshalb. — Ich werde es sofort auch nennen. — Oder sprechen Sie mit Ihrem Kollegen, dem Herrn Bundesrat Stoiser, der durch zehn Jahre hindurch der Präsident der EURAG war. Das ist der Bund der älteren Generation Europas mit 50 Millionen organisierten Mitgliedern. Er ist jetzt noch Ehrenobmann dieser EURAG.

Herr Kollege Strutzenberger! Die höhere Lebenserwartung der Frauen und Männer — wobei ich ausdrücklich zubillige, daß die

Frauen bei weitem eine höhere Lebenserwartung haben als wir Männer, wie die Frauen ja immer bevorzugt sind im Leben; neidlos möchte ich das anerkennen, möchte ich ausdrücklich feststellen —, meine Damen und Herren, ist in allen westlichen Ländern und in Amerika, in den sogenannten Kulturstaaten, vor sich gegangen und ist einzig und allein darauf zurückzuführen, Herr Bundesrat Strutzenberger, weil eben die Hygiene fortschreitet und die Kunst der Medizin dafür maßgebend ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie bitte — das sage ich nicht nur Ihnen von der Sozialistischen Partei, sondern auch meinen Fraktionskollegen, wenn es um die Lebenserwartung der Frauen und Männer geht, wenn es um die älteren Menschen geht — jede Partei aus dem Spiel. Keine Partei kann nämlich für sich in Anspruch nehmen, daß sie daran schuld ist oder das Verdienst hat.

Aber jetzt möchte ich zum eigentlichen Thema kommen, das ich mir vorgenommen habe, in sehr kurzer Zeit hier abzuhandeln, und zwar insofern, daß dieses von Ihnen schon mehrmals, Herr Kollege Strutzenberger, genannte Maßnahmenpaket, Mallorca-Paket, Super-Mallorca-Paket — wie immer Sie es nennen wollen — ja von einer Koalitionsregierung vorgelegt wird. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Von einer Koalitionsregierung betone ich ausdrücklich.

Ich darf Ihnen auch in Erinnerung rufen, Herr Kollege Strutzenberger, wenn Sie sich schon so genau damit befaßt haben, daß heute kein einziger Redner der Österreichischen Volkspartei erklärt hat, dieses Mallorca-Paket oder Belastungspaket oder Maßnahmenpaket — wie man es nennen will — ist sicher ein Griff in die Tasche, der als „brutal“ zu bezeichnen ist. Kein einziger!

Aber wissen Sie, wer das erklärt hat? — Der Herr Staatssekretär Holger Bauer. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Und ich habe mich gewundert, daß niemand von der Sozialistischen Partei diesem jetzigen Regierungsmitglied in dieser Hinsicht eine entsprechende Antwort gegeben hätte. Dann wundern Sie sich nicht, wenn sogar der Herr Staatssekretär Bauer in dieser Hinsicht, in diesem Zusammenhang von „Brutalität“ spricht, daß man von einem „Belastungspaket“ — ohnedies noch dezent ausgedrückt — hier im Bundesrat heute gesprochen hat. (*Der Vorsitzende übernimmt wieder die Verhandlungsleitung.*)

17104

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Pumpernig

Meine Damen und Herren! Die blauen Obergescheiten in der Regierung wollen uns aber einreden, wie froh und dankbar wir eigentlich sein müßten, daß wir nicht noch mehr Steuern zahlen brauchen, noch mehr Steuern zahlen müssen, weil der Griff nach dem 13. und 14. Monatsgehalt verhindert worden ist.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: Das ist nackter Zynismus. Von Ihnen bisher nichts entgegeng gehalten, nicht widersprochen. Diese Minister und Staatssekretäre der Freiheitlichen Partei sollten sich meines Erachtens einmal die Mühe machen nachzurechnen, was beispielsweise die Erhöhung der Mehrwertsteuer für Strom, Kohle, Gas und Öl von 13 auf 20 Prozent überhaupt kostet.

Vergessen sind die Schwüre der Koalitionsregierung, sie würde niemals so unsozial sein wie die Konservativen in Deutschland, die die Mehrwertsteuer hinaufgesetzt haben. Diese Anwälte der Gerechtigkeit und der Umverteilung verschweigen allerdings, daß die Regierung Kohl die Mehrwertsteuer lediglich um einen Punkt auf 14 Prozent erhöht hat, während die Koalitionsregierung diese Mehrwertsteuer um das Doppelte, nämlich um 2 Punkte auf 20 Prozent, erhöht hat.

Meine Damen und Herren! Was man von den freiheitlichen Ministern und Staatssekretären und von den hohen Parteifunktionären der Freiheitlichen Partei halten soll, davon kann sich jeder ein Bild machen, wenn er in Zeitungen nachliest, welche Erklärungen von den Herren Dr. Steger und Co. unmittelbar vor der Wahl in der Hinsicht abgegeben wurden, nämlich, daß sie niemals — niemals: ich wiederhole das — einer Quellensteuer auf Sparzinsen ihre Zustimmung geben würden. Wo sind diese Zusicherungen, wo sind diese Versprechungen? Ich glaube, das soll sogar im Koalitionspakt drinnen gewesen sein. Der existiert wahrscheinlich nicht mehr, der ist in einem Papierkorb oder schon verbrannt. All das gilt jetzt überhaupt nichts mehr. Nun werden ohne Ausnahme alle Zinserträge besteuert, wobei man gefaßt sein muß, meine Damen und Herren — und ich bin bei Gott kein Prophet —, wie lange es dauern wird, bis die 7,5 Prozent auf rund 10 Prozent erhöht werden.

Meine Damen und Herren! Halten Sie mir jetzt nicht entgegen und sagen Sie nicht und behaupten Sie nicht, der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler Dr. Steger hätten gegenüber der Bevölkerung das Versprechen abgegeben, daß es beim Inhalt dieses Pakets

bleiben würde. Was man von derartigen Versprechungen insbesondere der Freiheitlichen Partei halten kann, habe ich Ihnen bereits zur Genüge ausgeführt. Es erhebt sich eigentlich nur mehr die Frage: Ist der Herr Vizekanzler Steger umgefallen oder nicht? Ich glaube, diese Frage zu stellen, erübrigt sich meines Erachtens. Er ist, weil er unbedingt in die Regierung kommen wollte, schon vorher flachgelegen.

Der freiheitliche Generalsekretär Grabher-Meyer hat im Nationalrat bei Behandlung des Belastungspaketes besonders Herrn Bundeskammerpräsident Sallinger angegriffen und attackiert. Ich muß daher in diesem Zusammenhang die Frage stellen: Ja soll sich Sallinger vielleicht für die Einführung der Zinsertragssteuer bedanken oder für die pfuschfördernden Wirkungen der Mehrwertsteuererhöhung oder für das 50prozentige Hinaufschellen des Straßenverkehrsbeitrages? Soll sich Sallinger bedanken für die Anhebung der Kfz-Steuer und für die Verschärfung der Steuerlast?

Es ist richtig — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, daß im Budget 1984 eine direkte Wirtschaftsförderung vorgesehen ist. Aber verschweigen und vergessen sie nicht, meine Damen und Herren, daß der Bund allein an Gewerbesteuer 10,8 Milliarden Schilling einnimmt.

Meine Damen und Herren! Fest steht, daß die wirtschaftsfördernden Maßnahmen maximal 3 Milliarden Schilling betragen, während die Wirtschaft durch das Belastungspaket mit 15 Milliarden belastet wird. Glaubt denn der Herr Generalsekretär Grabher-Meyer, daß bei einem derartigen Verhältnis von 1 zu 3 Kammerpräsident Sallinger vor ihm und dem Umfaller Dr. Steger vielleicht einen Kniefall machen soll? Das werden Sie doch selbst nicht annehmen.

Aber es wirft immerhin in diesem Zusammenhang die Frage auf, ob der Herr Generalsekretär der Freiheitlichen Partei die Reden seines Parteifreundes Dr. Steger während der Oppositionszeit und unmittelbar vor der Wahl vergessen hat? Mit derartigen Reden und Wortbrüchen wird die Freiheitliche Partei sicherlich keine Unternehmer für sich gewinnen. Das haben auch die Wahlen in Niederösterreich gezeigt, wo die Freiheitliche Partei letzten Endes atomisiert worden ist.

Allein der Herr Justizminister Ofner hat in seinem Wahlkreis 69 Prozent — Sie haben sich nicht verhört! — der freiheitlichen Stim-

Pumpernig

men verloren. Meine Damen und Herren! Wenn mir das passiert, dann gehe ich freiwillig in die politische Wüste oder ich ziehe mich in ein Trapistenkloster zurück, wo ich dann Zeit habe, darüber nachzudenken, wie es überhaupt zu einer solch vernichtenden Wahlniederlage kommen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich gehe auch nicht fehl, wenn ich heute hier von diesem Rednerpult aus behaupte, daß Minister Ofner einmalig in der Geschichte der Zweiten Republik durch seine Eskapaden als Justizminister in den letzten Tagen vor der Wahl wesentlich daran schuld hat, daß Sie, die Sozialistische Partei, in Niederösterreich die Zeche zahlen mußten, weil Sie drei Mandate verloren haben.

Zurückkommend auf den sehr redseligen Generalsekretär Grabher-Meyer darf ich doch noch feststellen, daß der Salto mortale des Herrn Grabher-Meyer – ich muß sagen, das wird jetzt unseren Sportpräsidenten, den ich noch einmal ansprechen werde, sehr interessieren – wirklich einsame Klasse gewesen ist.

Wie hat doch der FPÖ-Slogan jahrelang geheißen: Damit sich die Leistung wieder lohnt! *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Mit euch haben sich die Vorredner schon genügend befaßt. Jetzt darf ich mich zumindest mit der Freiheitlichen Partei befassen, Sie ist ja Ihr Koalitionspartner. Sie haben ihn sich ja ausgesucht. Schämen Sie sich jetzt des Koalitionspartners, Herr Kollege?

Also ich möchte jetzt folgendes klarstellen: Die Minister und Staatssekretäre der Freiheitlichen Partei wissen, daß heute Bundesrat ist. Sie sind Ihr Koalitionspartner, und Sie müssen damit rechnen, daß auch über sie hier gesprochen wird. Sie könnten ja hier sitzen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Weil direkt vor mir der Präsident des Österreichischen Olympischen Komitees sitzt, werde ich zur Feststellung angeregt: Wenn bei den nächsten Olympischen Spielen eine neue Disziplin für politische Salti mortali eingeführt werden würde, so würde die Freiheitliche Partei Österreichs bestimmt alle drei Medaillen gewinnen. Unser Herr Bundesrat Heller, der Präsident des Österreichischen Olympischen Komitees, hätte seine helle Freude, wenn nach Jahrzehnten in einer Disziplin Österreicher alle drei Medaillen gewinnen würden. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Ich komme schon

zum Schluß. Keine Aufregung, ich komme schon zum Schluß. Meine Damen und Herren! Unser Herr Vizekanzler Dr. Steger ist erst vor wenigen Tagen glücklich aus China wieder nach Österreich heimgekehrt. Es ist nur zu hoffen, daß er von seinen Gesprächspartnern in China eine Naturmedizin mitbekommen hat, die bei einem neuerlichen Umfaller bewirkt, daß Dr. Steger künftighin ohne jedwede persönliche Gefahr noch weicher fallen wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Maria **Derflinger** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Werte Damen und Herren! Wenn wir heute über verschiedene Gesetzesbeschlüsse und Veränderungen in der Sozialversicherung zu befinden haben, die sicherlich keine populären, jedoch notwendige Maßnahmen darstellen, wollen wir damit neben den Begründungen, die bereits der Vorredner meiner Fraktion dargebracht hat, auch in Zukunft eine zielführende Arbeitsmarktpolitik betreiben.

Wenn Ihre Berichterstatterin die ablehnende Haltung Ihrer Fraktion gestern im Sozialausschuß sehr lapidar und wenig einfallsreich und heute hier im Plenum sogar mit anmaßenden persönlichen Bemerkungen vorgebracht hat, dann kann ich dazu nur sagen, daß wir uns eigentlich von Ihrer Seite gar keine andere Argumentation erwartet haben beziehungsweise noch erwarten, denn außer im Nationalrat mit aller Kraft zu opponieren und zu polemisieren, haben wir bisher Ihrerseits noch wenig Konstruktives zur Budgetkonsolidierung vernommen, geschweige denn Verständnis für die Bemühungen unserer Regierung finden können.

Für Sie gilt ja anscheinend immer noch nicht, daß wir uns seit einigen Jahren in einer tiefgreifenden Weltwirtschaftskrise befinden, daß es in der westlichen Industrieland seit Jahren kein nennenswertes Wirtschaftswachstum gibt, daß die Zahl der Arbeitslosen in den westlichen Industriestaaten bereits auf 33 Millionen Menschen gestiegen ist und daß diese Situation besonders dramatisch für die Jugend ist, wobei einige unserer Nachbarländer – Frankreich, Großbritannien und Italien – bereits Jugendarbeitslosigkeitsdaten von 30 Prozent haben. Sie wollen es aber auch bis heute nicht zugeben, daß bisher kein Land die Krise so gut gemeistert hat und die Arbeitslosigkeit beziehungsweise besonders

17106

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Maria Derflinger

auch die Jugendarbeitslosigkeit weitgehendst fernhalten konnte wie unsere Regierung vor allem schon in der Zeit der sozialistischen Alleinregierung. Nur weil unsere Regierung schon in den vergangenen Jahren viele wirtschaftspolitische Maßnahmen gesetzt hat, die natürlich Geld gekostet haben, war es möglich, die Arbeitslosenrate entgegen vielen anderen Industrieländern wesentlich niedriger zu halten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn wir nun leider feststellen müssen, daß wir aus der Talsohle dieser weltwirtschaftlichen Entwicklung, dieser Rezession noch immer nicht heraus sind, die weltweiten Probleme sich immer mehr zuspitzen und auch unsere Absatz- und Exportmärkte immer mehr einschränken, dann ist es doch nicht nur ein Recht, sondern geradezu eine Verpflichtung, daß unsere Regierung nach Wegen und Möglichkeiten sucht, wie man das Budget und unseren Staatshaushalt einigermaßen entlasten kann, Umschichtungen treffen kann, um gleichzeitig im vermehrten Ausmaß wirtschaftsfördernde Maßnahmen zu setzen. Die Sicherung bestehender und die Schaffung weiterer neuer Arbeitsplätze muß die vorrangigste wirtschaftspolitische Aufgabe bleiben, wollen wir, daß auch weiterhin möglichst viele Arbeitnehmer und alle Pensionistenschichten in den Genuß der Leistungen aus der Sozialversicherung kommen können.

In realistischer Einschätzung der internationalen Konjunkturentwicklung werden in den nächsten Jahren nur kleine Wachstumsraten erwartet werden können. Dadurch wird auch die Durchsetzung unserer wirtschaftspolitischen Zielsetzungen immer schwieriger. Wenn jedoch auch die nachkommende Generation eine chancenreiche Zukunft erhalten soll und die sozialpolitischen Zielsetzungen weiter finanziert werden sollen, dann muß Österreich auch in Zukunft seinen Handlungsspielraum voll nützen und den geänderten Bedingungen Rechnung tragen können.

Unsere besondere Kraft müssen wir daher auch weiterhin der bedrohlichen Entwicklung hinsichtlich der Gefährdung der Arbeitsplätze entgegenhalten. Zugleich müssen wir aber auch für eine ausreichende Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz während einer Arbeitslosigkeit Vorsorge treffen und die Einnahmen der Arbeitslosenversicherung den zu erwartenden Ausgaben anpassen, was eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,4 Prozent beziehungsweise auch eine Einbeziehung des 14. Monatsbezuges in die Beitragspflicht erforderlich macht.

Im vergangenen Jahr wurden für die Bezahlung von Arbeitslosenversicherungsleistungen 10 Milliarden Schilling aufgewendet, und im nächsten Jahr werden es bereits an die 15 Milliarden Schilling sein. Allein für Förderungsmaßnahmen wurden von der Arbeitsmarktverwaltung 1970 168 Millionen Schilling, 1975 819 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, und 1984 werden es bereits an die 2,9 Milliarden Schilling sein, wie unser Minister gesagt hat.

Damit werden auch weiterhin wertvolle Maßnahmen gesetzt, die sowohl vielen älteren Arbeitnehmern den Arbeitsplatz erhalten beziehungsweise einen vorzeitigen Pensionsübertritt ermöglichen, als auch der Jugend eine Chance geben, im vermehrten Ausmaß in den Arbeitsprozeß einbezogen zu werden. Es wird damit auch im kommenden Jahr möglich sein, die Arbeitslosenrate in Österreich weit unter der anderer Industriestaaten zu halten, vor allem jener, die konservativ regiert werden.

Der Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus kommt daher bei der Finanzierung der sozialen Sicherheit ein absoluter Vorrang zu. Natürlich ist auch die Familienförderung unter Bedachtnahme auf vorrangige soziale Bedürfnisse abzusichern, es müssen aber auch Schranken gesetzt werden, daß diese nicht mißbräuchlich ausgenützt werden, wie beispielsweise beim erhöhten Karenzurlaubsgeld oder bei der Sondernotstandshilfe.

Wir müssen auch darauf Bedacht nehmen, daß die Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensbedingungen immer mehr zum zentralen Lebensinhalt werden. Wir werden uns daher auch mehr denn je mit den Problemen der Umwelt beschäftigen müssen und auch dafür die erforderlichen Mittel aufzubringen haben.

Wenn wir zurückblickend feststellen, daß unser Budgethaushalt seit Mitte der siebziger Jahre verstärkt zur Krisenbekämpfung eingesetzt wurde und der Preis dafür naturgemäß ein stärkerer Anstieg der Staatsverschuldung ist, so ist es doch legitim, nach Wegen zu suchen, die diese weiterhin notwendige Ankurbelung der Wirtschaft gewährleisten, aber auch jene Finanzierungsmöglichkeiten dazu schaffen, daß die Einkommen der von der Rezession betroffenen Arbeitnehmer nicht zu sehr absinken und die Kaufkraft schmälern.

Aber auch die vermehrten Ausgaben in der Sozialversicherung allgemein, die Auswei-

Maria Derflinger

tung der Sozialversicherung auf die Bauern und Gewerbetreibenden mit eingeschlossen, stellen uns mit 1 550 000 Pensionsbeziehern vor immer größere Finanzierungsaufgaben und müssen uns nach Einsparungen suchen lassen, die verkraftbar, aber auch einigermaßen gerecht sind. Damit meine ich vor allem auch die nunmehr geänderten Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Eigenpension mit Erwerbseinkommen. Das enorme Ansteigen der Bundesmittel zur Stützung der Pensionsbeiträge zeigt die Gegenüberstellung von 16 Milliarden Schilling im Jahr 1981 zu 35 Milliarden, die wir für 1983 werden aufwenden müssen.

Unter all diesen Aspekten müssen wir daher die vorliegenden Gesetzesänderungen sehen, die nicht Willkürmaßnahmen darstellen, sondern Umschichtungsmaßnahmen, um die anstehenden und herankommenden Probleme auch weiterhin bestmöglich lösen zu können.

Ich habe daher heute weit mehr das Warum dieser notwendigen Gesetzesänderungen in den Vordergrund gestellt als die sicherlich damit einhergehenden Einschränkungen und Einsparungen, die aber bei einiger Objektivität durchaus als verkraftbar angesehen werden können.

Natürlich würden auch wir lieber Leistungsverbesserungen setzen. Ich glaube aber, in diesem Zusammenhang sagen zu dürfen, daß gerade wir Sozialisten uns nichts vorwerfen müssen und uns auch nichts vorwerfen lassen müssen, daß wir gerade in der Vergangenheit, in der Zeit unserer sozialistischen Alleinregierung, im Sozial- und Familienwesen nichts getan hätten. Im Gegenteil: Noch nie in der Geschichte hat es so viele Sozialleistungen gegeben, und noch nie waren so viele Bevölkerungsschichten mit einbezogen.

Wenn es beispielsweise für die ÖVP vor einigen Jahrzehnten noch eine Zumutung oder gar Schande war, wenn auch davon gesprochen wurde, die Bauern in die Pensionsversicherung mit einzubeziehen, wenn derartiges als verpöntes Almosen abgetan wurde, so hat uns umso mehr die jüngste Vergangenheit gezeigt, welch großen Wert nun gerade diese Seite auf einmal darauf legt, möglichst nachzuziehen und die gleichen Leistungsansprüche zu erreichen wie die Arbeitnehmer, die Arbeiter und Angestellten, die ihr Leben lang nicht nur hart gearbeitet haben, sondern jahrzehntelang in den nunmehr gemeinsamen und vom Staat entsprechend

gestützten Sozialversicherungstopf einbezahlt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Auf unsere heutigen Gesetzesvorlagen aus dem Sozialversicherungsbereich zurückkommend, möchte ich zusammenfassend feststellen, daß wir diese nicht einseitig sehen sollten, sondern vorrangig als das, was sie sind: als Instrumentarium, als Einsparungsmöglichkeit öffentlicher Mittel für Maßnahmen, die uns die geänderte Weltwirtschaftssituation und die steigenden Umwelteinflüsse auflasten. Wir müssen dem Kampf gegen die Arbeitslosigkeit den Vorrang geben, auch wenn dies mit gewissen Solidaritätsoffern der Allgemeinheit verbunden sein mag. Wir müssen in noch höherem Ausmaß Vorsorgen treffen, daß wir den Arbeitsplatzverlusten Einhalt gebieten können.

Und wenn Ihr Herr Bundesrat Pisec – er ist leider momentan nicht im Saal – sich heute vormittag nichts anderes hat einfallen lassen, als den Arbeitnehmern beziehungsweise deren Vertretern in Zusammenhang mit der 35-Stunden-Woche den Finger zu zeigen und anzudrohen, daß dies beispielsweise bei BMW Steyr dazu führen könnte, daß sich das Werk von Steyr abwendet, dann zeigt diese Äußerung einmal mehr – ich werde das auch unseren Arbeitnehmern in Steyr sicherlich nicht vorenthalten –, wessen Interessen die ÖVP-Wirtschaftsvertreter den Vorrang geben. *(Beifall bei der SPÖ. – Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Ich komme aus der Industriestadt Steyr, aus einer Region, deren Lebensfähigkeit vorrangig von Gedeih und Verderb der Steyr-Werke abhängig ist *(Zwischenrufe bei der ÖVP: Erzeugt's was Besseres!)* – das sagen Sie unseren Arbeitnehmern im Betrieb, die werden sich darüber sicherlich freuen –, einem Betrieb, der der Fahrzeugindustrie zuzuordnen ist, die so wie die Stahlindustrie allgemein bei den Nutzfahrzeugen weltweit besonders arg in die Weltwirtschaftskrise geraten ist. Einerseits die große Exportabhängigkeit unserer Produktpalette, die rund 70 Prozent ausmacht, andererseits die immer härter werdenden Wettbewerbsbedingungen bringen auch unsere Werke immer mehr in den Sog der negativen internationalen Entwicklung, sodaß wir bereits seit drei Jahren einen Aufnahmestopp im Betrieb haben und damit in unseren Werken in Steyr der Beschäftigungsstand sehr erheblich gesunken ist.

Nur auf Grund der Solidarität unserer Arbeitnehmer, die bereits seit einem Jahr mit

17108

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Maria Derflinger

rund 6 500 Beschäftigten eine Kurzarbeit von 32 Stunden in der Woche auf sich nehmen, weiters einige Wochen Urlaub der Produktionseinschränkung geopfert und auch einen Verdienstaufschlag auf sich genommen haben, ist es bisher möglich gewesen, einen größeren Personalüberhang von rund 700 Beschäftigten wertzumachen, der aber leider mittlerweile, wie uns das die Firmenleitung beziffert, auf rund 1 000 angewachsen ist und unsere Region natürlich mit größter Sorge erfüllt.

In diesem Zusammenhang möchte ich feststellen, daß wir unsomehr die Leistungen der öffentlichen Hand anerkennen und schätzen, die Leistungen des Bundes, die finanziellen Hilfen, die unsere Regierung im Zusammenhang mit der Schaffung des BMW-Motorenwerkes in Steyr einerseits geleistet hat. (*Bundesrat Molterer: Das Land Oberösterreich!*) — die haben sich aber sehr lange bitten lassen, das möchte ich ganz deutlich sagen (*Beifall bei der SPÖ*), Herr Bundesrat Molterer, Sie können sich ja anschließend melden —, aber auch die Hilfen aus dem Sozialministerium zur Stützung der Kurzarbeit und der Sonderunterstützungen für vorzeitig in den Ruhestand tretende Arbeitnehmer und nicht zuletzt auch durch die vermehrt anfallenden Arbeitslosenunterstützungen.

Dank all dieser Leistungen und Hilfen konnte die Arbeitsmarktsituation in unserer Region doch einigermaßen verkraftbar gemacht werden, sodaß sich diese wirtschaftlichen Probleme nicht zu sehr im Handel und im Gewerbe, nicht zuletzt aber auch in den Absatzmöglichkeiten der bäuerlichen Umgebung niedergeschlagen haben. Das muß ich Ihnen auch sehr deutlich sagen, Herr Kollege Molterer.

In diesem Zusammenhang kann ich es aber auch den Bundesratskollegen von der ÖVP-Seite nicht ersparen, zu sagen, daß die Solidaritätsoffer der gesamten Arbeitnehmer unserer Werke im Zusammenhang mit der Kurzarbeit und auch die Finanzierungshilfen des Bundes es waren, die sehr wesentlich dazu beigetragen haben, daß bisher niemand gekündigt werden mußte und daß auch die aus dem Umland in unseren Werken Beschäftigten, die vielfach auch aus dem bäuerlichen Bereich kommen, ihren Arbeitsplatz nicht verloren haben, sondern neue Arbeitsplätze, im BMW-Werk, gefunden haben.

Dies nicht deshalb, weil im Rahmen einer ÖVP-Aktion vor einigen Monaten einige Ihrer ÖVP-Mandatare, darunter auch Ihr Bundes-

rat Molterer, Betriebsbesuche machten und dann in der Presse groß darüber geschrieben haben, daß sie dafür eingetreten wären, daß bei eventuell kommenden Kündigungen gerade Kollegen aus dem bäuerlichen Bereich nicht gekündigt werden dürften. (*Bundesrat Molterer: Das ist mein gutes Recht!*)

Wirksam solchen Kündigungen entgegenzutreten ist hingegen in unseren Werken das Solidaritätsbewußtsein aller Arbeitnehmer, das Eintreten der Betriebsräte, verbunden mit den erwähnten Hilfen des Bundes. Wir, unsere sozialistischen Arbeitnehmervertreter, treten entgegen Ihnen, für die Arbeitsplatzsicherung aller ein, nicht nur der Nebenerwerbsbauern. Auch das möchte ich gesagt haben. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Damit solche wirksame Maßnahmen auch weiterhin gewährleistet werden können, natürlich nicht nur in unserer Region, sondern auch in anderen Gebieten, ist es sicherlich ein weiterer Akt der Solidarität aller Arbeitnehmer, wenn nunmehr auch die Arbeitslosenversicherungsbeiträge angehoben werden.

Ich möchte ganz kurz, nachdem ein Einwurf gekommen ist, zu dem China-Geschäft sagen, daß wir Arbeitnehmer der Steyr-Werke verständlicherweise mit unsomehr Interesse die Meldungen in den Medien bezüglich dieses China-Geschäftes verfolgt haben, weil wir wissen, daß dem bereits vier Jahre lang Verhandlungen vorausgehen. Es ist doch sicherlich kein Fehler, wenn unser Handelsminister und Vizekanzler Steger diese Bemühungen unseres Werkes unterstützt hat. Eigentlich müßten ja auch Sie für diese Bemühungen eintreten.

Wir verfallen sicherlich als Arbeitnehmer, die wir die Situation kennen, nicht in die Euphorie der Zeitungen, aber Sie werden uns doch zugestehen, daß es ein Hoffnungsschimmer für unsere Arbeitnehmer ist, daß wir doch zu einem größeren Auftrag kommen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Kollegin Derflinger, lesen Sie die Nachrichten vom 7. November!*) Sie können sie auch lesen. Ziel der Arbeitsmarktpolitik in wirtschaftlich schwierigen Zeiten muß die möglichst weitgehende Verhinderung der Arbeitslosigkeit sein, wie ich bereits mehrmals gesagt habe.

Zugleich ist aber auch für eine ausreichende Sicherung der wirtschaftlichen und sozialen Existenz der Arbeitnehmer auch während einer Arbeitslosigkeit Vorsorge zu

Maria Derflinger

treffen. Aber auch die Entwicklung in den kommenden Jahren, nicht zuletzt durch die immens rasch fortschreitende Technisierung auf internationaler Ebene, erfordert einen verstärkten Einsatz der arbeitsmarktbelebenden politischen Instrumente. Dabei müssen wir natürlich besonders in der Jugendbeschäftigung durch gezielte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik weitere Akzente setzen und ihr Vorrang geben.

Wenn Sie daher heute die vorliegenden Gesetzesänderungen unter diesen positiven Aspekten betrachten, dann müßte es uns doch sicher allen wert sein, daß wir diesen Maßnahmen zustimmen, die, wenn sie von allen gemeinsam getragen werden, sicher leichter zu verkräften sind, als wenn nur die zu Schaden kämen, die den Arbeitsplatz verlieren.

In diesem Sinne möchte ich meinen Diskussionsbeitrag verstanden wissen, ohne näher auf die weiteren einzelnen Gesetzesvorlagen einzugehen, die sicherlich noch Inhalt der weiteren Diskussionsreden sein werden.

Für meine Fraktion kann ich schon jetzt die Aussage machen, daß wir all diesen Vorlagen unter den gegebenen Voraussetzungen auch im Bundesrat unsere Zustimmung geben. Es wäre sicherlich wünschenswerter gewesen, wenn dem auch die ÖVP-Fraktion beigetreten wäre. Immer nur von Budgetkonsolidierung zu reden und Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung zu verlangen, gleichzeitig aber gegen alles, was dem dienen soll, zu sein, ist zu wenig und auch zu ungläubwürdig.

Ich stelle daher namens der sozialistischen Fraktion folgende **Anträge**:

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (43/A-II-406, 56/A-II-444 und 80 sowie 2737 und 2747-BR/83 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben.

Zum Tagesordnungspunkt 11:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-

Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (46/A-II-409 und 83 sowie 2750-BR/83 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben.

Zum 12. Punkt der Tagesordnung:

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden

Antrag:

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird (47/A-II-410 und 84 sowie 2751-BR/83 der Beilagen), wird kein Einspruch erhoben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Die von den Bundesräten Frau Maria Derflinger und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz), ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), und ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! *(Bundesrat Köpf: Jetzt werden Sie es schwer haben!)* Mit der vorliegenden 39. ASVG-Novelle versucht die sozialistische Koalitionsregierung, durch Einnahmenerhöhungen und Leistungskürzungen das Budget zu entlasten. Dies wurde auch von meinen sozialistischen Vorrednern zugegeben, die sich krampfhaft bemüht haben, das Belastungspaket mit Argumenten, für die sogar die höhere Lebenserwartung herbeigezogen werden mußte, zu rechtfertigen. *(Ruf bei der SPÖ: Jetzt fehlt mir noch ein vorgegebener Stehsatz: Die Verschwendungspolitik! Das haben Sie noch nicht gehabt! Ich bin über-*

1365

17110

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Rosa Gföller

zeugt, Sie kommen dazu! Dann werden Sie zu 100 Prozent erfüllt haben!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat jahrelang gewarnt vor Verschwendung und falscher Wirtschaftspolitik. (*Ruf bei der SPÖ: Da haben wir es schon!*) Nun ist es soweit, daß mit dem vorliegenden Belastungspaket die Regierung den Offenbarungseid ablegt. Ich sage ausdrücklich „Offenbarungseid“ und nicht: Konkurs anmeldet, denn beim Konkurs ist noch die Konkursmasse vorhanden, und beim Offenbarungseid sind es meistens die leeren Kassen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es gelingt der Regierung nicht mehr, die Folgen ihrer verfehlten Politik in den Jahren der Vollbeschäftigung und des steigenden Wirtschaftswachstums zu verschleiern. Sie schützt, wie wir es jetzt immer gehört haben, als Ursache die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise vor und bestreitet, daß die derzeitige ernste Lage auf dem Gebiet der Sozialversicherung durch die jahrelange Verschwendungspolitik und verfehlte Wirtschaftspolitik der Regierung ein gerütteltes Maß Schuld daran hat. (*Zwischenruf bei der SPÖ.*) Mit sozialen Geschenken, meine Damen und Herren, und Gefälligkeit sowie Schulden und Verschwendungspolitik wird die soziale Sicherheit nur gefährdet.

Meine Damen und Herren! Der sozialistische Weg war und ist der falsche Weg. Heute muß der Herr Sozialminister zugeben, daß sich die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktsituation gegenüber dem Vorjahr weiter verschlechtert hat, daß die Zahl der Arbeitslosen heuer um 28 000 auf 131 000 im Jahresdurchschnitt steigen wird, was einer Arbeitslosenrate von 4,6 entspricht.

Die Anzahl der offenen Stellen ist auf 14 000 gesunken.

Meine Damen und Herren! Die vom Sozialminister angenommenen Zahlen entsprechen in keiner Weise mehr der Realität. ÖGB-Chef Benya rechnet mit einer Arbeitslosenrate von 5,5 Prozent. Die Arbeitslosenstatistik weist jetzt schon 35 854 jugendliche Arbeitslose aus. Auch auf dem Jugendarbeitsmarkt ist für die Altersgruppe der 19- bis 25jährigen eine wesentliche Verschlechterung eingetreten. Es ist damit zu rechnen, daß 1984 die Zahl der unselbständig Beschäftigten um rund 27 000 weiter abnimmt. Eine traurige Bilanz nach zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung, und es ist noch nicht abzusehen, wohin der sozialistische Weg noch führt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Abgeordneten Egg und Dr. Partik-Pablé beinhaltet folgende Änderungen des Sozialversicherungsgesetzes, mit denen das Budget saniert werden soll. Zuerst wird das Bundesgesetz über die Wohnungsbeihilfe mit 31. Dezember 1983 außer Kraft gesetzt. Die Umwidmung beziehungsweise die Umschichtung der Mittel für Wohnungsbeihilfen nehmen den Arbeitnehmern die 30 S Wohnbeihilfe weg, die nicht vom Staat, sondern von den Arbeitgebern aufgebracht werden. Der Transfer, meine Damen und Herren, des frei werdenden Betrages soll an die Pensionsversicherung durchgeführt werden, um die Finanzierung der Pensionen zu sichern.

Die Wohnungsbeihilfe wurde mit dem Bundesgesetz vom 21. September 1951 eingeführt, und es sollte die Deckung des vermehrten Mietaufwandes der Lohn- und Gehaltsempfänger durch diese Beihilfe erleichtert werden. Sicher hat diese Beihilfe im Laufe der letzten Jahre an Wirkung verloren. Seit vielen Jahren wird von der Österreichischen Volkspartei darauf hingewiesen, daß die 30-S-Wohnungsbeihilfe für die Wohnungsbeschaffung von jungen und kinderreichen Familien Verwendung finden soll. Wir sind für die Abschaffung der Wohnungsbeihilfe, jedoch nicht für die Verwendung dieses Geldes zur Sanierung des Budgets und nicht für die ersatzlose Vereinnahmung durch den Bund.

Wenn auch die 30 S für den Mieter nicht mehr ins Gewicht fallen, so belasten die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die enorme Erhöhung der Betriebskosten durch Energiesteuer und die Erhöhung der Kosten für Heizöl und so weiter jeden Mieter. Sicher ist die Wohnungsbeihilfe von 30 S als wirksame Maßnahme überholt. Wir fordern aber eine bessere und sinnvollere Verwendung dieses Geldes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im engen Zusammenhang mit der Beseitigung der Wohnungsbeihilfe steht die 39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz. Die meisten Änderungen dienen zur Anpassung an die neue Situation, bedingt auch durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfe. Die Sparmaßnahmen bedeuten zum Großteil eher eine Umschichtung der Verwendung als echte Einsparungen beziehungsweise wird auch hier wieder auf Kosten der steuerzahlenden Bürger gespart. Lediglich für die Bezieher von Ausgleichszulagen ist eine Abgeltung der Wohnungsbeihilfe vorgesehen. Für Pensionisten aus ihrer eigenen Pensionsversicherung und bezüglich des Aus-

Rosa Gföller

gleichszulagenrichtsatzes für Bezieher einer Witwen- oder Witwerpension wird zu der laufenden Anpassung die Pension zusätzlich um den Betrag der Wohnungsbeihilfe, also um 30 S, erhöht.

Im Bereich der Krankenversicherung wird den Versicherten, bei denen am 31. Dezember 1983 und darüber hinaus ein Anspruch auf Krankengeld, Familiengeld, Tag- oder Wochengeld besteht, für jeden weiteren Tag die Geldleistung um 1 S täglich erhöht. Ebenso wird im Bereich der Unfallversicherung für die Versicherten, die am 31. Dezember 1983 Anspruch auf eine laufende Geldleistung haben, diese ab dem 1. Jänner 1984 um 30 S monatlich erhöht.

Hoher Bundesrat! Das Hauptanliegen im sozialen Bereich besteht derzeit in der Sicherung der Arbeitsplätze. Durch entsprechende Änderungen des Sozialversicherungsrechtes sollen die gesetzten Maßnahmen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wirksam ergänzt werden.

Das vorliegende Belastungspaket soll durch eine Reihe finanzieller Maßnahmen, durch Beitragserhöhungen und Umschichtungen, durch Einsparungen bei der Geburtenhilfe und besonders bei den Ruhensbestimmungen und durch strengere Maßstäbe beim Bezug des Karenzgeldes zur wesentlichen Entlastung des Bundeshaushaltes beitragen.

Meine Damen und Herren! So wird der Anspruch auf Arbeitslosengeld ruhen, wenn eine Kündigungsentschädigung bezogen wird. Sollte eine Kündigungsentschädigung nicht gezahlt werden oder es unklar sein, ob der Arbeitgeber insolvent ist, wird das Arbeitslosengeld als Vorschuß auf die Kündigungsentschädigung gewährt. Das hierfür gebührende Insolvenzausfallgeld wird dann durch den Zahlungspflichtigen, der geleistete Vorschuß vom Arbeitslosengeld dem Bund refundiert.

Mit der Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes wird die Lohnklassentabelle durch das Weglassen der zwei ersten Lohnklassen auf 65 Lohnklassen verkürzt und gleichzeitig mit der Erhöhung der Höchstleistungsbeitragsgrundlage vom Krankenversicherungsbeitragsebene auf das Niveau der Pensionsversicherung aufgestockt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Verschärfung der Ruhensbestimmungen beim Zusammentreffen einer Eigenpension mit einem Erwerbseinkommen soll Arbeitsplätze freistellen. Sicher ist das Problem der

Arbeitslosigkeit brennend, aber dadurch, daß man den älteren Menschen den Arbeitsplatz wegnimmt, wird das Problem auf keinen Fall gelöst werden können. Eine Besserung der Arbeitsmarktlage ist nur durch eine andere Wirtschaftspolitik zu erreichen und nicht durch die Sozialgesetzgebung. Der sozialistische Weg hat die falsche Richtung eingeschlagen.

Mit der Verdrängung der älteren Menschen ins Abseits durch die Verschärfung der Ruhensbestimmungen kann sich die Österreichische Volkspartei nicht einverstanden erklären. Denn dadurch wird kein Jugendlicher einen Arbeitsplatz bekommen. Es wird nur die Schwarzarbeit gefördert, die dem Staat weniger Steuern bringt und der Sozialversicherung weniger Beiträge.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der erleichterte Zugang zur Frühpension ist schon derzeit mit zwei Drittel-Deckung am Stichtag möglich, nach den neuen Bestimmungen genügt, daß die letzten zwölf Versicherungsmonate vor dem Stichtag, Beitragszeiten der Pflichtversicherung oder Ersatzzeiten des Bezuges einer Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung oder Zeiten des Bezuges von Krankengeld nachweisbar sind. Das trifft in erster Linie ältere Arbeitnehmer, die keine Arbeit mehr bekommen können.

Durch diese Maßnahme, meine Damen und Herren, wird nur die Leistungsverpflichtung von der Arbeitslosenversicherung oder Krankenversicherung auf die Pensionsversicherung verlagert. Es wird aber zugegeben, daß die Frühpensionierung für den Betroffenen eine psychische Entlastung bedeutet.

Hoher Bundesrat! Das vorliegende Sozialpaket enthält nicht nur eine Verschärfung der Ruhensbestimmungen, sondern eine Reihe von Beitragserhöhungen, die zu Lasten der Wirtschaft und der selbständig Tätigen gehen.

Der Zusatzbeitrag zum Beispiel zur Pensionsversicherung für den Ausgleichsfonds wird für den Dienstgeber von 2,6 auf 3,2 Prozent festgesetzt. Diese Abgabe wird auch für das 14. Monatsgehalt zusätzlich eingehoben.

Mit der 8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz wurde der Beitragssatz von 11 auf 12 Prozent hinaufgesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Belastungspaket ist nicht nur mit Beitragserhöhungen gespickt, sondern beinhaltet auch empfindliche Kürzungen der sozialen

17112

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Rosa Gföller

Leistungen. Abgesehen von der Wegnahme der Wohnungsbeihilfe wird auch die Geburtenbeihilfe um 6 000 S gekürzt.

Positiv und zu begrüßen ist die Änderung im Angestelltengesetz und Gutsangestellten-gesetz sowie Landarbeitsgesetz mit der Gleichstellung von Adoptivmüttern hinsichtlich ihrer Abfertigungsansprüche mit der leiblichen Mutter.

Hoher Bundesrat! Was der österreichischen Bevölkerung noch alles zugemutet werden soll, lassen die Ankündigungen des Herrn Finanzministers erahnen.

Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer, der Telefongebühren, der Postgebühren, der Bahntarife, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Energiesteuer sowie die Einführung der SpARBuchsteuer lassen Arges befürchten.

Die einmalige Sonderzahlung an Familien mit mindestens drei Kindern und der Abgeltungsbeitrag von 1 000 S nur für 1984 für Ausgleichszulagenempfänger werden die Einkommensverluste dieses großen Teiles der österreichischen Bevölkerung in keiner Weise auffangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Feststellung von Frau Nationalrat Dr. Hieden, daß Änderungen des Sozialversicherungsrechtes politisch besonders bedeutsam sind und ihre Auswirkungen für sehr viele Menschen spürbar sind, kann ich nur voll bestätigen. Die Familien und die Mindestrentner sowie auch die Behinderten bleiben auf der Strecke.

Besonders die Familienpolitik dieser Regierung läßt sehr zu wünschen übrig. Die angekündigten 1 000 S bekommen nach der neuen Regelung nur Familien mit mehr als drei Kindern. Was mit den anderen Familien ist, die nur zwei Kinder haben und auch die ganze Belastung tragen müssen, sagt niemand. Es wird nicht einmal die Inflation abgegolten. Ganz zu schweigen von den folgenschweren Auswirkungen der Belastungswelle, die noch auf die Familien zukommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Alarmrufe des Herrn Sozialministers kommen zu spät. Die Österreichische Volkspartei sah diese Entwicklung schon vor Jahren kommen und warnte immer wieder. Doch die sozialistische Regierung schlug alle Warnungen in den Wind.

Der damalige Bundeskanzler Kreisky verbürgte sich für die Pensionen. Und heute tat es Bundesrat Strutzenberger großzügig erneut. Ich weiß nicht, was man von solchen Versprechungen halten soll. Der Herr Sozialminister wird selbst bestätigen müssen, daß die Lage ernst ist, daß es fünf Minuten vor zwölf ist.

Meine Damen und Herren! Heute haben wir die Schulden, die uns zu erdrücken drohen, und die Arbeitslosigkeit und ein kaum mehr finanzierbares Sozialgefüge. Die Österreichische Volkspartei fordert eine andere Politik und ist auch bereit, diese neue Politik für die Bürger dieses Landes mitzutragen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrat Edith Paischer. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Edith Paischer (SPÖ, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister! Bei den Gesetzesänderungen und Novellen, die auf der Tagesordnung der heutigen Bundesrats-sitzung stehen, sollte man bemüht sein, alle Seiten zu sehen und zu verstehen.

ÖVP, SPÖ und FPÖ hielten in den letzten Tagen ihre Klausurtagungen ab. Alle Parteien haben ihre Herbst- und Winterarbeit abgesteckt und ihre Ziele gesetzt. Es ist eindeutig für die SPÖ-Fraktion, daß wir den österreichischen Weg fortsetzen werden. Leider — ich bedauere das sehr — beschreitet die ÖVP eine Querstraße.

Wie immer man aber das Jahr 1984 betrachten will: Es ist gekennzeichnet von einem Sparbudget, deshalb sollten wir uns alle zu den Regierungsmaßnahmen bekennen. Die Steuerpolitik auf der einen Seite, die öffentlichen Leistungen auf der anderen Seite, das soll und muß in Einklang gebracht werden, daher müssen auch bestimmte Grenzen gesetzt werden.

Sicher ist es jedem von uns klar, daß Sparmaßnahmen schmerzlich sind, nicht nur vor allem für die Betroffenen, sondern ebenfalls für die Regierung, für die einzelnen Minister, im besonderen für den Finanz- und den Sozialminister.

Österreich kann aber mit Recht — das werden Sie uns sicher auch von ÖVP-Seite zugestehen — als Sozialstaat bezeichnet werden wie kaum ein anderer. Die Armut konnte weitgehend beseitigt werden, das muß ich

Edith Paischer

sagen. Ich finde es nicht ganz fair von der Frau Bundesrat Bauer, wenn sie meint, daß wir den Kampf gegen die Armen führen. Das war sicher ein unfairer oder, wie ich meine, vielleicht ein unüberlegter Ausspruch. (*Bundesrat Rosemarie Bauer: Das ist eine Tatsache!*)

Tatsache ist das keine, wir können das Gegenteil durch alle Sozialmaßnahmen der sozialistischen Bundesregierung unter Beweis stellen. (*Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Durch das „Mallorca-Paket“!*) Sie sagen einmal „Mallorca-Paket“, einmal „Belastungspaket“: Wir nennen es Sparmaßnahmen, für die Sie ja auch appellieren.

Durch Ausgleichszulagen und Sozialhilfeleistungen bekommen auch die minderbemittelten Menschen das Allernotwendigste. Sicher schwelgen sie nicht in Reichtum, das war auch unter Ihrer Zeit nicht so.

So werden die Richtsätze ab 1. Jänner 1984 abermals erhöht und damit auch der Entfall der Wohnungsbeihilfe abgegolten. Dazu kommt, daß Personen, die eine Ausgleichszulage zu einer Pension aus der Pensionsversicherung nach dem ASVG, GSVG und BSVG beziehen, auch die Abgeltung der erhöhten Energiekosten erhalten. Die Details aufzuzählen kann ich mir hier ersparen.

Als begleitende Maßnahme – auch das darf hier im Bundesrat nicht unerwähnt bleiben – geben viele Gemeinden und Städte – das wissen die anwesenden Bürgermeister sehr gut – aus dem sozialen Bereich des Gemeindehaushaltes jährlich Zuschüsse für Heizkosten für jenen Personenkreis, der ebenfalls ein Mindesteinkommen bezieht.

Die Sozialhilfeempfänger erhalten sicher auch nach dem Pensionsanpassungsfaktor ab 1. Jänner 1984 höhere Sozialhilfebeiträge, denn es darf angenommen werden, daß die Erlasse der Landesregierungen in Form des Haushaltserlasses für 1984 demnächst den Sozialhilfeverbänden bei den Bezirkshauptmannschaften zugehen, wodurch auch die Wohnungsbeihilfe durch den Anpassungsfaktor wiederum abgegolten wird.

Die Wohnungsbeihilfen wurden 1951 eingeführt, wie schon Bundesrat Strutzenberger erwähnte. Der damalige Antrag wurde im Zusammenhang mit Anfragen zur Änderung des Mietengesetzes und des Wohnungseigentumsgesetzes behandelt. Die Wohnungsbeihilfe von 30 S entsprach damals dem Frie-

denzins für eine Zimmer-Küche-Wohnung in Wien von 30 Kronen.

In der Folge wurde wiederholt der Versuch unternommen, die auf die spezifischen Bedingungen der Nachkriegszeit abgestimmte Regelung abzulösen. Es wurde 1977 der Bundesminister für soziale Verwaltung ersucht, im Sinne einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1970 Vorschläge zu unterbreiten, die ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfegesetzes zum Inhalt haben.

Nun hat man den Mut, den Begriff „Wohnungsbeihilfe“ aus dem Gesetzestext zu streichen und – ich wiederhole nochmals – Abgeltung für den bedürftigen Personenkreis zu schaffen.

Man darf ja in diesem Zusammenhang nicht übersehen, daß es Wohnungsbeihilfen seitens der Länder gibt. Ich verweise hier nur auf mein Bundesland Oberösterreich, wo es ein Musterbeispiel an Wohnungsbeihilfe gibt, und zwar wird durch Landesrat Neuhauser auch für jenen Personenkreis, den die Frau Bundesrat Bauer gemeint hat, der nicht in den von mir bereits zitierten Kreis hineingeht: kinderreiche Familien also und auch solche, die ein Einkommen über dem Richtsatz der Ausgleichszulagenpension haben, Wohnungsbeihilfe gewährt. Man muß daher sagen, daß sehr wohl eine Belastung der Mieter bereits seitens des Landes abgegolten wird. Alles kann aber der Bund auch nicht tragen.

Es muß ausgesprochen werden, daß Sozialminister Dallinger in vielen Arbeitssitzungen mit den verschiedensten Funktionären, Gremien, Fachexperten und Beamten nach praktikablen Lösungen bei Einsparungen suchte. Es ist sicher hart und schwer genug, Belastungen auch gerecht zu verteilen und Kürzungen dort vorzunehmen, wo es nicht am härtesten trifft.

Die 39. Novelle zum ASVG verfolgt zwei Ziele – das darf man nicht übersehen, das geschieht ja nicht mutwillig –: Sicherung der Arbeitsplätze im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik und Entlastung des Bundeshaushaltes durch Maßnahmen im Sozialversicherungswesen. Gerade eine so sensibilisierte Situation, meine Damen und Herren von der ÖVP, bedarf doch der größten Vernunft, auch des Verständnisses und einer gewissen Solidarität.

Ich komme zurück zum ersten Ziel: Es geht doch darum, daß jeder Mensch das Recht auf Arbeit auch ausüben kann, also um die Erhal-

17114

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Edith Paischer

tion von bestehenden Arbeitsplätzen und der Schaffung neuer, hier vor allem für unsere jungen Menschen. Der Staat investiert auf alle Fälle sinnvoller in die Erhaltung beziehungsweise in die Schaffung von Arbeitsplätzen, als Gelder in hohem Maße für Arbeitslosenunterstützung und Sondernotstandsunterstützungen ausbezahlen zu müssen. Meine Damen und Herren! Die Jugend hat ein Ziel: Arbeit zu haben und Lohn beziehungsweise Gehalt als eigenes Einkommen zu beziehen. Aber nicht nur des Einkommens wegen allein, meine Damen und Herren, sind wir der Jugend so sehr verpflichtet als ältere Generation — zu dieser zähle ich mich schon —, sondern auch wegen der Gefahren, die Arbeitslosigkeit für einen jungen Menschen mit sich bringen. Die Sinnlosigkeit des täglichen Lebens vor Augen sehend, lassen so manchen Jugendlichen verzweifeln und führen ihn da und dort zu Taten, die nicht nur ihm allein Schaden zufügen, sondern vor allem auch die Eltern verzweifeln lassen.

Tun wir also alles gemeinsam für die Jugend, um ihr den Sinn des Lebens, nämlich Beschäftigung gegen Entlohnung zu geben, um damit auch den inneren Frieden der Demokratie zu sichern.

Ich sehe in der Schaffung eines Arbeitsplatzes mehr als nur die Möglichkeit, Verdienst erwerben zu können: Damit verbunden ist die Sinngebung des Lebens überhaupt.

Arbeitsplätze kann wiederum der Handel, das Gewerbe und die Industrie bieten, das wissen wir alle. In diesem Bewußtsein hat die Regierung gehandelt, indem sie die Mittel der Arbeitsmarktförderungen enorm steigen ließ. Betriebsansiedlungen wurden gefördert, ebenso die Lehrlingseinstellungen: Die Sonderbeschäftigungsprogramme waren ein wesentlicher Teil, ebenso die Förderung der verstaatlichten Industrie — ich sage das auch noch einmal — durch Kapitalzuführungen, die zur Erleichterung des Anpassungsprozesses der Verstaatlichten dienen, wo wiederum kleinere und mittlere Betriebe mit in Verbindung stehen. Wir, die wir in unserer Region einen verstaatlichten Betrieb haben, wissen das alles; ich spreche hier im besonderen für die Aluminium-Produktion der VMW Ranshofen. Es betrug die Ausgaben des Bundes für direkte Wirtschaftsförderung in den Jahren 1970 bis 1983 über 80 Milliarden Schilling.

Nun möchte ich hier einflechten den Einspruch der ÖVP gegen den Tagesordnungspunkt 15: Sonderunterstützungsgesetz, der im Zusammenhang mit der Aufhebung des Woh-

nungsbeihilfengesetzes steht. Ich möchte die Einrichtung der Sonderunterstützung als sozial bezeichnen. Ich will nicht die Details erörtern, das gehört nicht hierher, aber gerade dadurch wird es vielen Arbeitnehmern erleichtert, durch eine einjährige Geldleistung aus der Arbeitslosenversicherung früher aus dem Dienstverhältnis auszuschneiden und das sogenannte Pensionsalter bereits früher zu genießen. Der weitere Sinn der Sache ist der, daß wiederum früher einem jungen Menschen ein Arbeitsplatz freigemacht werden kann.

Bei den Pensionsbeziehern müssen wir aber im Zusammenhang mit der Pensionssumme den Bundesbeitrag sehen. Die Zeit brachte es mit sich — das wurde schon gesagt —, daß erfreulicherweise die Lebenserwartungen der Menschen gestiegen sind, seit 1971 durchschnittlich um fast drei Jahre. Dies ist eine Bestätigung für die Gesundheits- und Sozialpolitik der Bundesregierung. Man muß das aussprechen, denn es ist doch die österreichische Unfall- und Sozialversicherung, die alles bietet, um jeden Menschen Rehabilitationsmöglichkeiten zu geben. Ich denke weiters an die vielen gesundheitsfördernden Möglichkeiten, die jeder, unbeachtet seines Einkommens, in Anspruch nehmen kann, ob es die Dialyse ist, ob es die Herzschrittmacher sind, ob es die Rehabilitationszentren sind. Das ist österreichische Gesundheitspolitik.

Entfielen im Jahre 1970 auf 1 000 Versicherte 487 Pensionisten, so werden es 1983 581 sein. Kollege Strutzenberger hat bereits andere positive Vergleiche gebracht. 1982 gab es einen hohen Bundesbeitrag, der 1983 36 Milliarden betragen wird; für 1987 rechnet man, so der Sozialminister, mit 68 Milliarden Schilling an Bundesbeitrag. Das, meine Damen und Herren muß man sehen! Das sind Gelder, die aufgebracht werden müssen. Dies würde in der Vorausschau aber den investiven Teil des Budgets deutlich beschränken.

So betrachte ich wieder den arbeitenden aktiven Menschen und den Pensionsempfänger als eine Einheit. Sozialleistungen sind keine Geschenke des Staates. Frau Bundesrat Gföller meinte: „soziale Geschenke“; man hat auch in verschiedenen Kreisen der ÖVP den Ausdruck „soziale Gefälligkeitspolitik“ gehört, ja man sprach sogar von „Zwangsbeglückung“. Das muß alles finanziert werden, und es gibt daher eben gewisse Sparmaßnahmen, da man Leistungen in Zeiten wie diesen nicht mehr in vollen Ausmaß geben kann. All das ist zu berücksichtigen, meine Damen und Herren. Die angespannte Situation haben wir

Edith Paischer

ja nicht in Österreich allein, sondern diese gibt es in hohem Maße auf der ganzen Welt. Wir müssen auch die Natur beachten und erkennen, daß der Winter auf alle Fälle kommt, sich gegen den Frühling behaupten und zusätzliche Arbeitslose bringen wird. Das stellt eine Belastung nicht nur für die Bauarbeiter, für die Betroffenen in anderen Berufssparten dar, sondern vor allem auch für das Budget. Wir können die Augen eben auch nicht verschließen vor vielen anderen Dingen, wie: Verlangsamtes Wirtschaftswachstum, abgeschwächtes Wachstum des Welthandels, verstärkt durch zunehmenden Protektionismus, dessen Auswirkungen vor allen kleine Länder zu spüren bekommen, die Konkurrenz der Schwellenländer, die Überkapazität in verschiedenen Wirtschaftsbereichen, die höheren Energiepreise, die sich wandelnden Nachfragestrukturen, die Umweltproblematik in den Industrieländern und schließlich — darauf weist der Sozialminister ja immer wieder hin — die Einführung arbeitsplatzsparender Technologien.

Für viele dieser Probleme wurden bisher weltweit keine Lösungen gefunden. Wollen wir in Österreich aber unseren Lebensstandard aufrechterhalten, so müssen wir eine innovative Strategie einschlagen. Und mag Bundesminister Dallinger oft angegriffen werden, wenn er uns die Probleme der Zukunft vor Augen hält und dabei die Augen auch öffnet, so muß man bei kritischer Überlegung sagen: Besser die Zukunftsentwicklung rechtzeitig erkennen, als vor ihr die Augen zu verschließen.

Wir sollten daher, so meine ich, nicht in den Fehler verfallen, daß wir bei kleinen Opfern, die sicher auch nicht angenehm sind, lauter Gegenanträge einbringen, wie es heute seitens der ÖVP geschehen ist. Sehen wir doch alle hinaus in die Welt: Brasilien hat den Bankrott erklärt, viele verhungern und leben vorher nur noch von Abfällen. Millionen Menschen arbeiten um einen Hungerlohn; selbst die Mittelschicht ist von dieser Krise erfaßt. Vor einigen Tagen kam eine Reisegesellschaft aus Mexiko zurück, es waren, das darf ich sagen, keine Sozialisten dabei, die mir aber alle bestätigt haben, sie möchten am liebsten sagen: Österreich, gelobtes Land. Bekennen wir uns daher alle zu der Tatsache, daß es uns in Österreich doch noch gut geht.

Werfen wir nur einen Blick auf die Streikstatistik, dann gewinnen wir die Erkenntnis, daß der innere politische Frieden gegeben ist. Darüber sollten wir alle glücklich sein. Ich

sage aber auch dazu, Dank der Sozialpartnerschaft. So soll es auch in Zukunft bleiben.

Was wir in Zukunft mehr denn je brauchen, ist der Solidaritätsgedanke, denn nur gemeinsam kann man schwierige Aufgaben lösen. Solidarität ist aber auch im täglichen Leben erforderlich. Wir müssen den Menschen vor Augen halten, daß Leistungen, die vom Staat erbracht werden, aus Steuergeldern zu finanzieren sind und daß diese vor allem im Sozialbereich dafür höchstpersönliche Verantwortung zu übernehmen haben.

Es ist uns manchmal deutlich sichtbar geworden — ich konnte dies als Sozialreferentin in meiner Stadt in letzter Zeit feststellen, mit mir auch Kollegen Ihrer Fraktion —, daß mancher Saatsbürger in Österreich — mehr als in anderen Staaten — sich daran gewöhnt hat, daß der Staat seine persönlichen Schwierigkeiten löst. Man muß leider auch aussprechen, daß manche, zum Glück nur vereinzelt Personen, glauben, davon leben zu können, indem sie das Gesetz umgehen. Aber auch Zuwendungen da und dort — ich sage wiederum: vereinzelt — mißbräuchlich ausschöpfen. Daher unterstreiche ich die Notwendigkeit der höchstpersönlichen Verantwortung jedes einzelnen. Dazu kommt, daß dann, wenn wirtschafts- und finanzpolitische Probleme ins Bewußtsein der Bevölkerung dringen und Arbeitnehmer und Arbeitgeber Steuern zu zahlen haben, an jenen Menschen Kritik geübt wird, die eben Mißbrauch treiben. So komme ich zum Schluß und möchte der ÖVP zugestehen, daß sicher in schwierigen Zeiten Opfer verlangt werden, wie es in ihren Anträgen heißt. Daß aber Tausende Arbeitsplätze gefährdet werden sollen — und ein echter Hemmschuh für einen möglichen Wirtschaftsaufschwung gesehen wird — wie es auch in allen Texten heißt, da können wir uns seitens der SPÖ-Fraktion nicht anschließen!

Ich stelle daher abschließend namens der SPÖ-Fraktion folgende Anträge:

Antrag

der Bundesräte Paischer und Genossen zum Tagesordnungspunkt 13 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Natio-

17116

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Edith Paischer

nalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird (52 und 85 sowie 2752-BR/83 der Beilagen),

wird kein Einspruch erhoben.

Antrag

der Bundesräte Paischer und Genossen zum Tagesordnungspunkt 15 der (438.) Sitzung des Bundesrates vom 8. November 1983.

Die unterzeichneten Bundesräte stellen den nachstehenden Antrag.

Der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird (54 und 87 sowie 2754-BR/83 der Beilagen),

wird kein Einspruch erhoben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Hoher Bundesrat! Die von den Bundesräten Edith Paischer und Genossen eingebrachten Anträge, gegen die Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird, und ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird, keinen Einspruch zu erheben, sind genügend unterstützt und stehen demnach zur Verhandlung.

Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Sommer. Ich erteile dieses.

Bundesrat **Sommer** (ÖVP, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das, was jetzt meine Vorrednerin, Frau Bundesrat Paischer, zur Jugendarbeitslosigkeit gesagt hat, kann auch ich persönlich und namens der ÖVP nur unterstreichen. Nur der Weg, wie man sie beseitigt oder bekämpft, ist unterschiedlich. Es trennt uns also weder die Sorge wegen der Jugendarbeitslosigkeit noch der gemeinsame Wunsch, sie zu verhindern, es fehlt nur der gemeinsame Weg. Es ist eben so, daß Ihr Weg im Sozialrecht ein Spiegelbild der verfehlten Wirtschaftspolitik ist, das heißt eine letzten Endes ebenso in die Irre führende Belastung im Bereich der Sozialpolitik.

Sie haben bezweifelt, den Kampf gegen die Armut verloren zu haben. Bitte fragen Sie im Wiener Rathaus nach, wie viele Mieter nur in Gemeindewohnungen die Miete bereits nicht mehr bezahlen können und wievielen die Heizung abgedreht wurde, weil sie die Heizungskosten nicht mehr zahlen können. So schaut das nämlich in Wirklichkeit aus. Und nun frage ich mich: Können Sie sich, meine Damen und Herren von der SPÖ, nicht doch einmal mit dem Gedanken befreunden, daß man nur das verteilen kann, was man zuerst erarbeitet hat? Denn dort, bei diesen Grundbegriffen, beginnen sich die Auffassungen über den richtigen Weg zu teilen.

Ihre Empörung über die heutigen Aussagen der Österreichischen Volkspartei ist mir nur insofern verständlich, als sie vielleicht Ausfluß eines schlechten Gewissens sein mag, denn die Misere, vor der wir heute im Wirtschaftsbereich und im Sozialbereich stehen, haben Sie mit Ihrer Regierungspolitik doch größtenteils selbst herbeigeführt.

Wenn wir heute diese Sozialgesetze im Bundesrat behandeln, so ist von meinen Vorrednern schon vieles gesagt worden. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, was Frau Bundesrat Gföller gemeint hat: daß die Pensionen kein Geschenk des Staates, aber auch keine Fürsorgeleistung sind, sondern die Früchte einer jahrzehntelangen Arbeit von Arbeitnehmern und Arbeitgebern und ihrer Steuerzahlung und Beitragsleistung. Man kann jetzt nicht mit diesen Pensionen nach Willkür verfahren, Ruhensbestimmungen verschärfen, damit ein praktisches Arbeitsverbot aussprechen und auf der anderen Seite, wie es ja Ihr Erstredner, der Kollege Strutzenberger, getan hat, hier ein Pensionistenparadies darstellen.

Ich zweifle schön langsam daran, ob Sie das wirklich alles glauben, was Sie heute hier erzählt haben.

In den Sozialgesetzen steht auch die 13. B-KUVG-Novelle zur Diskussion und enthält unter anderem wieder einmal eine Reihe von Belastungen für diese Anstalt und damit für die Versicherten; es ist genau der Weg, den Sie nicht wahrhaben wollen.

Sie haben heute durch mehrere Redner von Sparpaketen, von Sparmaßnahmen gesprochen, aber diese Aussagen zum Sparen wirken sich bei der Bundesregierung nicht aus. Ihr Sparen ist ein Wegnehmen, eine Belastung der Bevölkerung. Das ist doch kein Sparen, wenn ich jemand anderen belaste. Selber

Sommer

muß ich auf etwas verzichten, bei den Ausgaben zum Beispiel, bei der immer noch fortgesetzten Politik des Geldausgebens in den verschiedensten Bereichen.

Es ist heute schon gesagt worden, das völlig überflüssige Familienministerium kostet den Steuerzahlern Geld. Sparen Sie einmal, zeigen Sie ein Signal, verzichten Sie auf so etwas, dann haben Sie auch das moralische Recht, von Sparmaßnahmen zu sprechen. In Wirklichkeit wird überhaupt nicht gespart, denn alles, was auf der einen Seite beim Fenster hinausgeworfen wird, wird auf der anderen Seite der Bevölkerung weggenommen, und das bezeichnen Sie als Sparen. Dann wundern Sie sich, wenn wir als ÖVP hier nicht mitgehen können. Und das schlägt sich nun auch wieder in dieser 13. B-KUVG-Novelle nieder.

Bereits bei der 12. B-KUVG-Novelle wurden dieser Anstalt 600 Millionen Schilling entzogen. Begonnen hat es bereits in der 11. Novelle, aber dort war der Betrag noch erträglich. Er lag zwischen 20 Millionen und 30 Millionen Schilling, um den Vergleich zu den dann kommenden Größenordnungen herzustellen.

Man verweist ganz genau auf die Gebungsüberschüsse der Krankenkassen und insbesondere der BVA. Aber auch hier gehen Sie den falschen Weg. Denn wenn, wie sich jetzt gezeigt hat, aus verschiedenen Gründen erstmalig alle oder die meisten Krankenversicherungsträger Überschüsse erzielt haben, dann wäre es doch naheliegend gewesen, eine allgemeine Beitragssenkung vorzunehmen, wenn man schon in Zeiten wie diesen eine Leistungsverbesserung größten Ausmaßes sich nicht erlauben zu können glaubt. Damit hätte man zum Beispiel die Arbeitnehmer entlastet und man hätte die Arbeitgeber entlastet. Man hätte dadurch auch bei Lohn- und Gehaltsverhandlungen eine etwas leichtere Ausgangsbasis gehabt, weil ja die Beiträge etwas gesenkt worden wären.

Aber es ist bei Ihnen unvorstellbar, daß man auch einmal auf etwas verzichtet. Man tut so weiter, und wenn es irgendwo nicht reicht, dann greift man eben in die Taschen des Staatsbürgers, so lange noch etwas drinnen ist. Ich finde bei mir gerade noch eine Büroklammer — einem Beamten angemessen, und wenn es in der Art der B-KUVG-Novelle weitergeht, wird das bald auch das letzte sein, was in unserer Versicherungsanstalt aufzutreiben sein wird.

Wir haben Ihnen unsere Diskussionsbereitschaft in der Frage, wie wäre es mit einer Beitragssenkung, angeboten oder sie erkennen lassen. Das kommt also nicht in Frage. Es kam dann die Sistierung des Beitrages für die erweiterte Heilbehandlung — da hat Kollege Strutzenberger die Größenordnungen genannt —, darüber hinaus aber überraschenderweise wieder eine Wegnahme von insgesamt 300 Millionen Schilling in zwei Raten. Und das, obwohl mehrere Verfassungsgerichtshofklagen anhängig sind. Eine von einem Drittel — so die vorgeschriebene Mindestanzahl — der Abgeordneten des Nationalrates, vertreten durch den ÖVP-Klub, eine durch die BVA gegen den Bescheid des Herrn Sozialministers, der uns damit den Beschluß aufgehoben hat, als BVA gegen die 600 Millionen-Wegnahme den Verfassungsgerichtshof anzurufen. Das konnten wir also nicht vollziehen. Eine unverständliche Maßnahme, die bewirkt, daß eine Institution in Österreich sich nicht an ein Höchstgericht wenden darf.

Wahrscheinlich hat man die Sache doch als bedenklich angesehen und war sich nicht sicher, ob unsere gemeinsame Behauptung, die der ÖVP und der SPÖ in der BVA, daß es sich um eine verfassungswidrige Maßnahme handelt, womöglich doch nicht von weit hergeholt sein mag. Man hat hier versucht, den Riegel vorzuschieben. Es gibt noch drei Einzelklagen von drei Präsidialmitgliedern der Gewerkschaft öffentlicher Dienst, die der Fraktion Christlicher Gewerkschafter angehören, und somit fünf Klagen beim Verfassungsgerichtshof. Man wartet nicht ab, was das Höchstgericht diesbezüglich entscheiden wird, sondern man verfügt auf diesem, unserer Meinung nach verfassungswidrigen Weg weiter wieder 300 Millionen Abzug. Das ist nicht allein Geld des Bundes, sondern ist auch Geld der Beamten sowie einzelner Länder und Gemeinden, die auch ihre Beiträge hier geleistet haben.

Was die Solidarität betrifft, möchte ich dazu doch noch etwas sagen, weil immer wieder versteckt der Vorwurf kommt, hier sei keine Solidarität zu sehen.

Die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter hat mit der Pensionsversicherung nichts zu tun. Die Beamten sollen auf der anderen Seite durch Erhöhung der Pensionsbeiträge ohnedies noch ordentlich zur Kassa gebeten werden.

Wir haben uns als Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter auch nicht beim Ausgleichsfonds der Krankenversicherungsträ-

17118

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Sommer

ger eintragen lassen, sondern wir haben geglaubt, daß es möglich sein muß, ohne Defizite mit guter Wirtschaftlichkeit eine Sozialversicherungsanstalt, eine Krankenversicherungsanstalt und Unfallversicherungsanstalt zu führen.

Das ist uns auch gelungen. Wir haben in den Jahren von 1980 bis 1982 einen Überschuß erzielt und werden auf Grund dieser Maßnahmen endlich einmal auch – werden vielleicht einige von Ihnen denken – einen Gebarungsabgang von 150 Millionen haben, denn ein echter Wirtschaftserfolg darf offensichtlich heute nicht mehr sein, als schlechtes Beispiel für alle anderen, daß es doch geht, wenn man ordentlich wirtschaftet.

Diesen Vorwurf, daß man diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, dieses Höchstgerichtes nicht abgewartet hat, möchte ich hier wirklich in aller Deutlichkeit erheben.

Ich möchte auch sagen, daß es dazu keine Gespräche gegeben hat, weder bei den 600 Millionen – wenn Sie wollen; nachher, aber nicht vorher – und bei den 300 Millionen auch nicht. Obwohl unser Sozialminister ja bekanntlich immer sehr für die Mitwirkung und Mitbestimmung allerorten eintritt, schaut es hier mit der Mitwirkung und Mitbestimmung sehr traurig aus, denn es gibt sie überhaupt nicht. Hier wird dekretiert, und das hat man zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Sozialminister! Die BVA, die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, ist keine nachgeordnete Dienststelle des Sozialministeriums, sondern eine selbstverwaltete Sozialversicherungsanstalt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Ich würde mir doch ausbitten, wenn Maßnahmen gesetzt werden sollen, die die BVA und die Versicherten betreffen, daß man es wenigstens der Mühe wert findet, mit den Repräsentanten der Selbstverwaltung vorher einige Worte zu wechseln. Verhindern können wir das ja sowieso nicht. Daß man aber nicht einmal mit uns spricht, zeigt deutlich, daß zwischen Reden und Tun ein großer Unterschied ist, auch bei Mitwirkung und Mitbestimmung, denn an ihren Taten sollt ihr sie erkennen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, wir werden sehen, was der Verfassungsgerichtshof sagt. Wir hoffen, wenn auf Grund des heutigen Einspruches der ÖVP-Fraktion sicherlich, wie ja nicht anders zu erwarten ist, im Nationalrat ein Beharrungsbeschluß gefaßt wird, daß das Verfassungsgerichtshoferkenntnis hoffentlich rechtzeitig

kommt, um diesen 300-Millionen-Griff noch zu verhindern. Das andere Geld ist ja ohnedies schon weg.

Wie schlecht der Weg ist, möchte ich auch noch einmal deutlich machen. Wir haben diese Gelder ja nicht, um sie zu horten und vielleicht andere, die kein Geld mehr haben, damit zu ärgern, sondern wir sind eine sehr alte Krankenversicherungsanstalt, deren Auflagen jetzt natürlich nicht mehr zeitgemäß sind. Das heißt, eine Zeitlang konnte sie aus wirtschaftlichen Gründen alte Einrichtungen nicht einfach aufgeben, aber nun ist der Zeitpunkt gekommen, und dafür haben wir angespart. Wir wollten das nicht auf Punt machen, wir wollten keine Schulden machen, wir wollten das aus eigener Kraft tun, und wir haben nun eine ganze Reihe von Vorhaben mit Ambulatorien, neuen Gesundheitseinrichtungen, und dazu brauchen wir eben das Geld.

Und wenn uns der Sozialminister schon bei den 600 Millionen zugesagt hat, daß man das Reha-Zentrum in Bad Schallerbach bauen kann, so muß ich heute sagen: Es fehlt noch immer der Bescheid des Bundesministeriums für soziale Verwaltung. Ich glaube nicht, daß es uns verweigert wird, aber es ist so typisch für diesen falschen Weg. Wir wollten 1986 schon fertig sein, jetzt ist Ende 1983, wir haben nicht einmal noch den Bewilligungsbescheid, obwohl der Präsidialausschuß des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger schon lange auch die Zustimmung gegeben hat.

So ist das mit den Bauvorhaben! Richtig, ein Bauvorhaben belebt die Wirtschaft, umso mehr, wenn man das Geld dazu hat und es nicht ausborgen muß im Ausland mit hohen Zinsen und so weiter.

Aber das wird alles erschwert, verzögert. Und der, der bauen könnte, der auch das Geld hat, dem nimmt man es auf der einen Seite weg, und auf der anderen Seite verzögert man es so, daß auch hier ein Schaden für die Wirtschaft und damit für jeden einzelnen Arbeitnehmer auftritt. Das ist eben Ihr falscher Weg, den wir hier aufzeigen, und deswegen müssen Sie doch auch verstehen: Nicht, weil wir gegen die Sozialpolitik sind, sondern weil wir gegen Ihren falschen Weg in der Sozialpolitik sind, werden wir heute diese Einsprüche beschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

So gesehen trifft uns natürlich diese Wegnahme wieder besonders, weil wir eben bestimmte Einrichtungen, die notwendig wären, die eine verbesserte Betreuung unse-

Sommer

rer Versicherten ermöglichen würden, wahrscheinlich zurückstellen werden müssen, obwohl wir noch Rücklagen haben. Aber Sie verwenden das Geld ja nicht, um positiv zu motivieren, sondern es geht alles in das Faß ohne Boden: in Ihre Budgetpolitik. Und da nützt uns auch ein Vizekanzler Steger — seit neuestem Anti-Dallinger genannt — gar nichts, denn in Wirklichkeit wird Ihr Weg von der FPÖ weiter mitvollzogen; es ist der sozialistische Weg, der falsche Weg in der Wirtschaftspolitik, in der Sozialpolitik, und daher unser Nein zu Ihren Gesetzesvorlagen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Suttner. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat **Suttner** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wenn man als 27ster Redner in die Liste eingetragen ist, unterliegt man unwillkürlich der Versuchung, ein Resümee aus der stundenlangen Diskussion zu ziehen.

Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, all das, was in den Jahren, in denen Sie sich in Opposition befinden, vor sich gegangen ist, aus Ihrem Bewußtsein verdrängt haben. Sie haben verdrängt den ungeheuren Aufschwung, den unsere österreichische Volkswirtschaft Anfang der siebziger Jahre genommen hat. Sie haben verdrängt, daß zigtausend Menschen in diesen Jahren zusätzlich in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden konnten. Sie haben verdrängt das ständige Drängen der Bundeswirtschaftskammer, der Innungen auf Erhöhung der Ausländerkontingente, weil es ganz einfach nicht möglich war, mit den vorhandenen inländischen Arbeitskräften all das zu produzieren, was wir zu produzieren hatten. Sie haben verdrängt die Modernisierungen bei Bahn und Post, Sie haben verdrängt all die vielen Infrastruktureinrichtungen, die landauf, landab in Österreich errichtet wurden. Ich könnte diese Liste der positiven Erscheinungen der sozialistischen Budget- und Wirtschaftspolitik beliebig lang fortsetzen.

Aber, meine Damen und Herren, Sie haben auch verdrängt das, was Mitte der siebziger Jahre in der ganzen Welt eingetreten ist. Sie haben verdrängt die Ölpreisschocks, Sie haben verdrängt den Zerfall des Weltwährungssystems, Sie haben verdrängt das Purzeln des Dollars und sein Hinaufklettern mit

all den negativen Auswirkungen auch auf unsere Wirtschaft.

Sie haben verdrängt den Verfall des Weltstahlmarktes, Sie haben verdrängt all die protektionistischen Maßnahmen der Regierungen trotz GATT und sonstiger internationaler Übereinkommen, Sie haben verdrängt die Hochzinspolitik, die von Amerika ihren Ausgang genommen hat, und Sie haben vor allem verdrängt die vielen Millionen Arbeitslosen in der ganzen Welt.

Und Sie haben verdrängt, meine Damen und Herren, daß es in Österreich lange Zeit möglich gewesen ist, sich abzukoppeln von diesen weltweiten Erscheinungen dank der Finanz- und Budgetpolitik, dank der arbeitsmarktfördernden Maßnahmen der sozialistischen Bundesregierung in den vergangenen Jahren (*Beifall bei der SPÖ*), zu einer Zeit, wo Sie uns diese arbeitsmarktfördernden Maßnahmen ständig vorgehalten und uns dazu gedrängt haben, wir sollten zuerst die Inflationsbekämpfung in Angriff nehmen entsprechend der Politik, wie sie Frau Thatcher in England als erste im europäischen Raum vorgezeigt hat.

Meine Damen und Herren! Wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt die Bundesregierung Maßnahmen vorlegt, wenn sich Abgeordnete der Koalitionsparteien dazu entschließen, Initiativanträge einzubringen, um auch weiterhin der sich nun verschärfenden Situation auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, wenn Maßnahmen ergriffen werden sollen, um unser Sozialgefüge, das ja weitgehendst auch von der Arbeitsmarktsituation abhängig ist, auch weiterhin zu sichern, dann legen Sie sich quer mit der stereotypen Feststellung, die durch alle Anträge und alle Begründungen zu Ihren Ablehnungsanträgen geht, daß diese Maßnahmen 30 Milliarden Belastung und nur knapp 2 Milliarden Einsparungen bringen. Sie reden von einer anderen Art von Politik und hätten Gelegenheit gehabt, heute in der Vielzahl der Vorlagen bei den Begründungen für Ihre Ablehnung Alternativen aufzuzeigen. Sie sind uns diese Alternativen in jeder einzelnen Begründung schuldig geblieben.

Meine Damen und Herren! Schönste Erklärungen in Sonntagsreden über die Jugendarbeitslosigkeit und die Sorgen, die Ihnen diese für uns hohe Zahl von arbeitslosen Jugendlichen macht, bringen den Menschen, die außerhalb des Arbeitsprozesses stehen, überhaupt nichts, wenn Sie sich dagegen querlegen, daß jene, die den wohlverdienten Ruhe-

17120

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Suttner

stand erreicht und diesen wohlverdienten Ruhestand auch abgesichert haben, nun durch Maßnahmen verhalten werden sollen, vorhandene Arbeitsplätze den Jungen zu überlassen.

Kollege **Strutzenberger** hat schon gesagt: Es wird niemand verboten, neben seiner Pension auch weiterhin einer Berufstätigkeit nachzugehen. Es soll nur nicht durch Bonifikationen gefördert und es soll ein Teil der Pension bei der Berufsausübung neben dem Pensionsanspruch nun im verstärkten Maße ruhen. Wenn Sie wollen, als eine Art Ausgleichsabgabe, als eine arbeitsmarktpolitische Ausgleichsabgabe. Denn unbestritten ist, daß gerade die Pensionsversicherung einen nicht geringen Anteil an der Gesamtheit aller arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat: Die Frühpension für Frauen mit 55, für Männer mit 60 Jahren nicht nur bei langer Versicherungsdauer, sondern auch bei Arbeitslosigkeit hat ihren entscheidenden Anteil daran, daß wir in Österreich zum Unterschied von anderen Ländern die Arbeitslosenrate noch relativ gering halten konnten.

Aber weil Kollege **Sommer** gerade vor mir am Rednerpult gestanden ist, möchte ich auch nicht verschweigen, meine Damen und Herren, daß es die Öffentlichkeit sicherlich nicht verstehen wird, wenn der öffentliche Dienst weiterhin die Auffassung vertritt, daß bei öffentlichen Pensionsbeziehern, wenn sie daneben ein Arbeiterwerbseinkommen beziehen, Ruhensbestimmungen nicht eintreten sollen bei voller Wahrung des selbständigen Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes der öffentlich Bediensteten.

Meine Damen und Herren! Ich verstehe den Standpunkt der Gewerkschaft öffentlicher Dienst deswegen auch nicht ganz, weil ja in Ihren Reihen bei jenen Mitgliedern, die Sie zu vertreten haben, nicht nur pragmatisierte Bedienstete, sondern auch eine nicht geringe und ständig steigende Zahl von Vertragsbediensteten sind, die ja letztlich von den Ruhensbestimmungen des ASVG schon immer betroffen waren und auch weiterhin betroffen sein werden.

Meine Damen und Herren! Sie sind also Alternativen oder konkrete Vorschläge schuldig geblieben mit einer einzigen Ausnahme, das will ich zugestehen, nämlich bei der Begründung Ihrer Ablehnung zu den Finanzierungsmaßnahmen für die ÖIAG. Da haben Sie einen Sozialplan aufgestellt: ausreichende Hilfen zur Umschulung, Umstellung und Erlangung neuer Berufschancen, Vermeidung

von Härten bei eingetretenen Einkommens- und Erwerbseinbußen, erleichterter Übergang in den Ruhestand für ältere Arbeitnehmer.

Einverstanden, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Nur sind Sie auch hier Hinweise schuldig geblieben, wie diese Dinge finanziert werden müssen. Sie legen sich quer gegen die Erhöhung des Arbeitslosenversicherungsbeitrages, Sie legen sich quer gegen mehr Mittel für die Arbeitslosenversicherung, Sie legen sich quer gegen mehr Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Aber Sie haben in der Begründung für die Ablehnung der ÖIAG-Finanzierung auch noch einige kostensenkende Maßnahmen angeführt: Rückgängigmachung der Vermögensteuererhöhung für Betriebsvermögen, die Beteiligung an anderen Firmen soll steuerlich mit Investitionen im eigenen Betrieb gleichgestellt werden, Abbau der Doppelbesteuerung bei Kapitalgesellschaften.

Kollege **Ceeh** hat als erster Redner heute hier schon darauf hingewiesen, daß Ihre Anträge, die Sie in dieser Gesetzgebungsperiode im Nationalrat eingebracht haben, von Experten errechnet, Mehrbelastungen des Budgets von 10 Milliarden Schilling ausmachen würden. Durch diese Vorschläge, die Sie hier in der Begründung für die Ablehnung der ÖIAG-Finanzierung gemacht haben, würde dieses Paket Ihrer Forderungen von 10 Milliarden noch um einen weiteren Betrag ganz wesentlich erhöht werden.

Aber eines, meine Damen und Herren, was in diesen Vorschlägen auch enthalten ist, verwundert mich ganz besonders. Ich wundere mich, daß gerade Kollege **Knoll** — er ist leider nicht im Saal — diesen Antrag als Sprecher zu diesem Kapitel vertreten hat, denn Sie verlangen nicht weniger als die sofortige Aufhebung der Gewerkekapitalsteuer. Wie er das als Bürgermeister tun kann, wo beide Gemeindebünde — der Städtebund und der Gemeindebund — sich vehement gegen die Maßnahmen der Bundesregierung — das gestehe ich ein — der etappenweisen Abschaffung der Gewerkekapitalsteuer gestellt haben, wie die ÖVP-Fraktion im Bundesrat eine solche Forderung erheben kann, ist mir für einen Gemeindevertreter wirklich unverständlich. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Der Ertrag der Gewerkekapitalsteuer ist im Jahr mit 1,2 Milliarden Schilling geschätzt, wovon 600 Millionen auf den Bund und 600 Millionen auf die Gemeinden entfallen. Durch den etappenwei-

Suttner

sen Abbau werden wir für das kommende Jahr bei den Gemeinden einen Entfall von 200 Millionen Schilling haben.

Es ist uns durch lange, zähe Verhandlungen gelungen, daß sich Bund und Länder bereit erklärt haben, je 70 Millionen für die Gemeinden zur Verfügung zu stellen, damit der Entfall, der eine Gefährdung der existentiellen Grundlage der Gemeindefinanzen darstellt, abgegolten werden kann. Und nun kommt die ÖVP und verlangt die sofortige Aufhebung der Gewerbesteuer.

Meine Damen und Herren! Man soll sich daher bei jedem Antrag, den man einbringt, sehr wohl überlegen, welche Auswirkungen das letztlich auf das Budget nicht nur des Bundes, sondern auch auf die Budgets der anderen Gebietskörperschaften hat.

Gerade in einer Zeit, wo man die Probleme weder durch Gesundbeten noch durch Krankjammern und Schwarzmalen lösen kann, sondern nur durch sachliche Überlegungen und durch nüchternes Rechnen, möchte ich ein chinesisches Sprichwort zitieren. Ich bin kein Zitatensammler, aber es hat Klubobmann Wille vor kurzem ein chinesisches Sprichwort gebracht, und das scheint mir gerade in dieser Situation so angebracht, weil es lautet: „Rede mit keinem, der die Zahlen nicht kennt, du verlierst die Zeit!“ *(Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Das haben wir heute schon gehört! — Bundesrat Köpf: Das kann man gar nicht oft genug sagen, Herr Professor!)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ing. **Juen** (ÖVP, Tirol): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Sozialpaket, das uns heute zur Beschlußfassung vorliegt, kommt zusätzlich mit dem Steuerpaket eine große Belastung auf unsere Mitbürger zu. Wir hätten Verständnis dafür, daß die SPÖ-FPÖ-Regierung mit allem Nachdruck nach neuen Geldquellen sucht, um den Staatshaushalt zu verbessern, wenn vorher die Verschwendung eingeschränkt und mehr Sparsamkeit praktiziert würde. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kein Verständnis haben wir aber auch, was die Verteilung der Lasten betrifft. Es hat den Anschein, daß der Regierung nicht bekannt ist, daß das Realeinkommen der Bauern in den vergangenen sechs bis sieben Jahren

jedes zweite Jahr fast in allen Produktionsgebieten passiv war.

Ganz besonders sind davon die Berg- und Grenzlandbauern betroffen. Es waren zum Beispiel 1981 laut Statistik und Buchhaltungsunterlagen 29 Prozent der Bergbauern mit ihrem monatlichen Einkommen unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz. 1982 lagen um 7 Prozent mehr, also 36 Prozent, derselben Berufsgruppe mit dem Einkommen unter 3 955 S, das heißt unter der Armutsgrenze.

Wir machen seit Jahren auf diese Entwicklung aufmerksam und fordern Maßnahmen zur Erzielung von gerechten Einkünften für alle Bauern. Statt dessen kommen aber ständig neue Belastungen auf uns zu. Es ist anscheinend nicht bekannt, daß die Bauern alles in allem schon seit langem die höchsten Aufwendungen für die soziale Sicherheit im Vergleich zu den übrigen Berufssparten erbringen. Umsoweniger verständlich ist, daß sie wiederum als erste mit Beitragserhöhungen bedacht werden.

Zu den indirekten automatisch ansteigenden Abgaben über die Einheitswerte kommt mit der Inflationsanpassung und der direkten Beitragsanhebung um 1 Prozent auf 12 Prozent in der Bauernpensionsversicherung eine Steigerung von rund 13,1 Prozent zustande.

Dazu kommt eine Betriebsabgabe von 345 Prozent des Grundsteuermeßbetrages. Diese belastet 1983 die Bauern mit rund 290 Millionen Schilling. Ganz besonders erwähnen möchte ich aber das Ausgedinge, das auf die Altersversorgung angerechnet wird, eine Leistung in Milliardenhöhe.

Ähnlich liegen die Belastungen und die Leistungen der Bauern in der Krankenversicherung, wo der Beitrag 5,2 Prozent der Bemessungsgrundlage beträgt. Keine andere Versicherung hat so hohe Beiträge. Dazu kommt noch ein 20prozentiger Selbstbehalt, der seinerzeit als Bremse eingeführt wurde, um einerseits Auswüchse zu vermeiden und andererseits eine leichtere Finanzierung zu gewährleisten.

Auch in der Unfallversicherung liegen wir mit den Beiträgen am höchsten und müssen mit den niedrigsten Renten zufrieden sein. Statt endlich dieses Unrecht zu beseitigen, werden die Ersparnisse der Anstalt laufend zur Pensionsversicherungsanstalt transferiert. So waren es zum Beispiel 1980 150 Millionen Schilling und 1981 100 Millionen Schilling.

17122

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Ing. Juen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Daß die Situation in der Landwirtschaft mit der Finanzierung der Pensionsversicherung sehr schwierig ist, das wissen wir. Das bringt in erster Linie den Umstand mit sich, daß wir in der bäuerlichen Altersversorgung im Altersaufbau eine umgekehrte Pyramide haben; die Beitragspflichtigen sind gegenüber den Pensionisten ungefähr gleich stark. Ein ähnliches Mißverhältnis liegt aber auch im Bergbau vor, wo ein Beitragszahler auf einen Pensionisten kommt.

Sie sehen, meine Damen und Herren, daß die Belastung der Bauern für die soziale Sicherheit ein enormes Ausmaß erreicht hat. Auf Grund dieser Situation gibt es Familien, welche ihren Verpflichtungen und Beitragszahlungen nicht mehr nachkommen. Die Sozialversicherungen haben ein Ansteigen der Beitragsrückstände zu verzeichnen. Die Bauern müssen Kredite aufnehmen. Jungübernehmern wird alles abverlangt. Weil sich manche außerstande sehen, ihren Abgaben und Verpflichtungen zu entsprechen, legen sie keinen Wert auf die Hofübernahme und lassen lieber alles links liegen.

Nicht umsonst geben jährlich Tausende die Bewirtschaftung auf — 1982 waren es bekanntlich 6 400 —, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich außerstande sehen, die Ausgedingeleistungen im vollen Umfang zu erbringen. Angesichts dieser Situation und der tristen Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft und der bisher schon sehr hohen finanziellen Leistung der Bauern für die soziale Sicherheit ist die neuerliche Belastung unverständlich.

Wir von der Österreichischen Volkspartei lehnen daher diese einseitige Anhebung der Beiträge ab. Eine Pensionsreform auf dem Rücken der Schwachen kann nicht akzeptiert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir fordern eine gerechte Verteilung der Lasten. Bei weniger Verschwendung und mehr Sparsamkeit könnte ein Großteil des Belastungspaketes nach Mallorca zurückgeschickt werden. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich Sie noch daran erinnern, daß wir am 5. November 1982 einstimmig hier in diesem Hause das Europäische Übereinkommen über den sozialen Schutz der Landwirte, ihrer Familienangehörigen sowie ihrer Dienstnehmer beschlossen haben. Darin ist der Grundsatz enthalten, daß eine weitgehende Gleichstellung der Landwirte mit den anderen Bevölkerungsgruppen erfolgen soll. War das

nur ein Lippenbekenntnis? Wir von der Volkspartei betrachten es als einen Auftrag, uns für Gerechtigkeit einzusetzen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Deshalb meinen wir, daß es richtig wäre, die Sozialversicherung den Menschen anzupassen, als umgekehrt die Menschen der Sozialversicherung.

Daher muß ich abschließend noch kurz auf einige aktuelle Sorgen und Probleme der Sozialpolitik für die bäuerliche Bevölkerung hinweisen, trotz der tristen wirtschaftlichen Situation.

Es ist die dringende Anhebung für Unfallrenten für Schwerstversehrte und Witwen notwendig. (*Bundesrat C e e h: Und wer wird es zahlen?*) Weniger entnehmen, weniger die Ersparnisse umschichten. Ich habe aufgezeigt, wo umgeschichtet wird. Man könnte auf einfache Art und Weise die dringend notwendigen Verbesserungen durchführen.

Es ist das Problem der ungerechtfertigten Belastung der Mindestrenten in der Anrechnung des Ausgedinges, und es ist die große Belastung des Selbstbehaltes in der bäuerlichen Krankenversicherung, die sie bei längerem Krankenhausaufenthalt bringt.

Kollegin Bundesrat Obenaus ist jetzt nicht hier. Sie hat in ihren Ausführungen sehr deutlich gemacht, daß ihre Fraktion sehr familienfreundlich und sozialfreundlich ist. Bei der Behandlung der nächsten Abschnitte möchte ich kurz noch ein Problem ganz besonders erwähnen, und zwar ist es das Problem der Nebenerwerbsbauern in den extremen Berggebieten, weil ausgerechnet sie die Mutterschaftshilfe nicht in Anspruch nehmen können.

Das trifft eine Gruppe unserer Bevölkerung, die für die Umwelt, für die Pflege der Kultur unserer Heimat in besonderer Weise und weitgehend auch für die Sicherung eines bedeutenden Lebensraumes sorgt.

Ich bitte, dies in besonderer Weise zu beachten und bei einer möglichst baldigen Novellierung des Gesetzes auch zu berücksichtigen. Alle Mitbürger, welche dieses Anliegen kennen, empfinden es als Ungerechtigkeit und als großen Mangel in der Sozialversorgung dieser Bevölkerungsgruppe. Es geht auch hier um Arbeitsplätze, die manchmal mit wenig Mitteln gesichert werden könnten.

Ich habe versucht aufzuzeigen, daß in der 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungs-

Ing. Juen

gesetz eine neuerliche unberechtigte große Belastung auf die Bauern zukommt. Aus diesem Grunde kann die Volkspartei dieser vorliegenden Gesetzesänderung nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Schipani**: Zum Wort gemeldet ist weiter Frau Bundesrat Rosl Moser. Ich erteile dieses.

Bundesrat Rosl Moser (SPÖ, Kärnten): Herr Vorsitzender! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin persönlich zutiefst davon überzeugt, daß es keineswegs falsch sein kann, wenn in Zeiten wirtschaftlicher Prosperität der erwirtschaftete Ertrag möglichst gerecht auf jene Menschen verteilt wird, die durch ihre Arbeit und ihren Fleiß dazu beitragen, daß eine solche Entwicklung Platz greifen kann.

Aber darüber hinaus ist es auch eine unabdingbare moralische Verpflichtung, jenen Menschen, die zu diesem Zeitpunkt ein arbeitsreiches Leben hinter sich gebracht haben, den gerechten Anteil zukommen zu lassen.

Ebenso selbstverständlich hat unser Handeln im vorgenannten Sinne besonders auch jenen Menschen zu gelten, denen durch Krankheit und Behinderung ein schweres Schicksal auferlegt wurde.

Nichts anderes, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist geschehen, als jene Voraussetzungen für die Menschen in unserem Lande geschaffen wurden, die allen vorgenannten Gruppen ein gutes und menschenwürdiges Leben gesichert haben. Das sind Grundsätze, zu denen man sich in einem freien und demokratischen Land bekennen kann und zu diesen Grundsätzen bekennen wir Sozialisten uns nach wie vor.

Wir stehen aber auch nicht an, in einer Zeit, in der die Auswirkungen einer Weltwirtschaftskrise nun auch bereits die Schatten auf unser Land werfen, unseren Standpunkt genauestens zu prüfen und alle zu diesem Zeitpunkt uns notwendig erscheinenden Schritte zu setzen, so wie wir alle uns notwendig erschienenen Schritte in Österreich auch bereits seit dem Einsetzen der krisenhaften Entwicklung in vielen unserer Nachbarländer gesetzt haben. Damit konnte über eine ganze Reihe von Jahren eine ähnlich negative Entwicklung, wie sie in anderen Staaten bereits seit langem zu beobachten war, von Österreich ferngehalten werden.

Nunmehr haben sich auch bei uns die Bedingungen geändert, die nach wie vor anhaltende Weltwirtschaftskrise, gepaart mit einem rasanten technologischen Wandel, hat auch uns vor Probleme gestellt, deren Bewältigung sicher nicht leicht sein wird, die aber, aus der heutigen Sicht gesehen, im gemeinsamen Bestreben aller positiven Kräfte durchaus zu meistern sind.

Aus dieser einleitenden Sicht, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich zur 39. Novelle zum ASVG Stellung beziehen. Vorweg erlauben Sie mir, eine Feststellung zu treffen, die zwar nicht ich zum ersten Male treffe, die mir aber so wichtig erscheint, daß ich nicht umhin kann, sie zu wiederholen, nämlich: Nicht unsere Sozialgesetzgebung macht die Wirtschaft krank, sondern die kranke Wirtschaft zwingt uns, unsere Sozialgesetzgebung neu zu ordnen.

Die vom Nationalrat am 21. Oktober beschlossene 39. Novelle zum ASVG hat zwei wesentliche Aufgaben zu erfüllen.

Erstens: Die finanziellen Mittel in der Pensionsversicherung auch künftig sicherzustellen und

zweitens: Einen wichtigen Beitrag zu den Bemühungen zu leisten, die unternommen werden, um möglichst viele Menschen in den Arbeitsprozeß einzugliedern, und zwar in der Form, daß es einem Teil erleichtert wird, aus dem Arbeitsprozeß früher auszuschneiden, und dem anderen Teil erschwert wird, länger als notwendig im Arbeitsprozeß zu verbleiben. Darüber hinaus spielen gesicherte Sozialleistungen auch eine wesentliche Rolle bei der Erhaltung des Konsums und tragen somit auch entsprechend zur Belebung der Wirtschaft bei.

So gesehen kann die Verschärfung der Ruhensbestimmungen mit der Reduzierung der Grenzbeträge von derzeit 10 247 S beziehungsweise 5 959 S auf 7 000 S beziehungsweise 3 200 S sicher auch einen Beitrag zur Entschärfung der Situation auf dem Arbeitsmarkt leisten.

In Zusammenhang mit den Ruhensbestimmungen ist es aber auch notwendig, klar auszusprechen, daß in jedem Fall nur der Grundbetrag von 30 Prozent ruhefähig ist. Aus der Sicht der Frauen sind zwar alle Fragen in Zusammenhang mit Pensionen von eminenter Bedeutung, weil ja die Frauen mit einem Anteil von 63 Prozent zwei Drittel aller Pensionsbezieher stellen.

17124

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Rosl Moser

Die Tatsache, daß die Witwen von den veränderten Ruhensbestimmungen ausgenommen bleiben, ist aus unserer Sicht aber besonders zu begrüßen, denn trotz des Erfolges, daß es in den letzten zehn Jahren gelungen ist, den Prozentsatz der Ausgleichszulagenbezieher um 9,4 Prozent auf 19,5 Prozent zu senken, ist bei den Witwen der größte Teil der Ausgleichszulagenbezieher zu finden. Von insgesamt 299 714 Ausgleichszulagenbeziehern sind 119 554 Witwen.

In diesem Zusammenhang darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Ausgleichszulagen in den Jahren seit 1970 12mal außerordentlich erhöht wurden, so wie das schon von einem meiner Vorredner erwähnt wurde, sodaß heute trotz wesentlich geringerer Zahl an Beziehern einer Ausgleichszulage der finanzielle Aufwand, der 1970 noch 1,8 Milliarden Schilling betragen hat, inzwischen bereits auf 6,3 Milliarden Schilling angewachsen ist.

Das bedeutet für den Alleinstehenden eine Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatzes von 1 284 S auf 4 173 S und für Ehepaare von 1 782 S auf 5 989 S. Damit konnte für eine bedeutende Zahl von Menschen, die zu den sozial Schwächsten zählen, eine beachtliche Erhöhung ihres Realeinkommens erreicht werden.

Es muß aber auch in Zukunft unser Bemühen darauf ausgerichtet sein, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten diesen eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Im Zusammenhang mit der Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes haben die Ausgleichszulagenbezieher ebenfalls Berücksichtigung gefunden, und zwar in der Form, daß die Richtsätze für die Ausgleichszulage sowohl bei den Direkt- als auch bei den Witwenpensionen um 30 S erhöht werden und auch 14mal zur Auszahlung gelangen.

Eine weitere Hilfestellung für Bezieher von Ausgleichszulagen bietet der Abgeltungsbeitrag für die Erhöhung der Energiekosten in Höhe von 1 000 S, der in zwei Etappen zur Auszahlung gelangt.

Im Hinblick auf den arbeitsmarktpolitischen Effekt ist der Entfall der Begünstigung beziehungsweise der Ausnahme von den Ruhensbestimmungen für Pensionisten über 65 Jahre und langer Beitragszahlung vertretbar, zumal es weder moralisch noch finanziell gerechtfertigt erscheint, in einer Zeit, in der enorme Mittel zur Verfügung zu stellen sind für Menschen, die keine Arbeit finden, ande-

ren, deren finanzielle Basis ohnehin durch die Pensionszahlung gesichert ist, über die normale Altersgrenze hinaus noch einen finanziellen Anreiz für eine Weiterbeschäftigung zu bieten.

Dieselben Überlegungen gelten auch für den Wegfall des Zuschlages und der Bonifikation bei Aufschub der Geltendmachung der Alterspension. Aus arbeitsmarktpolitischer Sicht sind die vorangegangenen Überlegungen auch insofern zu sehen, als man ja auch für jene Arbeitnehmer, die vor der normalen Anspruchsvoraussetzung auf Frühpension gekündigt werden, die Möglichkeit des erleichterten Zugangs zu der Frühpension eröffnet hat, um eben einerseits diesen Menschen Hilfestellung zu bieten und andererseits damit auch den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Wir können heute feststellen, wie notwendig diese Maßnahme war. Denn in der Zwischenzeit hat sich die Zahl derer, die eine vorzeitige Alterspension wegen Arbeitslosigkeit beantragt haben, mehr als verdreifacht: Nämlich von 3 300 auf 10 200.

Alle Überlegungen, wie sie der 39. ASVG-Novelle zugrunde liegen, um die weitere finanzielle Basis der Pensionsversicherung zu gewährleisten, mußten letztendlich ja auch nicht deswegen angestellt werden, weil die Pensionsversicherung an sich krank ist, sondern deshalb, weil ihr kontinuierlich Fremdleistungen auferlegt wurden.

Es muß die Pensionsversicherung der Unselbständigen Leistungen honorieren, die sich auf der Einnahmenseite mit Null zu Buche schlagen. Deshalb bin ich aber nach wie vor der Meinung, daß es richtig war, beitragsfreie Zeiten – wie Schul- und Studienzeiten, Zeiten des Präsenzdienstes, des Karenzurlaubes, des Wochengeldbezuges, Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe – als Ersatzzeiten bei der Zuerkennung der Pension zu berücksichtigen. Wenn man sich dazu bekennt, so müssen eben Wege gesucht und gefunden werden, um einen entsprechenden Ausgleich dafür zu finden.

Nun noch ein Wort zum Hilflosenzuschuß.

Dank des medizinischen Fortschrittes und auch einer entsprechenden Gesundheits- und Sozialpolitik, die es jedem Menschen in unserem Lande möglich macht, eine optimale medizinische Betreuung zu finden, hat die Lebenserwartung der Menschen weiter zugenommen. Wir haben heute in Österreich

Rosl Moser

469 000 Menschen, die über 75 Jahre alt sind. Und damit zusammenhängend ist auch die Zahl der Hilflosenzuschußempfänger entsprechend gewachsen.

Aber nicht nur die Zahl, sondern auch der Aufwand für die Hilflosenzuschüsse hat sich seit 1970, wo er noch 1,3 Milliarden Schilling betrug, auf 6,8 Milliarden Schilling bis heute erhöht.

Der Hilflosenzuschuß zählt in seinem Ursprung sicher auch nicht zu den Grundleistungen der Pensionsversicherungen. Wir sind aber stolz darauf, daß es eine solche Hilfestellung für unsere alten Mitbürger gibt. Wir stehen auch voll zu dieser Maßnahme! Nur muß das auch eine entsprechende Berücksichtigung bei der Betrachtungsweise der Aufgabenstellung der Pensionsversicherung finden.

Wenn ich mich nun noch mit den notwendigen Maßnahmen befasse, die der Sicherung der Finanzkraft in der Pensionsversicherung dienen, so, glaube ich, stellen diese eine Lösung dar, die auch für den Teil, der die Dienstgeber betrifft, durchaus tragbar erscheinen. Durch die Erhöhung des Zusatzbeitrages von 3,6 vom Hundert auf 4,2 vom Hundert erwächst den Dienstgebern für 1984 zwar eine Mehrbelastung in Höhe von 2,377 Milliarden Schilling. Diese Mehrbelastung wird aber durch den Wegfall der Wohnungsbeihilfenleistung an Dienstnehmer in der Höhe von 766 Millionen Schilling und durch den Wegfall des Sonderbeitrages nach dem Wohnungsbeihilfengesetz in Höhe von 1,314 Milliarden Schilling — das sind insgesamt 2,080 Milliarden Schilling — auf ein vertretbares Maß reduziert. Das ergibt eine Nettobelastung von 297 Millionen Schilling für die Dienstgeber.

Weitere Mittel, die durch Umschichtung aus den Gebarungsüberschüssen der Krankenversicherungsträger in die Pensionsversicherung einfließen, sind in der derzeitigen Situation einfach eine Notwendigkeit. Es könnte diese Maßnahme im gewissen Sinne auch als Ausgleich für Leistungen der Pensionsversicherung gesehen werden, die nicht zu ihren Grundaufgaben gehören.

Abschließend glaube ich, daß es richtig ist, die Probleme, die sich uns stellen, nicht so zu lösen, wie dies in manchen anderen Ländern geschieht, nämlich auf Kosten der sozialen Sicherheit, sondern den Weg fortsetzen, der eingeschlagen wurde, um die Menschen vor jeder Art von Notlage zu schützen, indem

man darauf achtet, daß das Netz der sozialen Sicherheit nicht zerreißt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender: Weiter zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Lengauer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Lengauer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie einer meiner Vorredner, Herr Ing. Juen, bereits aufgezeigt hat, wird auch die Landwirtschaft von diesem Belastungspaket schwer getroffen, obwohl das Einkommen der bäuerlichen Bevölkerung, wie der Grüne Bericht beweist, ständig sinkt. Im Durchschnitt lebt ein Viertel aller Voll- und Zuerwerbslandwirte unter der Armutsgrenze. Deren Einkommen beträgt also weniger als 3 955 S je Monat und Person. Bei den Bergbauern sind es sogar 36 Prozent, die unter der Armutsgrenze leben.

Im Bergbauerngebiet ist diese negative Entwicklung besonders augenscheinlich: Im Wald- und Mühlviertel ergab sich eine Verringerung des Einkommens von 1981 auf 1982 um 9,3 Prozent, und das Durchschnittseinkommen beträgt pro Monat und Familienarbeitskraft real nur 3 051 S. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, unter einer SPÖ-Regierung!

Der Abstand zwischen dem landwirtschaftlichen Einkommen und dem Einkommen eines Industriebeschäftigten betrug — im Jahre 1970 — 2 574 S und ist 1982 auf 8 223 S hinaufgeschneit. Dieses dramatische Auseinanderlaufen der Einkommen zwang auch 1982 neuerlich 6 500 Menschen zur Abwanderung aus der Landwirtschaft und belastet natürlich zusätzlich den ohnedies sehr schwierigen Arbeitsmarkt.

Trotz dieser außerordentlich ungünstigen Einkommensentwicklung bringt nun die 7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz eine neuerliche Erhöhung der Versicherungsbeiträge. Die Beitragssätze in der Bauern-Sozialversicherung stiegen ab 1. Jänner 1978 auf 10 Prozent, im Jahre 1979 auf 10,25 Prozent, im Jahre 1980 auf 10,75 Prozent und mit 1. Jänner 1983 auf 11 Prozent. Ab 1. Jänner 1984 werden nun diese Beitragssätze auf 12 Prozent steigen, was einer Erhöhung, wie bereits heute mehrfach festgestellt, von 9,1 Prozent entspricht. Dazu kommt noch, wie wir wissen, die jährliche Pensionsdynamik von 4 Prozent.

Die österreichische Bauernschaft muß

17126

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Lengauer

daher eine Mehrbelastung von 280 Millionen Schilling auf sich nehmen. Daneben zahlt sie auch noch, wie wir wissen, eine Abgabe zum Grundsteuermeßbetrag. Diese Abgabe betrug — im Jahre 1983 — 290 Millionen Schilling. Die Dienstnehmer hingegen leisten nur 9,75 Prozent ihrer Beitragsgrundlage.

Die Beitragsleistung in der Krankenkasse ist für die Bauern ebenfalls überdurchschnittlich hoch. Der Beitragssatz in der Bauernkrankenvversicherung beträgt einschließlich Zusatzbeitrag für das Wochengeld 5,2 Prozent, während Angestellte an Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen insgesamt nur 5 Prozent entrichten.

Eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge ist vielfach von der Landwirtschaft gar nicht mehr verkraftbar.

Ich möchte an einigen Beispielen die Auswirkung der Erhöhung der Beitragsgrundlage verdeutlichen. Ein Kleinlandwirt, der einen Betrieb mit einem Einheitswert von 40 000 S führt — das entspricht der Mindestbeitragsgrundlage von 3 024 S — ist verpflichtet, nunmehr an Unfallbeitrag 57 S statt bisher 55 S und an Pensionsbeitrag 363 S statt bisher 320 S und an Krankenkassenversicherungsbeitrag 145 S statt bisher 140 S monatlich zu bezahlen. Der Pensionsbeitrag wird daher ab 1984 um 13,44 Prozent und der Krankenversicherungsbeitrag um 3,57 Prozent erhöht.

Ich führe ein zweites Beispiel an. Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit einem Einheitswert von 80 000 S, immerhin auch noch ein kleiner landwirtschaftlicher Hof, muß neben dem Unfallversicherungsbeitrag von 115 S an Pensionsbeitrag monatlich 729 S statt bisher 642 S entrichten. Dies ist eine Erhöhung von 13,55 Prozent. Der Krankenkassenbeitrag beträgt 292 S statt bisher 280 S, das bedeutet eine Erhöhung von 4,2 Prozent.

Diese Beispiele könnte man fortführen. Meinetwegen: Einen Hof mit einem Einheitswert von 200 000 S zahlt jetzt monatlich an Pensionsbeitrag 1 652 S und hat bisher 1 456 S entrichtet. Auch wieder eine Erhöhung von 13,46 Prozent. Der Krankenkassenbeitrag ist analog auch erhöht; und beträgt etwa 4,1 Prozent. *(Zwischenruf.)*

Die Bauern müssen außerdem, wie bereits auch von meinem Vorredner ausgeführt worden ist, im Spitalsfall einen hohen Selbstbehalt leisten, und zwar 20 Prozent. Nach der derzeitigen Gesetzeslage ist der Bauer verpflichtet, im Krankheitsfall für sich und seine

Familienangehörigen bei einem Spitalsaufenthalt bis zu vier Wochen den entsprechenden Beitrag zu zahlen, erst ab der fünften Woche ist er von der Verpflichtung, Kosten zu tragen, ausgenommen.

Es ist eine Forderung der Österreichischen Volkspartei, den 20prozentigen Selbstbehalt in der bäuerlichen Krankenversicherung entweder auf zwei Wochen zu verringern, oder den prozentuellen Anteil von bisher 20 Prozent auf 10 Prozent herabzusetzen. Der Bauer und seine Familie gehen nicht leichtfertig zum Arzt oder ins Krankenhaus, es werden daher die Leistungen der Krankenkasse wirklich sehr sparsam in Anspruch genommen.

Eine Härte — und das wurde auch mehrfach heute aufgezeigt — stellen die verschärften Ruhensbestimmungen auch in der Landwirtschaft dar. Die Grenzbeträge wurden erwähnt. Ich möchte nur feststellen, daß die Freigrenzen nicht nur stark reduziert werden, sondern auch durch Herausnahme aus der Dynamik eingefroren. Und das, glaube ich, scheint mir ungerecht und unsozial. Ausgenommen von dieser Verschärfung sind — und das wurde ebenfalls erwähnt — die Witwen und die Witwerpensionisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Schlechterstellung bedeutet auch, daß ein Jahresausgleich bei bäuerlichen Pensionisten nicht mehr durchgeführt werden kann. Wenn zum Beispiel ein Pensionist in bestimmten Monaten während des Jahres sich zusätzlich etwas dazuverdiente, so wurde dieser Zusatzverdienst eben im Wege des Jahresausgleiches auf das gesamte Jahr aufgeteilt. Dies fällt nun weg, und es wird daher vorkommen, daß in jenen Monaten, in denen der Pensionist ohnedies nur ein geringeres Einkommen, auf das er oft angewiesen ist, erzielt hat, der Grundbetrag wegfällt.

Im Belastungspaket ist auch die rückwirkende Gewährung von Hilflosenzuschüssen nicht mehr gegeben. Bisher war es möglich, den Hilflosenzuschuß drei Monate rückwirkend zu beantragen. Gerade bei Hilflosen kann sich auf Grund ihres Gesundheitszustandes — ich verweise auf einen Schlaganfall — eine verspätete Antragstellung ergeben. Daher, glaube ich, ist diese Aufhebung der rückwirkenden Inanspruchnahme des Hilflosenzuschusses unsozial.

Eine Änderung wird sich im kommenden Jahr auch für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer ergeben. Wenn diese Pensionsbezieher ein Erwerbseinkom-

Lengauer

men von mehr als 2 105 S im Monat beziehen, besteht kein Anspruch, beziehungsweise fällt die vorzeitige Alterspension weg. Im Jahre 1983 betrug diese Grenze 3 195 S. Auch hier wurde gerade der Bezieher einer geringen Pension benachteiligt.

Bei Ermittlung des fiktiven Einkommens, verehrte Damen und Herren, tritt für bäuerliche Ausgleichszulagenbezieher ebenfalls eine Änderung ein. Es ist zwar gegenüber den Vorjahren eine geringfügige Besserstellung zu vermerken, da nicht der gesamte Anpassungsfaktor für das Jahr 1984 heranzuziehen ist, sondern der um 0,5 Prozent erhöhte halbe Anpassungsfaktor, doch sind grundsätzlich die Pauschalbeträge durch die jährliche Dynamisierung überhöht. Es wäre daher gerecht gewesen, die Dynamisierung so wie für das Jahr 1983 auch für das Jahr 1984 auszusetzen.

Besonders wirkt sich dies bei Pensionisten mit einem Stichtag vor dem 1. Jänner 1983 aus. Der Beitragssatz in der allgemeinen Unfallversicherung beträgt 1,5 Prozent der Beitragsgrundlage, hingegen muß der Landwirt 1,9 Prozent bezahlen. Dazu kommt noch der Beitrag, der vom Grundsteuermaßbetrag in Höhe von 200 Prozent eingehoben wird und für das Jahr 1983 eine Summe von 149 Millionen Schilling ausmachte. Mein Kollege Ingenieur Juen hat auf die unzureichenden Unfallrenten in der Landwirtschaft hingewiesen. Ich möchte nur das mit einigen Beispielen bekräftigen.

Zum Beispiel beträgt bei einer 20prozentigen Erwerbsverminderung die monatliche Pension nur 390 S, während die Leistung der allgemeinen Unfallversicherungsanstalt nahezu das 4fache ausmacht. Ein schwerverletzter Selbstversicherter in der Landwirtschaft bekommt nach einer Oberschenkelamputation im Monat nur 1 172 S. Diese Leistung liegt jedoch einer Erwerbsverminderung von 60 Prozent zugrunde.

Die Forderung der Österreichischen Volkspartei ist bekannt. Ich habe im Vorjahr bereits darauf hingewiesen, daß es unsozial ist, Unfallopfer mit zweierlei Maß zu messen. Ein Landwirt darf eben nach einem Unfall mit seiner Versehrtenrente nicht schlechtergestellt sein als ein Arbeiter oder ein Angestellter. Wir fordern daher nach wie vor eine Erhöhung der Unfallrente für die Bauern und somit eine Angleichung der bäuerlichen Versehrtenrenten an die Versehrtenrenten anderer Berufsgruppen.

Der Gesundheitszustand der bäuerlichen

Bevölkerung ist gegenüber anderen Berufsgruppen wesentlich schlechter. Es wurde heute auch von einem Debattenredner aufgezeigt, daß die Landwirtschaft die höchste Pensionsquote hat. Wir wissen, daß die Bauern an dem starken Strukturwandel der vergangenen Jahrzehnte nicht schuld sind, der die Ursache für das ungünstige Zahlenverhältnis zwischen Beitragszahlern und Pensionisten in der Bauernpensionsversicherung ist. Die Bauern haben in den vergangenen Jahrzehnten wahrlich durch Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder, die heute vielfach außerhalb der Landwirtschaft arbeiten und auch dort Sozialversicherungsbeiträge entrichten, im Interesse der Allgemeinheit Kosten in Millionen- und Milliardenhöhe geleistet. Im Jahre 1967 lebten auf unseren Bauernhöfen noch 45 596 versicherte Kinder. Im Juli 1983 waren nur mehr 26 351 versicherte junge Menschen auf den Höfen ihrer Eltern tätig. Zahlen, die umso bedeutungsvoller sind, wenn man weiß, daß nach Einführung des damaligen Zuschußrentenversicherungsgesetzes Kinder im bäuerlichen Betrieb erst ab dem 18. Lebensjahr pflichtversichert waren, heute aber Kinder schon ab dem 15. Lebensjahr, wenn sie auf dem elterlichen Hof arbeiten, in die Pflichtversicherung fallen.

Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, wenn die Leistungen, welche die österreichischen Bauern in den vergangenen Jahren für unser ganzes Land erbracht haben, ihnen heute anerkannt werden.

Ein weiteres Problem stellt die Witwenversorgung nach tödlich verunglückten Landwirten dar. Witwen von Landwirten bekommen nach einem tödlichen Unfall ihres Gatten nur ganz gering bemessene Renten. Derzeit beträgt eine solche Rente nur 686 S. Diese Benachteiligung schreit nach einer gerechten Lösung. Mit einem solchen Betrag kann eine Bergbäuerin wahrlich keine Ersatzkraft einstellen und bezahlen, und schon gar nicht ihren Lebensunterhalt sichern.

Eine langjährige Forderung der bäuerlichen Interessenvertretung und der Österreichischen Volkspartei — nämlich die Einführung der Witwenpension bei Betriebsfortführung — wurde mit 1. Jänner 1983 Wirklichkeit. Wenn der Gatte im Zeitpunkt des Todes den Betrieb noch geführt hat, bekommt nun die Gattin die Witwenrente.

Durch die Maschen des Gesetzes allerdings fallen weiterhin bäuerliche Witwen mit einem Betrieb, dessen Einheitswert höher als 33 000 S ist, und wenn der Gatte den Betrieb

Lengauer

vor seinem Tod verpachtet oder übergeben hat und eine Leistung von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern bezogen hat. Es sind mir Fälle bekannt, in denen der Bauer einige Monate vor seinem Tod den Betrieb zur Weiterbewirtschaftung der Frau übertragen hat. Er erhielt zwar für diese kurze Zeit die Pension zuerkannt, die Gattin bekommt jedoch in diesem Fall keine Witwenpension. Die Witwe hingegen hat oft keine andere Wahl, als den Betrieb selbst fortzuführen, im besonderen dann, wenn die Kinder noch klein sind oder in die Schule gehen. Solche Witwen haben eben erhöhte Kosten für den Ersatz der Arbeitskräfte ihres verstorbenen Gatten im Betrieb zu tragen und hätten schon aus diesem Grunde die Witwenpension dringend nötig. Es handelt sich hierbei zwar um keine sehr große Zahl solcher Härtefälle, doch müßte umso mehr diesen bedauernswerten Menschen eine Witwenpension auch bei Betriebsfortführung gewährt werden.

Auf Grund dieser aufgezeigten Tatsachen und auf Grund der Belastung, die auch auf die bäuerliche Bevölkerung zukommt, versagt die Österreichische Volkspartei diesem Gesetz die Zustimmung. Ich appelliere an die Regierungsparteien, dieses Gesetz nochmals zu überdenken. Wir geben damit der derzeitigen Zweiparteienmehrheit im Palament die Chance, ein schlechtes Gesetz zu verbessern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender: Ich begrüße Herrn Staatssekretär Murer. *(Allgemeiner Beifall.)*

Weiter zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Kurt Stepancik.

Bundesrat **Stepancik** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den heute zu beratenden Sozialgesetzen steht auch eine Änderung des Kriegsoferversorgungsgesetzes 1957 zur Debatte.

Die österreichische Kriegsoferversorgung ist in ihrer Bedeutung als soziales Instrument vom Beginn ihrer Entwicklung an von zwei wesentlichen Faktoren unmittelbar abhängig gewesen. Erstens: Von der moralischen Verpflichtung des Staates, jenen durch den Krieg geschädigten Menschen umfassend und wirksam zu helfen, und zweitens von den finanziellen Möglichkeiten eines im Aufbau befindlichen wiedererstandenen Staates. Die Interessen der Kriegsofener und die budgetären Voraussetzungen sind demnach zwangsläufig auf einer langen Durststrecke mühsam mit-

einander unterwegs gewesen. Der Staat konnte zumeist nur die dringendsten Bedürfnisse der Kriegsofener abgelden und eine bloß stützende Funktion ausüben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt Menschen, die vorwiegend auf die Leistungen der Kriegsoferversorgung angewiesen sind. Und gerade in diesem Rechtsbereich hatte und hat der Staat die Chance, seinen Beitrag im Kampf gegen die Armut zu leisten. Ich glaube, wir können heute feststellen, daß der Staat diese Chance voll genutzt hat.

Erlauben Sie mir bitte einen kurzen Rückblick. Das Kriegsoferversorgungsgesetz wurde im Jahre 1949 vom Nationalrat verabschiedet und ist mit Wirkung vom 1. Jänner 1950 in Kraft getreten. Es ist bis heute mit einer größeren Anzahl von Novellen die Grundlage für die Leistungen an die vom Krieg hart betroffenen Mitbürger und Mitbürgerinnen. Vom Inkrafttreten des Kriegsoferversorgungsgesetzes bis zu dessen Wiederverlautbarung im Jahre 1957 erfolgten sieben Novellierungen. Die Novellen ab 1957 haben bisher die beachtliche Zahl von 27 erreicht. Und zu diesen mehr als 30 Novellen kommen noch einige zwar geringfügige, aber doch arbeitsaufwendige Änderungen des Versorgungsrechtes, vor allem im Zusammenhang mit anderen Gesetzesbeschlüssen, so etwa im Bereich des Sozialrechtes.

Mit jeder einzelnen Novelle wurde eine Verbesserung oder eine Anhebung der Versorgungsleistungen eingeführt. Einen wesentlichen Beitrag im Kampf gegen die Armut brachte vor allem die Vereinheitlichung und Aufstockung der erhöhten Zusatzrenten. Eine ständige Anhebung der Grund- und Zusatzrenten, die Einführung zahlreicher Zulagen und schließlich die Dynamisierung aller Versorgungsleistungen einschließlich der erhöhten Beträge für die Heilfürsorge, für die orthopädische Versorgung brachte letztlich eine wesentliche Verbesserung des Lebensstandards der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen und garantiert auch ihnen ein menschenwürdiges Dasein.

Es wurde erreicht, daß es in Österreich keine Gruppe von Schwerbeschädigten und Hinterbliebenen mehr gibt, deren Mindestrente unter dem Richtsatz für die Ausgleichszulage nach dem ASVG liegt. Das für die Kriegsofener Erreichte darf aber nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden. Die Bedeutung der Kriegsoferversorgung als ein wichtiges soziales Instrument wird noch für längere Zeit wirksam bleiben. Trotz des Rück-

Stepancik

ganges der Zahl der Versorgungsberechtigten von etwa 510 000 im Jahre 1950 auf rund 167 000 im heurigen Jahr wurde das Budget für die Kriegsofferrenten in den letzten Jahren beachtlich ausgeweitet. Der jährliche Rückgang an Versorgungsberechtigten liegt bei 3,5 Prozent. Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen dennoch steigende Ausgaben zu erwarten sind. Die logische Konsequenz des natürlichen Abganges der Zahl der Versorgungsberechtigten wäre ja die Einsparung der nicht mehr zu leistenden Renten und somit ein Rückgang der Ausgaben.

Nun: Die Erklärung liegt darin, daß einerseits die jährliche Rentenanpassung über der Rückgangsquote liegt und andererseits die Ausgaben für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Krankenhilfe ständig steigen. Es darf auch nicht übersehen werden, daß sich der Schwerpunkt der Zielsetzungen in der Kriegsofferversorgung im Laufe der Jahre im Hinblick auf das Alter der Versorgungsberechtigten langsam aber sicher verlagert und daß jene Maßnahmen in den Vordergrund rücken müssen, die eine angemessene Altersversorgung der Kriegsoffer und der Hinterbliebenen gewährleisten. Hier ist festzustellen, daß mit der Einführung der Alterserschwerzuschulage bereits ein wichtiger Schritt in diese Richtung gesetzt wurde.

Auch im Bereich der Heilfürsorge und der orthopädischen Versorgung erscheint es notwendig, noch mehr als bisher den Bedürfnissen der Kriegsoffer Rechnung zu tragen, um sowohl für die innerhalb als auch außerhalb des Erwerbslebens stehenden eine optimale Versorgung zu sichern. Das bedeutet aber, daß hierfür ein beachtlicher finanzieller Mehraufwand notwendig wird. Und das in der Zeit einer schweren, lang anhaltenden Weltwirtschaftskrise, von der auch unser Land nicht verschont wird.

Diese wirtschaftliche Situation erfordert eine solidarische Anstrengung aller Interessengruppen. Das Budget muß in Ordnung gehalten werden, das Defizit darf nicht weiter anwachsen. Die Wirtschaftsstruktur Österreichs muß durch Investitionsförderungen weiter verbessert und modernisiert werden. Und das soziale Netz muß erhalten bleiben.

Zur Erreichung dieser Ziele sind im Budget 1984 entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Dabei müssen Einsparungen auch im Sozialbereich in Kauf genommen werden. Die österreichische Regierung ist aber nicht den konservativen Weg gegangen. Während in anderen Ländern im Zuge der Budgetkonsolidie-

rung soziale Leistungen ohne Rücksicht auf die sozial Schwächsten gekürzt werden, hat unsere Regierung versucht, vor allem dort einzusparen, wo Leistungen nicht mehr zeitgemäß sind oder ihren ursprünglichen Zweck nicht mehr erfüllen, wie etwa die 30-S-Wohnungsbeihilfe.

Die Umwidmung der seinerzeit auf die Situation in der Nachkriegszeit abgestimmten Wohnungsbeihilfe soll die Finanzierung sozialer Leistungen erleichtern. Durch die Aufhebung des Wohnungsbeihilfengesetzes wird nun auch allen jenen Versorgungsberechtigten, die ihren Lebensunterhalt ausschließlich oder überwiegend aus Leistungen nach dem Kriegsofferversorgungsgesetz bestreiten, die Wohnungsbeihilfe in der Höhe von 30 S entzogen.

Um aber den Betroffenen eine sozial unzumutbare Belastung zu ersparen, soll ihnen ebenso wie den Beziehern von Ausgleichszulagen der Entfall der Wohnungsbeihilfe abgegolten werden. Die Versorgungsleistungen sollen um 30 S monatlich erhöht werden. Und damit wurde, so glaube ich, eine gute Lösung gefunden. Diese 30 S erhalten nämlich nunmehr auch jene Zusatzrentenbezieher, die bisher keinen Anspruch auf Wohnungsbeihilfe aus der Kriegsofferversorgung hatten. Zudem wurde bis jetzt die Wohnungsbeihilfe lediglich zwölfmal im Jahr ausbezahlt. In Zukunft wird sie aber als Bestandteil der Zusatzrente vierzehnmal geleistet. Und ab 1. Jänner 1985 mit dem Anpassungsfaktor vervielfacht werden. Diese Erhöhung werden künftig etwa 76 000 Kriegsoffer erhalten. Hingegen gibt es derzeit lediglich 8 000 Bezieher von Wohnungsbeihilfen. Der finanzielle Mehraufwand wird 27 Millionen Schilling betragen.

Außerdem ist die Gewährung einer einmaligen Leistung in Höhe von 1 000 S vorgesehen, wie dies bei den Beziehern der Ausgleichszulage in der Sozialversicherung als Abgeltungsbetrag für Erhöhungen der Energiekosten normiert ist. Immerhin handelt es sich hierbei auch um über 70 000 Kriegsoffer, denen diese Begünstigung im Februar und November 1984 in Teilbeträgen zu 600 S und 400 S zugute kommen wird. Die Mehraufwendungen für diese Leistungen werden im Jahre 1984 etwa 70 Millionen Schilling erfordern.

Seit Beginn der siebziger Jahre hat sich der budgetäre Rahmen im Rechtsbereich der Kriegsofferversorgung ähnlich zur Sozialversicherung erheblich erweitert. Im Jahre 1970 sind Versorgungsgebühren in der Höhe von 2,2 Milliarden Schilling, im Jahre 1982 von

17130

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Stepancik

5,7 Milliarden Schilling und im heurigen Jahr von 5,9 Milliarden Schilling geleistet worden. Zugegeben, in den letzten Jahren sind diese Leistungen zwar nicht mehr so stark angestiegen, immerhin aber beträgt die Steigerung von 1982 auf 1983 mehr als 130 Millionen Schilling.

Es ist zu erwarten, daß das Budget 1984 die 6-Milliarden-Grenze übersteigen wird. Außerdem werden voraussichtlich noch 330 Millionen Schilling für Heilfürsorge, orthopädische Versorgung und Krankenhilfe für Kriegshinterbliebene hinzukommen.

Meine Damen und Herren von der Volkspartei! Es freut uns, daß Sie der Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes zustimmen werden. Ihre Kolleginnen und Kollegen im Nationalrat konnten sich ja nicht dazu durchringen. Vermutlich hat man erst später begriffen, worum es sich bei der vorliegenden Novelle handelt, nämlich um Verbesserungen für Kriegsoffer und Hinterbliebene. Ganz erfaßt scheinen es die Abgeordneten der ÖVP aber noch immer nicht zu haben, sonst würden sie nicht gegen die Aufhebung des Wohnbeihilfengesetzes sein. Denn gerade der Wegfall der 30-S-Wohnungsbeihilfe ist ja mit ein wesentlicher Grund für die Novellierung des Kriegsoferversorgungsgesetzes. Die Erläuterungen zur Gesetzesvorlage geben darüber hinreichend Auskunft.

Natürlich könnte man sich auf den Standpunkt stellen, der Anhebung der Versorgungsleistungen nach dem Kriegsoferversorgungsgesetz stimmen wir zu. Aber trotzdem lehnen wir den Wegfall der Wohnungsbeihilfe ab. In diesem Falle aber wäre es erforderlich zu sagen, wie der finanzielle Mehraufwand gedeckt werden soll. Da dies aber nicht geschehen ist, nehme ich an, daß Ihnen der Widerspruch Ihres Handelns gar nicht bewußt ist. (*Bundesrat Schipani: Welch stümperhafter Einspruch!*) Und ich habe mir deshalb erlaubt, Sie darauf hinzuweisen.

Meine Damen und Herren! Ein hervorsteckendes Merkmal der österreichischen Kriegsoferversorgung ist es — und das wurde gerade in den vergangenen Jahren mehrfach überzeugend unter Beweis gestellt —, vor allem jenen Menschen Hilfe angedeihen zu lassen, die bedingt durch ihre Schädigung vorwiegend auf die Leistungen der Kriegsoferversorgung angewiesen sind. Mit der vorliegenden Gesetzesnovelle soll verhindert werden, daß die Versorgung der Kriegsoffer und Kriegshinterbliebenen geschmälert wird. Meine Fraktion wird darum dieser

Gesetzesnovelle gerne die Zustimmung erteilen (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von den Berichterstattern ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (39. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz).

Es liegt sowohl der Ausschußantrag vor, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, als auch der Antrag der Bundesräte und Genossen, keinen Einspruch zu erheben.

Ich werde zuerst den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, zur Abstimmung bringen. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, so wird im Anschluß daran über den Antrag, keinen Einspruch zu erheben, abgestimmt.

Falls kein Einwand erhoben wird, werde ich die Abstimmung über den Ausschußantrag, Einspruch zu erheben, und dessen Begründung unter einem vornehmen. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem Ausschußbericht angehängten Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschußbericht angehängten Begründung ist somit angenommen.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Schipani und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Vorsitzender

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird (7. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Maria Derflinger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz.)

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den zwei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht ange-

schlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Strutzenberger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (13. Novelle zum Beamten-, Kranken- und Unfallversicherungsgesetz).

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den drei vorangegangenen Tagesordnungspunkten vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Maria Derflinger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den Tagesordnungspunkten 8 bis 11 vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Natio-

17132

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Vorsitzender

nalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Maria Derflinger und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über Wohnungsbeihilfen aufgehoben wird.

Auch hier liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten 8 bis 12 vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kriegsopferversorgungsgesetz 1957, das Heeresversorgungsgesetz, das Opferfürsorgegesetz und das Bundesgesetz über die Gewährung von Hilfeleistungen an Opfer von Verbrechen geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Sonderunterstützungsgesetz (SUG) geändert wird.

Auch in diesem Fall liegen zwei gegensätzliche Anträge vor.

Ich werde daher in gleicher Weise wie bei den vorangegangenen Tagesordnungspunkten 8 bis 13 vorgehen.

Erhebt sich dagegen ein Einwand? — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Sozialausschusses zustimmen, mit der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmenmehrheit.

Der Antrag, Einspruch zu erheben, samt der dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Begründung ist somit **a n g e n o m m e n**.

Damit ist gleichzeitig der Antrag der Bundesräte Edith Paischer und Genossen, keinen Einspruch zu erheben, abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Angestelltengesetz, das Gutsangestelltengesetz und das Landarbeitsgesetz geändert werden.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinheitlichkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

17. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983) (2756 der Beilagen)

Vorsitzender: Wir gelangen nun zum 17. Punkt der Tagesordnung: 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983. Berichterstatter ist

Vorsitzender

Herr Bundesrat Ing. Juen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ing. Juen: Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die Verwendung von Getreide als Saatgut im eigenen Betrieb sowie die Erzeugung von Futterschrot und Mischungen für den Eigenbedarf und auch die Verwendung im eigenen Betrieb oder im Rahmen eines Nebengewerbes der Land- und Forstwirtschaft von der Entrichtung des Verwertungsbeitrages ausgenommen werden. Damit sollen Härten, die durch die 1. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983, BGBl. Nr. 389/1983, aufgetreten sind, beseitigt werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. November 1983 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Oktober 1983 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz 1967 geändert wird (2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983), wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender: Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gargitter.

Bundesrat Gargitter (SPÖ, Oberösterreich): Verehrtes Präsidium! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Wenn auch die Gesetzesänderung, die wir jetzt zu vorgeschrittener Stunde beraten, nicht so bedeutungsvoll ist wie die vorangegangenen, eine Gesetzesänderung, die wir im Unterschied zu den anderen hier einstimmig beschließen werden, so hat sie für einen Teil der Landwirtschaft doch eine sehr große Bedeutung. Erstens, weil eine gewisse Ungerechtigkeit bei der Verwendung von im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb erzeugten Futtergetreide gegeben ist, zweitens im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Landwirtschaft, die eigenes Erzeugtes einem weiteren Veredlungsprozeß zuführt, zum Beispiel bei der Erzeugung von Schlachtvieh oder dergleichen. Drittens soll für Getreide, das als Saatgut verwendet wird, ebenfalls kein Verwertungsbeitrag entrichtet werden. Ferner soll

auch im Falle der Verwertung in einer Umtauschmüllerei kein Verwertungsbeitrag entrichtet werden.

Im Klartext, zitiert aus dem Antrag, aus der Erfahrung der praktischen Anwendung des Marktordnungsgesetzes in seiner Fassung vom Juli 1983, ist eine Novellierung notwendig, wenn Getreide im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet und deshalb im Lohnverfahren gemischt, verschrotet oder vermahlen wird. Auch im Falle der sogenannten Umtauschmüllerei oder wenn es als Saatgut verwendet wird, soll es vom Verwertungsbeitrag ausgenommen werden.

Wir sind stolz auf unsere Landwirtschaft, wir sind ab 1965 in der Versorgung mit Getreide für den eigenen Bedarf in Österreich autark geworden. Es sei auch hiezu bemerkt, daß nach dem Kriege durch die Düngeberatung in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und mit den Pflanzensameninstituten und der Chemie Linz AG viel dazu beigetragen wurde, daß dieses Ziel der Versorgung erreicht werden konnte.

Wir sind vom Importland in den fünfziger Jahren zum Exportland geworden. Der Export von Überschüßmengen an Brotgetreide zur Entlastung des Inlandsmarktes konnte 1982 besonders frühzeitig im Oktober, November begonnen werden. Für die Durchführung wurden dabei 386 Millionen Schilling, je zur Hälfte aus Bundesmitteln und aus zweckgebundenen Verwertungsbeiträgen der Produzenten, aufgewendet. 1982 wurden rund 270 000 t Weizen und rund 32 000 t Roggen exportiert. Daneben wurden auch internationale Verpflichtungen im Rahmen des Nahrungsmittelhilfeübereinkommens, 20 000 t jährlich, und der internationalen Notstandsreserve, 5 000 bis 10 000 t pro Jahr, erfüllt. Aus der Ernte 1982 wurden bis Ende Juni 1983 rund 700 000 t Brot- und Futtergetreide exportiert.

In Österreich wurden 1982 auf 189 000 ha Weizen und auf rund 100 000 ha Roggen angebaut. Während die Weizenanbauflächen in den letzten zehn Jahren zunahmen, hat sich der Anbau von Roggen um 23 000 ha seit 1973 vermindert. Allerdings wurde im Vorjahr auf der wesentlich kleineren Anbaufläche ebensoviel Roggen geerntet wie vor 10 Jahren. Die Weizenernte war mit 1,24 Millionen Tonnen eine Rekordernte.

Immerhin erreichte die Marktleistung bei Weizen im Wirtschaftsjahr 1981/82 164 Prozent des Konsumbedarfes, bei Roggen

17134

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Gargitter

118 Prozent. 1981/82 wurden 942 460 t Brotgetreide vermahlen, zehn Jahre früher waren es 820 330 t. Im Rahmen des Grünen Planes kamen der österreichischen Landwirtschaft 1982 1,94 Milliarden Schilling zugute, davon — das möchte ich besonders bemerken — 889 Millionen Schilling im Bergbauern-Sonderprogramm.

Wenn wir aber die Stützungen und die Förderungsmittel für die Land- und Forstwirtschaft zusammenzählen, so sind es 10 Milliarden Schilling, für die Pensionen und Sozialversicherung der Bauern ebenfalls 10 Milliarden Schilling. Indirekt und direkt werden für die Landwirtschaft insgesamt 20 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt.

Was einem wichtigen Zweig durch den Grünen Plan und andere wichtige Maßnahmen zugestanden wird, sollte man der verstaatlichten Industrie mit ihrer Breitenwirkung in der übrigen Wirtschaft — Weiterverarbeitung, Subaufträge, Sicherung von Rohstoffen, Halbfabrikate usw. — auch zugestehen, zumal bis auf die letzten Jahre Gewinne erwirtschaftet und Investitionen aus eigenem getätigt wurden.

So ist es recht und billig, daß der Eigentümer, die Republik Österreich, den Betrieben der Verstaatlichten unter die Arme greift. Die Zick-zack-Politik der ÖVP wird in der Bevölkerung nicht verstanden. Die ÖVP wäre gut beraten, in grundsätzlichen Fragen der Arbeitsplatzhaltung, bei Umstrukturierungsmaßnahmen eine Konsenspolitik einzuschlagen. In dieser sehr schwierigen wirtschaftlichen Situation erwartet sich die Bevölkerung Zusammenarbeit auch auf parlamentarischer Ebene und nicht Ablehnungsstrategie um jeden Preis, wie es die ÖVP zur Zeit praktiziert.

Wenn Kollege Eder heute von der belasteten Landwirtschaft sprach, so habe ich ganz andere Zahlen im Gedächtnis. Außerdem braucht man nur mit offenen Augen durch die Landschaft zu fahren, und man sieht die Ergebnisse an den schönen Bauernhäusern und der maschinellen Ausstattung.

Ich gebe zu, daß die Bergbauern hier größere Schwierigkeiten haben, und ich habe auch auf das Bergbauern-Sonderprogramm verwiesen. Längerfristig haben die bäuerlichen Einkommen einen realen Zuwachs — ich sage ausdrücklich längerfristig — von 2 Prozent erreicht, wie die industriellen Arbeitnehmer.

Die Bevölkerung, insbesondere die Jugend, erwartet sich die Zusammenarbeit aller politischen Kräfte zur Lösung der Probleme auch im Parlament. Sie wird auch das Maßnahmenpaket, das sehr wichtige Impulse zur Sicherung der Arbeit in der gesamten Wirtschaft beinhaltet, verstehen. Dieses Maßnahmenpaket zieht keine wesentlichen Einschränkungen der sozialen Leistungen nach sich und konsolidiert im wesentlichen das Budget.

Auf zur Zusammenarbeit, um die Probleme zu lösen, um unseren wirtschaftlichen und sozialen Vorrang weiter auszubauen zum Wohle der österreichischen Bevölkerung! Aus diesem Grunde sind wir für das Budget, und aus diesem Grund sind wir auch für die 2. Marktordnungsgesetz-Novelle. Dabei sind wir Gott sei Dank bei dieser Marktordnungsgesetz-Novelle alle der gleichen Meinung. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Molterer. Ich erteile dieses.

Bundesrat Molterer (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Heeren! Es gibt ein altes Sprichwort, das heißt: Den Letzten beißen die Hunde. Ich bitte beidseitig um Verständnis, wenn ich als Letzter das Wort ergreife. Ich werde meinerseits bemüht sein, mich sehr kurz fassen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Bevor ich mich aber mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle beschäftige, möchte ich doch auf einige Äußerungen, die heute von der linken Reichshälfte in bezug auf die Landwirtschaft gefallen sind, eingehen.

Es ist dreimal behauptet worden, die Landwirtschaft bekomme aus dem Budget 20 Milliarden Schilling. (*Bundesrat Schipani: Das stimmt auch!*) Ich habe in einem Zwischenruf gesagt, hier werden Kraut und Rüben zusammengezählt, und so ist es auch.

Meine Herrschaften, Sie haben es sich sehr leicht gemacht mit der Aufzählung dieser 20 Milliarden, denn in Wirklichkeit schaut es doch etwas anders aus. Im Budget für 1984 sind für die Land- und Forstwirtschaft, für das Ministerium, 5,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Davon ist nur ein Drittel für die Förderung vorgesehen, 2,1 Milliarden Schilling, das sind 0,49 Prozent des Gesamtbudgets.

Im Jahre 1970 war der Anteil dieses Förde-

Molterer

rungsbudgets noch 1,12 Prozent. Im Laufe der Jahre ist dieser Anteil immer wieder zurückgegangen. 1983 waren es nur noch 0,53 Prozent, im Budget 1984 sind es nur mehr 0,49 Prozent.

In diesem Betrag sind auch die Wildbachverbauung, das Lipizzanergestüt in Piber, Schönbrunn und auch die Zeitung des Landwirtschaftsministers „Agrarwelt“ enthalten. Da macht ein sozialistischer Minister mit Budgetgeldern Parteipolitik (*Rufe bei der SPÖ: Wo?*), und dann rechnen Sie uns auch noch vor, daß diesen Betrag die Landwirtschaft erhält!

Im Budget ist auch der Ansatzpunkt für die Preisausgleiche mit 4,8 Milliarden Schilling enthalten. Dabei wird ganz vergessen, daß auch hier die Verwertungsbeiträge und die Absatzförderungsbeiträge, die die Landwirtschaft selber zahlt, mitgerechnet werden. Das sind bei der Milch allein 1,1 Milliarden Schilling, 482 Millionen kommen bei der Milch aus den §-9-Mitteln. Das sind auch nicht Mittel des Bundesfinanzministers, sondern die kommen über den Konsumenten herein.

Bei den Getreideverwertungsbeiträgen bringt die Landwirtschaft 740 Millionen Schilling auf. Da muß man also unterscheiden. Ich bin der Ansicht, wenn man Kraut und Rüben zusammenzählt, ist man noch lange kein Experte in der Agrarpolitik.

Meine Damen und Herren, nun zu der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983. Obwohl erst drei Monate vergangen sind, seit die Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 beschlossen wurde, hat es sich als notwendig erwiesen, um vor allem einige praxisfremde Handhabungen und Auslegungen zu beseitigen, neuerlich zu novellieren. Mit der 2. Marktordnungsgesetz-Novelle 1983 wird sichergestellt, wie es in der Begründung steht, daß Getreide, das im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb verwendet wird, aber im Lohnverfahren gemischt, geschrotet oder vermahlen wird, oder Getreide, das als Saatgut verwendet wird, oder im Fall der sogenannten Umtauschmüllerei von den Verwertungsbeiträgen ausgenommen wird. Weiters soll für Qualitätsweizensaatgut nur der für diese Getreidesorte entsprechende Verwertungsbeitrag zu entrichten sein.

Immer mehr wird nach Ansicht unseres Berufsstandes durch die Handhabung des Landwirtschaftsministers die Marktordnung verbürokratisiert und damit der Landwirt-

schaft ein Korsett angelegt, das kaum noch wirtschaftliche Handlungsfreiheit ermöglicht.

Der Spielraum der Bauern für unternehmerische Entscheidungen wird immer enger, weil alle wichtigen Produktionsbereiche, wie etwa Milch und Getreide, bereits überfüllt und Preiseinbrüche zu verzeichnen sind.

Auf andere Bereiche, wie etwa verstärkt zur Rindermast, auszuweichen, ist angesichts mangelnder Bereitschaft des Landwirtschaftsministers bei der Exportförderung wenig zielführend.

Wenn man in der Landwirtschaft eine Standortbestimmung vornimmt, muß man feststellen, daß sich innerhalb der vergangenen 30 Jahre ungeheuer viel verändert hat. Die Landwirtschaft, das hat mein Kollege Eder schon erklärt, hat einen Strukturwandel bewältigt, während andere Wirtschaftsbereiche erst am Beginn dieses Wandlungsprozesses stehen.

Unser Berufsstand hat in den letzten drei Jahrzehnten sehr viele Arbeitskräfte abgegeben, die auf Grund der besseren Verdienstmöglichkeiten in außerlandwirtschaftliche Bereiche abwanderten.

Sicherlich hat dazu auch die Mechanisierung in der Landwirtschaft beigetragen. Gab es 1953 erst 31 000 Traktoren, so stieg bis 1982 diese Zahl auf 326 000 an, was auch beweist, welch großer Auftraggeber die Landwirtschaft für die Industrie ist. Im selben Zeitraum stieg die Zahl der Mährescher von 900 auf 30 000 Stück an.

Der große Strukturwandel in der Landwirtschaft kommt auch in der Zahl der Erwerbstitigen zum Ausdruck, das hat mein Vorredner Eder schon betont.

Nimmt man die Zahl der bäuerlichen Betriebe her, so sank diese Zahl im gleichen Zeitraum von 430 000 auf 300 000 Betriebe. Wobei noch festgehalten werden muß, daß mehr als die Hälfte, rund 55 Prozent, ihr Haupteinkommen außerhalb der Landwirtschaft erzielen müssen. Diese Änderungen waren besonders groß in den siebziger Jahren, denn zu Beginn wurden noch knapp 60 Prozent der bäuerlichen Betriebe im Haupterwerb geführt, während es heute nur mehr 45 Prozent sind.

Dieser Strukturwandel ist ohne Aufhebens in der Öffentlichkeit, aber unter großen Opfern der Landwirtschaft selbst vor sich

17136

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

Molterer

gegangen. Obwohl es so tiefgreifende Änderungen gegeben hat, sind durch den technischen Fortschritt, durch die wissenschaftlichen Erkenntnisse, vor allem aber durch den Fleiß der Bauern die Produktion und die Produktivität enorm gestiegen. Sowohl die Pflanzenproduktion als auch die Tierproduktion ist dementsprechend gestiegen, und es gibt Leistungen in der heimischen Landwirtschaft, die sich international sehen lassen können.

So erzeugte eine Arbeitskraft in der Landwirtschaft im Jahre 1951 Nahrungsmittel für vier Konsumenten, im Jahre 1961 für acht Konsumenten, im Jahre 1978 für 21 Konsumenten, und es werden laut Prognose 1985 28 Konsumenten sein.

Unser Selbstversorgungsgrad ist in den letzten Jahren auf 95 Prozent gestiegen, der beste Leistungsbeweis für unsere Landwirtschaft. Dennoch sollen wir gerade in einer so unsicheren Zeit nicht vergessen, daß unser Selbstversorgungsgrad in weiten Bereichen vom Ausland abhängig ist.

Ob nun auch in Krisenzeiten der Produktionsstand gehalten werden kann, hängt vom Einzelfall ab. Es könnten schnell Engpässe eintreten, wenn die Energieversorgung in der Landwirtschaft knapp wird, wenn Eiweißfuttermittel und, was noch kritischer wäre, wenn pflanzliche Öle und Fette plötzlich nicht mehr eingeführt werden könnten. Diese Auslandsabhängigkeit sollten wir weit mehr berücksichtigen, wenn es um den Auf- beziehungsweise Ausbau der Ölsaatenproduktion und der Möglichkeit der Biosprit-herzeugung geht. Wenn wir nicht wirtschaftspolitisch kurzfristig sein wollen, müssen wir diese neuen Produktionsmöglichkeiten viel mehr vorantreiben, damit sie endlich verwirklicht werden können. *(Bundesrat Köp f: Hat der Genosse Eder eh schon alles gesagt!)* Das ist deshalb schon sinnvoll, Herr Kollege Köp f, weil sie Arbeitsplätze neu sichern und damit die Arbeitsplatzsicherung fördern.

In der Diskussion um die verstaatlichte Industrie wird immer wieder betont, daß die verstaatlichte Industrie auch vielen Klein- und Mittelbetrieben als Zulieferer Arbeitsplätze sichert. Aber in viel größerem Ausmaß sichert die Landwirtschaft selbst, aber auch durch ihre vor- und nachgelagerten Sektoren Arbeitsplätze, die aber nur finanziert werden können, wenn die Einkommenspolitik in der Landwirtschaft verbessert wird. Landwirtschaftsförderung ist in großem Ausmaß auch Arbeitsplatzsicherung im ländlichen Raum

und zwingt weniger Bauern, in der Industrie einen Nebenerwerb zu suchen.

Würde man noch annehmen, der hohe Produktionsstand in der Landwirtschaft würde sich auch im landwirtschaftlichen Einkommen zu Buche schlagen, so stimmt das leider nicht. Wir wissen, daß sich das landwirtschaftliche Einkommen auf Grund der schwankenden Ernteergebnisse von Jahr zu Jahr ändert. Daher kann man die Entwicklung nur mittelfristig sehen. Aber trotz der günstigen Erträge in den letzten Jahren, die eine sehr hohe Marktleistung mit sich brachten, stehen dem eine stagnierende Inlandsnachfrage und schwierige Exportmöglichkeiten gegenüber, wobei die Landwirtschaft immer mehr bei der Exportfinanzierung mitzahlen muß.

Daher entsteht ein immer größer werdender Unterschied zwischen mengen- und wertmäßigen Ergebnissen, der die sehr guten Mengenerträge zunichte macht. Zur Finanzierung der Getreideexporte müssen beispielsweise beim Mahlweizen schon rund 12 Prozent des Mahlweizenpreises den Produzenten abgezogen und zur Exportförderung verwendet werden.

Bei der Milch liegen die Dinge nicht viel anders, eher schlechter. Das bringt immer mehr bäuerliche Betriebe, vor allem jene, die über keine ausreichende Richtmenge verfügen und wo nur wenig andere Produktionsmöglichkeiten bestehen, in schwere Existenzsorgen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* Es freut mich, daß ich von der sozialistischen Fraktion Beifall bekomme.

Die Milchlieferantenstruktur 1982 weist aus, daß 67 Prozent der Lieferanten eine Richtmenge bis 20 000 Kilogramm jährlich haben. Gleichzeitig wissen wir aber, daß eine Richtmenge von 30 000 Kilogramm jährlich als untere Grenze in Extremgebieten lebensnotwendig ist. Wenn hier nicht bald etwas geschieht, und zwar bei der Behandlung der Marktordnungsgesetze des nächsten Jahres, stehen diese Betriebe unweigerlich vor dem Ruin.

Wenn wir diese 2. Marktordnungsnovelle bejahen, die nun einiges praxisgerechter macht, so glauben und erwarten wir, daß die kommenden Marktordnungsverhandlungen von seiten des Landwirtschaftsministeriums zeitgerecht beginnen und Ergebnisse bringen, die praxisgerecht und ausgereift sind und durch die die Bauern vor allem in den Extrembereichen wieder mehr Handlungsfreiheit bekommen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen. Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist die Stimmeneinhelligkeit.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit angenommen.

18. Punkt: Ausschußergänzungswahlen

Vorsitzender: Wir kommen nunmehr zum 18. Punkt der Tagesordnung: Ausschußergänzungswahlen.

Infolge Neuwahl der niederösterreichischen Mitglieder des Bundesrates sind Ausschußergänzungswahlen notwendig geworden. Darüber hinaus wurden weitere Änderungen von den Fraktionen vorgeschlagen.

Die Wahlvorschläge wurden vervielfältigt und an alle Mitglieder des Hauses verteilt.

Infolge eines redaktionellen Versehens hat im Finanzausschuß als Mitglied Bundesrat Rudolf Ceeh an Stelle des ausgeschiedenen Bundesrates Hans Schickelgruber zu treten; Bundesrat Peter Köpf soll im Finanzausschuß als Ersatzmitglied verbleiben und nicht durch Bundesrat Anton Berger ersetzt werden.

Bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

Sofern sich kein Einwand erhebt, werde ich über die Wahlvorschläge unter einem und durch Handzeichen abstimmen lassen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesen Wahlvorschlägen ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen. — Das ist Stimmeneinhelligkeit.

Die Wahlvorschläge sind somit einstimmig angenommen.

Ein Verzeichnis der neu- beziehungsweise wiederbesetzten Ausschußmandate wird dem Stenographischen Protokoll dieser Sitzung angeschlossen werden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß im Anschluß an diese Sitzung direkt die Ausschußfunktionenwahlen stattfinden.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 17. November 1983, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen außer den eingangs erwähnten vier Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates, die zurückgestellt wurden, jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 15. Oktober 1983, ab 16 Uhr vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 21 Uhr 40 Minuten

17138

Bundesrat — 438. Sitzung — 8. November 1983

**Besetzung von Ausschußmandaten auf Grund der vom Bundesrat in seiner (438.) Sitzung am
8. November 1983 durchgeführten Ausschußergänzungswahlen**

Außenpolitischer Ausschuß

Mitglied:
Wilfing Karl (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)
Konecny Theodora (so wie bisher)

Ersatzmitglied:
Schipani Hellmuth (so wie bisher)
Stepancik Kurt (so wie bisher)

Finanzausschuß

Mitglied:
Ceeh Rudolf (anstelle von Schickelgruber
Hans)

Ersatzmitglied:
Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Mohnl Josef (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)

Geschäftsordnungsausschuß

Mitglied:
Göschelbauer Michael (so wie bisher)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)
Konecny Theodora (so wie bisher)
Ambrozy Peter, Dr. (anstelle von Schipani
Hellmuth)

Ersatzmitglied:
Stricker Adolf (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (anstelle von Ambrozy
Peter, Dr.)

Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft

Mitglied:
Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Göschelbauer Michael (so wie bisher)
Konecny Theodora (so wie bisher)
Stepancik Kurt (so wie bisher)

Ersatzmitglied:
Bauer Rosemarie (so wie bisher)
Wilfing Karl (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)
Mohnl Josef (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)
Steinle Stefan (so wie bisher)

Rechtsausschuß

Mitglied:
Bauer Rosemarie (so wie bisher)
Göschelbauer Michael (so wie bisher)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)

Ersatzmitglied:
Stricker Adolf (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Konecny Theodora (so wie bisher)
Mohnl Josef (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)

Sozialausschuß

Mitglied:
Bauer Rosemarie (so wie bisher)
Steinle Stefan (so wie bisher)

Ersatzmitglied:
Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Maderthaner Leopold, Ing. (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)
Stepancik Kurt (so wie bisher)

Unterrichtsausschuß

Mitglied:
Stricker Adolf (anstelle von Franz Berl,
Dipl.-Ing.)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)
Ambrozy Peter, Dr. (anstelle von Schickelgru-
ber Hans)
Stepancik Kurt (so wie bisher)

Ersatzmitglied:
Bauer Rosemarie (so wie bisher)
Konecny Theodora (anstelle von Ambrozy
Peter, Dr.)
Mohnl Josef (so wie bisher)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)
Steinle Stefan (so wie bisher)

Unvereinbarkeitsausschuß

Mitglied:
Göschelbauer Michael (so wie bisher)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)
Tmej Norbert (anstelle von Schipani Hell-
muth)

Ersatzmitglied:
Schipani Hellmuth (anstelle von Tmej Nor-
bert)
Bösch Walter, Dr. (anstelle von Schickelgru-
ber Hans)

Wirtschaftsausschuß**Mitglied:**

Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Maderthaler Leopold, Ing. (so wie bisher)
Petschnig Otmar, Dkfm. (anstelle von Mayer
Johann)
Mohnl Josef (so wie bisher)
Steinle Stefan (so wie bisher)

Ersatzmitglied:

Bauer Rosemarie (so wie bisher)
Wilfing Karl (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Mayer Johann (anstelle von Petschnig Otmar,
Dkfm.)
Schipani Hellmuth (so wie bisher)

**Ständiger gemeinsamer Ausschuß im Sinne
des § 9 des Finanz-Verfassungsgesetzes 1948****Mitglied:**

Eder Anton, Ing. (so wie bisher)
Göschelbauer Michael (so wie bisher)
Schambeck Herbert, Dr. (so wie bisher)
Köpf Peter (anstelle von Schickelgruber
Hans)

Ersatzmitglied:

Stricker Adolf (anstelle von Berl Franz,
Dipl.-Ing.)
Schipani Hellmuth (anstelle von Hintschig
Alfred, Dkfm.)
Veichtlbauer Ricky (anstelle von Köpf Peter)